



Basisprospekt zum Emissionsprogramm

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 20. Juni 2011

zu

WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen,
ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer
Global-Inhaberschuldverschreibung

als

**Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen
mit fester oder variabler Verzinsung**

in Form von

Single Name Credit Linked Note

Nth to Default Credit Linked Note

**auf Gesellschaften und/oder Staaten als Referenzschuldner
mit Barausgleich oder physischer Lieferung**

WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
(„WGZ BANK“)
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Basisprospekts	6
Zusammenfassung der Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere	6
Beschreibung des Programms	6
Grundsätzliche Merkmale der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen	7
Informationen zum Angebot	10
Zusammenfassung der Informationen über die Emittentin	11
Firma und Sitz der Emittentin	11
Geschäftsüberblick und Organisationsstruktur	11
Finanzangaben im Überblick	12
WGZ BANK AG (Einzelabschluss).....	12
WGZ BANK-Konzern	14
Zusammenfassung der Risikofaktoren	16
Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren	16
Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken	16
Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken	17
Weitere Risikohinweise	19
Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	20
Allgemeine Bankrisiken.....	20
Besondere Bankrisiken	20
Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken.....	21
Risikofaktoren	22
Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren	22
Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken.....	22
Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment	22
Bonitätsrisiko	23
Liquiditätsrisiko	23
Marktpreisrisiko.....	24
Zinsänderungsrisiko.....	24
Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken.....	24
Besondere Risiken hinsichtlich der Kreditereignisabhängigkeit der Schuldverschreibungen	24
Weitere Risikohinweise	35
Transaktionskosten und Provisionen	35
Inanspruchnahme von Kredit	35
Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte.....	35
Handelbarkeit der Schuldverschreibungen.....	35
Angebotsgröße	36

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren	36
Allgemeine Bankrisiken	36
Adressenausfallrisiko	36
Marktpreisrisiko.....	37
Liquiditätsrisiko	37
Operationelle Risiken.....	37
Strategische Risiken	37
Besondere Bankrisiken	37
Risiken aus einer Veränderung des Ratings	37
Wettbewerbsrisiken	38
Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes.....	38
Beteiligungsrisiken.....	38
Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen	38
Politische Risiken.....	39
Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken	39
Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere	40
Informationen zum Programm.....	40
Allgemein	40
Begebungsverfahren.....	41
Informationen zum Angebot	41
Verkaufsbeschränkungen.....	41
Verantwortung	41
Gegenstand dieses Basisprospektes.....	41
Bereithaltung von Basisprospekt und Endgültigen Bedingungen	42
Verkauf, Preisfestsetzung, Meldeverfahren	42
Verwendung des Emissionserlöses.....	43
Keine Übernahme der Emissionen	43
Handelbarkeit	43
Rechtsordnung	43
Rechtsgrundlage der Emission	43
Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen	43
Interessenkonflikte hinsichtlich der Referenzschuldner	44
Informationen von Seiten Dritter	44
Zusätzliche Angaben.....	45
Information über den Referenzschuldner.....	45
Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren	45
Nominaler Zinssatz, Zinsberechnungsmethode, Zinsschuld und Rendite	45
Beschreibung der Referenzzinssätze	46
Status.....	46
Hinterlegungsstelle, Übertragbarkeit, Verbriefung	47

Berechnungsstelle; Zahlstelle.....	47
Steuern	47
Informationen über Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen	48
Kreditereignisabhängigkeit des Rückzahlungsbetrages und der etwaigen Verzinsung	49
Fälligkeit und Zahlungen	49
Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten.....	52
Kreditereignisse und Abwicklungsvoraussetzungen	52
Verschiebung von Zahlungsterminen bei Potenzieller Nichtzahlung und im Falle des Eintritts der Bedingung für die Verschiebung bei einer Potenziellen Nichtanerkennung/Moratorium.....	53
Rechtsnachfolger und Ersatz-Referenzverbindlichkeiten.....	53
ISDA Auktionsverfahren	54
Einbeziehung und Bindung von Entscheidungen des Entscheidungskomitees.....	54
Rückzahlungsszenarien/Beispielrechnungen	56
Single Name Credit Linked Note.....	56
First -to-Default Credit Linked Note.....	58
Endgültige Bedingungen	60
Die Emission in tabellarischer Übersicht	63
Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten	65
Anleihebedingungen.....	68
Besondere Definitionen zu § 6 der Endgültige Bedingungen	90
Besondere Definitionen zu § 7 der Endgültige Bedingungen	105
Informationen über die WGZ BANK	112
Grundlegende Angaben über die Emittentin	112
Geschäftsüberblick.....	112
Organisationsstruktur	113
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	114
Vorstand.....	114
Aufsichtsrat	115
Interessenkonflikte	115
Hauptversammlung	116
Hauptaktionäre	116
Wesentliche Verträge	116
Patronatserklärungen	116
Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR.....	116
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	117
Rating.....	117
Emittentenrating	117
Verbundrating.....	118

Einsehbare Dokumente.....	119
Abschlussprüfer.....	119
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage.....	119
Trend Informationen.....	119
Historische Finanzinformationen	119
WGZ BANK AG Jahresabschluss 2010.....	120
Bilanz 2010.....	121
Gewinn- und Verlustrechnung.....	125
Anhang	127
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	145
WGZ Konzern Jahresabschluss 2010	146
Konzernbilanz 2010.....	147
Gewinn- und Verlustrechnung.....	148
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	150
Kapitalflussrechnung	151
Anhang	152
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	211
WGZ Konzern Jahresabschluss 2009	212
Konzernbilanz 2009.....	213
Gewinn- und Verlustrechnung.....	214
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	216
Kapitalflussrechnung	217
Anhang	218
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	271
Unterschriftenseite.....	272

Zusammenfassung des Basisprospekts

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt eine Einleitung zum Basisprospekt dar.

Die in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen sind komplexe, strukturierte Finanzinstrumente, die ein hohes Risiko in sich tragen. Sie sind nur für den erfahrenen Investor, der hinsichtlich dieser Art von Schuldverschreibungen sachkundig ist und deshalb die mit solchen Instrumenten verbundenen Risiken einzuschätzen weiß, zum Kauf geeignet. Ein Privatanleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

Der Anleger sollte daher unbedingt jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Angaben in den Endgültigen Bedingungen stützen.

Sollte ein Anleger vor einem Gericht, außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Angaben in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend machen, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und den jeweiligen Angaben in den Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf (die „Emittentin“), die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich einer gegebenenfalls anzufertigenden Übersetzung hiervon übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird.

Zusammenfassung der Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere

Beschreibung des Programms

Das jeweils ausstehende Programmvolumen unterliegt keiner volumenmäßigen Beschränkung. Bei den unter dem Programm zu begebenden WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen (einzeln jeweils die „Schuldverschreibung“ oder die „Anleihe“) handelt es sich um unbesicherte, nicht nachrangige verbrieft Verbindlichkeiten, im gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen als Schuldverschreibung verbrieften Verbindlichkeiten der WGZ BANK. Die Emittentin der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen ist ausschließlich die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank („WGZ BANK“), Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf.

Das Programm ermöglicht ausschließlich die Emission von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen („Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen“), deren feste oder variable Verzinsung und Rückzahlung des Nennbetrags kreditereignisabhängig sind. Im Einzelnen handelt es sich um so genannte „**Single Name Credit Linked Notes**“ und „**Nth-to-Default Credit Linked Notes**“, diese werden im folgenden Absatz „Grundsätzliche Merkmale der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen“ näher erläutert.

Die Schuldverschreibungen werden als einzelne Emissionen begeben. Jede einzelne Emission hat eine separate Wertpapier-Kenn-Nummer und besteht aus in jeder Hinsicht identischen Teilschuldverschreibungen (die „Teilschuldverschreibungen“), deren Ausstattung in den

jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben wird. Die Emissionen können ein- oder mehrfach aufgestockt werden und können somit aus mehreren Tranchen bestehen.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Die Stückelung wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein selbständiges Rating.

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die Schuldverschreibungen werden der Clearstream Banking AG, Eschborn, zur Girosammelverwahrung eingereicht, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Zahlstelle ist die WGZ BANK.

Unter diesem Programm kann ausschließlich die Emittentin Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt ausgeben. Die Emittentin ist alleiniger Platzeur unter diesem Programm. Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebotes oder einer Privatplatzierung begeben.

Die Emittentin legt die auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen fest. Die Bedingungen jeder Emission ergeben sich aus den Endgültigen Bedingungen des jeweiligen Anleihetyps, die durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben für die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen vervollständigt oder ergänzt werden.

Die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen in diesem Prospekt aufgeführten Anleihetypen können miteinander kombiniert werden.

Grundsätzliche Merkmale der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen Euro-Geldbetrag in Höhe des Nennbetrages der Schuldverschreibungen und an den Zinsterminen einen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestimmten Zinssatz zu beziehen, sofern kein Kreditereignis eingetreten ist (vgl. die nachfolgenden Ausführungen zur „Kreditereignisabhängigkeit der Schuldverschreibungen“).

Ein Anleger erwirbt beim Kauf von Teilschuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapier-Sammelverwahrer hinterlegten Global-Inhaberschuldverschreibung, in der die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Ausgabe einzelner effektiver Teilschuldverschreibungen ist hingegen gemäß den Anleihebedingungen oder Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag („pari“), über pari oder unter pari ausgegeben werden.

Die Ausstattungsmerkmale der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen sind in den Endgültigen Bedingungen im Detail aufgeführt. Diese dokumentieren alle für die Schuldverschreibungen und die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den Anlegern wichtigen Einzelheiten.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der Anleihegläubiger Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen können, je nach Festlegung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, mit festem oder variablem Zins oder mit einem von einem oder mehreren Referenzgrößen abhängigen strukturierten Zinssatz sowie mit Zinsober- und/oder Untergrenzen ausgegeben werden. Verschiedene Arten der Verzinsung können für unterschiedliche Zinsperioden kombiniert werden.

Bei festen Zinssätzen werden die für die jeweilige Zinsperiode zu zahlenden Zinsbeträge auf Grundlage eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten und in Prozent ausgedrückten festen Zinssatzes berechnet.

Kreditereignisabhängigkeit der Schuldverschreibungen

Das eingezahlte Kapital und die Zinsen der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen sind kreditereignisabhängig. Kreditereignisse beziehen sich auf einen oder mehrere bestimmte Referenzschuldner, wobei in Bezug auf einen Referenzschuldner jeweils nur ein Kreditereignis in Betracht kommt (es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass ein Referenzschuldner Rechtsnachfolger eines anderen Referenzschuldners werden kann). Die Endgültigen Bedingungen werden je nach Typ und Herkunftsregion des oder der Referenzschuldner eines oder mehrere der folgenden Kreditereignisse vorsehen: Insolvenz, Nichtzahlung, Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten, Verbindlichkeitsverzug, Nichtanerkennung/Moratorium und Restrukturierung.

Die Schuldverschreibungen beinhalten folgende Varianten der Abhängigkeit zwischen Zahlung von Kapital und/oder Zinsen und einem bzw. mehreren Kreditereignissen:

Sehen die jeweiligen Endgültigen Bedingungen nur einen bestimmten Referenzschuldner vor, sind die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen abhängig vom Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf diesen Referenzschuldner. Diese Produkte werden auch als **Single Name Credit Linked Note** bezeichnet.

Sehen die jeweiligen Endgültigen Bedingungen mehrere Referenzschuldner vor, sind die Schuldverschreibungen abhängig vom Eintritt eines Kreditereignisses oder einer bestimmten Anzahl von Kreditereignissen (**Nth-to-Default Credit Linked Notes**) in Bezug auf die Referenzschuldner. Dabei ist „N“ ein Platzhalter für den Nten Referenzschuldner, bei dem ein maßgebliches Kreditereignis eingetreten ist. So wäre zum Beispiel bei einer First-to-Default Credit Linked Note, der Nte Referenzschuldner der erste Referenzschuldner, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist. Bei einer Second-to-Default Credit Linked Note wäre beispielsweise erst der zweite Referenzschuldner maßgeblich, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist.

Maßgeblich sind nur Kreditereignisse, bei denen jeweils neben ihrem Eintritt auch die betreffenden Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen (jeweils ein "Maßgebliches Kreditereignis"). Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Kreditereignis auch dann maßgeblich sein kann, wenn es **vor** dem Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Zudem können die Endgültigen Bedingungen vorsehen dass im Falle des Kreditereignisses "Restrukturierung" mehrere Kreditereignismitteilungen bezogen auf entsprechende Ausübungsbeträge abgegeben werden können.

Kreditereignisabhängigkeit der Verzinsung

Bei Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses werden die Schuldverschreibungen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr verzinst werden. Der konkrete Zusammenhang zwischen dem Maßgeblichen Kreditereignis und der Verzinsung der Schuldverschreibungen wird in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Im Falle des Eintritts eines Maßgeblichen Kreditereignisses wird die vorgesehene Verzinsung für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden nicht mehr erfolgen. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann deshalb unter der marktüblichen Rendite für Anlagen mit vergleichbarer (Rest-)Laufzeit liegen.

Kreditereignisabhängigkeit der Rückzahlung

Bei Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses werden die Schuldverschreibungen nicht am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag sondern vorzeitig zurückgezahlt werden. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung wird die Emittentin die Schuldverschreibungen, sofern in den Endgültigen Bedingungen ein Barausgleich vorgesehen ist, durch Zahlung des Barausgleichsbetrags zurückzahlen. Der Barausgleichsbetrag kann dabei in Bezug auf den Kurs einer bestimmten Referenzverbindlichkeit oder anderweitigen lieferbaren Verbindlichkeiten des Referenzschuldners nach Eintritt des Kreditereignisses bestimmt werden, der nach Maßgabe des in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Bewertungsverfahrens ermittelt wird (sogenannter Endkurs).

Die Endgültigen Bedingungen können aber auch vorsehen, dass ein Barausgleich gezahlt wird, der unter Berücksichtigung eines Kurses für Verbindlichkeiten des betreffenden Referenzschuldners berechnet wird, der im Rahmen eines auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenen, von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") organisierten Auktionsverfahrens bestimmt wird (sogenannte Auktions-Endkurs). Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, können die Endgültigen Bedingungen entweder vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des nach der vorgesehenen Quotierungsmethode bestimmten sogenannten Endkurses erfolgt oder die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen durch Lieferung einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners erfüllt werden.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine physische Lieferung vorgesehen ist, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen durch Lieferung von bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Verbindlichkeiten (z.B. Anleihen) vorzeitig zurückzahlen. Die Endgültigen Bedingungen können der Emittentin aber auch ein Wahlrecht zur Zahlung eines Lieferungsersatzabrechnungsbetrages anstatt der Lieferung der Lieferbaren Verbindlichkeiten einräumen. Entstehen bei der Bestimmung des an einen Anleihegläubiger zu liefernden Anteils an den Lieferbaren Verbindlichkeiten Bruchteile, können die Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des Wertes oder des Währungsbetrages dieses Bruchteiles vorsehen. Unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen ist die Emittentin nicht zur Lieferung dieser Verbindlichkeiten verpflichtet. Die Emittentin zahlt in diesem Fall den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Teilweisen Barausgleichsbetrag. Bei einer Rückzahlung am Endfälligkeitstag wird die Emittentin die Schuldverschreibungen durch Zahlung des in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Reduzierten Rückzahlungsbetrages zurückzahlen.

Die Kreditereignisabhängigkeit kann dazu führen, dass ein Anleger bei Eintritt eines maßgeblichen Kreditereignisses sein eingezahltes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält oder im Extremfall einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals und/oder Zinsverluste erleidet.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden ein oder mehrere Referenzschuldner und eine oder mehrere Referenzverbindlichkeiten des Referenzschuldners bzw. der Referenzschuldner festgelegt. Referenzschuldner können beliebige Gesellschaften und Staaten und Referenzverbindlichkeiten jegliche Art von Verbindlichkeiten, insbesondere Anleihen oder Darlehen sein.

Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten

Referenzschuldner sind ausschließlich Gesellschaften und/oder Staaten. Referenzschuldner können nach Transaktionstypen geordnet werden, die bezüglich einer Kategorie von Referenzschuldnern bestimmte Bedingungen der Endgültigen Bedingungen einheitlich für anwendbar bzw. nicht anwendbar erklären. Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten können nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei Eintritt bestimmter Sachverhalte einer Ersetzung oder Anpassung unterliegen.

Einbeziehung von Entscheidungen eines sog. Entscheidungskomitees

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bestimmte Ereignisse und Sachverhalte als eingetreten gelten, wenn ein von ISDA gebildetes und mit Händlern und Käufern von

kreditereignisabhängigen Finanzinstrumenten besetztes, sogenannte Entscheidungskomitee eine entsprechende Komitee-Entscheidung getroffen hat. Komitee-Entscheidungen können sich insbesondere auf die folgenden Ereignisse und Sachverhalte beziehen:

- der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts;
- die Durchführung eines Auktionsverfahrens in Bezug auf diesen Referenzschuldner und die Parameter sowie der zeitliche Ablauf des Auktionsverfahrens, einschließlich der tatsächlich Lieferbaren Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners;
- der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts sowie die Person des Rechtsnachfolgers;
- der Eintritt einer Potentiellen Nichtzahlung des Referenzschuldners;
- die Ersetzung einer Referenzverbindlichkeit des Referenzschuldners durch eine andere Verbindlichkeit;
- anderweitige Sachverhalte, die dem Entscheidungskomitee von Marktteilnehmern zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entscheidungen eines maßgeblichen Entscheidungskomitees werden auf der Internetseite <http://www.isda.org/credit/> veröffentlicht.

Informationen zum Angebot

Die WGZ BANK beabsichtigt die Schuldverschreibungen im freihändigen Verkauf oder in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist anzubieten. Der anfängliche Verkaufspreis wird unmittelbar vor Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Der Verkaufspreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Die WGZ BANK richtet ihr Angebot an den erfahrenen Investor, der hinsichtlich dieser Art von Schuldverschreibungen sachkundig ist und deshalb die mit solchen Instrumenten verbundenen Risiken einzuschätzen weiß. Ein Privatanleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

Die Emittentin erstellt dem Anleger eine entsprechende Wertpapierabrechnung.

Die WGZ BANK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jederzeit Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können an Wertpapierbörsen in den Regulierten Markt einbezogen, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden. Die WGZ BANK beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die WGZ BANK ist zum Rückkauf von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet.

Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen werden zum Zweck der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet. Sie können insbesondere der Refinanzierung dienen.

Zusammenfassung der Informationen über die Emittentin

Firma und Sitz der Emittentin

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 52363 eingetragen. Sitz der Bank ist Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf. Der kommerzielle Name lautet „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – Die Initiativbank“.

Geschäftsüberblick und Organisationsstruktur

Die Emittentin ist eingebunden in die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie gehört dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.

Die WGZ BANK AG ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns: Der Konsolidierungskreis umfasst neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxembourg, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und zehn weitere Tochtergesellschaften.

Wichtige Tochtergesellschaften sind die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster (vor allem langfristiges Immobilienkreditgeschäft), die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg (vor allem Fremdwährungsfinanzierungsgeschäft, Vermögensberatung und -verwaltung), die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, die WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf, die WGZ Immobilien + Treuhand-Gruppe, Münster.

Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf die Kunden-Zielgruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden und Kapitalmarktpartner.

Die WGZ BANK fungiert als Zentralbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rheinland-Pfalz. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Volksbanken und Raiffeisenbanken ist wesentliches Unternehmensziel der WGZ BANK. Zur Betreuung dieser Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten. Die WGZ BANK steht den Mitgliedsbanken als Zentralbank insbesondere im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das mittelständische Firmenkundengeschäft betreibt sie üblicherweise in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken, aber auch im Direktkontakt. Als Initiativbank versteht sich die WGZ BANK auf Basis des genossenschaftlichen Förderauftrags als treibende Kraft bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und technologischer Verfahren. Zudem nimmt die WGZ BANK aktiv am globalen Geld-, Devisen- und Derivatehandel, am Handel mit Kapitalmarktprodukten sowie im Wertpapieremissions- und Konsortialgeschäft teil.

Finanzangaben im Überblick

Die nachfolgenden Finanzinformationen der WGZ BANK AG sind den geprüften Jahresabschlüssen der WGZ BANK AG für die Jahre zum 31. Dezember 2010 und 2009 entnommen. Zusammengefasste Finanzkennzahlen (unter Berücksichtigung von Rundungen) sind als solche gekennzeichnet und nachfolgend erläutert.

WGZ BANK AG (Einzelabschluss)

WGZ BANK im Überblick				
31.12.	2009	2010	Veränderung	
in Mio.EUR	(HGB)	(HGB)	%	
Aktiva				
Forderungen an				
angeschlossene Kreditinstitute	13.145	14.400	1.255	9,5
andere Kreditinstitute ²⁾	8.848	5.051	-3.797	-42,9
Kunden	7.878	7.071	-807	-10,2
Wertpapiere ²⁾	13.774	7.535	-6.239	-45,3
Handelsbestand	0	9.831	9.831	*
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ³⁾	2.318	2.318	0	0,0
Übrige Aktiva ⁴⁾	641	439	-202	-31,7
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
angeschlossenen Kreditinstituten	11.139	11.531	392	3,5
anderen Kreditinstituten ²⁾	17.658	13.851	-3.807	-21,6
Kunden	4.334	3.700	-634	-14,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.499	7.948	-1.551	-16,3
Handelsbestand	0	5.852	5.852	*
Nachrangige Verbindlichkeiten	668	661	-7	-1,0
Genussrechtskapital	191	147	-44	-22,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	536	548	12	2,3
Gezeichnetes Kapital	649	649	0	0,0
Rücklagen ²⁾	1.280	1.326	46	3,6
Bilanzgewinn	68	68	0	-0,6
Übrige Passiva ⁴⁾	582	364	-218	-37,6
Bilanzsumme	46.604	46.645	41	0,1
Eventualverbindlichkeiten	1.220	1.712	492	40,4
Geschäftsvolumen⁴⁾	47.824	48.357	533	1,1
Derivate - Nominalvolumen -	136.683	125.550	-11.133	-8,1
Kernkapital	2.483	2.538	55	2,2
Haftende Eigenmittel	2.409	2.594	185	7,7
Gesamtkennziffer (in Prozent)	16,3	17,8		
Ertragslage				
Zinsüberschuss	369	323	-46	-12,4
Provisionsüberschuss	68	88	20	27,7
Nettoertrag des Handelsbestands	37	108	71	>100
Sonstiges betriebliches Ergebnis ⁴⁾	11	4	-7	-60,7
Verwaltungsaufwendungen	220	204	-16	-7,4
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	265	320	55	20,4
Saldo sonstiges Geschäft ^{1) 3)}	18	25	7	39,0
Risikovorsorge ²⁾	-170	-170	0	0,0
Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0,0
Steueraufwendungen ²⁾	22	85	63	>100
Jahresüberschuss	91	90	-1	-0,8
Cost-Income-Ratio (in Prozent)	45,3	39,0		
1) inkl. Buchgewinne aus Beteiligungen und Verlustübernahmen 2) inkl. Veränderung stiller Reserven				
3) Prozentabweichungen basieren auf ungerundeten Werten 4) Zusammengefasste Angabe				

4) Zusammengefasste Finanzkennzahlen innerhalb des WGZ BANK Einzelabschlusses

- 1) Forderungen an andere Kreditinstitute: Aktivseite Pos. 3 abzgl. darunter an angeschlossene Kreditinstitute
- 2) Wertpapiere: Aktivseite Pos. 5, 6
- 3) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen: Aktivseite Pos. 7, 8
- 4) Übrige Aktiva: Aktivseite Pos. 1, 9, 10, 11, 12, 13
- 5) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten: Passivseite Pos. 1 abzgl. darunter gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten
- 6) Rücklagen: Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen
- 7) Übrige Passiva: Passivseite Pos. 4, 5, 6, 7
- 8) Geschäftsvolumen: Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten
- 9) Sonstiges betriebliches Ergebnis: Erträge Pos. 7 abzgl. Aufwendungen Pos. 5
- 10) Saldo sonstiges Geschäft: Erträge Pos. 8 abzgl. Aufwendungen Pos. 7, 9
- 11) Steueraufwendungen: Aufwendungen Pos. 10, 11

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des WGZ BANK- Konzerns für die Jahre zum 31. Dezember 2010 und 2009 entnommen. Zusammengefasste Finanzkennzahlen (unter Berücksichtigung von Rundungen) sind als solche gekennzeichnet und nachfolgend erläutert.

WGZ BANK-Konzern

WGZ BANK-Gruppe im Überblick				
31.12.	2009	2010	Veränderung	
in Mio.EUR	(IFRS)	(IFRS)		% ¹⁾
Aktiva				
Forderungen an				
angeschlossene Kreditinstitute	13.645	14.739	1.094	8,0
andere Kreditinstitute ²⁾	10.257	8.365	-1.892	-18,4
Kunden	32.920	34.785	1.865	5,7
Handelsaktiva	7.766	8.074	308	4,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	30.327	24.162	-6.165	-20,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	3.012	3.012	*
Übrige Aktiva ²⁾	728	944	216	29,7
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
angeschlossenen Kreditinstituten	11.487	11.824	337	2,9
anderen Kreditinstituten ²⁾	26.413	24.612	-1.801	-6,8
Kunden	20.024	18.359	-1.665	-8,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.189	27.818	-1.371	-4,7
Handelsspassiva	3.653	4.063	410	11,2
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0	2.550	2.550	*
Nachrangkapital	1.104	1.000	-104	-9,5
Gezeichnetes Kapital	649	649	0	0,0
Rücklagen ²⁾	2.278	2.307	29	1,3
Anteile in Fremdbesitz	52	35	-17	-31,9
Konzernbilanzgewinn	68	68	0	-0,6
Übrige Passiva ²⁾	726	796	70	9,6
Bilanzsumme	95.643	94.081	-1.562	-1,6
Eventualschulden	630	795	165	26,2
Geschäftsvolumen ²⁾	96.273	94.876	-1.397	-1,5
Derivate - Nominalvolumen -	170.111	172.150	2.039	1,2
Kernkapital	2.483	2.549	66	2,7
Haftende Eigenmittel	2.540	2.757	217	8,5
Gesamtkennziffer (in Prozent)	13,5	15,6		
Ertragslage				
Zinsüberschuss	346	415	69	20,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-127	-28	99	-77,9
Provisionsüberschuss	70	79	9	13,7
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-5	-11	-6	> 100
Handelsergebnis	364	-39	-403	< -100
Finanzanlageergebnis	-11	7	18	< -100
Verwaltungsaufwendungen	280	266	-14	-5,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2	6	4	> 100
Operatives Ergebnis	358	164	-194	-54,3
Steueraufwendungen ²⁾	70	22	-48	-69,3
Jahresüberschuss	288	142	-146	-50,7
Cost-Income-Ratio (in Prozent)	36,6	58,1		

1) Prozentabweichungen basieren auf ungerundeten Werten 2) Zusammengefasste Angabe

²⁾ Zusammengefasste Finanzkennzahlen innerhalb des WGZ BANK-Konzernabschlusses

- (1) Forderungen an andere Kreditinstitute: Aktivseite Pos. 2 abzgl. darunter an angeschlossene Kreditinstitute (Notes 33)
- (2) Übrige Aktiva: Aktivseite Pos. 1,4, 5,6,9,10,11,12,13
- (3) Geschäftsvolumen: Bilanzsumme zzgl. Eventualschulden
- (4) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten: Passivseite Pos. 1 abzgl. darunter gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten (Notes 43)
- (5) Rücklagen: Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Neubewertungsrücklage, sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen
- (6) Übrige Passiva: Passivseite Pos. 4,5,7,8,9
- (7) Steueraufwendungen: Gewinn- und Verlustrechnung Pos. 15,16

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Schuldverschreibungen sind unterschiedlich komplexe Finanzinstrumente, in die potentielle Anleger nur investieren sollten, wenn sie über die nötige Expertise verfügen, um die Performance der Schuldverschreibungen unter den wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf ihr Gesamtportfolio einzuschätzen.

Bonitätsrisiko

Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte Verbindlichkeiten. Obwohl die WGZ BANK Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, welche Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Kunden (mit Ausnahme von Kreditinstituten jedoch einschließlich von Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt) schützt, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Es ist möglich, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Unabhängig davon, ob Schuldverschreibungen an einer Börse handelbar sind oder nicht, gibt es keine Gewissheit, ob sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder ob ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken können aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen eintreten. Die Marktpreise der Schuldverschreibungen hängen von verschiedenen Faktoren ab (z.B. Änderungen des Zinsniveaus, der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Nachfrage). Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit einem Verlustrisiko aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, die sich gemäß der Endgültigen Bedingungen direkt auf einen variablen Zinssatz auswirken oder die den Kurs von Schuldverschreibungen beeinflussen.

So unterliegen etwa Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt vermindert, was von Bedeutung ist, wenn die Anleihe vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft wird.

Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Besondere Risiken hinsichtlich der Kreditereignisabhängigkeit der Schuldverschreibungen

Je nach Ausgestaltung unterliegt die Verzinsung der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen sowie zusätzlich die Rückzahlung des bei Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals dem Risiko, dass hinsichtlich der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt.

In den Endgültigen Bedingungen können Bonitätsbewertungen der festgelegten Referenzschuldner von Ratingagenturen wiedergegeben werden. Das sogenannte Rating stellt trotz seiner weit verbreiteten Anwendung lediglich eine komprimierte Bewertungsgröße der erwarteten Zahlungsfähigkeit bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Referenzschuldners zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Das durch die Ratingagentur veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Der Referenzschuldner bzw. die Zusammensetzung des Referenzschuldnerportfolios kann sich ändern. Das aus der Änderung der Referenzschuldner möglicherweise resultierende Risiko tragen die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen.

Eine in den Endgültigen Bedingungen angegebene Referenzverbindlichkeit eines Referenzschuldners kann durch eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit ersetzt werden. Für den Fall, dass eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit nicht identifiziert werden kann, können die Endgültigen Bedingungen eine Ersetzung durch eine alternative Verbindlichkeit oder das Erlöschen bestimmter Zahlungsverpflichtungen der Emittentin vorsehen.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bestimmte Ereignisse und Sachverhalte dann als eingetreten gelten, wenn ein bei der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") gebildetes Entscheidungskomitee eine entsprechende Komitee-Entscheidung getroffen hat. Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass ihre Anlage in Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen und ein etwaiger Verlust nach einem Kreditereignis in diesem Fall von dem Inhalt solcher Komitee-Entscheidungen abhängig ist und die Emittentin und die Anleihegläubiger - wie andere Marktteilnehmer, die in Kreditderivate investieren - an die Komitee-Entscheidungen gebunden sind.

Nach Eintritt eines Kreditereignisses werden die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt. Die Berechnung des zu zahlenden Betrages basiert in der Regel auf dem Kurs der betreffenden Referenzverbindlichkeit oder einer von der Emittentin ausgewählten Lieferbaren Verbindlichkeit zu einem Zeitpunkt nach Eintritt des Kreditereignisses im Verhältnis zu ihrem Nennbetrag. Der Kurs und der Marktwert der betreffenden Verbindlichkeit(en) können nach Eintritt eines Kreditereignisses erheblich im Wert sinken und zudem sowohl vor als auch noch nach dem betreffenden Festlegungstag erheblichen Schwankungen nach oben und unten unterliegen. Stehen mehrere Verbindlichkeiten eines Referenzschuldners zur Bestimmung des maßgeblichen Kurses zur Auswahl, wird die Emittentin nach eigener Beurteilung im Regelfall die Verbindlichkeit mit dem geringsten Marktwert (cheapest to deliver) auswählen.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Barausgleich gezahlt wird, der unter Berücksichtigung eines Kurses für Verbindlichkeiten des betreffenden Referenzschuldners berechnet wird, der im Rahmen eines auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenen, von ISDA organisierten Auktionsverfahrens bestimmt wird. Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des in den Endgültigen Bedingungen gemäß dem vorgesehenen Bewertungsverfahren bestimmten sogenannten Endkurses erfolgt.

Ist das Auktionsverfahren in Bezug auf eine Serie von Schuldverschreibungen anwendbar, besteht das Risiko, dass der im Rahmen des Auktionsverfahrens erzielte Auktions-Endkurs möglicherweise niedriger ist, als der Kurs, den eine Referenzverbindlichkeit oder eine Lieferbare Verbindlichkeit möglicherweise aufweisen würde, wenn das Auktionsverfahren nicht anwendbar wäre.

Die Emittentin kann einem Interessenkonflikt ausgesetzt sein, soweit sie an einer Auktion zur Bestimmung des Kurses einer Referenzverbindlichkeit oder einer Lieferbaren Verbindlichkeit teilnimmt.

Anleger sollten beachten, dass der maßgebliche Tag, an dem der Kurs für die betreffende Referenzverbindlichkeit oder die von der Emittentin ausgewählte Lieferbare Verbindlichkeit festgestellt wird, mehrere Tage aber auch mehrere Wochen nach dem Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses liegen kann. Der Zeitpunkt der Zahlung eines Barausgleichs oder Berücksichtigung eines Kurses bei der Berechnung der zu zahlenden Beträge unter den Schuldverschreibungen wird sich dementsprechend zeitlich verzögern, ohne dass hierfür eine Verzinsung des zu zahlenden Barausgleich bzw. Betrages von der Emittentin geschuldet wird.

Im Falle der Lieferung Lieferbarer Verbindlichkeiten bleibt der Marktwert der zu liefernden Verbindlichkeiten nach Eintritt des Kreditereignisses außer Betracht; demgegenüber kann für die Ermittlung der Anzahl der zu liefernden Verbindlichkeiten vor allem deren Nennbetrag im Verhältnis zum Nennbetrag der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen maßgeblich sein. Darüber hinaus kann die jeweilige Lieferbare Verbindlichkeit über keine oder nur eine eingeschränkte Liquidität verfügen, was zu einer Verringerung des Marktwerts bzw. der Veräußerbarkeit der Lieferbaren Verbindlichkeit führen kann.

Anleger sollten beachten, dass der maßgebliche Tag, an dem die von der Emittentin ausgewählte Lieferbare Verbindlichkeit geliefert wird, mehrere Tage aber auch mehrere Wochen nach dem Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses liegen kann.

Der Markt für kreditereignisabhängige Anleihen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Der Kurs der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen bezogen auf mehrere Referenzschuldner kann durch die Korrelation der Vermögenswerte der einzelnen Referenzschuldner untereinander negativ beeinflusst werden.

Inhaber von Schuldverschreibungen sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Geschäfte abschließen können, durch deren Abschluss sie in der Lage sind, ihre Risiken im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auszuschließen.

Die Emittentin kann Interessenkonflikten hinsichtlich der Referenzschuldner ausgesetzt sein.

Zusätzliche Risiken einer physischen Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass anstelle einer Zahlung die Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten erfolgt. Der Erwerb von Schuldverschreibungen bedingt somit zugleich eine Investitionsentscheidung in die betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten.

Anleger sollten beachten, dass sie mit Durchführung der physischen Lieferung hinsichtlich ihrer Zahlungsansprüche nicht mehr von der Kreditwürdigkeit der Emittentin abhängen, sondern ausschließlich vom Wert der Lieferbaren Verbindlichkeit und von der Kreditwürdigkeit des Schuldners der Lieferbaren Verbindlichkeit und den einschlägigen Emissions- oder Vertragsbedingungen.

Bruchteile von Lieferbaren Verbindlichkeiten werden nicht geliefert. Die Anzahl der Lieferbaren Verbindlichkeiten wird daher auf die nächstkleinere lieferbare Anzahl von Lieferbaren Verbindlichkeiten abgerundet. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass hinsichtlich der nicht lieferbaren Bruchteile eine Entschädigung durch Barausgleich gezahlt wird oder keine solche Zahlung erfolgt.

Der Wert der Lieferbaren Verbindlichkeiten kann den vom Anleger eingesetzten Kapitalbetrag weit unterschreiten und im Extremfall können die Lieferbaren Verbindlichkeiten wertlos sein. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Anleger sämtliche im Zusammenhang mit der physischen Lieferung entstehenden Kosten, Gebühren, Provisionen und Steuern tragen muss.

Der Eintritt von Marktstörungen kann zu einer Verzögerung der physischen Lieferung oder dazu führen, dass anstelle der zur Lieferung vorgesehenen Lieferbaren Verbindlichkeiten andere Lieferbare Verbindlichkeiten geliefert werden oder ein Barausgleich stattfindet. Einzelheiten regeln die Endgültigen Bedingungen.

Anleger sollten beachten, dass sie zur Durchführung der physischen Lieferung entsprechend der betreffenden Endgültigen Bedingungen gegebenenfalls ihrerseits Erklärungen abgeben oder Informationen übermitteln müssen. Für den Fall der Unterlassung der betreffenden Schritte können die einschlägigen Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass statt der physischen Lieferung eine Verwertung der betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten erfolgt und u.a. die maßgeblichen Zeitpunkte für eine solche Verwertung bestimmt sind. Im Falle einer solchen Verwertung kann der Gegenwert des entsprechenden Barausgleichs deutlich unter dem Wert liegen, den die betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten gegebenenfalls zum Zeitpunkt ihrer Lieferung oder danach aufgewiesen hätten.

Anleger sollten daher insbesondere etwaige in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Risikofaktoren bezüglich der die physische Lieferung vorsehenden Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen lesen und gegebenenfalls ihre Berater konsultieren.

Weitere Risikohinweise

Weitere Verlustrisiken für den Anleger können sich aus Transaktionskosten und Gebühren, aus der Inanspruchnahme von Kredit oder aus dem Versuch des Abschlusses risikoausschließender oder risikoeinschränkender Geschäfte ergeben.

Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können an Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden. Die WGZ BANK ist zum Rückkauf von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet. Es besteht das Risiko, dass Sie die Schuldverschreibungen während der Laufzeit nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen können.

Bitte beachten Sie, dass die Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt zulässt.

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Das Eintreten oder die Realisierung der nachfolgenden Risiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen (vgl. den Abschnitt Bonitätsrisiko), negativ beeinflussen und damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Allgemeine Bankrisiken

Die Emittentin ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt. Solche sind vor allem Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle und strategische Risiken.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko von Kreditinstituten bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen auf Grund von Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können. Nachteilige Entwicklungen können sich auf Geschäftsvolumen und Ergebnis auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko, Marktliquiditätsrisiko) von Kreditinstituten ist insbesondere das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit mangels liquider Mittel nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können insbesondere durch menschliches Verhalten, infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, durch Katastrophen oder externe Ereignisse entstehen.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen und können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Emittentin bzw. die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.

Besondere Bankrisiken

Risiko aus einer Veränderung des Ratings

Eine geänderte Einschätzung einer Ratingagentur könnte insbesondere zu höheren Refinanzierungskosten führen.

Wettbewerbsrisiken

Starker Wettbewerb innerhalb des angestammten Geschäftsgebietes der WGZ BANK oder verstärkter Wettbewerb um die betreuten Kundengruppen könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten führen.

Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes durch unvorhergesehene Ereignisse oder Höhere Gewalt können zusätzliche Kosten verursachen.

Beteiligungsrisiken

Bei Beteiligungen können unerwartete Verluste entstehen, die sich aus einer Verminderung des Marktwertes einzelner Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen

Die mögliche Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen (Patronatserklärungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR) stellen ein Risiko der WGZ BANK dar.

Politische Risiken

Politische Risiken können sich aus außerordentlichen staatlichen Maßnahmen oder politischen Ereignissen wie Krieg oder Revolution ergeben.

Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Verfahren und Methoden der Bank zur Begrenzung der Risiken könnten nicht voll wirksam sein, da die Risiken sich beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat.

Risikofaktoren

Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren

Die nachfolgende Aufzählung der Risikofaktoren beschreibt alle wesentlichen Risiken, welche der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Basisprospektes bekannt sind. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anlage in den Schuldverschreibungen unbekanntem oder unvorhersehbaren Risiken unterworfen sein kann. Die Reihenfolge der Risikofaktoren enthält keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweiligen möglichen wirtschaftlichen Auswirkung im Falle eines Eintretens und die Realisierungswahrscheinlichkeit der dargestellten Risiken.

Anlegern wird empfohlen, vor einem Erwerb der Schuldverschreibungen den Basisprospekt einschließlich der Risikofaktoren sowie die Endgültigen Bedingungen zu lesen. Potentielle Käufer sollten zusätzlich in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Kenntnisnahme der Risikofaktoren ersetzt nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem Einzelfall erforderliche Aufklärung und Beratung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden. Die hierin enthaltenen Informationen können eine anlagegerechte und auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen und Kenntnisse sowie auf die finanziellen Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Aufklärung und Beratung nicht ersetzen.

Unter den nachfolgend beschriebenen Umständen bzw. aufgrund der nachfolgend beschriebenen Risiken können Käufer der Schuldverschreibungen den Wert ihrer Anlage oder eines Teils davon verlieren.

Allgemeine mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment

Jeder potentielle Käufer der Schuldverschreibungen muss die Eignung der Anlage im Hinblick auf die eigenen Umstände prüfen. Insbesondere sollte jeder potentielle Anleger:

- (a) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können;
- (b) die jeweiligen Anleihebedingungen und Endgültigen Bedingungen im Einzelnen verstehen;
- (c) die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können;
- (d) im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation und der von ihm in Erwägung gezogenen Investition(en) Zugang zu und Kenntnis der geeigneten analytischen Mittel für die Beurteilung eines Investments in die Schuldverschreibungen und der Auswirkung der Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Investmentportfolio haben;
- (e) ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken eines Investments in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.

Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen sind vergleichsweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene institutionelle Investoren erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investments. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines ausgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio. Ein

potentieller Anleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

Bonitätsrisiko

Die Schuldverschreibungen sind stückelos verbrieft Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der WGZ BANK gleichrangig sind. Ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Obwohl die WGZ BANK Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, welche Inhaberschuldverschreibungen im Besitz von Kunden (außer Kreditinstituten jedoch einschließlich Kapitalanlagegesellschaften, soweit es sich um Teile des Fondsvermögens handelt) schützt, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.

Liquiditätsrisiko

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt gestellt worden. Bei Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, kann jedoch auch auf eine Notierungsaufnahme (Einbeziehung in den Handel) verzichtet werden.

Unabhängig davon, ob Schuldverschreibungen an einer Börse in den Handel im Regulierten Markt (oder in den Freiverkehr) einbezogen werden oder nicht, gibt es keine Gewissheit, ob sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt wird oder ob ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbesteht.

In einem illiquiden Markt kann es sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.

Auch wenn unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen an einer Börse notiert oder in einen Freiverkehr einbezogen werden, führt dies nicht unbedingt zu einer höheren Liquidität im Vergleich zu nicht notierten Schuldverschreibungen, so dass ein Inhaber notierter Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen ebenso nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. In besonderen Marktsituationen kann es zudem zeitweise zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskursen kommen.

Falls unter diesem Programm begebene Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern eintreten kann. Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibung.

Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur.

Diese wirken sich einerseits gemäß der Endgültigen Bedingungen direkt auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen - durch Veränderungen der variabel festzulegenden Zinssätze - aus oder beeinflussen andererseits den Kurs von Schuldverschreibungen.

Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen und vergleichbarer Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt vermindert (auch „Festzinsrisiko“). Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich eines Maßgeblichen Kreditereignisses zwar zu einem festen Rückzahlungsbetrag (in der Regel zum Nennbetrag) zurückgezahlt, aber der Marktzins hat einen Einfluss auf den Kurs der Anleihe, der von Bedeutung ist, wenn die Anleihe vor ihrer Fälligkeit wieder verkauft wird (vgl. „Marktpreisrisiko“).

Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken

Besondere Risiken hinsichtlich der Kreditereignisabhängigkeit der Schuldverschreibungen

1. Risiko hinsichtlich der Referenzschuldner

Die Verzinsung der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen und die Rückzahlung des bei Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals, unterliegen neben dem Bonitätsrisiko der Emittentin auch dem Risiko, dass hinsichtlich der in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt. Ein Kreditereignis tritt ein, wenn in Bezug auf den betreffenden Referenzschuldner bestimmte, aus Sicht von Gläubigern wirtschaftlich nachteilige Umstände vorliegen (oder deren Eintritt droht), die insbesondere die Bonität des Referenzschuldners negativ beeinflussen. Dazu zählen die Nichtzahlung eines Referenzschuldners auf seine bestehenden Verbindlichkeiten, die Insolvenz des Referenzschuldners, Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten, Verbindlichkeitsverletzungen, Nichtanerkennung bzw. Moratorium und/ oder Restrukturierung, diese werden im Folgenden definiert:

- Eine **"Insolvenz"** liegt vor, wenn
 - (A) der Referenzschuldner aufgelöst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung);
 - (B) der Referenzschuldner insolvent oder überschuldet ist, oder es unterlässt, oder schriftlich in einem gerichtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Verwaltungsverfahren oder einem diesbezüglichen Antrag seine Unfähigkeit eingesteht, generell seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bezahlen;

- (C) der Referenzschuldner einen Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich oder Insolvenzvergleich mit seinen oder zugunsten seiner Gläubiger vereinbart;
- (D) durch oder gegen den Referenzschuldner ein Verfahren zur Insolvenz- oder Konkursfeststellung oder auf Erlass einer sonstigen Gläubigerrechte betreffenden Rechtsschutzanordnung nach irgendeiner Insolvenz- oder Konkursordnung oder einem sonstigen vergleichbaren Gesetz eingeleitet wird, oder bezüglich des Referenzschuldners ein Antrag auf Auflösung oder Liquidation gestellt wird, und im Falle eines solchen Verfahrens oder eines solchen Antrags bezüglich des Referenzschuldners das Verfahren oder der Antrag zu einer Feststellung der Insolvenz oder des Konkurses, oder zum Erlass einer Rechtsschutzanordnung, oder zu einer Anordnung seiner Auflösung oder Liquidation führt, oder das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird;
- (E) der Referenzschuldner einen Beschluss über seine Auflösung, offizielle Verwaltung oder Liquidation fasst (es sei denn, ein solcher Beschluss beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung);
- (F) der Referenzschuldner die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für sich oder gesamte oder wesentliche Teile seines Vermögens beantragt oder einer solchen Person unterstellt wird;
- (G) eine besicherte Partei alle oder wesentliche Teile der Vermögensgegenstände des Referenzschuldners in Besitz nimmt oder eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren in Bezug auf alle oder wesentliche Teile der Vermögensgegenstände des Referenzschuldners eingeleitet, durchgeführt oder vollstreckt wird und die besicherte Partei den Besitz für 30 Kalendertage danach behält oder ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Kalendertagen danach abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird; oder
- (H) ein auf den Referenzschuldner bezogenes Ereignis eintritt oder ein solches Ereignis von dem Referenzschuldner herbeigeführt wird, welches nach den anwendbaren Vorschriften einer Rechtsordnung eine den in (A) bis (G) (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.
- **"Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten"** tritt ein, wenn eine oder mehrere Verbindlichkeiten des Referenzschuldners, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, durch oder aufgrund des Eintritts einer Vertragsverletzung, eines Kündigungsgrunds (Event of Default) oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses vorzeitig fällig werden; der Zahlungsverzug des Referenzschuldners unter einer oder mehrerer seiner Verbindlichkeiten fällt nicht hierunter.
 - **"Verbindlichkeitsverletzung"** tritt ein, wenn eine oder mehrere Verbindlichkeiten des Referenzschuldners, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, durch oder aufgrund des Eintritts einer Vertragsverletzung, eines Kündigungsgrunds (Event of Default) oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses vorzeitig fällig gestellt werden können; der Zahlungsverzug eines Referenzschuldners unter einer oder mehreren seiner Verbindlichkeiten fällt nicht hierunter.
 - Eine **"Nichtzahlung"** liegt vor, wenn der Referenzschuldner es nach Ablauf einer auf die betreffende Verbindlichkeit anwendbaren Nachfrist (nach Eintritt etwaiger aufschiebender Bedingungen für den Beginn einer solchen Nachfrist) unterlässt, in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten bei Fälligkeit und am Erfüllungsort gemäß den zum Zeitpunkt der Unterlassung geltenden Bedingungen der betreffenden Verbindlichkeiten Zahlungen zu leisten, deren Gesamtbetrag mindestens dem Zahlungsschwellenbetrag entspricht.
 - **"Nichtanerkennung bzw. Moratorium"** liegt vor, wenn die beiden folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) wenn ein befugter leitender Angestellter des Referenzschuldners oder einer Regierungsbehörde eine oder mehrere Verbindlichkeiten, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, ganz oder teilweise bestreitet, ablehnt, nicht

anerkennt oder zurückweist, oder deren Wirksamkeit bestreitet, oder faktisch oder rechtlich in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, ein Moratorium, einen Zahlungsstillstand, eine Verlängerung (Roll-over) oder einen Zahlungsaufschub erklärt oder verfügt, und (ii) wenn eine Nichtzahlung oder eine Restrukturierung (jeweils ohne Berücksichtigung des Schwellenbetrages) hinsichtlich einer dieser Verbindlichkeiten an oder vor dem Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium eintritt.

- **"Restrukturierung"** bedeutet, dass in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Ereignisse in einer alle Inhaber der jeweiligen Verbindlichkeit bindenden Form eintritt, eine Vereinbarung zwischen dem Referenzschuldner oder einer Regierungsbehörde und einer zur Bindung aller Inhaber der Verbindlichkeit ausreichenden Zahl von Inhabern der jeweiligen Verbindlichkeit getroffen wird, oder eine Ankündigung oder anderweitige, alle Inhaber der jeweiligen Verbindlichkeit bindende Anordnung durch den Referenzschuldner oder eine Regierungsbehörde erfolgt, und ein solches Ereignis nicht ausdrücklich in den am Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis oder im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der Verbindlichkeit (falls dieser nach dem Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis liegt) für diese Verbindlichkeit geltenden Bedingungen bereits geregelt ist:
 - (I) eine Reduzierung des vereinbarten Zinssatzes oder des zu zahlenden Zinsbetrages, oder der vertraglich vorgesehenen aufgelaufenen Zinsen;
 - (II) eine Reduzierung des bei Fälligkeit oder zu den vereinbarten Tilgungsterminen zu zahlenden Kapitalbetrages oder Aufgeldes;
 - (III) ein Aufschub oder Hinauszögerung eines oder mehrerer Termine für die Zahlung beziehungsweise das Auflaufen von Zinsen oder die Zahlung von Kapitalbeträgen beziehungsweise Aufschlägen;
 - (IV) eine nachteilige Veränderung des Rangs einer Verbindlichkeit in der Zahlungsrangfolge, die zu einer Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt; oder
 - (V) jede Veränderung der Währung oder Zusammensetzung von Zins- oder Kapitalzahlungen in eine Währung, die keine zulässige Währung ist.

Maßgeblich sind nur Kreditereignisse, bei denen jeweils neben ihrem Eintritt auch die betreffenden Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Kreditereignis auch dann maßgeblich sein kann, wenn es **vor** dem Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen eingetreten ist.

Im Falle des Eintritts eines Maßgeblichen Kreditereignisses wird die vorgesehene Verzinsung für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden nicht mehr erfolgen. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann deshalb unter der marktüblichen Rendite für Anlagen mit vergleichbarer (Rest-)Laufzeit liegen.

Ein Maßgebliches Kreditereignis wirkt sich auf die Rückzahlung der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen aus. Sehen diese eine Barabwicklung vor, werden die Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer oder mehrerer voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Lieferbaren Verbindlichkeit(en) bzw. Referenzverbindlichkeit(en) vorzeitig zurückgezahlt. Im Falle einer Abwicklung durch physische Lieferung erfolgt eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Lieferung von aufgrund des Kreditereignisses voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Lieferbaren Verbindlichkeiten des von dem Kreditereignis betroffenen Referenzschuldners. Zudem erfolgt eine vorgesehene Verzinsung für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden nicht mehr.

Bei Eintritt eines Kreditereignisses besteht somit die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Anleger nur einen Bruchteil des erworbenen Nennbetrages einer Schuldverschreibung zurückerhalten und Zinsverluste erleiden.

Für eine vorzeitige Rückzahlung einer Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibung bezogen auf mehrere Referenzschuldner kann es ausreichend sein, dass bereits in Bezug auf einen einzigen Referenzschuldner ein Maßgebliches Kreditereignis vorliegt. Für die Anleger ergibt sich daher bei Schuldverschreibungen in der Variante Nth-to-Default bezogen auf mehrere Referenzschuldner unter Umständen ein erhöhtes Risiko im Vergleich zu einer festverzinslichen, nicht-nachrangigen und unbesicherten Anleihe eines einzelnen Referenzschuldners oder einer Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibung gekoppelt an nur einen Referenzschuldner. Es besteht das Risiko, dass die Anleger aufgrund eines Kreditereignisses lediglich einen entsprechend der Insolvenzquote prozentualen Anteil des Nennbetrages einer Schuldverschreibung erhalten und so im Extremfall einen Totalverlust erleiden.

Die Schuldverschreibungen begründen kein Rechtsverhältnis zwischen den Anleihegläubigern und den Referenzschuldnern. Im Verlustfall haben Anleihegläubiger keinen Rückgriffsanspruch gegen den jeweiligen Referenzschuldner.

Weder die Emittentin noch eine andere Person im Auftrag der Emittentin sichert die Bonität eines Referenzschuldners zu, oder sichert zu, dass hinsichtlich eines Referenzschuldners kein Kreditereignis eintritt, oder übernimmt hierfür in sonstiger Weise die Verantwortung.

2. Veröffentlichte Bonitätsbewertungen über Referenzschuldner

In den Endgültigen Bedingungen können Bonitätsbewertungen der festgelegten Referenzschuldner von privaten Institutionen wiedergegeben werden. Die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch befassen sich schwerpunktmäßig mit der Beurteilung der Bonität von Gesellschaften und Staaten in aller Welt und der Sammlung relevanter Daten zu diesen Gesellschaften und Staaten. In Abhängigkeit von der Einschätzung der Bonität der überprüften Gesellschaften vergeben die Ratingagenturen ein so genanntes "Rating". Hierbei wird eine Klassifizierung der jeweiligen Gesellschaft, bzw. des jeweiligen Staats, die/ der als Emittent am Kapitalmarkt auftritt oder auftreten will, mit Hilfe von Ratingskalen vorgenommen. Das Rating bezieht sich auf die Bonität eines Emittenten, das heißt, auf dessen Fähigkeit, die mit einem Finanzinstrument verbundenen Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig zu erfüllen.

Zwischen Ratings und den Ausfallraten von Gesellschaften und Staaten bestehen statistisch nachweisbare Zusammenhänge. Die von den Ratingagenturen aufgestellten Statistiken sind weltweit bekannt. Sie basieren auf und sind Ausgangspunkt für zahlreiche(n) wissenschaftliche(n) Studien und die Grundlage der Finanzierung an den internationalen Kapitalmärkten. Risiken hinsichtlich der veröffentlichten Bonitätsbewertungen ergeben sich daraus, dass das Rating trotz seiner weit verbreiteten Anwendung lediglich eine komprimierte Bewertungsgröße der Zahlungsfähigkeit eines Emittenten darstellt. Darüber hinaus sind die Einflussgrößen für das Zustandekommen eines Ratingergebnisses nicht immer transparent, da das Rating u.a. von den Informationen der zu beurteilenden Gesellschaften und Staaten an die Ratingagenturen und deren Vollständigkeit wie auch von der individuellen Analystenmeinung bei der jeweiligen Ratingagentur Standard & Poor's, Moody's oder Fitch abhängt. Die Ratingagenturen weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Ratings lediglich als Unterstützung und nicht als Ersatz für eigene Analysen dienen sollen.

Es wird zwischen Langfrist- und Kurzfrist-Ratings mit entsprechender Bedeutung für die Laufzeit ausstehender Finanzinstrumente unterschieden. Ein für die Beurteilung eines Referenzschuldners etwaiges relevantes Langfrist-Rating wird mittels der in der umseitigen Tabelle aufgeführten und erläuterten Ratingsymbole dargestellt:

Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
Rating-Symbol (Langfrist-Rating)			Bedeutung	
			Außergewöhnlich gute Bonität	
Aaa	AAA	AAA	Höchste Qualität der Schuldtitel, d. h. außergewöhnliche finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
			Exzellente gute Bonität	
Aa1	AA+	AA+	Hohe Qualität, d. h. sehr gute bis gute finanzielle Sicherheit der Zins- und Tilgungszahlungen	
Aa2	AA	AA		
Aa3	AA-	AA-		
			Gute Bonität	
A1	A+	A+	Gute bis angemessene Deckung von Zins und Tilgung, viele günstige Anlageeigenschaften, aber auch Elemente, die sich bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage negativ auswirken können	
A2	A	A		
A3	A-	A-		
Baa1	BBB+	BBB+	Angemessen gute Qualität, widrige wirtschaftliche Bedingungen oder Veränderungen können das Leistungsvermögen schwächen	
Baa2	BBB	BBB		
Baa3	BBB-	BBB-		
			Spekulative Bonität	
Ba1	BB+	BB+	Spekulatives Element, aber noch im guten wirtschaftlichen Umfeld, mäßige Deckung für Zins- und Tilgungsleistungen bei ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen	
Ba2	BB	BB		
Ba3	BB-	BB-		
B1	B+	B+	Sehr spekulativ, geringe Sicherung langfristiger Zins- und Tilgungszahlungen	
B2	B	B		
B3	B-	B-		
			Höchstspekulative Bonität	
Caa	CCC+	CCC+	Niedrigste Qualität, akute Gefährdung und geringster Anlegerschutz, erste Anzeichen von Zahlungsverzug	
	CCC	CCC		
	CCC-	CCC-		
Ca	CC	CC	Höchstspekulative Titel, Vertragsverletzung offenkundig	
C	C	C	Bei Moody's niedrigste Stufe und bereits im Zahlungsverzug	
			Default	
--	D	DDD	Zahlungsverzug bzw. -unfähigkeit	
		DD		
		D		

Investment Grade-Bereich

Speculative Grade-Bereich

Die Ratingagenturen ergänzen das Rating um die Angabe eines so genannten "Ausblicks", der von "negativ" über "stabil" bis "positiv" reichen kann. Dieser Ausblick soll dem Kapitalmarkt eine Einschätzung der möglichen Entwicklung des Gesellschaftsratings ermöglichen.

Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen. Eine Herabstufung des Ratings respektive des Ausblicks kann zu Kursverlusten der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibung führen bis hin zur Auslösung eines Kreditereignisses.

3. Änderung des Referenzschuldners oder der Zusammensetzung des Referenzschuldnerportfolios

Durch Fusion oder andere Ereignisse kann sich der Referenzschuldner bzw. bei mehreren Referenzschuldnern die Zusammensetzung des Referenzschuldnerportfolios ändern. Somit besteht das Risiko, dass der Referenzschuldner bzw. die Zusammensetzung des Referenzschuldnerportfolios nach solchen Änderungen nicht mehr mit dem Referenzschuldner bzw. der Zusammensetzung des Referenzschuldnerportfolios vor solchen Änderungen wirtschaftlich vergleichbar ist. Das aus der Änderung der Referenzschuldner möglicherweise resultierende Risiko tragen die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass solche Nachfolgeereignisse auch dann auf die Schuldverschreibung angewendet werden, wenn sie vor dem Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen eingetreten sind.

4. Ersetzung von Referenzverbindlichkeiten

Unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Umständen kann eine Referenzverbindlichkeit durch eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit ersetzt werden. Für den Anleihegläubiger der Schuldverschreibung können sich Risiken einer wirtschaftlichen Schlechterstellung ergeben für den Fall, dass eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit nicht identifiziert werden kann. So können die Endgültigen Bedingungen eine Ersetzung durch eine Alternative Verbindlichkeit, einen Barausgleich statt einer vorgesehenen physischen Lieferung, wobei etwaige zu zahlende Beträge auch von der Berechnungsstelle geschätzt werden können, oder das Erlöschen bestimmter Zahlungsverpflichtungen der Emittentin vorsehen.

5. ISDA und ISDA Auktionsverfahren

Die Endgültigen Bedingungen der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen beruhen auf Standard-Bedingungen für kreditereignisabhängige Finanzinstrumente ("Kreditderivate"), die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") veröffentlicht werden. ISDA ist eine private Handelsorganisation, die ihre Mitglieder - sowohl große Institutionen weltweit, die mit derivativen, auf bestimmte Basiswerte bezogenen Finanzprodukten handeln, als auch viele private und staatliche Gesellschaften - am Derivatemarkt vertritt und in Absprache mit Marktteilnehmern Standard-Bedingungen und Dokumentationsmaterialien für den Derivatemarkt entwickelt und veröffentlicht ("ISDA-Bedingungen"). ISDA-Bedingungen sind in englischer Sprache verfasst und unterliegen englischem Recht oder dem Recht des Staates New York. Die einheitliche Anwendung von ISDA-Bedingungen wird unterstützt durch Verlautbarungen, Protokolle und Auslegungsdirektiven, die zwischen ISDA und den Marktteilnehmern vereinbart werden ("ISDA-Verlautbarungen"), und/oder durch Entscheidungen eines von ISDA gebildeten und mit Händlern und Käufern von kreditereignisabhängigen Finanzinstrumenten besetzten "Credit Derivatives Determination Committee" ("Entscheidungskomitee"), das dem Zweck dient, bestimmte Entscheidungen im Zusammenhang mit den ISDA-Bedingungen einheitlich für den weltweiten Kreditderivatemarkt zu treffen ("Komitee-Entscheidungen").

Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner kann ISDA gemäß den ISDA-Bedingungen ein auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenes Auktionsverfahren durchführen. Im Rahmen dieses Auktionsverfahrens geben

Marktteilnehmer Angebots- und Verkaufskurse in Bezug auf bestimmte vom Entscheidungskomitee ausgewählte Verbindlichkeiten des Referenzschuldners ab. Die Parameter des Auktionsverfahrens werden vom Entscheidungskomitee festgelegt (sogenannte Auktions-Abwicklungsbedingungen). Der im Rahmen dieses Auktionsverfahrens nach Maßgabe der ISDA-Bedingungen ermittelte Auktions-Endkurs ist die Grundlage für die Abwicklung von Kreditderivaten, die den ISDA-Bedingungen unterliegen. Im Rahmen des Auktionsverfahrens wird ein Entscheidungskomitee auch die Liste der Lieferbaren Verbindlichkeiten des Referenzschuldners festlegen. Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass ihre Anlage in Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen und ein etwaiger Verlust nach einem Kreditereignis von ISDA-Verlautbarungen inhaltlich abhängig ist und die Emittentin sowie die Anleihegläubiger - wie andere Marktteilnehmer, die in Kreditderivate investieren - an die Ergebnisse des Auktionsverfahrens gebunden sind, sofern die Endgültigen Bedingungen dies vorsehen (vgl. die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 6 „Einbeziehung und Bindung von Entscheidungen des Entscheidungskomitees“).

6. Einbeziehung und Bindung von Entscheidungen des Entscheidungskomitees

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bestimmte Ereignisse und Sachverhalte, dann als eingetreten gelten, wenn ein maßgebliches Entscheidungskomitee eine entsprechende Komitee-Entscheidung getroffen hat. Komitee-Entscheidungen können sich insbesondere auf die folgenden Ereignisse und Sachverhalte beziehen:

- der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts;
- die Durchführung eines Auktionsverfahrens in Bezug auf diesen Referenzschuldner und die Parameter sowie der zeitliche Ablauf des Auktionsverfahrens, einschließlich der tatsächlich Lieferbaren Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners;
- der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts sowie die Person des Rechtsnachfolgers;
- der Eintritt einer Potentiellen Nichtzahlung des Referenzschuldners;
- die Ersetzung einer Referenzverbindlichkeit des Referenzschuldners durch eine andere Verbindlichkeit;
- anderweitige Sachverhalte, die dem Entscheidungskomitee von Marktteilnehmern zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entscheidungen eines maßgeblichen Entscheidungskomitees werden auf der Internetseite <http://www.isda.org/credit/> veröffentlicht.

Die Berechnungsstelle soll zudem bei der Anwendung der Endgültigen Bedingungen und der Ausübung ihrer Ermessensspielräume etwaige einschlägige ISDA-Verlautbarungen oder Komitee-Entscheidungen berücksichtigen. Dabei gilt, dass die Berechnungsstelle immer dann in wirtschaftlich angemessener Weise handelt, wenn sie bei der Anwendung der Bedingungen ISDA-Verlautbarungen oder Komitee-Entscheidungen Folge leistet, sofern diese nach Einschätzung der Berechnungsstelle nicht gegen Treu und Glauben verstoßen und/oder zu einem unbilligen Ergebnis führen.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass ihre Anlage in entsprechende Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen und ein etwaiger Verlust nach einem Kreditereignis von dem Inhalt etwaiger Komitee-Entscheidungen abhängig ist und die Emittentin und die Anleihegläubiger - wie andere Marktteilnehmer, die in Kreditderivate investieren - an die Komitee-Entscheidungen gebunden sind.

7. Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung nach Eintritt eines Kreditereignisses auf der Grundlage eines Auktionsverfahrens

Ist das Auktionsverfahren in Bezug auf eine Schuldverschreibung anwendbar, werden die zu zahlenden Beträge bzw. die Rechte und Verpflichtungen der Parteien der Schuldverschreibung bezüglich des Referenzschuldners oder der Referenzverbindlichkeiten gemäß des Auktions-Endkurses bestimmt. Wird auf einen Auktions-Endkurs Bezug genommen, geht der Inhaber der Schuldverschreibung damit das Risiko ein, dass dies möglicherweise zu einem niedrigeren Verwertungswert führen könnte, als dies im Hinblick auf den Referenzschuldner oder die Referenzverbindlichkeit möglicherweise der Fall sein müsste, wenn der Auktions-Endkurs nicht anwendbar wäre. Darüber hinaus könnte die Emittentin auch einem Interessenkonflikt ausgesetzt sein, soweit sie an einer Auktion oder einem anderem Verfahren zur Bestimmung des Kreditereignisses gemäß der Auktionsverfahrens teilnimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Interessen der Inhaber der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen, wenn sie so handelt.

8. Zusätzliche Risiken bei Rückzahlung durch Barausgleich

Im Falle eines Barausgleichs nach Eintritt eines Kreditereignisses können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Berechnung des zu zahlenden Betrages in der Regel auf dem Kurs der betreffenden Referenzverbindlichkeit oder einer anderweitigen von der Emittentin ausgewählten Lieferbaren Verbindlichkeit des Referenzschuldners zu einem Zeitpunkt nach Eintritt des Kreditereignisses im Verhältnis zu ihrem Nennbetrag basiert. Der Kurs und Marktwert der betreffenden Referenzverbindlichkeit oder Lieferbaren Verbindlichkeiten des Referenzschuldners kann nach Eintritt eines Kreditereignisses erheblich im Wert sinken und zudem sowohl vor als auch noch nach dem betreffenden Festlegungstag erheblichen Schwankungen nach oben und unten unterliegen. **Stehen mehrere Verbindlichkeiten eines Referenzschuldners zur Berechnung des maßgeblichen Endkurses zur Auswahl, wird die Emittentin nach eigener Beurteilung im Regelfall die Referenzverbindlichkeit mit dem geringsten Marktwert (cheapest to deliver) auswählen.** Der Erlös aus dem Barausgleich reicht voraussichtlich nicht aus, um andere Verbindlichkeiten mit gleichem Nennbetrag wie die Referenzverbindlichkeiten zu erwerben.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Barausgleich gezahlt wird, der unter Berücksichtigung eines Kurses für Verbindlichkeiten des betreffenden Referenzschuldners berechnet wird, der im Rahmen eines auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenen, von ISDA organisierten Auktionsverfahrens bestimmt wird. Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, werden die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des in den Endgültigen Bedingungen gemäß dem vorgesehenen Bewertungsverfahren bestimmten sogenannten Endkurs erfolgt.

Anleger sollten beachten, dass der maßgebliche Tag, an dem der Kurs für die betreffende Referenzverbindlichkeit oder die von der Emittentin ausgewählte Lieferbare Verbindlichkeit festgestellt wird, mehrere Tage aber auch mehrere Wochen nach dem Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses liegen kann. Der Zeitpunkt der Zahlung eines Barausgleichs oder Berücksichtigung eines Kurses bei der Berechnung der zu zahlenden Beträge unter den Schuldverschreibungen wird sich dementsprechend zeitlich verzögern, ohne dass hierfür eine Verzinsung des zu zahlenden Barausgleichs bzw. Betrages von der Emittentin geschuldet wird.

9. Zusätzliche Risiken bei Vorzeitiger Rückzahlung durch physische Lieferung

Sehen die Endgültigen Bedingungen im Falle eines Kreditereignisses die Lieferung Lieferbarer Verbindlichkeiten des betroffenen Referenzschuldners vor, ist der Anleger zusätzlichen Risiken ausgesetzt, die in diesem Abschnitt und im Abschnitt "Zusätzliche Risiken einer physischen Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten" beschrieben sind. Stehen mehrere Lieferbare Verbindlichkeiten eines Referenzschuldners zur Auswahl, kann die Emittentin nach eigener Beurteilung die zu liefernde Lieferbare Verbindlichkeit auswählen, insbesondere wird sie im

Regelfall die Lieferbare Verbindlichkeit mit dem geringsten Marktwert (cheapest to deliver) auswählen.

Anleger sollten beachten, dass der maßgebliche Tag, an dem die von der Emittentin ausgewählte Lieferbare Verbindlichkeit geliefert wird, mehrere Tage aber auch mehrere Wochen nach dem Eintritt des Maßgeblichen Kreditereignisses liegen kann.

10. Besondere Risiken bei Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Gläubiger von variabel verzinslichen Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Sich ändernde Zinssätze führen dazu, dass es unmöglich ist, im Voraus den Ertrag von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen zu bestimmen.

Besteht der für eine Zinsperiode maßgebliche Zinssatz aus *Kombinationen* einer oder mehrerer Zinskomponenten mit Zuschlägen, Abschlägen, Zinsobergrenzen, Caps, Floors, oder Multiplikatoren bzw. anderer Hebel kann dies zu erhöhten Risiken im Vergleich gegenüber variabel verzinslichen Schuldverschreibungen ohne solche Eigenschaften führen. Solche Berechnungsmethoden mit mehreren Komponenten beim maßgeblichen Zinssatz je Periode können bei möglicherweise erhöhter Volatilität zusätzlich zu einer ungünstigen Kombination oder Kumulation von Marktpreis-, Zinsänderungs- und Festzinsrisiken führen. Bei der Berechnung des für eine Zinsperiode maßgeblichen Zinsbetrages kann sich auch ein Wert von Null ergeben, so dass somit für die betroffene Zinsperiode keine Zinsen auf die Schuldverschreibungen gezahlt werden.

11. Marktvolatilität und andere Faktoren

Der Markt für Schuldverschreibungen und Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Sollte sich während der Laufzeit einer Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibung die Bonität zumindest eines Referenzschuldners deutlich verschlechtern, ohne dass jedoch unmittelbar der Eintritt eines Kreditereignisses bevorsteht oder droht, so kann dies – auch in Abhängigkeit von den Korrelationen der Vermögenswerte der Referenzschuldner untereinander bei mehreren Referenzschuldner – einen erheblichen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Der Kurs der Schuldverschreibungen ist zudem abhängig von der Entwicklung der Marktpreise von anderen Kreditderivaten in Bezug auf den bzw. die Referenzschuldner. Diese Kreditderivate unterliegen ihrerseits der Volatilität. Die Marktpreisentwicklung in Bezug auf die betreffenden Kreditderivate kann sich dabei von der Kursentwicklung der Schuldverschreibungen im Zuge einer Bonitätsverschlechterung des bzw. eines Referenzschuldners unterscheiden und kann eine (negative) Kursveränderung der Schuldverschreibungen noch verstärken.

Die Marktpreisentwicklung von Kreditderivaten ist zudem nicht nur von der Bonitätserwartung bezüglich des bzw. der betreffenden Referenzschuldner abhängig, sondern beispielsweise auch von der Markterwartung in Bezug auf die allgemeine Ausfallwahrscheinlichkeit von Schuldner. Dies kann zur Folge haben, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen aufgrund von Preisveränderungen im gesamten Kreditderivatenmarkt negativ entwickelt, auch wenn hinsichtlich des bzw. der den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Referenzschuldner(s) keinerlei Änderung der Bonitätserwartung eingetreten ist. Im Fall einer Kreditereignisabhängigen Nth-to-Default Credit Linked Note kann zudem die Tatsache, dass bereits ein oder mehrere Kreditereignisse in Bezug auf Referenzschuldner, wenn auch noch nicht auf den "Nten" Referenzschuldner eingetreten sind, einen erheblichen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben.

12. Korrelationsrisiken bei mehreren Referenzschuldner

Bei Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen bezogen auf mehrere Referenzschuldner besteht das Risiko, dass durch die Korrelation der Vermögenswerte der einzelnen Referenzschuldner untereinander der Kurs der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen negativ beeinflusst wird. Der im Folgenden benutzte Begriff der "Korrelation" bezieht sich jeweils auf die Vermögenskorrelation (engl. Fachbegriff "asset correlation") mindestens zweier Referenzschuldner. Eine positive Korrelation weist darauf hin, dass sich die Vermögenswerte zweier Referenzschuldner in dem betreffenden Zeitraum tendenziell in dieselbe Richtung bewegt haben, eine negative, dass die Bewegung tendenziell entgegengerichtet war. Die Abhängigkeit des Kurses von der Korrelation hängt von zahlreichen Faktoren ab und muss für jede einzelne Schuldverschreibung situationsbezogen analysiert werden.

13. Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte

Inhaber von Schuldverschreibungen sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Geschäfte abschließen können, durch deren Abschluss sie in der Lage sind, ihre Risiken im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auszuschließen. Ob dies möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zu Grunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht. Potenzielle Anleger in die Schuldverschreibungen, die sich mit einem Kauf der Schuldverschreibungen gegen Marktrisiken in Verbindung mit einer risikomäßig gegenläufigen Position in den möglichen Referenzverbindlichkeiten oder Lieferbaren Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Referenzschuldner absichern möchten, sollten sich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sein. So ist zum Beispiel der Wert der Schuldverschreibungen nicht notwendig unmittelbar an den Wert möglicher Referenzverbindlichkeiten oder Lieferbarer Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Referenzschuldner gekoppelt. Unter anderem aufgrund von Angebots- und Nachfrageschwankungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann keine Gewähr für eine parallele Wertentwicklung zu möglichen Referenzverbindlichkeiten oder Lieferbaren Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Referenzschuldner übernommen werden.

14. Interessenkonflikte hinsichtlich der Referenzschuldner

Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen, weitere Schuldverschreibungen zu begeben und Geschäfte betreffend Referenzverbindlichkeiten sowie Lieferbarer Verbindlichkeiten der Referenzschuldner abzuschließen. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, in Bezug auf die Schuldverschreibungen eine andere Funktion als die derzeitige auszuüben und außerdem in Bezug auf die möglichen Referenzverbindlichkeiten und Lieferbaren Verbindlichkeiten oder die Referenzschuldner weitere Derivative Instrumente zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, in Verbindung mit künftigen Emissionen seitens der Referenzschuldner als Konsortialbank, als Finanzberater des jeweiligen Referenzschuldners oder als Geschäftsbank des Referenzschuldners zu fungieren. Aus diesen Tätigkeiten können Interessenkonflikte bei der Emittentin der Schuldverschreibungen erwachsen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften verfügen möglicherweise am Begebungstag der Schuldverschreibungen oder anschließend über Informationen in Bezug auf Referenzschuldner, die für Inhaber von Schuldverschreibungen wesentlich sein können und die möglicherweise nicht öffentlich zugänglich oder den Anleihegläubigern nicht bekannt sind. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern solche Informationen offen zu legen.

15. Zusätzliche Risiken einer physischen Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten

Die Endgültigen Bedingungen können im Fall von Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen vorsehen, dass anstelle einer Zahlung die Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten erfolgt. Der Erwerb von Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen bedingt zugleich eine Investitionsentscheidung in die betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten.

Anleger sollten beachten, dass sie mit Durchführung der physischen Lieferung hinsichtlich ihrer Zahlungsansprüche nicht mehr von der Kreditwürdigkeit der Emittentin abhängen, sondern ausschließlich vom Wert der Lieferbaren Verbindlichkeit und von der Kreditwürdigkeit des Schuldners der Lieferbaren Verbindlichkeit und den einschlägigen Emissions- oder Vertragsbedingungen. Der Anleger trägt das Risiko des Wertverfalls der gelieferten Lieferbaren Verbindlichkeiten. Kommt es zur physischen Lieferung von Lieferbarer Verbindlichkeiten, so werden diese in aller Regel hinsichtlich ihrer Restlaufzeit nicht der ursprünglich vorgesehenen verbleibenden Restlaufzeit der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der physischen Lieferung entsprechen. Dies bedeutet, dass der Anleger eine Änderung seines ursprünglichen Investitionshorizontes erfährt. Darüber hinaus kann der Marktwert gelieferter Lieferbarer Verbindlichkeiten mit langer Laufzeit im Verhältnis zu ihrem Nennbetrag geringer als bei Verbindlichkeiten kürzerer Laufzeit sein. Zudem ergibt sich bei einer Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten mit einer längeren Restlaufzeit als die der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der physischen Lieferung ein im Vergleich zu seinem ursprünglichen Investment erhöhtes Risiko aus einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus nach der Lieferung derartiger Lieferbarer Verbindlichkeiten. Diese Risiken trägt der Anleger.

Sehen die Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vor, kann insbesondere im Fall von Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen für die Ermittlung der Anzahl der zu liefernden Verbindlichkeiten vor allem deren Nennbetrag im Verhältnis zum Nennbetrag der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen maßgeblich sein. Der Marktwert der zu liefernden Verbindlichkeiten nach Eintritt des Kreditereignisses bleibt dagegen außer Betracht. Bruchteile von Lieferbaren Verbindlichkeiten werden nicht geliefert. Die Anzahl der zu liefernden Lieferbaren Verbindlichkeiten wird daher auf die nächstkleinere lieferbare Anzahl von Lieferbaren Verbindlichkeiten abgerundet. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass hinsichtlich der nicht lieferbaren Bruchteile eine Entschädigung durch Barausgleich gezahlt wird oder keine solche Zahlung erfolgt.

Der Wert der zu liefernden Lieferbaren Verbindlichkeiten kann den vom Anleger eingesetzten Kapitalbetrag weit unterschreiten und im Extremfall können die Lieferbaren Verbindlichkeiten wertlos sein. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Anleger sämtliche im Zusammenhang mit der physischen Lieferung entstehenden Kosten, Gebühren, Provisionen und Steuern tragen muss.

Der Eintritt von Marktstörungen kann zu einer Verzögerung der physischen Lieferung oder dazu führen, dass anstelle der zur Lieferung vorgesehenen Lieferbaren Verbindlichkeiten andere Lieferbare Verbindlichkeiten geliefert werden oder ein Barausgleich stattfindet. Einzelheiten regeln die Endgültigen Bedingungen. Die Lieferbare Verbindlichkeit kann über keine oder nur eine eingeschränkte Liquidität verfügen. Die Liquidität einer Lieferbaren Verbindlichkeit wird sich im Allgemeinen mit Fluktuationen des zugrunde liegenden Marktes, volkswirtschaftlichen Bedingungen, nationalen und internationalen politischen Entwicklungen, der Entwicklung in einer bestimmten Branche und der Bonität des betreffenden Schuldners der Lieferbaren Verbindlichkeit ändern.

Die Referenzverbindlichkeit kann zudem Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen unterliegen und als illiquide betrachtet werden. Insbesondere kann bei Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen nach Eintritt eines Kreditereignisses gerade auch die eingeschränkte Liquidität einer Referenzverbindlichkeit zu einer Verringerung des Marktwerts der Referenzverbindlichkeit führen. Bei Lieferbaren Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung der Schuldverschreibungen lauten, sind Anleihegläubiger

zusätzlich dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Risiko kommt zu dem Risiko des Kurswertverfalls der Lieferbaren Verbindlichkeit hinzu.

Anleger sollten beachten, dass sie zur Durchführung der physischen Lieferung entsprechend der betreffenden Endgültigen Bedingungen gegebenenfalls ihrerseits Erklärungen abgeben oder Informationen übermitteln müssen. Für den Fall der Unterlassung der betreffenden Schritte können die einschlägigen Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass statt der physischen Lieferung eine Verwertung der betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten erfolgt und u.a. die maßgeblichen Zeitpunkte für eine solche Verwertung bestimmen. Im Falle einer solchen Verwertung kann der Gegenwert des entsprechenden Barausgleichs deutlich unter dem Wert liegen, den die betreffenden Lieferbaren Verbindlichkeiten gegebenenfalls zum Zeitpunkt ihrer Lieferung oder danach aufgewiesen hätten.

Anleger sollten daher insbesondere etwaige in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Risikofaktoren bezüglich der die physische Lieferung vorsehenden Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen lesen und gegebenenfalls ihre Berater konsultieren.

Weitere Risikohinweise

Transaktionskosten und Provisionen

Etwaige Transaktionskosten und Provisionen, die beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen durch die depotführende Bank in Rechnung gestellt werden sowie anfallende Depotgebühren, können – insbesondere bei Pauschalen und Mindestgebühren in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen. Der Anleger sollte sich daher vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen über alle mit dem Kauf, der Verwahrung und einem möglichen Verkauf verbundenen Kosten informieren.

Inanspruchnahme von Kredit

Das Risiko erhöht sich, wenn der Erwerb von Schuldverschreibungen über Kredit finanziert wird. In diesem Fall muss, wenn sich der Markt entgegen den Erwartungen entwickelt, nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und getilgt werden. Daher sollte der Anleger nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Erträgen der Schuldverschreibungen verzinsen und/oder tilgen zu können. Der Anleger sollte vor Erwerb der Schuldverschreibungen und Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte er prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sein wird, wenn die erwarteten Erträge ausbleiben oder stattdessen sogar Verluste eintreten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können. Dies hängt insbesondere von den Marktgegebenheiten und den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen ab. Diese Geschäfte können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Handelbarkeit der Schuldverschreibungen

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an

anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zudem zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen.

Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.

Angebotsgröße

Die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht, vorbehaltlich einer Aufstockung, dem Maximalbetrag der angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern.

Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.

Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren

Allgemeine Bankrisiken

Die WGZ BANK ist den üblichen Bankrisiken ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Lage negativ beeinflussen können. Diese üblichen Bankrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und dabei insbesondere die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen (vgl. den Abschnitt Bonitätsrisiko), negativ beeinflussen und können damit zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Risiken können insbesondere auftreten in Form von Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen und strategischen Risiken.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (auch „Adressausfallrisiko“) bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners und umfasst folgende Risiken:

- (a) Das Kredit- oder Ausfallrisiko bezeichnet insbesondere das Risiko des Verlustes, falls ein Kreditnehmer, beispielsweise durch Insolvenz, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllen kann. Zu unterscheiden sind *Einzelkreditrisiken* und *Kreditportfoliorisiken*.
- (b) Das *Kontrahentenrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass insbesondere im Rahmen von Handelsgeschäften, der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt.
- (c) Das *Länderrisiko* bezeichnet alle Risiken die sich aus internationalen Geschäften ergeben und deren Ursachen nicht beim Vertragspartner selbst, sondern in dem Land in dem er seinen Sitz hat liegen. Die Risiken gehen insbesondere aus dem unmittelbaren ökonomischen, sozialen und/oder politischen Umfeld eines bestimmten Landes hervor und sind spezifisch für das jeweilige Land zu sehen.

(d) Das *Anteilseignerrisiko* bezeichnet das Risiko des Verlustes, dass nach Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen kann.

Das Adressenausfallrisiko stellt eine bedeutende Risikokategorie dar, da das Kreditgeschäft ein Kerngeschäftsfeld der Emittentin ist.

Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern (einschließlich von Veränderungen der Volatilität oder Liquidität) an den Finanzmärkten ergeben können.

Solche nachteiligen Veränderungen können zu unvorhergesehenen Verlusten, zu einer Verschlechterung der Ertragslage oder zu einer Verschlechterung des Geschäftes der WGZ BANK und ihres Betriebsergebnisses führen.

Veränderte Zinssätze können sich außerdem über das Festpreisrisiko negativ auswirken, wenn einerseits Festkonditionen und andererseits variable Konditionen vereinbart sind.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (operatives Liquiditätsrisiko) oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (strukturelles Liquiditätsrisiko) oder Geschäfte auf Grund unzulänglicher Markttiefe oder von Marktstörungen nicht oder nur mit Verlusten auflösen oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die WGZ BANK, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen. Teilrisiken sind insbesondere Personalrisiken, rechtliche Risiken und Risiken die mit Gebäuden, Technik und IT-Systemen verbunden sind.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie etwa Kundenanforderungen, Wettbewerbsbedingungen oder technische Veränderungen. Sie können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Bank negativ beeinflussen oder die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.

Besondere Bankrisiken

Risiken aus einer Veränderung des Ratings

Die WGZ BANK hat eine freiwillige Bewertung durch die international tätige Ratingagentur Moody's eingeholt. Die Ratingagentur bewertet neutral das Geschäftsumfeld in dem die WGZ BANK tätig ist und die eingegangenen Risiken. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz der WGZ BANK geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, einschließlich der WGZ BANK hat ein Rating von FitchRatings (Fitch) erhalten. Diese Beurteilung der Ratingagentur soll dem Anleger einen Überblick über die Solvenz des Verbundes geben. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität der WGZ BANK oder des Verbundes verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagenturen führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten erhöhen, was wiederum zu einer verschlechterten Rentabilität und einer verschlechterten Wettbewerbssituation führen würde.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Wettbewerbsrisiken

Das angestammte Geschäftsgebiet der WGZ BANK umfasst Nordrhein-Westfalen und Teile von Rheinland-Pfalz. Starker Wettbewerb in Deutschland, insbesondere in Westdeutschland oder starker Wettbewerb um angestammte Kundengruppen darunter insbesondere um mittelständische Firmenkunden könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der WGZ BANK und so zu erheblichen Verlusten führen – etwa von Eigentum, Kapitalanlagen, Handelspositionen oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Unvorhergesehene Ereignisse können zusätzliche Kosten verursachen oder die Kosten der Bank erhöhen (z.B. für Versicherungsprämien). Auch können sie zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr versichert werden können und so das Risiko der Bank steigt.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus einer Senkung des Marktwertes der Beteiligungen der WGZ BANK unter ihrem Buchwert ergeben.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen

Die WGZ BANK hat wichtige Verträge abgeschlossen aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählen Patronatserklärungen und die Mitgliedschaft in der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung.

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft

Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg S.A., die WGZ BANK Ireland plc und die IMPETUS Bietergesellschaft mbH ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Durch die Inanspruchnahme aus Patronatserklärungen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem *Garantiefonds* und einem *Garantieverbund*. Sie beteiligt sich mit Beiträgen und Garantieverpflichtungen. Die Einzelheiten bestimmt das Statut der Sicherungseinrichtung.

Mit den im Garantiefonds angesammelten Mitteln sowie der im Rahmen des Garantieverbundes abgegebenen Garantieverpflichtungen werden Sanierungsmaßnahmen von der Sicherungseinrichtung zugunsten einer Mitgliedsbank des Bundesverbandes vorgenommen, wenn diese selbst nicht in der Lage ist, die bei ihr drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Der Grunderhebungssatz für die WGZ BANK beträgt nach Änderung des Statuts der Sicherungseinrichtung 0,5 % für das Jahr 2010. Für die WGZ BANK beträgt dieser Wert in 2010 TEUR 3.051.

Der Berechnung des Grunderhebungssatzes liegt ein komplexes Berechnungsverfahren zugrunde. Im Wesentlichen bildet die Grundlage die Bilanzposition "Forderungen an Kunden." Die genaue Berechnungsmethode regelt § 4 des Status der Sicherungseinrichtung.

Im Rahmen des *Garantiefonds* beträgt der Beitrag der WGZ BANK derzeit das 1,2-fache dieses geänderten Grunderhebungssatzes (für 2010 TEUR 9.153 nach bisheriger Berechnungsgrundlage). Der jährliche Beitrag kann jedoch nach dem Statut maximal auf das Fünffache des Grunderhebungssatzes festgesetzt werden.

Im Rahmen des *Garantieverbundes* hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungssatzes zum Garantiefonds (entsprechend TEUR 24.408 für 2010) übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung aus dem Garantieverbund und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme aus den Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Garantiefonds des BVR können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Politische Risiken

„Politisches Risiko“ im Sinne dieses Absatzes bezeichnet außerordentliche staatliche Maßnahmen oder politische Ereignisse wie Krieg oder Revolution. Diese Risiken könnten dazu führen, dass sich die Geschäftsmöglichkeiten der WGZ BANK wesentlich verschlechtern und dadurch auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst wird. Dies wiederum könnte zu einem Wertverlust der emittierten Schuldverschreibungen führen.

Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken

Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der WGZ BANK könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

So könnte sich herausstellen, dass die Verfahren und Methoden der Bank in einem bestimmten wirtschaftlichen Umfeld oder hinsichtlich bestimmter Risiken, darunter auch solche, die die Bank nicht erkennt oder vorhersieht, zur Begrenzung der Risiken nicht voll wirksam sind. Die Instrumente könnten ungeeignet sein, künftige Risiken abzuschätzen, wie sie sich

beispielsweise aus Faktoren ergeben können, die die Bank nicht vorhergesehen oder in ihren statistischen Modellen nicht angemessen berücksichtigt hat. Dies könnte zu unvorhergesehenen erheblichen Verlusten führen.

Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Schuldverschreibungen eintreten.

Informationen zum Angebot und über die Wertpapiere

Informationen zum Programm

Allgemein

Das jeweils ausstehende Programmvolumen unterliegt keiner volumenmäßigen Beschränkung. Bei den unter dem Programm zu begebenden WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um unbesicherte, nicht nachrangige verbrieft Verbindlichkeiten, im gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen als Schuldverschreibung verbrieften Verbindlichkeiten der WGZ BANK.

Das Programm ermöglicht ausschließlich die Emission von Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen ("Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen"), deren feste oder variable Verzinsung und Rückzahlung des Nennbetrags kreditereignisabhängig sind. Im Einzelnen handelt es sich um so genannte „Single Name Credit Linked Notes“ und „Nth-to-Default Credit Linked Notes“, diese werden im folgenden Absatz „Allgemeine Informationen über die Wertpapiere“ näher erläutert.

Die Schuldverschreibungen werden als einzelne Emissionen begeben. Jede einzelne Emission hat eine separate Wertpapier-Kenn-Nummer und besteht aus in jeder Hinsicht identischen Teilschuldverschreibungen, deren Ausstattung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben wird. Die Emissionen werden als Serie (nur strukturierte Emissionen) oder Ausgabe (sonstige Emissionen) bezeichnet und erhalten als solche eine fortlaufende Nummerierung. Die Emissionen können ein- oder mehrfach aufgestockt werden und können somit aus mehreren Tranchen bestehen.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Die Stückelung wird in den endgültigen Bedingungen angegeben.

Die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein selbständiges Rating. Die WGZ BANK als Emittent hat jedoch ein Rating durch die international tätige Ratingagentur Moody's eingeholt. Der genossenschaftliche FinanzVerbund hat darüber hinaus ein Rating von FitchRatings (Fitch) erhalten, das die WGZ Bank umfasst. Das veröffentlichte Rating wird ständig überprüft und kann Änderungen unterliegen.

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die Schuldverschreibungen werden der Clearstream Banking AG, Eschborn, zur Girosammelverwahrung eingereicht, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Zahlstelle ist die WGZ BANK.

Begebungsverfahren

Unter diesem Programm kann ausschließlich die Emittentin Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt ausgeben. Die Emittentin ist alleiniger Platzeur unter diesem Programm. Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebotes oder einer Privatplatzierung begeben.

Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag („pari“), unter pari oder über pari begeben werden.

Die Emittentin legt die auf eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen fest. Die Bedingungen jeder Emission ergeben sich aus den Endgültigen Bedingungen des jeweiligen Anleihetyps, die durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben für die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen vervollständigt oder ergänzt werden.

Die Ausstattungsmerkmale der jeweiligen in diesem Prospekt aufgeführten Anleihetypen können miteinander kombiniert werden.

Informationen zum Angebot

Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung des Basisprospekts und das Anbieten oder der Verkauf von Teilschuldverschreibungen in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland und an ausländische Staatsangehörige innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann durch anwendbare Gesetze, Verordnungen und sonstige Bestimmungen der jeweils geltenden Rechtsordnung beschränkt sein. Personen, in deren Besitz dieser Basisprospekt oder eine Kopie hiervon gelangt, sind verpflichtet, sich selbst über etwaige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkungen zu beachten, kann eine Verletzung der geltenden Wertpapiergesetze darstellen. Verkaufsbeschränkungen bestehen beispielsweise im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie grundsätzlich für US-Bürger.

Weder dieser Basisprospekt noch eine Kopie hiervon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder nach Japan oder in ihre jeweiligen Territorien oder Besitzungen geschickt, gebracht oder verteilt werden, noch darf er an eine US-Person im Sinne der Bestimmungen des US Securities Act 1933 oder an Personen mit Wohnsitz in Kanada oder Japan verteilt werden.

Verantwortung

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, übernimmt für die in diesem Basisprospekt gemachten Angaben gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung.

Die WGZ BANK erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Gegenstand dieses Basisprospektes

Gegenstand dieses Basisprospektes und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind die von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, als Emittentin in Euro begebenen ungedeckten, nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen die nachfolgend aufgeführt werden:

Single Name Credit Linked Note,

Nth to Default Credit Linked Note

auf Gesellschaften und/oder Staaten als Referenzschuldner mit Barausgleich oder physischer Lieferung

Die Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie die sonstigen Angebotsbedingungen ergeben sich aus diesem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen.

Bereithaltung von Basisprospekt und Endgültigen Bedingungen

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) ohne Endgültige Bedingungen veröffentlicht und ist in dieser Form von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt worden. Die BaFin hat neben der formellen Vollständigkeit dieses Basisprospektes die Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen überprüft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit wurde nicht durchgeführt. Der Basisprospekt ist während seiner Gültigkeitsdauer in Papierform innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, einsehbar bzw. wird in Papierform kostenlos bereitgehalten.

Die Endgültigen Bedingungen werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots bei der BaFin hinterlegt und sind in Papierform innerhalb der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, einsehbar bzw. in Papierform kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind dieser Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.wgzbank.de/wp-prospekte> abrufbar.

Verkauf, Preisfestsetzung, Meldeverfahren

Die WGZ BANK kann die Schuldverschreibungen im freihändigen Verkauf oder in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist anbieten. Die Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag (zu pari = 100%) über pari (mit einem Aufgeld oder Agio) oder unter pari (mit einem Abschlag oder Disagio) ausgegeben werden.

Beim freihändigen Verkauf wird der anfängliche Verkaufspreis unmittelbar vor Beginn des öffentlichen Angebots festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Nach Verkaufsbeginn findet die Übertragung der Wertpapiere auf die Wertpapierinhaber Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises über Clearstream Banking AG, Eschborn, statt. Der Verkaufspreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Der anfängliche Verkaufspreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Neben dem finanzmathematischen Wert des Wertpapiers werden Kosten zur Absicherung der verschiedenen Risikokomponenten, insbesondere Zins-, Volatilitäts- und Kursänderungsrisiken des Basiswertes, einkalkuliert. Zusätzlich werden bei der Festsetzung des anfänglichen Verkaufspreises unter anderem Liquiditäts-, Marketing- und Börsenzulassungskosten sowie Lizenzgebühren berücksichtigt, zudem wird ein kalkulatorischer Ertragsanteil (Marge) für die Emittentin eingerechnet, der neben einem Gewinnanteil, die Strukturierungskosten und nicht direkt zurechenbaren Kosten abdecken soll. In dem anfänglichen Verkaufspreis können auch Ertragsanteile (Marge) für Vertriebspartner der Emittentin enthalten sein.

Beim Angebot in Verbindung mit einer Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis unmittelbar vor Beginn der Zeichnungsfrist festgelegt. Die näher zu bestimmenden Einzelheiten der Emission werden unverzüglich nach Zeichnungsende gemäß den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht. Die Emittentin kann sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise oder gar nicht zuzuteilen. Der Zeichner erhält mit Ausnahme der Einbuchung auf sein Depotkonto keine gesonderte Mitteilung über die Höhe des zugeteilten Betrages. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Es kann vorgesehen werden, dass die Schuld-

verschreibungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird fortlaufend - entsprechend der jeweiligen Marktsituation - angepasst.

Überwiegend in ihrem Geschäftsgebiet richtet die WGZ BANK das Angebot an den erfahrenen Investor, der hinsichtlich dieser Art von Schuldverschreibungen sachkundig ist und deshalb die mit solchen Instrumenten verbundenen Risiken einzuschätzen weiß. Ein Privatanleger sollte kein Investment in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamtes Investitionsportfolio hat.

Die Emittentin erstellt dem Anleger eine entsprechende Wertpapierabrechnung.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen werden zum Zweck der üblichen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet und können der Refinanzierung des Kreditgeschäfts dienen.

Keine Übernahme der Emissionen

Die Bildung eines Emissionskonsortiums zur Übernahme und/oder Platzierung von unter diesem Programm zu begebenden Emissionen ist nicht beabsichtigt.

Handelbarkeit

Für die unter diesem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen ist bei der Börse Düsseldorf ein Antrag auf Zulassung zum Handel am Regulierten Markt gestellt worden. Schuldverschreibungen, die unter diesem Programm begeben werden, können auch an anderen oder weiteren Wertpapierbörsen notiert, in den Freiverkehr einbezogen oder überhaupt nicht notiert werden.

Die WGZ BANK wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.

Rechtsordnung

Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsgrundlage der Emission

Die Begebung aller verbrieften Passiva erfolgt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den Bereich Treasury. Die Kompetenzen sind im Limit- und Kompetenzsystem für Handelsgeschäfte geregelt. Ein Beschluss des Gesamtvorstands oder des Aufsichtsrats ist für dieses Programm nicht erforderlich.

Interessen von Seiten natürlicher oder juristischer Personen

Neben der Emittentin selbst gibt es keine weiteren natürlichen oder juristischen Personen, die an der Emission beteiligt sind und die ein besonderes Interesse an dieser haben.

Interessenkonflikte hinsichtlich der Referenzschuldner

Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen, weitere Schuldverschreibungen zu begeben und Geschäfte betreffend Referenzverbindlichkeiten sowie Lieferbarer Verbindlichkeiten der Referenzschuldner abzuschließen. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, in Bezug auf die Schuldverschreibungen eine andere Funktion als die derzeitige auszuüben und außerdem in Bezug auf die möglichen Referenzverbindlichkeiten und Lieferbaren Verbindlichkeiten oder die Referenzschuldner weitere Derivative Instrumente zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften sind berechtigt, in Verbindung mit künftigen Emissionen seitens der Referenzschuldner als Konsortialbank, als Finanzberater des jeweiligen Referenzschuldners oder als Geschäftsbank des Referenzschuldners zu fungieren. Aus diesen Tätigkeiten können Interessenkonflikte bei der Emittentin der Schuldverschreibungen erwachsen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Gesellschaften verfügen möglicherweise am Begebungstag der Schuldverschreibungen oder anschließend über Informationen in Bezug auf Referenzschuldner, die für Inhaber von Schuldverschreibungen wesentlich sein können und die möglicherweise nicht öffentlich zugänglich oder den Anleihegläubigern nicht bekannt sind. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern solche Informationen offen zu legen.

Informationen von Seiten Dritter

In diesen Basisprospekt wurden Angaben der Ratingagentur Moody's zum Rating der WGZ BANK aufgenommen. Entsprechende Dokumente können auf der Internetseite der WGZ BANK „www.wgzbank.de“ in der Rubrik „Investor Relations“ und dort in der Unterrubrik „Rating/Einlagensicherung“ heruntergeladen werden.

In diesen Basisprospekt wurden ergänzend Angaben der Ratingagentur FitchRatings zum Rating des Finanzverbundes einschließlich der WGZ BANK aufgenommen. Die Angaben finden sich auf der Internetseite des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) unter „www.bvr.de“ in der Rubrik „Finanzverbund“ und dort in der Unterrubrik „Verbundrating“.

Darüber hinaus wurden in diesen Basisprospekt Angaben aus dem Statut der Sicherungseinrichtung des BVR übernommen. Das Statut ist auf der Internetseite des BVR unter „www.bvr.de“ in der Rubrik „Verband“ und dort in der Unterrubrik „Sicherungseinrichtung“ oder direkt unter www.bvr.de/se einsehbar.

Des Weiteren wurde in diesen Basisprospekt eine Beschreibung des Euribor[®], der als Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Zinsphasenanleihen dient, aufgenommen. Diese Angaben sowie Informationen zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität sind auf der Internetseite „www.euribor.org“ einsehbar.

Des Weiteren wurde in diesen Basisprospekt eine Beschreibung des Constant Maturity Swap („CMS“), der als Referenzzinssatz für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und Zinsphasenanleihen dient, aufgenommen. Informationen zur Zinsfeststellung sind auf der Internetseite „www.isda.org/fix/isdafix.html“ einsehbar.

Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bestimmte Entscheidungen dann als eingetreten gelten, wenn ein maßgebliches Entscheidungskomitee eine entsprechende Komitee-Entscheidung getroffen hat. Die Entscheidungen eines maßgeblichen Entscheidungskomitees werden auf der Internetseite <http://www.isda.org/credit> veröffentlicht.

Die Emittentin bestätigt, dass alle Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass soweit es ihr bekannt ist und sie aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Zusätzliche Angaben

Die WGZ BANK wird Informationen (u.a. Kreditereignisse, Komiteeentscheidungen, Zinsfixings, Anpassungen, Korrekturereignisse, Marktstörungen, Entwertung und Rückzahlung) welche die Anleihen betreffen, soweit erforderlich, in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Form veröffentlichen.

Die WGZ BANK wird abgesehen von gesetzlichen Vorschriften (Nachtragspflicht zum Prospekt, Mitteilung von Insiderinformationen) keine weiteren Informationen nach erfolgter Emission veröffentlichen.

Information über den Referenzschuldner

Referenzschuldner sind Gesellschaften und/ oder Staaten. Die endgültige Bestimmung und die Benennung der Referenzschuldner erfolgt in den Endgültigen Bedingungen.

Informationen über den jeweiligen Referenzschuldner stellt die WGZ BANK auf Anfrage zur Verfügung. Im Internet bietet die jeweilige Homepage des Referenzschuldners oder eine Vielzahl von Finanzportalen z.B. das Finanzportal der Volks- und Raiffeisenbanken unter www.brokerage.vr-networld.de, sowie überregionale Tageszeitungen z.B. Börsen-Zeitung dem Anleger die Möglichkeit, sich über den jeweiligen Referenzschuldner zu informieren.

Weiterhin sind Informationen über den jeweiligen Referenzschuldner wie angegeben unter „Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten“ erhältlich.

Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren

Nominaler Zinssatz, Zinsberechnungsmethode, Zinsschuld und Rendite

Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, bei denen bestimmte vorgesehene periodische Zahlungen und die vorgesehene Rückzahlung unter dem Vorbehalt des Nichteintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf einen oder mehrere bestimmte Referenzschuldner stehen.

Bei Nichteintritt eines Kreditereignisses gewähren die Schuldverschreibungen den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den Endgültigen Bedingungen. Das Datum des Zinslaufbeginns, die Zinstermine und die Zinsberechnungsmethode werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Zinsberechnungsmethode actual/actual wird nach der ICMA-Regel 251 angewandt. Dies bedeutet insbesondere, dass die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 365, oder, falls ein Teil der Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, dieser Teil durch 366, dividiert wird. Bei der Zinsberechnungsmethode 30/360 wird die Anzahl von Tagen der Zinsperiode durch 360 geteilt, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen zu berechnen ist. Es sei denn, der letzte Tag der Zinsperiode fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages der Zinsperiode nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln. Fällt der letzte Tag einer Zinsperiode auf den letzten Tag des Monats Februar, ist dieser Monat nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Im Fall von actual/360 wird die tatsächliche Anzahl von Tagen in der Zinsperiode durch 360 geteilt.

Sofern die in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Ausstattungsmerkmale die Berechnung einer Rendite ermöglichen, kann die Rendite auch in den Endgültigen Bedingungen

angegeben werden. Die Berechnung der Rendite erfolgt dann nach der internen Zinsfußmethode in Abhängigkeit von den festgelegten Ausstattungsmerkmalen.

Beschreibung der Referenzzinssätze

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen über den Euribor[®] bestehen aus Auszügen von Informationen, die auf der Internetseite „www.euribor.org“ beschrieben werden.

Euribor[®] ist eine Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“. Er ist der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft und ersetzt die Referenzzinssätze für die einzelnen Länder bzw. Währungen des Euro-Währungsgebietes. Der Euribor[®] wird auf der Basis von Angebotssätzen, zu denen eine Bank Kredite anbietet für Interbanken Kredite ermittelt. Börsen- bzw. geschäftstäglich melden derzeit 43 Banken, darunter 26 „Panel Banks“, Angebotssätze für Ein- bis Zwölfmonatsgelder um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an einen Informationsdienstleister, der Durchschnittssätze ermittelt und auf Reuters veröffentlicht. Für die Berechnung der Zinsen gilt die für Geldmarktgeschäfte übliche Methode actual/360.

Im Wirtschaftsteil der Tageszeitungen wird der Euribor[®] täglich veröffentlicht. Der veröffentlichte Zinssatz ist einerseits für kurzfristige Kredite Verhandlungsbasis, andererseits auch für die Anlage von so genannten Festgeldern eine wichtige Information, um mit der Bank über die Höhe des Festgeldzinses sicher verhandeln zu können. Banken verleihen so genanntes Eurogeld für 1, 2, 3 bis 12 Monate zu Euribor[®] plus Aufschlag oder minus Abschlag.

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen über den „CMS“ bestehen lediglich aus Auszügen von Informationen, die auf der Internetseite „www.isda.org/fix/isdafix.html“ beschrieben werden.

Der Referenzzinssatz "CMS" ist eine Abkürzung für „Constant Maturity Swap“ und bezeichnet jährliche Swap Sätze (als Prozentsatz ausgedrückt) für auf Euro lautende Zinsswap Transaktionen auf Grundlage der Zinsberechnungsmethode 30/360, für verschiedene Laufzeiten, angegeben in Jahren, wie sie börsen- bzw. geschäftstäglich auf der Reuters Bildschirmseite ISDAFIX2 um oder gegen 11:00 Uhr MEZ am betreffenden Bewertungstag erscheinen und durch die Berechnungsstelle festgestellt wird.

Der Referenzzinssatz wird auf Basis von Swap-Satz-Quotierungen von rund 15 Banken für das arithmetische Mittel der Geld- und Briefkurse für den jährlichen Festzinsteil ermittelt. Diese werden berechnet auf der Grundlage einer fest-für-variabel Euro Zinsswap Transaktion mit entsprechender Laufzeit angegeben in Jahren, für einen für die Laufzeit marktüblichen Betrag, die am betreffenden Bewertungstag beginnt, vereinbart mit einem Händler mit guter Reputation und Kreditwürdigkeit im Swapmarkt. Dabei entspricht der variable Zinsteil der definierten Euribor[®]-Telerate.

Für die Berechnung der Zinsen können abweichend jeweils folgende Zinsberechnungsmethoden angewendet werden: „actual/actual“ (ICMA-Regel 251), „30/360“ und „actual/360“.

Status

Die Schuldverschreibungen sind stückelos verbriefte Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der WGZ BANK, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank gleichrangig sind, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Hinterlegungsstelle, Übertragbarkeit, Verbriefung

Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibungen verbrieft, sowie die dazugehörigen Endgültigen Bedingungen werden bei der Clearstream Banking AG („CBF“), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt.

Es werden keine effektiven Schuldverschreibungen ausgegeben. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der CBF übertragen werden können.

Berechnungsstelle; Zahlstelle

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen fungiert die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, in den Fällen, in denen eine Berechnung notwendig ist, als Berechnungsstelle.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist die Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahlstelle wird alle fälligen Zahlungen bzw. Wertpapierlieferungen über die Clearstream Banking AG („CBF“), Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, leisten.

Steuern

Auf Ebene des Privatanlegers unterliegen alle laufenden Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen sowie die realisierten Veräußerungsgewinne der 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Abgeltungsteuerpflichtiger Gewinn ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, und den Anschaffungskosten für die Teilschuldverschreibungen. Etwaige Veräußerungsverluste können mit anderen abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalerträgen verrechnet werden. Gleiches gilt für Einlösungsgewinne oder -verluste, wenn bei Endfälligkeit ein Geldbetrag gezahlt wird.

Bei Anlegern, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen die laufenden Zinserträge sowie die Kursgewinne und –verluste der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Vorweg wird durch die auszahlende Stelle auf die laufenden Zinserträge sowie grundsätzlich auch auf die Kursgewinne Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag) erhoben. Diese einbehaltene Kapitalertragsteuer entfaltet jedoch nicht wie im Privatvermögen abgeltende Wirkung sondern wird im Rahmen der Steuerveranlagung bei Vorlage einer Steuerbescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld (sowie den 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlag) des Anlegers angerechnet. Kursgewinne unterliegen in folgenden Fällen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug:

(a) Gläubiger der Kapitalerträge ist eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, wobei die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug bei einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4, 5 KStG (insbesondere Vereine, Stiftungen, Anstalten) die Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes voraussetzt.

(b) Gläubiger der Kapitalerträge ist eine von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts, wobei die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug die Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung des Finanzamtes voraussetzt.

(c) Der Gläubiger der Kapitalerträge hat nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck der zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stelle erklärt, dass es sich bei den Kapitalerträgen um Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs handelt.

Derzeit unterliegt die (als Emittentin der Wertpapiere und nicht als auszahlende Stelle im Sinne des deutschen Steuerrechts auftretende) Emittentin keiner rechtlichen Verpflichtung, deutsche Quellensteuer von Zins-, Nennbetrag und Ertragszahlungen im Zusammenhang mit den Einlösungen der Wertpapiere oder in Zusammenhang mit regelmäßigen Zahlungen an einen Inhaber von Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. Die Emittentin übernimmt daher keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Die oben genannten steuerlichen Einschätzungen sind nicht umfassend und es wird darauf hingewiesen, dass diese auch Änderungen unterliegen können.

Zur abschließenden Beurteilung der persönlichen steuerlichen Situation des Anlegers empfehlen wir Anlegern, einen Vertreter der steuerberatenden Berufe zu konsultieren.

Die WGZ BANK ist nicht verpflichtet, Anleger über Änderungen in der Besteuerung zu informieren.

Informationen über Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen

Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, bei denen bestimmte vorgesehene periodische Zahlungen und die vorgesehene Rückzahlung unter dem Vorbehalt des Nichteintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf einen oder mehrere bestimmte Referenzschuldner stehen. Ein Kreditereignis tritt ein, wenn in Bezug auf den betreffenden Referenzschuldner bestimmte, aus Sicht von Gläubigern des Referenzschuldners wirtschaftlich nachteilige Umstände vorliegen (oder deren Eintritt droht), die insbesondere die Bonität des Referenzschuldners negativ beeinflussen, z.B. die Nichtzahlung eines Referenzschuldners auf seine bestehenden Verbindlichkeiten oder die Insolvenz des Referenzschuldners. Die in Betracht kommenden Kreditereignisse unter den Schuldverschreibungen sind unter "Kreditereignisse und Abwicklungsvoraussetzungen" näher aufgezählt.

Anleihegläubiger sollten daher beachten, dass die betreffenden Schuldverschreibungen – neben der Bonität der Emittentin - vor allem von der Bonität eines oder mehrerer bestimmter Referenzschuldner abhängig sind und dass Anleihegläubiger solange die gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehenen Zahlungen im vorgesehen Umfang erhalten, solange kein maßgebliches Kreditereignis eingetreten ist. Bei Eintritt eines maßgeblichen Kreditereignisses erleiden Anleihegläubiger somit abhängig von der Auszahlungsstruktur der jeweiligen Schuldverschreibungen einen teilweisen oder vollständigen Zins- und/oder Kapitalverlust. Die Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen beinhalten folgende Varianten der Abhängigkeit zwischen Zahlung von Kapital und Zinsen und einem bzw. mehreren Kreditereignis(sen):

- Sehen die jeweiligen Endgültigen Bedingungen nur einen bestimmten Referenzschuldner vor, sind die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen abhängig vom Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf diesen Referenzschuldner.
- Sehen die jeweiligen Endgültigen Bedingungen mehrere Referenzschuldner vor, sind die Schuldverschreibungen abhängig vom Eintritt eines Kreditereignisses oder einer bestimmten Anzahl von Kreditereignissen ("Nth-to-Default") in Bezug auf die Referenzschuldner.

Hierbei kann sich jedes Kreditereignis auf die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen auswirken. In Bezug auf einen Referenzschuldner wird dabei jedoch immer nur ein Kreditereignis berücksichtigt.

Maßgeblich sind nur Kreditereignisse, bei denen jeweils neben ihrem Eintritt auch die betreffenden Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen (jeweils ein "Maßgebliches Kreditereignis"). Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein solches

Kreditereignis auch dann relevant ist, wenn es vor dem Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen eingetreten ist.

Kreditereignisabhängigkeit des Rückzahlungsbetrages und der etwaigen Verzinsung

Das Programm ermöglicht ausschließlich die Emission von Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen ("Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen"), deren feste oder variable Verzinsung und Rückzahlung des Nennbetrags kreditereignisabhängig sind. Im Einzelnen handelt es sich um so genannte „Single Name Credit Linked Notes“ und „Nth-to-Default Credit Linked Notes“, diese werden im Folgenden näher erläutert.

Bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses sehen die Endgültigen Bedingungen vor, dass die Verzinsung für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden nicht mehr erfolgt, und dass:

- im Falle eines Referenzschuldners
 - die Schuldverschreibungen am Barausgleichstag durch Zahlung des Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückgezahlt werden oder
 - die Schuldverschreibungen am Übertragungstag durch Lieferung einer Lieferbaren Verbindlichkeit (sowie Zahlung eines Geldbetrages bei Bruchteilen) und/oder unter bestimmten Umständen durch Zahlung des Teilweisen Barausgleichsbetrags am Teilweisen Barausgleichstag oder nach Wahl der Emittentin nicht durch physische Lieferung sondern durch Zahlung eines Lieferungsersatzabrechnungsbetrages, der den Wert einer Lieferbaren Verbindlichkeit berücksichtigt, vorzeitig zurückgezahlt werden;
- im Falle von Nth-to-Default Credit Linked Notes
 - wobei der Nte Referenzschuldner derjenige Referenzschuldner ist (bzw.. sein jeweiliger bzw. seine jeweiligen Rechtsnachfolger), in Bezug auf welchen ein Kreditereignis eingetreten ist; dabei ist „N“ ein Platzhalter für eine Zahl (so wäre zum Beispiel bei einer First-to-Default Credit Linked Note, der Nte Referenzschuldner der erste Referenzschuldner, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist; bei einer Second-to-Default Credit Linked Note wäre beispielsweise erst der zweite Referenzschuldner maßgeblich, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist und so weiter),
 - die Schuldverschreibungen am Barausgleichstag durch Zahlung des Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückgezahlt werden, oder
 - die Schuldverschreibung am Übertragungstag durch Lieferung einer Lieferbaren Verbindlichkeit (sowie Zahlung eines etwaigen Geldbetrages bei Bruchteilen) und/oder unter bestimmten Umständen am Teilweisen Barausgleichstag durch Zahlung des Teilweisen Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückgezahlt werden oder nach Wahl der Emittentin nicht durch physische Lieferung sondern durch Zahlung eines Lieferungsersatzabrechnungsbetrages, der den Wert einer Lieferbaren Verbindlichkeit berücksichtigt, vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Kreditereignisabhängigkeit kann dazu führen, dass ein Anleger bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses sein eingezahltes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält oder im Extremfall einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals und/oder Zinsverluste erleidet.

Fälligkeit und Zahlungen

Die Endgültigen Bedingungen können festlegen, dass die Schuldverschreibungen zu einem Endfälligkeitstag in voller Höhe sowie bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses vorzeitig durch Barausgleich oder physische Lieferung (bzw. Zahlung des Lieferungsersatzabrechnungsbetrags) zurückzuzahlen sind.

- (a) Zahlung bei Endfälligkeit, sofern kein Kreditereignis eingetreten ist.

Der Rückzahlungstag sowie die Art und Weise der Rückzahlung zum Nennbetrag bei planmäßigem Ablauf der Laufzeit und Nichteintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

- (b) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses

- (i) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses und Barausgleich

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses ein Barausgleich gezahlt wird, der in Bezug auf den Kurs einer bestimmten Referenzverbindlichkeit zu einem Zeitpunkt nach Eintritt des Kreditereignisses (sog. Endkurs) bestimmt wird. Zur Bestimmung des Endkurses können die Endgültigen Bedingungen spezifische Bewertungs- und Quotierungsmethoden vorsehen. Im Rahmen dieser Bewertungs- und Quotierungsmethoden werden von Händlern Angebots- und Nachfragekurse in Bezug auf die Referenzverbindlichkeit und damit gewissermaßen der Marktwert einer solchen Verbindlichkeit nach Eintritt des Kreditereignisses erfragt. Dieser Endkurs kann weit unter 100% des Nennbetrages der Verbindlichkeit liegen und Anleihegläubiger können insoweit einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen 100% und dem in Prozent ausgedrückten Endkurs erleiden.

Die Endgültigen Bedingungen können auch vorsehen, dass der Barausgleichsbetrag auf der Grundlage einer oder mehrerer nach den Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen ausgewählten Lieferbaren Verbindlichkeit(en) bestimmt wird, die von der Emittentin nach eigener Beurteilung ausgewählt wird/werden. Stehen mehrere Referenzverbindlichkeiten bzw. Lieferbare Verbindlichkeiten eines Referenzschuldners zur Berechnung des maßgeblichen Endkurses zur Auswahl, wird die Emittentin nach eigener Beurteilung im Regelfall die Referenzverbindlichkeit bzw. Lieferbare Verbindlichkeit mit dem geringsten Marktwert (cheapest to deliver) auswählen.

Die Berechnung erfolgt am betreffenden in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Barausgleichs-Bewertungstag im Anschluss an das Kreditereignis. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Berechnungsstelle den maßgeblichen Bewertungstag selbst feststellt. Der Zeitraum zwischen dem Ereignisfeststellungstag des Kreditereignisses und dem Barausgleich-Bewertungstag kann dabei mehrere Tage, aber auch mehrere Wochen betragen. Der Zeitpunkt der Zahlung des Barausgleichs wird sich dementsprechend zeitlich verzögern, ohne dass hierfür eine Verzinsung des zu zahlenden Barausgleichs von der Emittentin geschuldet wird.

- (ii) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses und physische Lieferung

Der Übertragungstag, der Erfüllungszeitraum und die Lieferbaren Verbindlichkeiten bzw. die Merkmale der auszuwählenden Lieferbaren Verbindlichkeiten werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Zeitraum zwischen dem Ereignisfeststellungstag des Kreditereignisses und dem Übertragungstag kann dabei mehrere Tage aber auch mehrere Wochen betragen. Stehen mehrere Lieferbare Verbindlichkeiten eines Referenzschuldners zur Auswahl, kann die Emittentin nach eigener Beurteilung die zu liefernden Lieferbaren Verbindlichkeiten auswählen, insbesondere wird sie im Regelfall die Lieferbare Verbindlichkeit mit dem geringsten Marktwert (cheapest to deliver) auswählen. Findet in Bezug auf den betreffenden Referenzschuldner ein Auktionsverfahren statt (siehe nachfolgend "ISDA Auktionsverfahren"), können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die von dem Entscheidungskomitee bestimmte Liste Lieferbarer Verbindlichkeiten für die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle bindend sind.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass

- (I) für den Fall, dass bei der Bestimmung des an einen Anleihegläubiger zu liefernden Anteils an den Lieferbaren Verbindlichkeiten Bruchteile entstehen, solche Bruchteile

nicht geliefert werden und die Emittentin einen Geldbetrag in Höhe des entsprechenden Wertes bzw. Währungsbetrages dieses Bruchteils zahlt, wobei die Endgültigen Bedingungen diese Verpflichtung zum Ausgleich des Bruchteils erst ab einem bestimmten Mindestbetrag festlegen können, oder

(II) für den Fall der Unmöglichkeit und Rechtswidrigkeit einer physischen Lieferung die Emittentin den Teilweisen Barausgleichsbetrag nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen zahlt. Die Endgültigen Bedingungen können der Emittentin ein Wahlrecht zur Zahlung eines Lieferungsersatzabrechnungsbetrages anstatt der Lieferung der Lieferbaren Verbindlichkeit einräumen. Der Lieferungsersatzbetrag wird dabei unter Berücksichtigung des Wertes einer jeweils Lieferbaren Verbindlichkeit berechnet. Für den Fall, dass eine Restrukturierung das maßgebliche Kreditereignis ist, können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Lieferbaren Verbindlichkeiten eine bestimmte maximale Laufzeit haben müssen.

(iii) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses und Barabwicklung auf der Grundlage des Ergebnisses eines Auktionsverfahrens

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses ein Barausgleich gezahlt wird, der unter Berücksichtigung eines Kurses für Verbindlichkeiten des betreffenden Referenzschuldners berechnet wird, der im Rahmen eines auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenen, von ISDA organisierten Auktionsverfahrens bestimmt wird.

Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, können die Endgültigen Bedingungen entweder vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des nach der vorgesehenen Quotierungsmethode bestimmten sog. Endkurses erfolgt oder dass die Schuldverschreibungen durch Lieferung einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners erfüllt werden.

Bei Eintritt eines Restrukturierungs-Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner kann ISDA mehrere Auktionen bezogen auf Verbindlichkeiten des Referenzschuldners durchführen, die aufgrund ihrer noch verbleibenden Laufzeit verschiedenen Laufzeitkategorien zugeordnet werden (im Regelfall sind das die Kategorien 2,5 Jahre, 5 Jahre, 7,5 Jahre, 10 Jahre, 12,5 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre und 30 Jahre). Dabei kann es vorkommen, dass ISDA in Bezug auf die Laufzeitkategorie, in die aufgrund der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Bestimmungen über maximalen Laufzeit, die Lieferbaren Verbindlichkeiten des Referenzschuldners einzuordnen sind, keine Auktion durchführt. Für diesen Fall, können die Endgültigen Bedingungen eine Option der Emittentin vorsehen, sich einem etwaigen Auktionsverfahren für die nächst kürzere Laufzeitkategorie anzuschließen. Insofern findet damit kein alternativer Barausgleich nach Maßgabe des sog. Endkurses oder eine alternative Lieferung einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners statt (je nachdem, was die Endgültigen Bedingungen hier als alternatives Abwicklungsverfahren vorsehen).

(c) Sonstige Vorzeitige Rückzahlung

Bei sonstiger vorzeitiger Rückzahlung ergibt sich der Rückzahlungstag aus den für die betreffende Kündigung anwendbaren Bestimmungen. Die Endgültigen Bedingungen können festlegen, dass der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung außer bei Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses dem von der Berechnungsstelle unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben und in kaufmännisch vernünftiger Weise ermittelten marktgerechten Wert der Schuldverschreibungen, der angepasst wurde, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von Basiswerten und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich von Kreditderivaten) der Emittentin Rechnung zu tragen, entspricht.

Dieser Wert kann unter Umständen unter dem Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. unter dem eingesetzten Kapital liegen. Es ist daher möglich, dass die Anleihegläubiger bei

einer Vorzeitigen Rückzahlung somit weniger als den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. weniger als ihr eingesetztes Kapital zurückerhalten können.

(d) Verfahren bei physischer Lieferung

Die Abwicklung einer physischen Lieferung von Lieferbaren Verbindlichkeiten wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass sämtliche Übertragungskosten von den Anleihegläubigern zu tragen sind. Sollte eine Übertragungsstörung am Übertragungstag bestehen, regeln die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung der Lieferung.

Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen werden ein oder mehrere Referenzschuldner und eine oder mehrere Referenzverbindlichkeiten des Referenzschuldners bzw. der Referenzschuldner festgelegt. Referenzschuldner können beliebige Gesellschaften und Staaten sein, Referenzverbindlichkeiten jegliche Art von Verbindlichkeiten, insbesondere Schuldverschreibungen oder Darlehen. Die Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen enthält zusätzlich eine Beschreibung des Referenzschuldners bzw. der Referenzschuldner und der Referenzverbindlichkeit(en) sowie gegebenenfalls besondere Risikohinweise.

Referenzschuldner können in den Endgültigen Bedingungen nach Transaktionstypen aufgrund der Art (Gesellschaften oder Staat) und der Herkunft des Referenzschuldners geordnet werden, die bezüglich einer Kategorie von Referenzschuldnern bestimmte Bedingungen der Endgültigen Bedingungen einheitlich für anwendbar bzw. nicht anwendbar erklären. Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten können nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei Eintritt bestimmter Sachverhalte einer Ersetzung oder Anpassung unterliegen (siehe auch nachfolgend "Rechtsnachfolger und Ersatz-Referenzverbindlichkeiten").

Kreditereignisse und Abwicklungsvoraussetzungen

Die Endgültigen Bedingungen können je nach Typ und Herkunftsregion des Referenzschuldners eines oder mehrere der folgenden Kreditereignisse sowie gegebenenfalls diesbezügliche Festlegungen vorsehen:

- Insolvenz,
- Nichtzahlung,
- Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten,
- Verbindlichkeitsverzug,
- Nichtanerkennung/ Moratorium,
- Restrukturierung,

Die Abwicklungsvoraussetzungen sind in Bezug auf den maßgeblichen Referenzschuldner, bezüglich dessen ein Kreditereignis eingetreten ist, grundsätzlich mit der Übermittlung der Kreditereignis-Mitteilung sowie nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen mit der Bekanntgabe Öffentlicher Information und im Falle von Schuldverschreibungen, die eine physische Lieferung vorsehen, mit der Lieferungserklärung durch die in den Endgültigen Bedingungen bestimmte Person an die Anleihegläubiger innerhalb der Erklärungsfrist erfüllt. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass im Falle eines Kreditereignisses Restrukturierung mehrere Kreditereignismitteilungen bezogen auf entsprechende Ausübungsbeträge abgegeben werden können. Die Endgültigen Bedingungen können zusätzlich vorsehen, dass die Abwicklungsbedingungen nach Abgabe einer Kreditereignis-Mitteilung durch die Emittentin mit dem Tag als eingetreten gelten, an dem ein maßgebliches Entscheidungskomitee die ihm aufgegebenen Frage dahingehend, ob ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner eingetreten ist, sowie das Vorliegen von öffentlichen Informationen bejaht hat.

Verschiebung von Zahlungsterminen bei Potenzieller Nichtzahlung und im Falle des Eintritts der Bedingung für die Verschiebung bei einer Potenziellen Nichtanerkennung/ Moratorium

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bei Eintritt einer Potenziellen Nichtzahlung in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten vor einem Zinszahlungstag oder dem Endfälligkeitstag der Schuldverschreibungen, für die eine Nachfrist Anwendung findet und diese Nachfrist nicht am oder vor diesem Zinszahlungstag bzw. Endfälligkeitstag abläuft, dieser Zinszahlungstag bzw. Endfälligkeitstag auf den Nachfristverlängerungstag verschoben werden kann. Zudem können die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung der Zinszahlungstage bzw. des Endfälligkeitstags bei Vorliegen einer Potenziellen Nichtanerkennung bzw. Moratorium auf den Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium vorsehen, sofern die Bedingungen für die Verschiebung von Nichtanerkennung/Moratorium erfüllt sind.

Wurde ein Zinszahlungstag oder der Endfälligkeitstag verschoben, obwohl ein Maßgebliches Kreditereignis und daher ein Ereignis-Feststellungstag letztlich nicht eingetreten ist, zahlt die Emittentin an die Anleihegläubiger den entsprechenden Zinsbetrag bzw. den Rückzahlungsbetrag, der normalerweise ohne eine solche Verschiebung an dem entsprechenden Zinszahlungstag bzw. Endfälligkeitstag gezahlt worden wäre. Die Emittentin ist aufgrund einer solchen Verschiebung jedoch nicht verpflichtet, Steuerausgleichsbeträge zu zahlen.

Tritt dagegen das Kreditereignis Nichtzahlung oder Nichtanerkennung/Moratorium im Zeitraum bis zum Nachfristverlängerungstag bzw. Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium ein, dann gilt der Ereignis-Feststellungstag durch diese Verschiebung als in dem für das Ob oder die Höhe der Verzinsung bzw. Rückzahlung maßgeblichen Zeitraum eingetreten, in dem bereits die Potenzielle Nichtzahlung bzw. Potenzielle Nichtanerkennung/Moratorium eingetreten ist.

Rechtsnachfolger und Ersatz-Referenzverbindlichkeiten

Im Falle eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner wird dieser durch einen Rechtsnachfolger ersetzt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten Bestimmungen über die Auswahl des bzw. der Rechtsnachfolger. Bei mehreren Rechtsnachfolgern können die Endgültigen Bedingungen die Ersetzung durch einen oder alle Rechtsnachfolger vorsehen. Bei einer Ersetzung durch mehrere Rechtsnachfolger, wird der Eintritt eines Maßgeblichen Kreditereignisses in Bezug auf einen der Rechtsnachfolger nur anteilig berücksichtigt. Solche Rechtsnachfolgeereignisse können gemäß den Endgültigen Bedingungen auch dann relevant sein, wenn sie vor dem Tag der Ausgabe der Schuldverschreibungen eingetreten sind.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass ein Referenzschuldner nicht Rechtsnachfolger eines anderen Referenzschuldners sein kann. Für den Fall einer Rechtsnachfolge durch einen bereits existierenden Referenzschuldner können die Endgültigen Bedingungen deshalb eine Ersetzung durch einen Alternativen Referenzschuldner bestimmen. Ermöglichen die Endgültigen Bedingungen dagegen eine Rechtsnachfolge durch einen anderen Referenzschuldner, werden die Endgültigen Bedingungen Bestimmungen zur Festlegung des entsprechenden Referenzschuldner-Nennbetrages und unter Umständen der Gewichtung enthalten. Dabei ist es auch möglich, dass ein Referenzschuldner Rechtsnachfolger eines anderen Referenzschuldners wird, in Bezug auf den bereits zuvor ein Maßgebliches Kreditereignis eingetreten ist. In einem solchen Fall kann hinsichtlich dieses Referenzschuldners in seiner Rolle als Rechtsnachfolger erneut ein Kreditereignis festgestellt werden, auch wenn die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass in Bezug auf einen Referenzschuldner nur ein Maßgebliches Kreditereignis stattfinden kann.

Unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Umständen kann eine Referenzverbindlichkeit durch eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit ersetzt werden. Für den Fall, dass eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit nicht identifiziert werden kann, können die Endgültigen Bedingungen entsprechende Anpassungen vorsehen, wie die Ersetzung durch eine alternative

Verbindlichkeit, der Zahlung eines Barausgleichs statt einer vorgesehenen physischen Lieferung, wobei etwaige zu zahlende Beträge auch von der Berechnungsstelle geschätzt werden können, oder das Erlöschen bestimmter Zahlungsverpflichtungen der Emittentin.

ISDA Auktionsverfahren

Die Endgültige Bedingungen der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen beruhen auf Standard-Bedingungen für kreditereignisabhängige Finanzinstrumente ("Kreditderivate"), die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") veröffentlicht werden. ISDA ist eine private Handelsorganisation, die ihre Mitglieder - sowohl große Institutionen weltweit, die mit derivativen, auf bestimmte Basiswerte bezogenen Finanzprodukten handeln, als auch viele private und staatliche Gesellschaften - am Derivatemarkt vertritt und in Absprache mit Marktteilnehmern Standard-Bedingungen und Dokumentationsmaterialien für den Derivatemarkt entwickelt und veröffentlicht ("ISDA-Bedingungen"). ISDA-Bedingungen sind in englischer Sprache verfasst und unterliegen englischem Recht oder dem Recht des Staates New York.

Die einheitliche Anwendung von ISDA-Bedingungen wird unterstützt durch Verlautbarungen, Protokolle und Auslegungsdirektiven, die zwischen ISDA und den Marktteilnehmern vereinbart werden ("ISDA-Verlautbarungen"), und/oder durch Entscheidungen eines von ISDA gebildeten und mit Händlern und Käufern von kreditereignisabhängigen Finanzinstrumenten besetzten „Credit Derivatives Determination Committee" ("Entscheidungskomitee"), das dem Zweck dient, bestimmte Entscheidungen im Zusammenhang mit den ISDA-Bedingungen einheitlich für den weltweiten Kreditderivatemarkt zu treffen ("Komitee-Entscheidungen").

Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner kann ISDA gemäß den ISDA-Bedingungen ein auf diesen Referenzschuldner und seine Verbindlichkeiten bezogenes Auktionsverfahren durchführen. Im Rahmen dieses Auktionsverfahrens geben Marktteilnehmer Angebots- und Verkaufskurse in Bezug auf bestimmte vom Entscheidungskomitee ausgewählte Verbindlichkeiten des Referenzschuldners ab. Die Parameter des Auktionsverfahrens werden vom Entscheidungskomitee festgelegt (sog. Auktions-Abwicklungsbedingungen). Der im Rahmen dieses Auktionsverfahrens nach Maßgabe der ISDA-Bedingungen ermittelte Auktions-Endkurs ist die Grundlage für die Abwicklung von Kreditderivaten, die den ISDA-Bedingungen unterliegen. Im Rahmen des Auktionsverfahrens wird ein Entscheidungskomitee auch die Liste der Lieferbaren Verbindlichkeiten des Referenzschuldners festlegen.

Einbeziehung und Bindung von Entscheidungen des Entscheidungskomitees

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass bestimmte Ereignisse und Sachverhalte, dann als eingetreten gelten, wenn ein maßgebliches Entscheidungskomitee eine entsprechende Komitee-Entscheidung getroffen hat. Komitee-Entscheidungen können sich insbesondere auf die folgenden Ereignisse und Sachverhalte beziehen:

- Der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts;
- Die Durchführung eines Auktionsverfahrens in Bezug auf diesen Referenzschuldner und die Parameter sowie der zeitliche Ablauf des Auktionsverfahrens, einschließlich der tatsächlich Lieferbaren Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners;
- Der Eintritt (oder Nichteintritt) eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner und der Zeitpunkt des Eintritts sowie die Person des Rechtsnachfolgers;
- Der Eintritt einer Potentiellen Nichtzahlung des Referenzschuldners;
- Die Ersetzung einer Referenzverbindlichkeit des Referenzschuldners durch eine andere Verbindlichkeit;

- anderweitige Sachverhalte, die dem Entscheidungskomitee von Marktteilnehmern zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entscheidungen eines maßgeblichen Entscheidungskomitees werden auf der Internetseite <http://www.isda.org/credit/> veröffentlicht.

Die Berechnungsstelle soll zudem bei der Anwendung der Endgültigen Bedingungen und der Ausübung ihrer Ermessensspielräume etwaige einschlägige ISDA-Verlautbarungen oder Komitee-Entscheidungen berücksichtigen. Dabei gilt, dass die Berechnungsstelle immer dann in wirtschaftlich angemessener Weise handelt, wenn sie bei der Anwendung der Bedingungen ISDA-Verlautbarungen oder Komitee-Entscheidungen Folge leistet, sofern diese nach Einschätzung der Berechnungsstelle nicht gegen Treu und Glauben verstoßen und/oder zu einem unbilligen Ergebnis führen.

Rückzahlungsszenarien/Beispielrechnungen

Im Folgenden werden beispielhaft Auszahlungsszenarien zur Veranschaulichung aufgezeigt, die von der tatsächlichen Ausgestaltung der Kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen abweichen können.

Single Name Credit Linked Note

Exemplarische Ausgestaltung (Auszug)	
Anfänglicher Verkaufspreis (in %)	100,00
Nennbetrag (in Euro)	1.000,00
Kupon p.a. (in %)	4,00
Laufzeit (in Jahren)	5,00
Referenzschuldner	Bayer AG
Referenzverbindlichkeit	DE000BAY1234
Rang	Nicht-Nachrangig
Transaktionstyp	Europäische Gesellschaft
Kreditereignis	Insolvenz; Nichtzahlung; Restrukturierung

Zahlungen auf die Credit Linked Note sind kreditereignisabhängig. Kreditereignisse sind in diesem Beispiel

- die Nichtzahlung eines Referenzschuldners auf seine bestehenden Verbindlichkeiten,
- die Insolvenz des Referenzschuldners z.B. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit oder
- die Restrukturierung bestehender Verbindlichkeiten des Referenzschuldners zu Ungunsten seiner Gläubiger z.B. durch Prolongation der Vertragsbeziehungen, Reduktion des vereinbarten Kreditzinses oder des Rückzahlungsbetrages, Stundung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, Rangrücktritt oder Währungsänderung.

Der für die Maßgeblichkeit eines Kreditereignisses relevante Zeitraum ist grundsätzlich die Laufzeit der Credit Linked Note. Allerdings können auch Kreditereignisse maßgeblich sein, die bis zu 60 Kalendertage vor Laufzeitbeginn eingetreten sind, aber erst später bekannt werden.

Relevanter Zeitraum für Maßgeblichkeit eines Kreditereignisses



Szenario 1

Sofern kein Kreditereignis während des relevanten Zeitraums eingetreten ist, erhält der Investor während der Laufzeit regelmäßige Zinszahlungen in Höhe von 4,00% p.a. auf den Nennbetrag und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zum Nennbetrag.

Szenario 2

Tritt während des relevanten Zeitraums ein Kreditereignis bei dem Referenzschuldner ein, ist die Emittentin (der Risikoggeber) von der Verpflichtung, den Nennbetrag zurückzuzahlen, entbunden und es erfolgt keine Verzinsung mehr für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden.

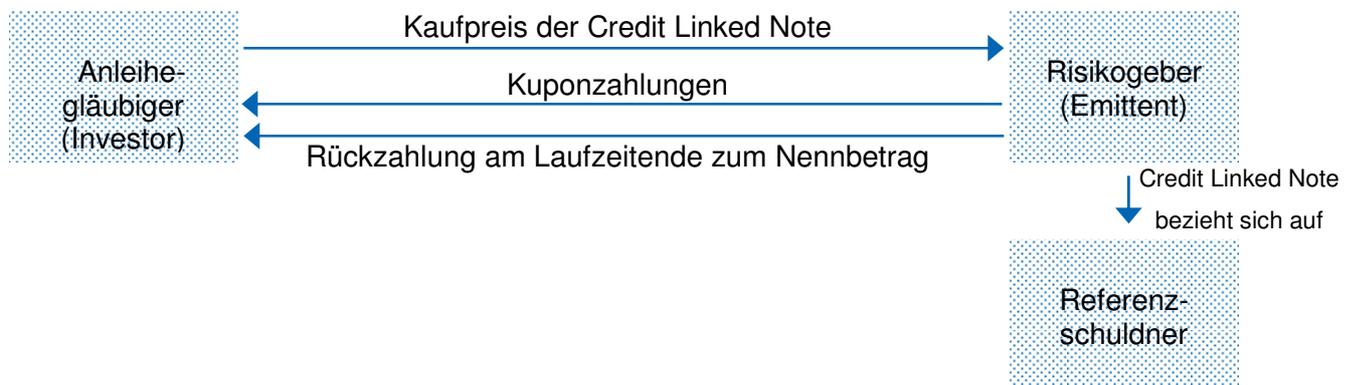
- Anstelle des Nennbetrages wird die Schuldverschreibung bei Barabwicklung zum Endkurs einer voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Referenzverbindlichkeit oder einer anderen Lieferbaren Verbindlichkeit vorzeitig zurückgezahlt. Sofern die ISDA zur Feststellung des Endkurses eine oder mehrere Auktionen durchführt, entspricht der Endkurs

für diesen betroffenen Referenzschuldner dem im Rahmen des Auktionsverfahrens erzielten Auktions-Endkurs.

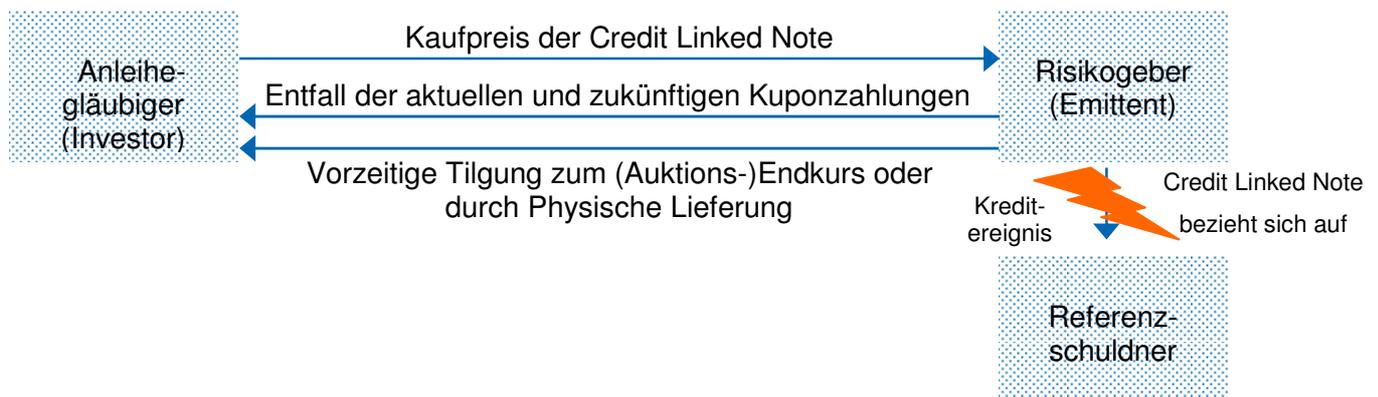
- Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, können die Endgültigen Bedingungen entweder vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des nach der vorgesehenen Quotierungsmethode bestimmten sogenannten Endkurses erfolgt oder die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen durch Lieferung einer voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Referenzverbindlichkeit oder einer anderen Lieferbaren Verbindlichkeit des Referenzschuldners erfüllt werden.

Rückzahlungsbetrag der Credit Linked Note am Laufzeitende (in Euro) (Kein Kreditereignis eingetreten)	Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Kreditereignisses	
	Endkurs bzw. Auktions-Endkurs der Lieferbaren Verbindlichkeit (in %)	Rückzahlungsbetrag der Credit Linked Note (in Euro)
1.000,00	0,00	0,00
1.000,00	10,00	100,00
1.000,00	20,00	200,00
1.000,00	30,00	300,00
1.000,00	40,00	400,00
1.000,00	50,00	500,00
1.000,00	60,00	600,00
1.000,00	70,00	700,00
1.000,00	80,00	800,00
1.000,00	90,00	900,00
1.000,00	100,00	1.000,00

Szenario 1: Auszahlungsprofil (exemplarisch) ohne Eintritt eines Kreditereignisses



Szenario 2: Auszahlungsprofil (exemplarisch) bei Eintritt eines Kreditereignisses



First -to-Default Credit Linked Note

Exemplarische Ausgestaltung (Auszug)			
Nte Referenzschuldner	Der erste Referenzschuldner, in Bezug auf welchen ein Kreditereignis eingetreten ist.		
Anfänglicher Verkaufspreis (in %)	100,00		
Nennbetrag (in Euro)	1.000,00		
Kupon p.a. (in %)	5,00		
Laufzeit (in Jahren)	5,00		
Referenzschuldner	Bayer AG	Daimler AG	Siemens AG
Referenzverbindlichkeiten	DE000BAY1234	DE000DAI1234	DE000SIE1234
Rang	Nicht-Nachrangig	Nicht-Nachrangig	Nicht-Nachrangig
Transaktionstyp	Europ. Gesellschaft	Europ. Gesellschaft	Europ. Gesellschaft
Kreditereignis	Insolvenz; Nichtzahlung; Restrukturierung		

Zahlungen auf die Credit Linked Note sind kreditereignisabhängig. Kreditereignisse sind in diesem Beispiel

- die Nichtzahlung eines Referenzschuldners auf seine bestehenden Verbindlichkeiten,
- die Insolvenz des Referenzschuldners z.B. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit oder
- die Restrukturierung bestehender Verbindlichkeiten des Referenzschuldners zu Ungunsten seiner Gläubiger z.B. durch Prolongation der Vertragsbeziehungen, Reduktion des vereinbarten Kreditzinses oder des Rückzahlungsbetrages, Stundung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, Rangrücktritt oder Währungsänderung.

Der für die Maßgeblichkeit eines Kreditereignisses relevante Zeitraum ist grundsätzlich die Laufzeit der Credit Linked Note. Allerdings können auch Kreditereignisse maßgeblich sein, die bis zu 60 Kalendertage vor Laufzeitbeginn eingetreten sind, aber erst später bekannt werden.

Relevanter Zeitraum für Maßgeblichkeit eines Kreditereignisses



Die Nth-to-Default Credit Linked Note wird in diesem Fall First-to-Default Credit Linked Note genannt, da der Nte Referenzschuldner der erste Referenzschuldner ist, bei dem ein Kreditereignis eingetreten ist. Wäre es beispielsweise erst der zweite, hieße die Schuldverschreibung Second-to-Default Credit Linked Note und so weiter.

Szenario 1

Sofern kein Kreditereignis bei den zugrunde liegenden Referenzschuldnern während des relevanten Zeitraums eingetreten ist, erhält der Investor während der Laufzeit regelmäßige Zinszahlungen in Höhe von 5,00% p.a. auf den Nennbetrag und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zum Nennbetrag.

Szenario 2

Tritt während des relevanten Zeitraums ein Kreditereignis bei einem der zugrunde liegenden Referenzschuldner ein, ist die Emittentin (der Risikoggeber) von der Verpflichtung, den Nennbetrag zurückzuzahlen, entbunden und es erfolgt keine Verzinsung mehr für die aktuelle und die folgenden Zinsperioden.

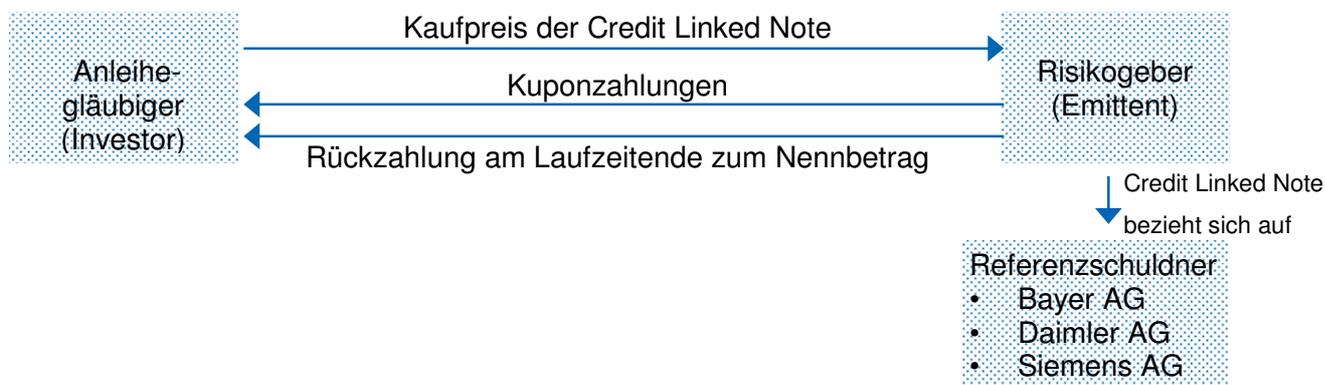
- Anstelle des Nennbetrages wird die Schuldverschreibung bei Barabwicklung zum Endkurs einer voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Referenzverbindlichkeit oder einer

anderen Lieferbaren Verbindlichkeit des Nten Referenzschuldners vorzeitig zurückgezahlt. Sofern die ISDA zur Feststellung des Endkurses eine oder mehrere Auktionen durchführt, entspricht der Endkurs für diesen betroffenen Referenzschuldner dem im Rahmen des Auktionsverfahrens erzielten Auktions-Endkurs.

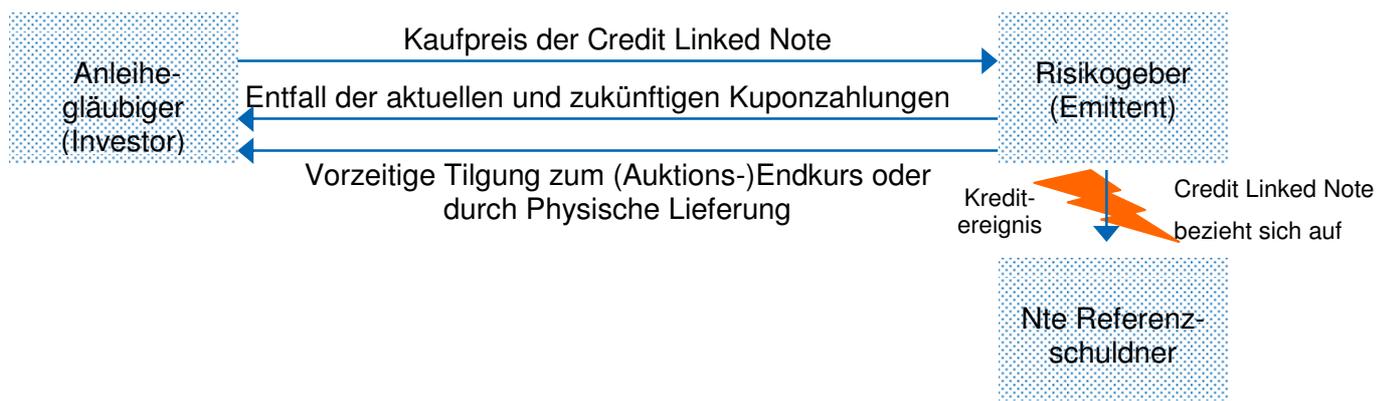
- Für den Fall, dass ein solches Auktionsverfahren nicht stattfinden sollte, können die Endgültigen Bedingungen entweder vorsehen, dass ein Barausgleich nach Maßgabe des nach der vorgesehenen Quotierungsmethode bestimmten sogenannten Endkurses erfolgt oder die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen durch Lieferung einer voraussichtlich erheblich im Wert gesunkenen Referenzverbindlichkeit oder einer anderen Lieferbaren Verbindlichkeit des Nten Referenzschuldners erfüllt werden.

Rückzahlungsbetrag der Credit Linked Note am Laufzeitende (in Euro) (Kein Kreditereignis eingetreten)	Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Kreditereignisses	
	Endkurs bzw. Auktions-Endkurs der Lieferbaren Verbindlichkeit (in %)	Rückzahlungsbetrag der Credit Linked Note (in Euro)
1.000,00	0,00	0,00
1.000,00	10,00	100,00
1.000,00	20,00	200,00
1.000,00	30,00	300,00
1.000,00	40,00	400,00
1.000,00	50,00	500,00
1.000,00	60,00	600,00
1.000,00	70,00	700,00
1.000,00	80,00	800,00
1.000,00	90,00	900,00
1.000,00	100,00	1.000,00

Szenario 1: Auszahlungsprofil (exemplarisch) ohne Eintritt eines Kreditereignisses



Szenario 2: Auszahlungsprofil (exemplarisch) bei Eintritt eines Kreditereignisses



Endgültige Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen vervollständigt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt werden.

[Muster der Endgültigen Angebotsbedingungen]



Endgültige Bedingungen Nr. •

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)

vom •

zum

Basisprospekt zum Emissionsprogramm

gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 20. Juni 2011

für

WGZ BANK-Inhaberschuldverschreibungen

als

Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen

mit [fester] [variabler] Verzinsung

in Form von

[Single Name Credit Linked Note]

[Nth to Default Credit Linked Note]

auf • [Gesellschaften] [Staaten] als Referenzschuldner

mit Barausgleich [oder physischer Lieferung]

[• *kommerzieller Name*]

ISIN •

**WGZ BANK,
Ludwig-Erhard-Allee 20,
40227 Düsseldorf**

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die für die Einzelemissionen vervollständigten Angaben zum Basisprospekt vom 20. Juni 2011 für Inhaberschuldverschreibungen als

[Single Name Credit Linked Note]

[Nth-to-Default Credit Linked Note]

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin unter <http://www.wgzbank.de/wp-prospekte> bereitzustellen.

Soweit nicht hierin definiert oder anderweitig geregelt, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in dem Basisprospekt einschließlich ggf. erstellter Nachträge festgelegte Bedeutung.

Die vollständigen Angaben über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ergeben sich aus dem Basisprospekt und den Endgültigen Emissionsbedingungen. Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, in gedruckter Form kostenlos erhältlich und zudem elektronisch unter <http://www.wgzbank.de/wp-prospekte> verfügbar.

Anleger sollten insbesondere die Risikohinweise zu den „Mit den Wertpapieren verbundene Risiken“ und „Mit der Emittentin verbundene Risiken“ des Basisprospekts beachten.

Anleger, die die nachfolgenden Schuldverschreibungen erwerben möchten, sollten ihre Anlageentscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes einschließlich ggf. erstellter Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen treffen. Zudem ist zu beachten, dass die Schuldverschreibungen nur für Anleger geeignet sind, die die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Auszahlungsprofile und den mathematischen Formeln inhaltlich in Gänze verstehen.

Der Eintritt eines Kreditereignisses kann dazu führen, dass ein Anleger sein eingezahltes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält oder im Extremfall einen Totalverlust des eingezahlten Kapitals und Zinsverluste erleidet.

In den Endgültigen Bedingungen kursiv geschriebene Begriffe werden nicht im Text selbst erklärt, sondern erst in den Besonderen Definitionen zu § 6/ 7 der Endgültigen Bedingungen.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Zahlungen auf die Schuldverschreibungen sind kreditereignisabhängig.

Emittentin	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Typ/Kategorie der Wertpapiere	Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen mit [fester] [variabler] Verzinsung in Form von [Single Name Credit Linked Note] [Nth to Default Credit Linked Note] auf • [Gesellschaften] [Staaten] als Referenzschuldner mit Barausgleich [oder physischer Lieferung]
ISIN Code	•
[Serie]	[•]
Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten	Siehe „Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten“
[Besondere Risikohinweise zu dem bzw. den Referenzschuldner(n)]	[•]
Transaktionstyp	siehe nachfolgende Tabelle „Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten“
Kreditereignis	Insolvenz [Nichtzahlung] [Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten] [Nichtanerkennung bzw. Moratorium] [Restrukturierung]
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen werden vom • [an] [fortlaufend] [bis zum •] zum Verkauf angeboten. [Die Schuldverschreibungen können während der Zeichnungsphase vom • bis • gezeichnet werden. Danach können die Schuldverschreibungen fortlaufend zum Verkauf angeboten werden.]
Valutierungstag	•
Endfälligkeit/Rückzahlung	•
Emissionswährung	EUR
Emissionsvolumen	•
Stückelung	•
[Mindestanlagevolumen]	[•]

Verzinsung Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Kreditereignisbestimmungen bezogen auf ihren Nennbetrag wie folgt verzinst:	Zinslaufbeginn/Zinsperiode • [•] [(ggf. weitere Zinsperioden einfügen •)]	Verzinsung/Zinssatz [variabel] [•% p.a.] [•% p.a.] [(ggf. weitere Zinssätze einfügen •)]	Zinstermin[e] • [•] [(ggf. weitere Zinstermine einfügen) •]
[Referenzzinssatz]	[Euribor [®] für •-Monats-Euro-Einlagen] [CMS-Satz für •-Jahres-Euro-Swap-Transaktionen gegen den Euribor [®] für •-Monats-Euro-Einlagen [abzüglich CMS-Satz für •-Jahres-Euro-Swap-Transaktionen gegen den Euribor [®] für •-Monats-Euro-Einlagen (CMS-Spread)]] [n.a.]		
[Berechnung des Zinssatzes bei einer variablen Verzinsung]	[Der variable Zinssatz errechnet sich aus dem Referenzzinssatz [multipliziert mit •] [zuzüglich •] [abzüglich •] [, mindestens •% p.a.] [, höchstens •% p.a.] [n.a.]		
Zinsberechnungsmethode	[actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360]		
Anfänglicher Verkaufspreis	•		
[Börsenplatz]	[•]		

Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten

„Referenzschuldner“ ist [jeweils]	„Referenzverbindlichkeit“ ist in Bezug auf den Referenzschuldner die folgende Verbindlichkeit	„Transaktionstyp“ in Bezug auf den jeweiligen Referenzschuldner ist:
<ul style="list-style-type: none"> • [Rating bei Verkaufsbeginn: Moody`s/ S&P/ Fitch: •/ •/ •]	[Emittent: •] [Garantin: •] [Fälligkeit: •] Rang: nicht nachrangig [Kupon: • % p.a.] [ISIN: •] [nicht verfügbar]	[Gesellschaft: •] [Staat: •]
<i>[(ggf. weitere Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten einfügen •)]</i>		
und sein jeweiliger bzw. seine jeweiligen <i>Rechtsnachfolger</i> gemäß §6(d)	und eine <i>Ersatz- Referenzverbindlichkeit</i> gemäß §6(e)	

„Transaktionstyp“ bezeichnet die in der folgenden Tabelle aufgeführten Transaktionstypen

Referenzschuldner können nach Transaktionstypen geordnet werden, die bezüglich einer Kategorie von Referenzschuldnern bestimmte Bedingungen einheitlich für anwendbar bzw. nicht anwendbar erklären.

Transaktionstyp	Nordamerikanische Gesellschaft	Europäische Gesellschaft
Geschäftstage:	Sofern die Festgelegte Währung auf Euro lautet: London, New York, TARGET-Geschäftstag;	Sofern die Festgelegte Währung auf Euro lautet: London, TARGET-Geschäftstag;
Alle Garantien:	Nicht anwendbar	Anwendbar
Abwicklungsvoraussetzungen:	Bekanntgabe Öffentlicher Informationen ist anwendbar	Bekanntgabe Öffentlicher Informationen ist anwendbar
Kreditereignisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenz; • Nichtzahlung; • [Restrukturierung][], falls in Bezug auf den [betreffenden] Referenzschuldner als anwendbar bestimmt] <i>Fälligkeitsbeschränkung im Falle von Restrukturierung und Vollübertragbare Verbindlichkeit anwendbar</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenz; • Nichtzahlung; • Restrukturierung <i>Modifizierte Fälligkeitsbeschränkung im Falle von Restrukturierung und Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit anwendbar</i>
Verbindlichkeitskategorie:	Aufgenommene Gelder	Aufgenommene Gelder
Verbindlichkeitsmerkmale:	Keine	Keine
Erfüllungszeitraum:	Standard, maximal 30 Geschäftstage	30 Geschäftstage
Lieferbare Verbindlichkeitskategorie:	Anleihe oder Darlehen	Anleihe oder Darlehen
Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmale:	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Nachrangig; • Festgelegte Währung; • Ohne Bedingung; • Übertragbares Darlehen; • Zustimmungspflichtiges Darlehen; • Übertragbar; • Höchstlaufzeit: 30 Jahre; • Kein Inhaberpapier. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Nachrangig; • Festgelegte Währung; • Ohne Bedingung; • Übertragbares Darlehen; • Zustimmungspflichtiges Darlehen; • Übertragbar; • Höchstlaufzeit: 30 Jahre; • Kein Inhaberpapier.

Transaktionstyp	"Europäischen Schwellenstaat oder Staat aus dem Mittleren Osten"	"Westeuropäischen Staat"
Geschäftstage:	Sofern die Festgelegte Währung auf Euro lautet: London, TARGET-Geschäftstag;	Sofern die Festgelegte Währung auf Euro lautet: London, TARGET-Geschäftstag;
Alle Garantien:	Anwendbar	Anwendbar
Abwicklungsvoraussetzungen:	Bekanntgabe Öffentlicher Informationen ist anwendbar	Bekanntgabe Öffentlicher Informationen ist anwendbar

Kreditereignisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtzahlung <i>Nachfristverlängerung: anwendbar;</i> • Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten; • Nichtanerkennung bzw. Moratorium; • Restrukturierung <i>Verbindlichkeit mit Mehreren Inhabern: Nicht anwendbar</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtzahlung; • Nichtanerkennung bzw. Moratorium; • Restrukturierung
Verbindlichkeits-kategorie	Anleihe	Aufgenommene Gelder
Verbindlichkeits-merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Nachrangig; • Keine Inlandswährung; • Kein Inländisches Recht; • Keine Inlandsemission; 	Keine
Erfüllungszeitraum:	Standard, maximal 30 Geschäftstage	30 Geschäftstage
Lieferbare Verbindlichkeitskategorie:	Anleihe	Anleihe oder Darlehen
Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmale:	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Nachrangig; • Festgelegte Währung; • Kein Inländisches Recht; • Ohne Bedingung; • Keine Inlandsemission; • Übertragbar; • Kein Inhaberpapier. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Nachrangig; • Ohne Bedingung; • Übertragbares Darlehen; • Zustimmungspflichtiges Darlehen; • Übertragbar; • Höchstlaufzeit: 30 Jahre; • Kein Inhaberpapier.

Anleihebedingungen

Kreditereignisabhängige Schuldverschreibungen

ISIN: DE000WGZ●

§ 1

Form und Nennbetrag

- (a) Die [●%] [variabel verzinsliche] [Single Name] [● to Default] Credit Linked Note auf ● [Gesellschaften] [Staaten] als Referenzschuldner mit Barausgleich [oder physischer Lieferung] von [●] [Serie ●] der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank (die „Emittentin“), im Gesamtnennbetrag von [bis zu]

EUR ●

(in Worten: Euro ● Millionen [●])

(die „Anleihe“) ist eingeteilt in ● untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EURO ● (die „Teilschuldverschreibungen“).

- (b) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, („CBF“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und Euroclear SA/NV, Brüssel, Königreich Belgien, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der *Emittentin*.

§ 2

Status

- (a) Die Schuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige *Verbindlichkeiten* der *Emittentin* dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen *Verbindlichkeiten* der *Emittentin*. Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden *Verbindlichkeiten* (mit Ausnahme von etwaigen nachrangigen *Verbindlichkeiten*) der *Emittentin* gleichrangig, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) Die Schuldverschreibungen sind kreditereignisabhängig und werden gemäß § 3(a) in Höhe des Zinssatzes verzinst und gemäß § 4 in Höhe des Rückzahlungsbetrages zurückgezahlt, es sei denn, dass ein *Kreditereignis* gemäß § 6 bezüglich [des] [Nter] *Referenzschuldners* eintritt und die Abwicklungsvoraussetzungen in Bezug auf dieses *Kreditereignis* gemäß § 6(b) vor dem jeweiligen *Zinszahlungstag* oder dem *Endfälligkeitstag* [bzw. dem betreffenden *Nachfristverlängerungs-Tag* oder *Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium*] erfüllt sind. In diesem Fall werden die Zahlungsverpflichtungen der *Emittentin* auf die Schuldverschreibungen danach gemäß § 3(b) und § 4(b) bestimmt.

"Referenzschuldner" ist jede in den Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten als solche bezeichnete Person, jeder als solcher bezeichnete Staat und jedes als solches bezeichnetes Gesellschaften und ihr/ sein jeweiliger bzw. ihre/ seine jeweiligen *Rechtsnachfolger*, die entweder (a) an oder nach dem Valutierungstag von der Berechnungsstelle gemäß § 6(d) festgestellt werden oder (b) hinsichtlich derer *ISDA* an oder nach dem Valutierungstag öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee in Bezug auf einen *Antragstag* auf Entscheidung über Rechtsnachfolge-Ereignis entschieden hat, dass dieser bzw. diese jeweils gemäß dem Regelwerk *Rechtsnachfolger* gemäß § 6(d) wird bzw. werden.

[*"Nte Referenzschuldner"* ist der • *Referenzschuldner* und sein jeweiliger bzw. seine jeweiligen *Rechtsnachfolger* gemäß § 6(d), in Bezug auf welchen ein *Kreditereignis* eingetreten ist]

"Referenzverbindlichkeit" ist in Bezug auf den jeweiligen *Referenzschuldner* die *Verbindlichkeit* des jeweiligen *Referenzschuldners*, wie in den Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten als solche bezeichnet, und eine *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* gemäß § 6(e).

- (c) Transaktionstyp Systematik: Regelungen in diesen Bedingungen, die unter dem Vorbehalt der Anwendbarkeit und/oder der genaueren Spezifizierung eines *Transaktionstyps* stehen, gelten nach Maßgabe der Inhalte der auf den jeweiligen *Transaktionstyp* anwendbaren Tabelle „Informationen bezüglich der *Referenzschuldner* und *Referenzverbindlichkeiten*“ unter „Emission in tabellarischer Übersicht“ als entsprechend vervollständigt.

"Transaktionstyp" hat die Bedeutung, wie sie diesem Begriff in den Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten zugewiesen wurde.

- (d) ISDA Interpretation: Die Bestimmungen in § 6 und § 7 beruhen auf Standard-Bedingungen für kreditereignisabhängige Finanzinstrumente, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("ISDA") veröffentlicht werden.

ISDA ist eine private Handelsorganisation, die ihre Mitglieder, sowohl große Institutionen weltweit, die mit derivativen, auf bestimmte Basiswerten bezogenen Finanzprodukte handeln, als auch viele private und staatliche Gesellschaften, am Derivatemarkt vertritt und in Absprache mit Marktteilnehmern Standard-Bedingungen und Dokumentationsmaterialien für den Derivatemarkt entwickelt und veröffentlicht ("*ISDA-Bedingungen*"). *ISDA* Bedingungen sind in englischer Sprache verfasst, unterliegen englischem Recht oder dem Recht des Staates New York.

Die einheitliche Anwendung von *ISDA-Bedingungen* wird unterstützt durch Verlautbarungen, Protokolle und Auslegungsdirektiven, die zwischen *ISDA* und den Marktteilnehmern vereinbart werden ("*ISDA-Verlautbarungen*"), und/oder durch Entscheidungen eines von *ISDA* gebildeten und mit *Händlern* und Käufern von kreditabhängigen Finanzinstrumenten besetzten Entscheidungskomitees ("*Entscheidungskomitee*"), das dem Zweck dient, im Zusammenhang mit den *ISDA* Bedingungen, bestimmte Fragen und Sachverhalte zu *entscheiden* ("*Komitee-Entscheidungen*"). Die Zusammensetzung des Entscheidungskomitees, die Zuständigkeit des Entscheidungskomitees für bestimmte Fragen und Sachverhalte und die Verfahren für die Durchführung von Komitee-Entscheidungen unterliegen besonderen Regeln in den *ISDA-Bedingungen* (in der von *ISDA* jeweils geänderten und auf ihrer Website www.isda.org (oder einer etwaigen Nachfolge-Website) veröffentlichten Fassung, das "*Regelwerk*").

Die Berechnungsstelle soll bei der Anwendung dieser Bedingungen und der Ausübung ihrer Ermessensspielräume etwaige einschlägige *ISDA-Verlautbarungen* oder Komitee-Entscheidungen berücksichtigen. Dabei gilt, dass die Berechnungsstelle immer dann in wirtschaftlich angemessener Weise handelt, wenn sie bei der Anwendung der Bedingungen *ISDA-Verlautbarungen* oder Komitee-Entscheidungen Folge leistet, sofern diese nach Einschätzung der Berechnungsstelle nicht gegen Treu und Glauben verstoßen und/oder zu einem unbilligen Ergebnis führen.

§ 3 Zinsen

(a) Zinszahlungstage

Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Kreditereignisbestimmungen in § 3 (b) bezogen auf ihren Nennbetrag

vom • bis zum • [(einschließlich)] (die erste „Zinsperiode“) mit
[•% p.a.] [zuzüglich] [abzüglich]
[dem gemäß § 3(c) festgestellten Referenzzinssatz (der „Referenzzinssatz“)]
[multipliziert mit •]
[zuzüglich •] [abzüglich •] [•% p.a.]
[,] [jedoch] [mindestens •] [höchstens •]
[Der Zinssatz wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.]

[• (ggf. weitere *Zinsperioden* einfügen)]
verzinst.

Zinszahlungstag bezeichnet vorbehaltlich der Geschäftstag-Konvention und unter der Voraussetzung, dass der betreffende *Zinszahlungstag* nicht gemäß § 6(c) [oder der Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium*] verschoben wird und soweit diese Bedingungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen[, jeweils den •, beginnend mit dem • und endend mit dem •]. [(andere Regelung einfügen:) •]

(b) Verzinsung nach Eintritt eines Kreditereignisses

(i) Ist ein *Kreditereignis* gemäß § 6(a) in Bezug auf [den] [*Nten*] *Referenzschuldner* eingetreten und sind die Abwicklungsvoraussetzungen in Bezug auf dieses *Kreditereignis* gemäß § 6(b) vor dem jeweiligen *Zinszahlungstag* bzw. dem betreffenden *Nachfristverlängerungstag* [oder *Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium*] erfüllt, werden die Schuldverschreibungen ab dem unmittelbar dem Ereignis-Feststellungstag vorausgehenden *Zinszahlungstag* oder, sofern noch kein *Zinszahlungstag* vergangen ist, ab dem Valutierungstag nicht weiter verzinst.

(ii) Folgen einer Verschiebung im Falle einer Potenziellen Nichtzahlung oder einer *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*:

Wurde ein *Zinszahlungstag* gemäß § 6(c) bei einer *Potenziellen Nichtzahlung* [oder als Folge des Eintritts der Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium* bei einer *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*, wie in den Besonderen Definitionen zu § 6 der Endgültige Bedingungen definiert,] verschoben obwohl ein Ereignis-Feststellungstag letztlich nicht innerhalb der maßgeblichen *Erklärungsfrist* eingetreten ist, zahlt die *Emittentin* an die *Anleihegläubiger* den entsprechenden Zinsbetrag, der normalerweise ohne eine solche Verschiebung an dem entsprechenden *Zinszahlungstag* gezahlt worden wäre. Die *Emittentin* ist aufgrund einer solchen Verschiebung eines *Zinszahlungstages* nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge zu zahlen; insbesondere endet die Verzinsung an dem Tag, der ohne eine solche Verschiebung der *Endfälligkeitstag* gewesen wäre.

Zur Klarstellung: Tritt ein Ereignis- Feststellungstag aufgrund eines *Kreditereignisses* *Nichtzahlung* oder *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* innerhalb der maßgeblichen

Erklärungsfrist ein, dann gilt dieser § 3(b) in Bezug auf diejenige *Zinsperiode*, in dem die *Potenzielle Nichtzahlung* oder *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* eingetreten ist.

Als Berechnungsstelle fungiert die *Emittentin*.

- [(c) Der für jede *Zinsperiode* maßgebende *Referenzzinssatz* der Teilschuldverschreibung wird von der *Emittentin* in ihrer Funktion als Zinsermittlungsstelle nach den folgenden Bestimmungen festgestellt:

[bei Euribor als Referenzzinssatz verwenden:]

- (i) Der *Referenzzinssatz* entspricht gemäß diesem § 3 dem „Euribor®“ (Euro Interbank Offered Rate) für ●-Monats-Euro-Einlagen.
- (ii) Am [zweiten] [●] [*Geschäftstag*] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [*Geschäftstag*] [, der gleichzeitig Düsseldorfer Bankarbeitstag ist,] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten Euribor-Satz für ●-Monats-Euro-Einlagen (Reuters Seite: Euribor01 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] *Zinsperiode*.]
- (iii) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* kein Euribor-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im Euribor-Panel vertreten sind, um die Benennung eines Euribor-Satzes für ●-Monats-Euro-Einlagen ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen Euribor-Satz benannt haben, so ist der Euribor-Satz für die betreffende *Zinsperiode* das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten Euribor-Sätze.
- (iv) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* der Euribor-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (ii) oder (iii) festgestellt werden, wird der *Referenzzinssatz* von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des *Referenzzinssatzes* maßgebende Euribor-Satz ist hierbei der Euribor-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* von der Zinsermittlungsstelle für ●-Monats-Euro-Einlagen ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger Euribor-Satz für keinen der zehn vorhergehenden *Geschäftstage* ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende *Zinsperiode* einen Euribor-Satz festlegen.]

[bei CMS als Basiszinssatz verwenden:]

- (i) Der *Referenzzinssatz* entspricht dem gemäß diesem § 3 bestimmten ●-Jahres-EUR-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-EURIBOR) (der „CMS-Satz“)]
- (ii) Am [zweiten] [●] [*Geschäftstag*] vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] [*Geschäftstag*] vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf den für diesen Tag festgestellten CMS-Satz (Reuters Seite ISDAFIX2 oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] *Zinsperiode*.]
- (iii) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* kein CMS-Satz festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im ISDAFIX-Contributor-Panel vertreten sind, um die

Benennung eines CMS-Satzes für die entsprechende Laufzeit ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen CMS-Satz benannt haben, so ist der CMS-Satz für die betreffende *Zinsperiode* das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten CMS-Sätze.

- (iv) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* der CMS-Satz nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (ii) oder (iii) festgestellt werden, wird der *Referenzzinssatz* von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des *Referenzzinssatzes* maßgebende CMS-Satz ist hierbei der CMS-Satz, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz für keinen der zehn vorhergehenden *Geschäftstage* ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende *Zinsperiode* einen CMS-Satz festlegen.]

[bei CMS-Spread als Basiszinssatz verwenden:]

- (i) Der *Referenzzinssatz* entspricht den gemäß diesem § 3 bestimmten ●-Jahres-EUR-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-EURIBOR) („CMS-Satz 1“) abzüglich des ●-Jahres-EUR-Swap-Satz (der mittlere Swapsatz gegen den ●-Monats-EURIBOR) („CMS-Satz 2“). Die Differenz dieser beiden CMS-Sätze 1 und 2 wird als „CMS-Spread“ bezeichnet.
- (ii) Am [zweiten] [●] *Geschäftstag* vor dem ● und danach jeweils am [zweiten] [●] *Geschäftstag* vor einem Zinstermin bestimmt die Zinsermittlungsstelle durch Bezugnahme auf die für diesen Tag festgestellten CMS-Sätze 1 und 2 für die entsprechenden Laufzeiten (Reuters Seite *ISDAFIX2* oder eine andere Seite eines Informationsanbieters) um 11.00 MEZ den Zinssatz für die [dem jeweiligen Zinsermittlungstag folgende (up front)] [aktuelle (in arrears)] *Zinsperiode*.
- (iii) Falls an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* der CMS-Satz 1 und/ oder 2 nicht festgestellt wird, so wird die Zinsermittlungsstelle an diesem Tag fünf Referenzbanken, die im *ISDAFIX*-Contributor-Panel vertreten sind, um die Benennung des jeweils fehlenden CMS-Satzes 1 und/ oder 2 für die entsprechende Laufzeit ersuchen. Wenn mindestens zwei Banken einen CMS-Satz für die entsprechende Laufzeit benannt haben, so ist der für die betreffende *Zinsperiode* maßgebliche CMS-Satz 1 und/ oder 2 das von der Zinsermittlungsstelle errechnete arithmetische Mittel (gegebenenfalls auf das nächste 1/1000% gerundet) aller ihr genannten CMS-Sätze für die jeweilige Laufzeit.
- (iv) Kann an einem für die Zinsberechnung maßgeblichen *Geschäftstag* der CMS-Satz 1 und/ oder 2 nicht gemäß den Bestimmungen der Buchstaben (ii) oder (iii) festgestellt werden, wird der jeweilige *Referenzzinssatz* für die folgende *Zinsperiode* von der Zinsermittlungsstelle festgelegt. Der für die Berechnung des *Referenzzinssatzes* maßgebliche CMS-Satz 1 und/ oder 2 ist hierbei der CMS-Satz 1 und/ oder 2, der für den diesem Tag unmittelbar vorhergehenden *Geschäftstag* von der Zinsermittlungsstelle für die entsprechende Laufzeit ermittelt werden kann. Sollte ein derartiger CMS-Satz 1 und/ oder 2 für keinen der zehn vorhergehenden *Geschäftstage* ermittelt werden können, wird die Zinsermittlungsstelle nach billigem Ermessen für die folgende *Zinsperiode* den fehlenden CMS-Satz 1 und/ oder 2 festlegen.]
- (d) Die Emittentin wird an jedem Zinsermittlungstag den maßgebenden Zinssatz sowie den zu zahlenden Zinsbetrag festsetzen. Die auf die Teilschuldverschreibung entfallenden Zinsen werden auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360] errechnet.
- (e) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Bedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (f) Die Emittentin veranlasst die Bekanntmachung des für die entsprechende Zinsperiode ermittelten Zinssatzes des auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsbetrages und des entsprechenden Zinstermins unverzüglich gemäß § 10. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode können von der Zinsermittlungsstelle der zahlbare Zinsbetrag sowie der Zinstermin nachträglich berichtigt oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen werden. Im Übrigen ist (sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt) die Ermittlung der Zinssätze und der jeweils zahlbaren Zinsbeträge endgültig und für alle Beteiligten bindend.
 - (g) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass für die gesamte Dauer, für die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen anfallen, jederzeit eine Zinsermittlungsstelle bestellt ist. Sollten irgendwelche Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Emittentin es ihr unmöglich machen, die Funktion als Zinsermittlungsstelle auszuüben, so ist sie verpflichtet, die Hauptniederlassung einer anderen im Euro-Markt tätigen führenden Bank an ihrer Stelle zu benennen. Die Emittentin ist zur Niederlegung ihrer Aufgaben als Zinsermittlungsstelle nur berechtigt, wenn die von ihr benannte Bank die Funktion als Zinsermittlungsstelle wahrnimmt.
 - (h) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sofern es die Emittentin jedoch aus irgendeinem Grund unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, läuft die Zinsverpflichtung auf den offenen Kapitalbetrag dieser Teilschuldverschreibungen so lange weiter, bis dieser Kapitalbetrag gezahlt ist. Der Zinssatz wird dann in Anlehnung an §3 (a) bis (d) ermittelt.]
- [(c) Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz e) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag. Wenn Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr berechnet werden müssen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zinsberechnungsmethode [actual/actual (ICMA-Regel 251)] [30/360] [actual/360].
- (d) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
 - (e) „Geschäftstag“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGETSystem geöffnet ist. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
 - (f) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.]

§ 4

Rückzahlung

- (a) Rückzahlung bei Endfälligkeit und Ausbleiben eines relevanten *Kreditereignisses*
Soweit nicht gemäß § 5 zuvor zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen vorbehaltlich § 4(b) zu ihrem Rückzahlungsbetrag am • (der "Endfälligkeitstag") zurückgezahlt[, unter der Voraussetzung, dass der *Endfälligkeitstag* nicht gemäß § 6(c) bei einer *Potenziellen Nichtzahlung* oder als Folge des Eintritts der Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium* bei einer *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*, wie in den Besonderen Definitionen zu § 6 der Bedingungen definiert, auf den *Verlängerungstag* verschoben wird.
- Zur Klarstellung: Tritt ein Ereignis-Feststellungstag aufgrund eines *Kreditereignisses Nichtzahlung* oder *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* innerhalb der maßgeblichen *Erklärungsfrist* ein, dann gilt dieser § 4 in Bezug auf denjenigen maßgeblichen

[Zeitraum][Zeitpunkt][●], in dem die *Potenzielle Nichtzahlung* oder *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* eingetreten ist].

Der *Rückzahlungsbetrag* in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Festgelegten Nennbetrag der Schuldverschreibungen (der "Rückzahlungsbetrag").

(b) Rückzahlung bei Eintritt eines relevanten *Kreditereignisses*

Ist ein *Kreditereignis* in Bezug auf [den] [den Nten] *Referenzschuldner* eingetreten und sind die Abwicklungsvoraussetzungen in Bezug auf ein solches *Kreditereignis* vor dem *Endfälligkeitstag* erfüllt, wird die *Emittentin* von ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen gemäß § 4(a) frei.

[Bei Auktionsverfahren und Barausgleich als Auffangvariante einfügen:

Die *Emittentin* ist stattdessen verpflichtet, die Schuldverschreibungen durch *Zahlung* des *Barausgleichsbetrags* am *Barausgleichstag* gemäß § 7 zurückzuzahlen.]

[Bei Auktionsverfahren und physischer Lieferung als Auffangvariante einfügen:

Die *Emittentin* ist stattdessen verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zurückzuzahlen:

(i) falls eine *Auktion* durchgeführt wird und ein *Auktions-Endkurs Feststellungstag* eintritt, durch *Zahlung* des *Barausgleichsbetrags* am *Auktions-Barausgleichstag* gemäß § 7;

oder

(ii) falls keine *Auktion* durchgeführt wird, durch Lieferung des Ausstehenden Kapitalbetrages oder des *Fälligen* Betrages (bzw. den entsprechenden Währungsbetrag eines solchen Betrages) der in einer entsprechenden, nach § 10 bekanntgegebenen Erklärung (die "Lieferungserklärung") bezeichneten Lieferbaren *Verbindlichkeiten* in einem Gesamtbetrag, der dem Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen entspricht [einschließlich] [ausschließlich] von der Berechnungsstelle bestimmter aufgelaufener (und noch unbezahlter) Zinsen bis zum *Übertragungstag* oder (ii) durch *Zahlung* des Lieferungsersatzabrechnungsbetrages am *Übertragungstag* gemäß § 7.

Eine *Auktion* gilt als nicht durchgeführt, wenn (a) ein *Auktions-Absagetag* eintritt, (b) ein *Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion* eintritt, (c) *ISDA* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee nach einem *Antragstag* auf *Entscheidung über Kreditereignis* entschieden hat, über die in den Absätzen (a) und (b) der Definition "*Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis*" beschriebenen Sachverhalte nicht zu bestimmen, (d) gemäß § 6(b)(ii) ein Ereignis-Feststellungstag festgestellt wurde und an oder vor dem dritten *Geschäftstag* nach dem Ereignis-Feststellungstag kein *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis* eingetreten ist oder (e) ein Ereignis-Feststellungstag gemäß § 6(b)(ii) bestimmt wurde.

Die *Emittentin* kann den *Anleihegläubigem* jeweils gemäß § 10 mitteilen (eine solche Mitteilung wird jeweils als "Lieferungsänderungserklärung" bezeichnet), dass sie eine oder mehrere in der Lieferungserklärung bzw. einer früheren Lieferungsänderungserklärung genannte Lieferbare *Verbindlichkeiten* oder deren nähere Beschreibung(en) ganz oder teilweise ersetzt (soweit die betreffende Lieferbare *Verbindlichkeit* bei Wirksamwerden der Lieferungsänderungserklärung nicht bereits geliefert wurde). Eine Lieferungsänderungserklärung enthält eine geänderte nähere Beschreibung jeder als Ersatz dienenden Lieferbaren *Verbindlichkeit*, die die *Emittentin* den *Anleihegläubigem* liefert (jeweils eine "Lieferbare Ersatz-Verbindlichkeit") und gibt darüber hinaus den Ausstehenden Betrag jeder in der Lieferungserklärung bzw. einer früheren Lieferungsänderungserklärung genannten Lieferbaren *Verbindlichkeit*, die ersetzt wird, an (in Bezug auf eine solche Lieferbare *Verbindlichkeit* jeweils der "Ausstehende Betrag der Ersetzten Lieferbaren Verbindlichkeit").

Der Ausstehende Betrag jeder in einer Lieferungsänderungserklärung genannten Lieferbaren Ersatz-Verbindlichkeit wird bestimmt, indem der betreffende *Ausstehende Betrag der Ersetzten Lieferbaren Verbindlichkeit* mit dem Geänderten *Wechselkurs* multipliziert wird. Eine Lieferungsänderungserklärung muss stets an oder vor dem (ohne Berücksichtigung von Änderungen infolge der Lieferungsänderungserklärung bestimmten) *Übertragungstag* wirksam werden.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen kann die *Emittentin* Fehler oder Widersprüche in der näheren Beschreibung jeder in der Lieferungserklärung bzw. einer Lieferungsänderungserklärung enthaltenen Lieferbaren *Verbindlichkeit* durch Mitteilung gegenüber den *Anleihegläubigern* gemäß § 10 vor dem betreffenden *Liefertag* berichtigen, wobei eine solche Berichtigungsmittlung keine Lieferungsänderungserklärung darstellt.]

- (c) Die *Emittentin* ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese ggf. erneut zu verkaufen.

§ 5

Kündigung/ Vorzeitige Rückzahlung

- (a) Die Teilschuldverschreibungen sind weder für die *Anleihegläubiger* noch für die *Emittentin* ordentlich kündbar.
- (b) Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Besonderen Beendigungsgrundes

Bei Eintritt eines Besonderen Beendigungsgrundes kann die *Emittentin* die Schuldverschreibungen vorzeitig zum *Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag* zurückzahlen, nachdem sie die entsprechende Absicht den *Anleihegläubigern* mindestens 5, aber höchstens 30 Tage zuvor gemäß § 10 unwiderruflich mitgeteilt hat.

"Besonderer Beendigungsgrund" bezeichnet eine *Gesetzesänderung*.

"Gesetzesänderung" steht dafür, dass die Berechnungsstelle am oder nach dem Valutierungstag (A) aufgrund des Beschlusses oder einer Änderung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen (einschließlich der Steuergesetze) oder (B) aufgrund der Verkündung oder Änderung einer Auslegung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen durch ein zuständiges Gericht, Tribunal, eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen) nach Treu und Glauben feststellt, dass (1) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung eines für die Absicherung der Zahlungsverpflichtungen der *Emittentin* aus den Schuldverschreibungen verwendeten Finanzinstruments rechtswidrig geworden ist, (2) der *Emittentin* bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen wesentlich höhere Kosten entstehen (u.a. aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, gesunkener Steuervergünstigungen oder sonstiger nachteiliger Auswirkungen auf ihre steuerliche Behandlung), oder (3) der *Emittentin* die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen anderweitig unmöglich wird.

Der "Vorzeitige Rückzahlungsbetrag" der Schuldverschreibungen gemäß § 5(c) ist der festgelegte Nennbetrag der Schuldverschreibungen, der von der Berechnungsstelle unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben und in kaufmännisch vernünftiger Weise festgelegte marktgerechte Wert der Schuldverschreibungen. Die Anpassung erfolgt entweder (i) unmittelbar vor einer solchen vorzeitigen Rückzahlung (ungeachtet der dazu führenden Umstände) oder (ii), sofern möglich und nach Treu und Glauben unter Abwägung der Interessen der *Emittentin* und der *Anleihegläubiger* angemessen, vor dem zu einer solchen Rückzahlung führenden Ereignis und unter Berücksichtigung der Grundsätze einer maßgeblichen Terminbörse, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von zu Grunde liegenden Werten und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen vollauf Rechnung zu tragen. Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind unter anderem Kreditderivate oder sonstige Instrumente gleich welcher Art, welche die

Verpflichtungen der *Emittentin* aus diesen Schuldverschreibungen absichern oder finanzieren.

- (c) Jeder *Anleihegläubiger* ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
- (i) die *Emittentin* Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (ii) die *Emittentin* die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der *Emittentin* eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die *Emittentin* von einem *Anleihegläubiger* aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (iii) die *Emittentin* ihre *Zahlungen* einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (iv) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die *Emittentin* eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die *Emittentin* bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (v) die *Emittentin* in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die *Emittentin* im Zusammenhang mit dieser *Anleihe* eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat in der Weise zu erfolgen, dass der *Emittentin* eine entsprechende schriftliche Erklärung *übergeben* oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 6

Bestimmungen über Kreditereignisse, Abwicklungsvoraussetzungen, Ersetzung eines Referenzschuldners und einer Referenzverbindlichkeit

(a) Kreditereignisse

Der Eintritt eines *Kreditereignisses* und die Erfüllung der Abwicklungsvoraussetzungen entsprechend den in § 3 (b) genannten Anforderungen für eine Aufhebung der Verzinsung der Schuldverschreibungen und in § 4 (b) genannten Anforderungen für eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch *Zahlung des Barausgleichsbetrags* am *Barausgleichstag* gemäß den Bestimmungen des § 7 werden nach Maßgabe dieses § 6(a), § 6(b) sowie der Besonderen Definitionen zu § 6 bestimmt.

(i) Kreditereignis

Ein *Kreditereignis* tritt nach Maßgabe dieser Bedingungen in Bezug auf einen *Referenzschuldner* ein, wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle eines der nachfolgenden und in den Besonderen Definitionen zu § 6 definierten Ereignisse eingetreten ist, sofern in Bezug auf diesen *Referenzschuldner* ein solches *Kreditereignis* gemäß den Informationen bezüglich der Referenzschuldner und Referenzverbindlichkeiten als "Anwendbares Kreditereignis" gemäß dem auf diesen *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* anwendbar ist:

[(1) *Insolvenz*]

[(2) *Nichtzahlung*]

[(3) *Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten*]

[(4) *Verbindlichkeitsverletzung*]

[(5) *Nichtanerkennung bzw. Moratorium*]

oder

[(6) *Restrukturierung*]

(jedes ein "Kreditereignis").

Ein solches *Kreditereignis* tritt dabei ungeachtet der folgenden Umstände oder Einreden ein:

- (A) einem tatsächlichen oder behaupteten Mangel der Befugnis oder der Fähigkeit des *Referenzschuldners*, eine *Verbindlichkeit* einzugehen oder, soweit anwendbar, eines Primärschuldners, eine Primärverbindlichkeit einzugehen;
- (B) einer tatsächlichen oder behaupteten Nichtdurchsetzbarkeit, Rechtswidrigkeit, Unmöglichkeit der Erfüllung oder Unwirksamkeit einer *Verbindlichkeit* bzw. einer Primärverbindlichkeit;
- (C) der Anwendung oder Auslegung eines Gesetzes, einer Entscheidung, einer Anordnung oder einer Regelung oder Bekanntmachung durch ein Gericht, eine Aufsichtsbehörde oder eine vergleichbare Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde, mit tatsächlicher oder offenkundiger Zuständigkeit aufgrund eines Gesetzes, einer Entscheidung, einer Anordnung, einer Regelung oder einer Bekanntmachung; oder
- (D) der Verhängung oder Änderung von Devisenkontrollbestimmungen, Kapitalbeschränkungen oder gleichartigen Beschränkungen, durch eine Devisen- oder eine andere Behörde.

[(ii) Mehrere Kreditereignisse

Sind bezüglich mehrerer *Referenzschuldner* Kreditereignisse am selben Tag eingetreten, so ist für die Bestimmung des *Nten Referenzschuldners* das *Kreditereignis* maßgebend, in Bezug auf welches die Abwicklungsvoraussetzungen zuerst erfüllt sind oder sofern die Abwicklungsvoraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind, in einer durch die Berechnungsstelle festgelegten Reihenfolge.]

(b) Abwicklungsvoraussetzungen

- (i) Die "Abwicklungsvoraussetzungen" sind in Bezug auf einen *Referenzschuldner* mit dem Eintritt eines Ereignis-Feststellungstages gemäß den Bedingungen und den genannten Fristen erfüllt.
- (ii) Der "Ereignis-Feststellungstag" ist in Bezug auf ein Kreditereignis
 - (A) vorbehaltlich von Absatz (B) der erste Tag, an dem sowohl die *Kreditereignis-Mitteilung* als auch nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf diesen *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*, die Bekanntgabe Öffentlicher Information den *Anleihegläubigern* von der *Emittentin* bekanntgegeben wurde und wirksam ist entweder während der *Erklärungsfrist* oder des Zeitraums ab dem Tag (einschließlich), an dem *ISDA* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche *Entscheidungskomitee* entschieden hat über die in den Absätzen (a) und (b) der Definition „Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis“ beschriebenen Sachverhalte nicht zu bestimmen,
 - oder
 - (B) sofern eine *Komiteeentscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses* getroffen wird: der *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis*, falls die *Kreditereignis-Mitteilung* und nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf diesen

Referenzschuldner anwendbaren *Transaktionstyp*, die Bekanntgabe Öffentlicher Information den *Anleihegläubigern* von der *Emittentin* bekannt gegeben werden und an oder vor dem Ausübungstichtag wirksam sind.

Die Regelungen in Absatz (B) gelten jedoch nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

(X) An oder vor dem Tag, an dem die *Komiteeentscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses* getroffen wird, darf sich kein Endfälligkeitstag ereignet haben;

(Y) für den Fall, dass an dem Tag, an dem die *Komiteeentscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses* getroffen wird, ein Bewertungstag eingetreten ist, gilt ein Ereignis-Feststellungstag ausschließlich für den Teil eines etwaigen festgelegten Nennbetrages als erfüllt, in Bezug auf den sich kein Bewertungstag ereignet hat

[(Z) ; und die *Emittentin* hat nicht bereits eine *Kreditereignis-Mitteilung* an die *Anleihegläubiger* übermittelt, in der *Restrukturierung* als einziges *Kreditereignis* genannt ist, es sei denn (1) die in der *Kreditereignis-Mitteilung* genannte *Restrukturierung* ist gleichzeitig Gegenstand einer Mitteilung an *ISDA*, die den Eintritt eines *Antragstags auf Entscheidung über Kreditereignis* zur Folge hat, oder (2) der in einer entsprechenden *Kreditereignis-Mitteilung* genannte Ausübungsbetrag ist niedriger als der zu dem betreffenden Zeitpunkt ausstehende *Referenzschuldner-Nennbetrag*].

Die Bekanntgabe Öffentlicher Information gilt dabei als seitens der *Emittentin* abgegeben, wenn *ISDA* an oder vor dem letzten Tag der *Erklärungsfrist* (einschließlich vor dem Valutierungstag) öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass in Bezug auf den *Referenzschuldner* oder eine seiner *Verbindlichkeiten* ein Ereignis eingetreten ist, das ein *Kreditereignis* darstellt.

Falls gemäß diesem § 6(b) (ii) für verschiedene Teile des ausstehenden festgelegten Nennbetrages unterschiedliche Ereignis-Feststellungstage festgelegt wurden, werden die Rechte und Verpflichtungen der *Emittentin* mit Wirkung ab jedem der Ereignis-Feststellungstage separat für jeden entsprechenden Teil bestimmt.

(iii) "Ausübungstichtag" bezeichnet in Bezug auf ein Kreditereignis

(A) ist das betreffende *Kreditereignis* keine *Restrukturierung* oder ist das *Kreditereignis* eine *Restrukturierung* und ist Teil 3 (Modifizierte Fälligkeitsbeschränkung und Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit) der Besonderen Definitionen zu § 7 nicht, wie in den Bestimmungen des anwendbaren *Transaktionstyps* in Bezug auf diesen *Referenzschuldner* näher beschrieben, anwendbar, den anwendbaren der folgenden Tage:

(I) den *Geschäftstag* vor einem etwaigen *Auktions-Endkurs-Feststellungstag*; oder

(II) den *Geschäftstag* vor einem etwaigen *Auktions-Absagetag*; oder

(III) den Tag, der 21 Kalendertage auf einen etwaigen *Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion* folgt,

oder

(B) ist das betreffende *Kreditereignis* eine *Restrukturierung* und ist der Absatz Modifizierte Fälligkeitsbeschränkung und Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit der Besonderen Definitionen zu § 7, wie in den Bestimmungen des anwendbaren *Transaktionstyps* in Bezug auf diesen *Referenzschuldner* näher beschrieben, anwendbar, entweder:

(I) falls das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass *Auktions-Abwicklungsbedingungen* veröffentlicht werden können, den Tag, der fünf *Geschäftstage* nach dem Tag liegt, an dem *ISDA* die für die betreffenden *Auktions-Abwicklungsbedingungen* geltende *Endgültige Liste* gemäß dem Regelwerk veröffentlicht; oder

- (II) falls ein *Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion* gemäß § 6 (a) der Definition von "*Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion*" eintritt, den Tag, der 21 Kalendertage nach dem betreffenden *Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion* liegt.
- (iv) Wenn ein *Kreditereignis* durch *Restrukturierung* eingetreten ist, kann die *Emittentin* bezüglich dieses *Kreditereignisses* durch *Restrukturierung* mehrere *Kreditereignis-Mitteilungen* übermitteln, wobei jede dieser *Kreditereignis-Mitteilungen* die Höhe des *Referenzschuldner-Nennbetrages* angibt, auf den sich die betreffende *Kreditereignis-Mitteilung* bezieht (der "*Ausübungsbetrag*" im Zusammenhang mit einer *Kreditereignis-Mitteilung*, die ein *Kreditereignis Restrukturierung* beschreibt).

Falls die *Emittentin* eine *Kreditereignis-Mitteilung* zugestellt hat, in der ein *Ausübungsbetrag* angegeben wird, der niedriger als der ausstehende *Referenzschuldner-Nennbetrag* ist, so werden die Bedingungen mit Wirkung zu dem Tag, an dem diese *Kreditereignis-Mitteilung* wirksam wird, so ausgelegt, als ob die Schuldverschreibungen in zwei verschiedene Teile aufgeteilt werden und

- (A) in Bezug auf den Teil, für den eine *Kreditereignis-Mitteilung* zugestellt wurde und
- (I) Bezugnahmen auf den *Referenzschuldner-Nennbetrag* als Bezugnahmen auf den *Ausübungsbetrag* gelten und
 - (II) Bezugnahmen auf den Festgelegten *Nennbetrag* als Bezugnahmen auf einen Betrag gelten, der sich durch Multiplikation des Festgelegten *Nennbetrages* mit dem Quotienten aus dem *Ausübungsbetrag* und dem zuvor anwendbaren *Referenzschuldner-Nennbetrag* ergibt, und
- (B) in Bezug auf den Teil, für den keine *Kreditereignis-Mitteilung* zugestellt wurde
- (I) Bezugnahmen auf den *Referenzschuldner-Nennbetrag* als Bezugnahmen auf den um den *Ausübungsbetrag* reduzierten ausstehenden *Referenzschuldner-Nennbetrag* gelten und
 - (II) Bezugnahmen auf den Festgelegten *Nennbetrag* als Bezugnahmen auf einen Betrag gelten, der sich durch Multiplikation des Festgelegten *Nennbetrages* mit dem Quotienten des in (B)(I) beschriebenen Betrages und dem ursprünglichen *Referenzschuldner-Nennbetrag* ergibt.

Anschließend nimmt die Berechnungsstelle Änderungen der Bedingungen vor, die nach ihrem billigen Ermessen erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Zweck der Schuldverschreibungen zu erhalten.

Zur Klarstellung:

- (1) Die Schuldverschreibungen werden nach einer solchen teilweisen Ausübung nur teilweise gemäß § 4(b) zurückgezahlt und in Höhe des dann ausstehenden Festgelegten *Nennbetrages* ab dem unmittelbar vorausgehenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Valutierungstag* verzinst.
- (2) Die Abwicklungsvoraussetzungen in Bezug auf ein anderes *Kreditereignis* als *Restrukturierung* können nach einer solchen teilweisen Ausübung weiterhin mit Wirkung auf den danach ausstehenden Festgelegten *Nennbetrages* bzw. *Referenzschuldner-Nennbetrag* in Bezug auf alle *Referenzschuldner* erfüllt werden.

Der "*Ausübungsbetrag*" im Zusammenhang mit einer *Kreditereignis-Mitteilung*, die ein anderes *Kreditereignis* als eine *Restrukturierung* beschreibt, muss gleich hoch sein wie der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehende *Referenzschuldner-Nennbetrag* (und nicht nur ein Teil davon). Der *Ausübungsbetrag* im Zusammenhang mit einer *Kreditereignis-Mitteilung*, die eine *Restrukturierung* beschreibt, muss ein Betrag in Höhe von mindestens 1.000.000 Einheiten der Währung des *Referenzschuldner-Nennbetrages* (bzw. bei japanischen Yen 100.000.000 Einheiten) oder eines ganzzahligen Vielfachen davon oder ein Betrag in Höhe des gesamten zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden *Referenzschuldner-Nennbetrages* sein.

(c) Nachfrist bei Potenzieller Nichtzahlung

In dem Fall, dass vor einem *Zinszahlungstag* oder dem *Endfälligkeitstag* der Schuldverschreibungen eine *Potenzielle Nichtzahlung* in Bezug auf eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* eintritt, für die eine *Nachfrist* Anwendung findet und diese *Nachfrist* nicht am oder vor diesem *Zinszahlungstag* bzw. *Endfälligkeitstag* abläuft, wird dieser *Zinszahlungstag* bzw. *Endfälligkeitstag* auf den *Nachfristverlängerungs-Tag* verschoben (sofern nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* "Nachfristverlängerung" anwendbar ist). Die *Emittentin* wird den *Anleihegläubigern* gemäß § 10 den Eintritt einer *Potenziellen Nichtzahlung* und den *Nachfristverlängerungs-Tag* mitteilen.

(d) Ersetzung eines *Referenzschuldners*

- (i) Bei Eintritt eines Rechtsnachfolge-Ereignisses in Bezug auf [den] [einen] *Referenzschuldner* erfolgt eine Ersetzung des betroffenen *Referenzschuldners* durch einen *Rechtsnachfolger*. [Die Ersetzung bezieht sich ausschließlich auf den vom Nachfolge-Ereignis betroffenen *Referenzschuldner* und hat keine Auswirkungen auf die anderen *Referenzschuldner*.]
- (ii) Wird von der Berechnungsstelle mehr als ein *Rechtsnachfolger* hinsichtlich eines *Referenzschuldners* identifiziert, wird die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen einen dieser *Rechtsnachfolger* als *Referenzschuldner* für die Zwecke der Schuldverschreibungen bestimmen.
- (iii) Für den Fall, dass ein *Referenzschuldner* (der „Fortbestehende Referenzschuldner“) *Rechtsnachfolger* eines anderen *Referenzschuldners* (der „Betroffene Referenzschuldner“) wird, bleibt dieser Fortbestehende *Referenzschuldner* als *Rechtsnachfolger* gemäß diesem § 6(d) unberücksichtigt. Sofern die Berechnungsstelle keinen *Rechtsnachfolger* für den vom Rechtsnachfolge-Ereignis betroffenen *Referenzschuldner* identifizieren kann, ist die Berechnungsstelle berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Ersatz-*Referenzschuldner* (der "Ersatz-Referenzschuldner") als *Rechtsnachfolger* des Betroffenen *Referenzschuldners* nach billigem Ermessen unter Beachtung der Interessen der *Anleihegläubiger* zu bestimmen und die Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit dies nach der Ansicht der Berechnungsstelle erforderlich ist, um den wirtschaftlichen Zweck der Schuldverschreibungen zu erhalten. Bestimmt die Berechnungsstelle keinen Ersatz-*Rechtsnachfolger*, dann gilt der Betroffene *Referenzschuldner* mit Eintritt des Tages des Rechtsnachfolge-Ereignisses nicht mehr als *Referenzschuldner* für die Zwecke der Schuldverschreibungen.
- (iv) "Rechtsnachfolge-Ereignis" bezeichnet (1) in Bezug auf einen *Referenzschuldner*, der kein *Staat* ist, ein Ereignis wie z.B. eine Verschmelzung, Konsolidierung, Vermögensübertragung, Übereignung von Aktiva oder Passiva, Spaltung, Abspaltung oder ein ähnliches Ereignis, bei dem eine juristische Person oder ein sonstiger Rechtsträger kraft Gesetzes oder durch einen Vertrag die *Verbindlichkeiten* einer anderen juristische Person oder eines sonstigen Rechtsträgers übernimmt oder (2) in Bezug auf einen *Referenzschuldner*, der ein *Staat* ist, ein Ereignis wie z.B. eine Annektierung, Vereinigung, Sezession, Teilung, Auflösung, Konsolidierung, Neugründung oder ein sonstiges Ereignis, aus dem ein oder mehrere unmittelbare oder mittelbare *Rechtsnachfolger* des betreffenden *Referenzschuldners* hervorgehen.

Unbeschadet des Vorstehenden schließt ein Rechtsnachfolge-Ereignis kein Ereignis ein, (A) bei dem die Gläubiger von *Verbindlichkeiten* eines *Referenzschuldners* diese *Verbindlichkeiten* gegen die *Verbindlichkeiten* einer anderen juristischen Person oder eines sonstigen Rechtsträgers umtauschen, es sei denn, ein solcher Umtausch erfolgt im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung, Vermögensübertragung, Übereignung von Aktiva oder Passiva, Spaltung, Abspaltung oder einem ähnlichen Ereignis oder (B) bei dem der Tag, an dem das Ereignis rechtswirksam wird (oder, im

Falle eines *Referenzschuldners*, der ein *Staat* ist, der Tag, an dem das Ereignis eintritt) vor dem Rückwirkungszeitpunkt bei Rechtsnachfolge-Ereignis liegt.

(v) "Rechtsnachfolger" bezeichnet in Bezug auf einen *Referenzschuldner*, der kein *Staat* ist, die etwaige(n) entsprechend den nachstehenden Kriterien bestimmte(n) juristische(n) Person(en) oder sonstige(n) Rechtsträger:

(1) Übernimmt eine juristische Person oder ein sonstiger Rechtsträger direkt oder indirekt mindestens 75% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, ist diese juristische Person oder dieser Rechtsträger der alleinige *Rechtsnachfolger* in Bezug auf diesen *Referenzschuldner*;

(2) Übernimmt nur eine juristische Person oder ein sonstiger Rechtsträger direkt oder indirekt mehr als 25% (aber weniger als 75%) der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, und nicht mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* verbleiben bei dem *Referenzschuldner*, so ist die juristische Person oder der Rechtsträger, die bzw. der mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* übernimmt, der alleinige *Rechtsnachfolger* in Bezug auf diesen *Referenzschuldner*;

(3) Übernehmen mehrere juristische Personen oder sonstige Rechtsträger jeweils direkt oder indirekt mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, und verbleiben nicht mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* bei dem *Referenzschuldner*, so sind die juristischen Personen oder sonstigen Rechtsträger, die mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* übernehmen, jeweils ein *Rechtsnachfolger*;

(4) Übernehmen eine oder mehrere juristische Personen oder sonstige Rechtsträger jeweils direkt oder indirekt mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, und verbleiben mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* bei dem *Referenzschuldner*, so ist jede dieser juristischen Personen oder sonstigen Rechtsträger und der *Referenzschuldner* jeweils ein *Rechtsnachfolger*;

(5) Übernehmen eine oder mehrere juristische Personen oder sonstige Rechtsträger direkt oder indirekt einen Teil der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, wobei jedoch keine juristische Person und kein sonstiger Rechtsträger mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* übernimmt, und besteht der *Referenzschuldner* fort, so gibt es keinen *Rechtsnachfolger* und der *Referenzschuldner* wird infolge des Rechtsnachfolge-Ereignisses nicht ausgetauscht;

(6) Übernehmen eine oder mehrere juristische Personen oder sonstige Rechtsträger direkt oder indirekt einen Teil der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* im Wege eines Rechtsnachfolge-Ereignisses, wobei jedoch keine juristische Person oder kein sonstiger Rechtsträger mehr als 25% der Relevanten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* übernimmt, und besteht der *Referenzschuldner* nicht fort, so ist die juristische Person oder der Rechtsträger, die bzw. der den größten prozentualen Anteil der Relevanten *Verbindlichkeiten* übernimmt (oder, sofern zwei oder mehr juristische Personen oder Rechtsträger einen gleich hohen prozentualen Anteil der Relevanten *Verbindlichkeiten* übernehmen, diejenige dieser juristischen Personen oder derjenige Rechtsträger, die bzw. der den größten Anteil von *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* übernimmt) alleiniger *Rechtsnachfolger*.

Die Berechnungsstelle wird sobald wie vernünftigerweise möglich, nachdem sie von dem maßgeblichen Rechtsnachfolge-Ereignis Kenntnis erlangt hat (jedoch frühestens vierzehn Kalendertage nachdem das maßgebliche Rechtsnachfolge-Ereignis rechtswirksam geworden ist), mit Wirkung von dem Tag, an dem das maßgebliche Rechtsnachfolge-Ereignis rechtswirksam geworden ist, bestimmen, ob die oben aufgeführten relevanten Schwellenwerte erreicht wurden bzw. welche juristische Person oder sonstiger Rechtsträger die Bestimmungen von (v) erfüllt.

Die Berechnungsstelle nimmt diese Bestimmung jedoch nicht vor, wenn zum betreffenden Zeitpunkt entweder

- (A) *ISDA* öffentlich bekannt gegeben hat, dass gemäß dem Regelwerk die Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über den Eintritt und den Zeitpunkt des Eintritts eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf den betreffenden *Referenzschuldner* zu bestimmen (ggf. so lange, bis *ISDA* anschließend öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, keinen *Rechtsnachfolger* zu bestimmen) oder
- (B) *ISDA* öffentlich bekannt gegeben hat, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass kein Ereignis eingetreten ist, dass ein Rechtsnachfolgeereignis darstellt.

Bei der Berechnung der prozentualen Anteile, die zur Bestimmung der Einhaltung der oben aufgeführten relevanten Schwellenwerte bzw. die zur Bestimmung der bzw. des nach (6) qualifizierten juristischen Person oder Rechtsträgers herangezogen werden, verwendet die Berechnungsstelle hinsichtlich jeder in einer solchen Berechnung einbezogenen Relevanten *Verbindlichkeit* den in der Besten Zugänglichen Information aufgeführten, hinsichtlich der betreffenden Relevanten *Verbindlichkeit* geschuldeten Betrag.

- (vi) In Bezug auf einen *Staat* als *Referenzschuldner* bezeichnet "*Rechtsnachfolger*" jede juristische

Person oder jeden Rechtsträger, die bzw. der durch ein Rechtsnachfolge-Ereignis direkter oder indirekter *Rechtsnachfolger* dieses *Referenzschuldners* wird, unabhängig davon, ob ein solcher *Rechtsnachfolger* Verpflichtungen dieses *Referenzschuldners* übernimmt. Die Berechnungsstelle wird sobald wie vernünftigerweise möglich, nachdem sie von dem maßgeblichen Rechtsnachfolge-Ereignis Kenntnis erlangt hat (jedoch frühestens vierzehn Kalendertage, nachdem das maßgebliche Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist), mit Wirkung von dem Tag, an dem das Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist, ggf. jeden *Staat* und/oder jede juristische Person oder sonstigen Rechtsträger bestimmen, der bzw. die die Voraussetzungen für einen *Rechtsnachfolger* eines *Staates* erfüllt.

Die Berechnungsstelle nimmt diese Bestimmung jedoch nicht vor, wenn zum betreffenden Zeitpunkt entweder (A) *ISDA* öffentlich bekannt gegeben hat, dass gemäß dem Regelwerk die Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über den Eintritt und den Zeitpunkt des Eintritts eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf den betreffenden *Referenzschuldner* zu bestimmen (ggf. so lange, bis *ISDA* anschließend öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, keinen *Rechtsnachfolger* zu bestimmen) oder (B) *ISDA* öffentlich bekannt gegeben hat, dass das maßgebliche Kreditderivate-Entscheidungskomitee entschieden hat, dass kein Ereignis eingetreten ist, dass ein Rechtsnachfolge-Ereignis darstellt.

- (vii) Sofern (1) eine *Referenzverbindlichkeit* angegeben wurde, (2) ein oder mehrere *Rechtsnachfolger* dieses *Referenzschuldners* ermittelt wurden, und (3) einer oder mehrere dieser *Rechtsnachfolger* die *Referenzverbindlichkeit* nicht übernommen haben, wird eine Ersatz-Referenzverbindlichkeit in Bezug auf den jeweiligen *Referenzschuldner* gemäß § 6 (e) bestimmt.

(e) Ersetzung einer Referenzverbindlichkeit

- (i) Sofern (A) eine *Referenzverbindlichkeit* vollständig zurückgezahlt wird, oder (B) nach Ansicht der Berechnungsstelle
 - (l) die unter einer *Referenzverbindlichkeit* geschuldeten Beträge durch außerplanmäßige Rückzahlung oder auf andere Weise wesentlich verringert

werden (auf andere Weise als durch planmäßige *Rückzahlung*, Amortisierung oder Vorauszahlungen),

(II) eine *Referenzverbindlichkeit* eine die Primärverbindlichkeit sichernde *Qualifizierte Garantie* des betreffenden *Referenzschuldners* ist (sofern "Alle Garantien" anwendbar ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf diesen *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*) und die rechtlichen Wirkungen und die Durchsetzbarkeit dieser Qualifizierten Garantie dieses *Referenzschuldners* auf andere Weise als durch das Bestehen oder den Eintritt eines *Kreditereignisses* entfallen oder

(III) ein *Referenzschuldner* eine *Referenzverbindlichkeit* aus einem anderen Grund als durch den Eintritt eines *Kreditereignisses* nicht mehr schuldet,

wird die Berechnungsstelle eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* bestimmen, die die betreffende *Referenzverbindlichkeit* ersetzt bzw. ersetzen (eine "Ersatz-Referenzverbindlichkeit"). Die Ersetzung(en) bezieht bzw. beziehen sich ausschließlich auf die betroffene *Referenzverbindlichkeit* und hat bzw. haben keine Auswirkungen auf die *Referenzverbindlichkeiten* anderer *Referenzschuldner*.

(ii) Jede *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* bzw. *Ersatz-Referenzverbindlichkeiten* sind *Verbindlichkeiten*, die

(1) im Hinblick auf die Rangfolge der *Zahlungsverpflichtung* untereinander und mit der betreffenden *Referenzverbindlichkeit* im gleichen Rang stehen, wobei die Rangfolge der *Zahlungsverpflichtung* dieser *Referenzverbindlichkeit* zu dem Tag bestimmt wird, an dem diese *Referenzverbindlichkeit* begeben wurde oder entstand; (die Rangfolge der *Zahlungsverpflichtung* nach diesem Tag bleibt dabei unberücksichtigt),

(2) die wirtschaftliche Vergleichbarkeit von Lieferungs- und *Zahlungsverpflichtungen* aus den Bedingungen nach dem Ermessen der Berechnungsstelle so weit wie möglich aufrechterhalten und

(3) die *Verbindlichkeiten* eines *Referenzschuldners* sind (entweder unmittelbar oder in Form einer Qualifizierten Tochtergarantie oder in Form einer Qualifizierten Garantie (sofern "Alle Garantien" anwendbar ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf diesen *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*)).

Die *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* bzw. *Ersatz-Referenzverbindlichkeiten*, die die Berechnungsstelle bestimmt hat, ersetzen diese *Referenzverbindlichkeit* bzw. *Referenzverbindlichkeiten*, ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich wären.

(iii) Wenn eines der in (i) genannten Ereignisse in Bezug auf die *Referenzverbindlichkeit* eingetreten ist und die Berechnungsstelle feststellt, dass keine *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* für diese *Referenzverbindlichkeit* verfügbar ist, so wird die Berechnungsstelle bis zum Eintritt des Endfälligkeitstages oder, falls später, des *Verlängerungstages* weiterhin versuchen, eine *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* zu identifizieren.

(iv) Für die Zwecke der Identifizierung einer *Referenzverbindlichkeit* wird durch eine bloße Änderung der CUSIP- oder ISIN-Nummer oder einer vergleichbaren Kennung diese *Referenzverbindlichkeit* nicht in eine andere *Verbindlichkeit* umgewandelt.

(v) Die Berechnungsstelle wird die *Anleihegläubiger* spätestens zu einem angemessenen und praktisch möglichen Zeitpunkt vor Abgabe einer *Kreditereignis-Mitteilung* gemäß § 10 über die Ersetzung einer *Referenzverbindlichkeit* und etwaige vorgenommenen Anpassungen oder Berechnungen unterrichten.

(f) Bekanntmachungen

Alle Mitteilungen an *Anleihegläubiger* gemäß den Bestimmungen dieses § 6 und des § 7 sind entsprechend den Bestimmungen des § 10 bekannt zu machen. Darüber hinaus gilt

Folgendes: Sofern die Schuldverschreibungen zur *Notierung*, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein *Notierungssystem* zugelassen sind, und:

- (1) eine *Rechtsnachfolge-Ereignis-Mitteilung* erfolgt;
- (2) eine *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* entsteht;
- (3) eine *Kreditereignis-Mitteilung* erfolgt; [oder]
- [(4) eine *Lieferungserklärung* erfolgt,] [oder]
- [(5) eine *Kreditereignis-Mitteilung* nach *Restrukturierung* erfolgt] [oder]
- [(6) eine *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* erfolgt,]

so teilt die Berechnungsstelle dieses Ereignis der maßgeblichen Börsenzulassungsbehörde, der Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem mit und übergibt der maßgeblichen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem hinsichtlich der vorstehend in (3) bis (●) beschriebenen Ereignisse eine Kopie der *Kreditereignis-Mitteilung* und der *Kreditereignis-Mitteilung* nach *Restrukturierung* bzw. der *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium*.

§ 7

Abwicklung bei Kreditereignis, Barausgleich

Die nachfolgend verwendeten Begriffe haben die ihnen in den "Besonderen Definitionen zu § 7" zugewiesene Bedeutung.

(a) Abwicklung, Barausgleich

- (i) Die *Emittentin* wird den *Anleihegläubigern* am *Barausgleichstag* den *Barausgleichsbetrag* in Bezug auf den von einem *Kreditereignis* betroffenen [*Nten*] *Referenzschuldner* zahlen.
- (ii) Der "*Barausgleichsbetrag*" in Bezug auf den [*Nten*] *Referenzschuldner*, bezüglich dessen ein Ereignis-Feststellungstag eingetreten ist, ist der wie folgt durch die Berechnungsstelle festgelegte Betrag je Schuldverschreibung:

- falls eine *Auktion* durchgeführt wird und ein *Auktions-Endkurs Feststellungstag* eintritt gilt Folgendes:

Festgelegter Nennbetrag x *Auktions-Endkurs* x *Ausübungsanteil*;

oder

- falls keine *Auktion* durchgeführt wird, gilt Folgendes:

[*bei Feststellung auf Grundlage des Endkurses als Auffangvariante*

Festgelegter Nennbetrag x *Endkurs* x *Ausübungsanteil*]

[*bei physischer Lieferung als Auffangvariante*

Die *Emittentin* wird gemäß und vorbehaltlich dieses § 7 am *Übertragungstag* den jeweiligen *Anleihegläubigern* den *Lieferungsbetrag* und einen etwaigen *Barbetrag* in Bezug auf die der Rückzahlung unterliegenden Schuldverschreibungen frei von jeglichen Pfandrechten, Belastungen, Ansprüchen und Lasten (einschließlich unter anderem von Gegenansprüchen, Einreden (mit Ausnahme derjenigen Einreden, die auf einer der in § 6(a) bezeichneten Grundlagen beruhen) oder Aufrechnungsrechten des *Referenzschuldners* oder, sofern anwendbar, eines *Primärschuldners*) liefern oder für eine solche Lieferung sorgen.

Die Berechnungsstelle wird der *Emittentin* und der *Zahlstelle* den gemäß den *Besonderen Definitionen zu § 7* bestimmten *Lieferungsbetrag*, den die *Emittentin* gemäß § 4(b) an jeden *Anleihegläubiger* zu liefern hat, und – sofern einschlägig – den etwaigen *Barbetrag* mitteilen.]

Eine Auktion gilt als nicht durchgeführt, wenn (a) ein Auktions-Absagetag eintritt, (b) ein *Bekanntgabetag des Nichtstattfindens einer Auktion* eintritt, (c) ISDA öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee nach einem Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis entschieden hat, über die in den Absätzen (a) und (b) der Definition "Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis" beschriebenen Sachverhalte nicht zu bestimmen, (d) gemäß § 6(b)(ii) ein Ereignis-Feststellungstag festgestellt wurde und an oder vor dem dritten Geschäftstag nach dem Ereignis-Feststellungstag kein Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis eingetreten ist oder (e) ein Ereignis-Feststellungstag gemäß § 6(b)(ii)(B) bestimmt wurde.

Die *Emittentin* wird jeweils die ausgewählte *Lieferbare Verbindlichkeit*, eine nähere Beschreibung und/ oder den Endkurs bzw. Auktion-Endkurs der betreffenden Referenzverbindlichkeit bzw. der betreffenden *Lieferbaren Verbindlichkeit* den Anleihegläubigern gemäß § 10 bekannt geben. Verweise in diesen Bedingungen auf "Lieferungserklärung" sind als Verweise auf eine solche Mitteilung, in der die Emittentin die ausgewählte *Lieferbare Verbindlichkeit* beschreibt und bekannt gibt, zu interpretieren.

Hierbei gilt:

"Auktions-Endkurs" ist in Bezug auf einen *Referenzschuldner* der etwaige Kurs, der gemäß einer *Auktion* und den *Auktions-Abwicklungsbedingungen* als *Auktions-Endkurs* festgestellt wird (ausgedrückt als Prozentsatz bezogen auf den Ausstehenden Kapitalbetrag (eingeteilt in Teilbeträge nach Maßgabe der in den *Auktions-Abwicklungsbedingungen* festgelegten Preisbildungsschritte) und nicht des Nennbetrags (face amount), Lieferbarer Verbindlichkeiten).

"Ausübungsanteil" ist der Quotient aus Ausübungsbetrag (wie in § 6 (b) (ii) definiert) und *Referenzschuldner-Nennbetrag*.

"Endkurs" ist der nach der anwendbaren *Bewertungsmethode* am *Barausgleich-Bewertungstag* zum *Barausgleich-Bewertungszeitpunkt* ermittelte Kurs der der von der *Emittentin* bestimmten *Lieferbaren Verbindlichkeit*.

(iii) Die anwendbare *Bewertungsmethode* (die "*Bewertungsmethode*") ist in Bezug auf jeden *Referenzschuldner* *Höchstbewertung*.

Wenn unter den gemäß § 7(b) eingeholten *Quotierungen* auch *Gewichtete Durchschnittsquotierungen* oder weniger als zwei Vollquotierungen sind, so gilt als *Bewertungsmethode* *Marktbewertung*.

[bei Feststellung auf Grundlage des Endkurses als Auffangvariante

(b) Quotierung

Die Berechnungsstelle wird die zur Ermittlung des Endkurses der von der *Emittentin* bestimmten *Lieferbaren Verbindlichkeit* erforderlichen *Quotierungen* wie folgt einholen:

(i) Die Berechnungsstelle wird versuchen, von mindestens fünf *Händlern* auf jeden *Barausgleich- Bewertungstag* bezogene Vollquotierungen einzuholen. Wenn die Berechnungsstelle innerhalb von drei *Geschäftstagen* nach einem *Barausgleich-Bewertungstag* nicht mindestens zwei solcher Vollquotierungen für einen *Geschäftstag* einholen kann, dann wird die Berechnungsstelle am nächstfolgenden *Geschäftstag* (und, wenn notwendig, an jedem darauffolgenden *Geschäftstag* bis zum zehnten *Geschäftstag* nach dem betreffenden *Barausgleich-Bewertungstag*) versuchen, Vollquotierungen von mindestens fünf *Händlern* einzuholen, und, wenn auch dann zwei Vollquotierungen nicht einholbar sind, eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung*.

(ii) Wenn die Berechnungsstelle zum oder vor dem zehnten, dem anzuwendenden *Barausgleich- Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag* nicht mindestens zwei Vollquotierungen oder eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* für denselben

Geschäftstag einholen konnte, so kann die *Emittentin* versuchen, Vollquotierungen von mindestens fünf *Händlern* oder, wenn zwei Vollquotierungen nicht einholbar sind, eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* einzuholen. Wenn die Berechnungsstelle mindestens zwei *Vollquotierungen* oder eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* zum selben *Geschäftstag* innerhalb von zusätzlichen fünf *Geschäftstagen* einholen kann, wird die Berechnungsstelle diese Vollquotierungen bzw. die *Gewichtete Durchschnittsquotierung* als Grundlage zur Berechnung des Endkurses gemäß der festgelegten *Bewertungsmethode* verwenden. Wenn die Berechnungsstelle weder zwei *Vollquotierungen* noch eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* zum selben *Geschäftstag* innerhalb von zusätzlichen fünf *Geschäftstagen* einholen kann, wird als Quotierungswert eine von einem *Händler* zum *Barausgleich-Bewertungszeitpunkt* an diesem fünften *Geschäftstag* eingeholte Vollquotierung angenommen. Falls keine Vollquotierung eingeholt wird, so gilt als *Quotierung* der gewichtete Durchschnitt von beliebigen verbindlichen *Quotierungen* für die von der *Emittentin* bestimmte Lieferbare *Verbindlichkeit*, die von *Händlern* zum *Barausgleich-Bewertungszeitpunkt* an diesem fünften *Geschäftstag* hinsichtlich des gesamten Anteils des *Quotierungsbetrages* eingeholt wurden, für den diese *Quotierungen* eingeholt wurden, und einer als Null geltenden *Quotierung* für die Summe des *Quotierungsbetrages*, für die an diesem Tag keine verbindlichen *Quotierungen* eingeholt wurden.

- (iii) Die Berechnungsstelle bestimmt gemäß der gegenwärtigen Marktpraxis des Marktes der von der *Emittentin* bestimmten Lieferbaren *Verbindlichkeit*, ob solche *Quotierungen* aufgelaufene (und noch unbezahlte) Zinsbeträge einschließen oder ausschließen. Alle *Quotierungen* werden dieser Festlegung gemäß eingeholt.
- (iv) Wenn eine in Bezug auf eine Aufzuzinsende *Verbindlichkeit* eingeholte *Quotierung* als Prozentsatz des Betrags ausgedrückt wird, der hinsichtlich dieser *Verbindlichkeit* am *Endfälligkeitstag* zu zahlen ist, so wird diese *Quotierung* stattdessen zur Bestimmung des Endkurses als Prozentsatz des aufgelaufenen Betrags ausgedrückt.

(c) Aussetzung der Erfüllung

Gibt *ISDA* nach der Festlegung eines Ereignis-Feststellungstags gemäß § 6(b)(ii)(A), jedoch vor einem *Barausgleich-Bewertungstag*, öffentlich bekannt, dass gemäß dem Regelwerk die Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über den Eintritt und den Zeitpunkt des Eintritts eines *Kreditereignisses* in Bezug auf den betreffenden *Referenzschuldner* bzw. die betreffende *Verbindlichkeit* zu bestimmen, werden die die Abwicklung betreffenden zeitlichen Vorgaben der Bedingungen, solange gehemmt und ausgesetzt, bis *ISDA* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee

(A) diese Sachverhalte entschieden hat oder

(B) entschieden hat, über die diese Sachverhalte nicht zu bestimmen.

Während eines solchen Aussetzungszeitraums ist die *Emittentin* nicht verpflichtet, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schuldverschreibungen zu ergreifen.

Nachdem *ISDA* öffentlich bekannt gegeben hat, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee

(i) diese Sachverhalte entschieden hat oder

(ii) entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen,

werden die zeitlichen Vorgaben der Bedingungen, die die Erfüllung betreffen, die zuvor gehemmt oder ausgesetzt worden waren, am nächsten auf die entsprechende Bekanntgabe durch *ISDA* folgenden *Geschäftstag* wieder aufgenommen.]

[bei Physischer Lieferung als Auffangvariante

(b) Übertragungsverfahren

Die Lieferung Lieferbarer Verbindlichkeiten erfolgt an das jeweilige Clearing System zwecks Einbuchung in die Wertpapierdepots der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger bis spätestens zum Übertragungstag gegen Ausbuchung der jeweiligen Depotguthaben für die Schuldverschreibungen. Das Recht der Anleihegläubiger auf Lieferung von Einzelurkunden für die jeweiligen Lieferbaren Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Die Emittentin wird durch die Lieferung der jeweiligen Lieferbaren Verbindlichkeiten an das jeweilige Clearing System von ihrer Verpflichtung gegenüber den Anleihegläubigern frei

(c) Beim Transfer entstehende Bruchteile

Bruchteile von Lieferbaren Verbindlichkeiten, die nicht teilbar sind, werden bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nicht geliefert. Jeder solche Bruchteil wird auf die nächste ganze Zahl oder Einheit der vom Lieferbetrag umfassten Lieferbaren Verbindlichkeiten abgerundet. [Im Falle eines verbleibenden Bruchteils an den vom Lieferbetrag umfassten Lieferbaren Verbindlichkeiten ist die Emittentin [bei einem Bruchteilsbetrag von bis zu Euro [●]] nicht verpflichtet einen solchen verbleibenden Bruchteil an den vom Lieferbetrag umfassten Lieferbaren Verbindlichkeiten in bar auszugleichen] [und] [wird die Emittentin dem betreffenden Anleihegläubiger einen Geldbetrag in Höhe des Werts bzw. Währungsbetrages des verbleibenden Bruchteils an den vom Lieferbetrag umfassten Lieferbaren Verbindlichkeiten, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, zahlen].

(d) Übertragungskosten

Jeder Anleihegläubiger hat alle im Zusammenhang mit der Übertragung des Lieferungsbetrages anfallenden Stempel-, Übertragungs- und Registrierungs- und sonstigen Steuern und Gebühren sowie alle Auslagen der Emittentin und der Zahlstelle bei der Übertragung des Lieferungsbetrages (die "Übertragungskosten") zu tragen. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle wird bezüglich der Übertragung des Lieferungsbetrages eine Gebühr erheben.

(e) Übertragungsstörung / Aussetzung der Abwicklung

Bei Eintritt einer Übertragungsstörung am Übertragungstag wird ausschließlich im Zusammenhang mit diesem § 7 der Übertragungstag in Bezug auf den Lieferungsbetrag auf den nächsten Kalendertag, an dem eine Übertragung mittels eines nationalen oder internationalen Abwicklungssystems oder in einer sonstigen wirtschaftlich angemessenen Weise erfolgen kann, verschoben.

Gibt ISDA nach der Festlegung eines Ereignis-Feststellungstags gemäß § 6(b)(ii)(A), jedoch vor dem Übertragungstag oder ggf. einem Barausgleich-Bewertungstag, öffentlich bekannt, dass gemäß dem Regelwerk die Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über die in den Absätzen (a) und (b) der Definition "Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis" beschriebenen Sachverhalte zu bestimmen, werden die die Abwicklung betreffenden zeitlichen Vorgaben der Bedingungen, solange gehemmt und ausgesetzt, bis ISDA öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Kreditderivate-Entscheidungskomitee diese Sachverhalte entschieden hat oder (b) entschieden hat, über die diese Sachverhalte nicht zu bestimmen.

Während eines solchen Aussetzungszeitraums ist die Emittentin nicht verpflichtet, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schuldverschreibungen zu ergreifen. Nachdem ISDA öffentlich bekannt gegeben hat, dass das maßgebliche Kreditderivate-Entscheidungskomitee (i) die diese Sachverhalte entschieden hat oder (ii) entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen, werden die zeitlichen

Vorgaben der Bedingungen, die die Erfüllung betreffen, die zuvor gehemmt oder ausgesetzt worden waren, am nächsten auf die entsprechende Bekanntgabe durch ISDA folgenden Geschäftstag wieder aufgenommen.

(f) Unmöglichkeit und Rechtswidrigkeit

(i) Sofern zu einem Zeitpunkt, an dem ein Lieferungsbeitrag zu übertragen ist, diese Übertragung gemäß den Gesetzen einer einschlägigen Rechtsordnung rechtswidrig ist und die Emittentin alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternommen hat, den Lieferungsbeitrag zu übertragen, wird die Emittentin in Bezug auf diesen Lieferungsbeitrag (die "Nichtübertragbare Verbindlichkeit") zahlen.

(ii) Die anwendbare Bewertungsmethode ("Bewertungsmethode") ist Höchstbewertung. Wenn unter eingeholten Quotierungen auch Gewichtete Durchschnittsquotierungen oder weniger als zwei Vollquotierungen sind, so gilt als Bewertungsmethode Marktbewertung.]

§ 8

Zahlungen

- (a) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der *Emittentin* an die *CBF* zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die *Anleihegläubiger* zu zahlen.
- (b) Alle *Zahlungen* von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 9

Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für *fällige Teilschuldverschreibungen* wird auf sechs Jahre verkürzt.

Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur *Zahlung* vorgelegte Schuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie in einem Börsenpflichtblatt der [Name der Börse], voraussichtlich die Börsen-Zeitung veröffentlicht werden. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 11

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die *Emittentin* behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der *Anleihegläubiger* weitere *Anleihen* mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die *Emittentin* das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche *Anleihe* bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 12

Schuldnerersetzung

(a) Ersetzung

Die *Emittentin* ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der *Anleihegläubiger*, eine andere Gesellschaft, die direkt oder indirekt von der *Emittentin* kontrolliert wird, als neue *Emittentin* für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen mit schuldbefreiender Wirkung für die *Emittentin* an die Stelle der *Emittentin* zu setzen (die "Neue Emittentin"), sofern

(i) die *Neue Emittentin* sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt und, sofern eine Zustellung an die *Neue Emittentin* außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgen müsste, einen Zustellungsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland bestellt;

(ii) die *Neue Emittentin* sämtliche für die Schuldnerersetzung und die Erfüllung der Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erforderlichen Genehmigungen erhalten hat;

(iii) die *Neue Emittentin* in der Lage ist, sämtliche zur Erfüllung der auf Grund der Schuldverschreibungen bestehenden *Zahlungsverpflichtungen* erforderlichen Beträge in der Festgelegten Währung an das Clearing System oder an die Zahlstelle zu zahlen, und zwar ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern oder sonstigen Abgaben jedweder Art, die von dem Land (oder den Ländern), in dem (in denen) die *Neue Emittentin* ihren Sitz oder Steuersitz hat, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden; und

(iv) die *Emittentin* unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der *Neuen Emittentin* aus den Schuldverschreibungen zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder *Anleihegläubiger* wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne die Ersetzung stehen würde, und der Text dieser Garantie gemäß § 10 veröffentlicht wurde;

(b) Bezugnahmen

Im Fall einer Schuldnerersetzung gemäß § 12 (a) gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die *Emittentin* als eine solche auf die *Neue Emittentin* und jede Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als eine solche auf den *Staat*, in welchem die *Neue Emittentin* steuerlich ansässig ist.

(c) Bekanntmachung und Wirksamwerden der Ersetzung

Die Ersetzung der *Emittentin* ist gemäß § 10 bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung der Ersetzung wird die Ersetzung wirksam und die *Emittentin* und im Fall einer wiederholten Anwendung dieses § 12 jede frühere *Neue Emittentin* von ihren sämtlichen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen frei. Im Fall einer solchen Schuldnerersetzung werden die Wertpapierbörsen informiert, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, und eine Ergänzung zu dem Basisprospekt mit einer Beschreibung der *Neuen Emittentin* erstellt.

§ 13

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

- (3) Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Düsseldorf, wenn der *Anleihegläubiger* Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.
- (4) Die *Emittentin* ist berechtigt, in diesen Bedingungen enthaltene offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten ohne Zustimmung der *Anleihegläubiger* zu berichtigen oder zu ergänzen.
- (5) Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in diesen Bedingungen kann die *Emittentin* ohne Zustimmung der *Anleihegläubiger* berichtigen oder ergänzen.
- (6) Berichtigungen bzw. Ergänzungen der Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 10 der Bedingungen bekannt gemacht.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Besondere Definitionen zu § 6 der Endgültige Bedingungen

1. Auf die Kreditereignisse gemäß § 6(a) der Endgültige Bedingungen anzuwendende Definitionen

Eine "**Insolvenz**" im Sinne des § 6 liegt vor, wenn

- der *Referenzschuldner* aufgelöst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung);
- der *Referenzschuldner* insolvent oder überschuldet ist, oder es unterlässt, oder schriftlich in einem gerichtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Verwaltungsverfahren oder einem diesbezüglichen Antrag seine Unfähigkeit eingesteht, generell seine *Verbindlichkeiten* bei *Fälligkeit* zu bezahlen;
- der *Referenzschuldner* einen Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich oder *Insolvenzvergleich* mit seinen oder zugunsten seiner Gläubiger vereinbart;
- durch oder gegen den *Referenzschuldner* ein Verfahren zur *Insolvenz-* oder Konkursfeststellung oder auf Erlass einer sonstigen Gläubigerrechte betreffenden Rechtsschutzanordnung nach irgendeiner *Insolvenz-* oder Konkursordnung oder einem sonstigen vergleichbaren Gesetz eingeleitet wird, oder bezüglich des *Referenzschuldners* ein Antrag auf Auflösung oder Liquidation gestellt wird, und im Falle eines solchen Verfahrens oder eines solchen Antrags bezüglich des *Referenzschuldners* das Verfahren oder der Antrag zu einer Feststellung der *Insolvenz* oder des Konkurses, oder zum Erlass einer Rechtsschutzanordnung, oder zu einer Anordnung seiner Auflösung oder Liquidation führt, oder das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird;
- der *Referenzschuldner* einen Beschluss über seine Auflösung, offizielle Verwaltung oder Liquidation fasst (es sei denn, ein solcher Beschluss beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung);

- der *Referenzschuldner* die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für sich oder gesamte oder wesentliche Teile seines Vermögens beantragt oder einer solchen Person unterstellt wird;
- eine besicherte Partei alle oder wesentliche Teile der Vermögensgegenstände des *Referenzschuldners* in Besitz nimmt oder eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren in Bezug auf alle oder wesentliche Teile der Vermögensgegenstände des *Referenzschuldners* eingeleitet, durchgeführt oder vollstreckt wird und die besicherte Partei den Besitz für 30 Kalendertage danach behält oder ein solches Verfahren nicht innerhalb von 30 Kalendertagen danach abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird; oder
- ein auf den *Referenzschuldner* bezogenes Ereignis eintritt oder ein solches Ereignis von dem *Referenzschuldner* herbeigeführt wird, welches nach den anwendbaren Vorschriften einer Rechtsordnung eine den in zuvor genannten Punkten (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.

"Vorzeitige Fälligkeit von Verbindlichkeiten" tritt ein, wenn eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* des Referenzschuldners, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, durch oder aufgrund des Eintritts einer Vertragsverletzung, eines Kündigungsgrunds (Event of Default) oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses vorzeitig fällig werden; der Zahlungsverzug des Referenzschuldners unter einer oder mehrerer seiner *Verbindlichkeiten* fällt nicht hierunter.

"Verbindlichkeitsverletzung" tritt ein, wenn eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* des Referenzschuldners, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, durch oder aufgrund des Eintritts einer Vertragsverletzung, eines Kündigungsgrunds (Event of Default) oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses vorzeitig fällig gestellt werden können; der Zahlungsverzug eines Referenzschuldners unter einer oder mehreren seiner *Verbindlichkeiten* fällt nicht hierunter.

Eine **"Nichtzahlung"** liegt vor, wenn der Referenzschuldner es nach Ablauf einer auf die betreffende Verbindlichkeit anwendbaren Nachfrist (nach Eintritt etwaiger aufschiebender Bedingungen für den Beginn einer solchen Nachfrist) unterlässt, in Bezug auf eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* bei Fälligkeit und am Erfüllungsort gemäß den zum Zeitpunkt der Unterlassung geltenden Bedingungen der betreffenden *Verbindlichkeiten* Zahlungen zu leisten, deren Gesamtbetrag mindestens dem Zahlungsschwellenbetrag entspricht.

"Nichtanerkennung bzw. Moratorium" liegt vor, wenn die beiden folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) wenn ein befugter leitender Angestellter des Referenzschuldners oder einer *Regierungsbehörde* (x) eine oder mehrere *Verbindlichkeiten*, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, ganz oder teilweise bestreitet, ablehnt, nicht anerkennt oder zurückweist, oder deren Wirksamkeit bestreitet, oder (y) faktisch oder rechtlich in Bezug auf eine oder mehrere *Verbindlichkeiten*, deren Gesamtbetrag mindestens dem Schwellenbetrag entspricht, ein *Moratorium*, einen Zahlungsstillstand, eine Verlängerung (Roll-over) oder einen Zahlungsaufschub erklärt oder verfügt, und (ii) wenn eine *Nichtzahlung* oder eine Restrukturierung (jeweils ohne Berücksichtigung des Schwellenbetrages) hinsichtlich einer dieser *Verbindlichkeiten* an oder vor dem *Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium* eintritt.

"Regierungsbehörde" bezeichnet alle faktisch oder rechtlich bestimmten Regierungsstellen (oder der dazu gehörenden Behörden, Organe, Ministerien oder Dienststellen), Gerichte, Tribunale, Verwaltungs- und andere staatliche Behörden sowie sonstige privatrechtliche oder öffentlich- rechtliche juristische Personen (einschließlich der jeweiligen Zentralbank), die mit

Aufsichtsfunktionen über Finanzmärkte des Referenzschuldners bzw. in der Rechtsordnung, in der der Referenzschuldner gegründet wurde, betraut sind.

"Bewertungstag für Nichtanerkennung/ Moratorium" bezeichnet, falls an oder vor dem *Endfälligkeitstag* eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* eintritt, einen der folgenden Tage: (i) falls die *Verbindlichkeiten*, auf die sich die *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* bezieht, Anleihen umfassen, den zeitlich späteren der beiden folgenden Tage: (A) den Tag, der 60 Tage nach dem Tag dieser *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* liegt, oder (B) den ersten Zahlungstermin unter einer dieser Anleihen nach dem Tag dieser *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* (oder, wenn später, der letzte Tag einer hinsichtlich dieses Zahlungstermins anwendbaren Nachfrist), oder (ii) wenn die *Verbindlichkeiten*, auf die sich die *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* bezieht, keine Anleihen umfassen, den Tag, der 60 Tage auf den Tag der *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratoriums* folgt. Sofern (i) die Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium* erfüllt ist und (ii) ein Ereignis-Feststellungstag in Bezug auf diese *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* nicht an oder vor dem letzten Tag der Erklärungsfrist eingetreten ist, dann gilt der *Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium* als der [betreffende *Zinszahlungstag*] [oder] [*Endfälligkeitstag*] (auch wenn der *Bewertungstag für Nichtanerkennung/Moratorium* nach dem vorgesehenen *Endfälligkeitstag* liegt).

"Potenzielle Nichtanerkennung bzw. Moratorium" bezeichnet den Eintritt eines in Klausel (i) der Definition von *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* beschriebenen Ereignisses.

Die **"Bedingung für die Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium"** wird erfüllt, falls *ISDA* auf einen wirksamen Antrag, der gemäß dem Regelwerk übermittelt wurde und an oder vor dem *Endfälligkeitstag* zugeht, öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass ein Ereignis, das eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* darstellt, in Bezug auf eine Verbindlichkeit des [betreffenden] Referenzschuldners eingetreten ist, und zwar an oder vor dem *Endfälligkeitstag*, oder in anderen Fällen durch die Übergabe einer *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/ Moratorium* und der Bekanntgabe Öffentlicher Informationen seitens der *Emittentin* gegenüber den *Anleihegläubigern*, die an oder vor dem Tag wirksam, die während des in der Definition von **"Erklärungsfrist"** beschriebenen Zeitraums gültig sind.

In allen Fällen gilt die Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/ Moratorium* als nicht erfüllt bzw. erfüllbar, sofern oder soweit, *ISDA* vor dem *Endfälligkeitstag* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass ein Ereignis keine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* in Bezug auf eine Verbindlichkeit des [betreffenden] Referenzschuldners darstellt. In allen Fällen gilt die Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium* als nicht erfüllt bzw. erfüllbar, sofern oder soweit, *ISDA* auf einen wirksamen Antrag, der gemäß dem Regelwerk übermittelt wurde und an oder vor dem *Endfälligkeitstag* zugeht, öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass [entweder (A)] ein Ereignis keine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* in Bezug auf eine Verbindlichkeit des [betreffenden] Referenzschuldners darstellt [oder (B) dass ein Ereignis, das eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* darstellt, in Bezug auf eine Verbindlichkeit des betreffenden Referenzschuldners erst nach dem *Endfälligkeitstag* eingetreten ist].]

"Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/ Moratorium" bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der *Emittentin* an die *Anleihegläubiger* gemäß § 10, in der eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* beschrieben wird, die an oder vor einem *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* eingetreten ist. Eine *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* muss eine hinreichend detaillierte Beschreibung der für die Feststellung, dass eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* eingetreten ist, maßgeblichen Tatsachen enthalten und den Zeitpunkt des Eintritts angeben. Es ist nicht erforderlich, dass die *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*, auf die sich die *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* bezieht, im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/ Moratorium* fort dauert.

"Restrukturierung" bedeutet, dass in Bezug auf eine oder mehrere *Verbindlichkeiten*, deren Gesamtbetrag mindestens dem *Schwellenbetrag* entspricht, eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Ereignisse in einer alle Inhaber der jeweiligen *Verbindlichkeit* bindenden Form eintritt, eine Vereinbarung zwischen dem *Referenzschuldner* oder einer *Regierungsbehörde* und einer zur Bindung aller Inhaber der *Verbindlichkeit* ausreichenden Zahl von Inhabern der jeweiligen *Verbindlichkeit* getroffen wird, oder eine Ankündigung oder anderweitige, alle Inhaber der jeweiligen *Verbindlichkeit* bindende Anordnung durch den *Referenzschuldner* oder eine *Regierungsbehörde* erfolgt, und ein solches Ereignis nicht ausdrücklich in den am *Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis* oder im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der *Verbindlichkeit* (falls dieser nach dem *Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis* liegt) für diese *Verbindlichkeit* geltenden Bedingungen bereits geregelt ist:

- eine Reduzierung des vereinbarten Zinssatzes oder des zu zahlenden Zinsbetrages, oder der vertraglich vorgesehenen aufgelaufenen Zinsen;
- eine Reduzierung des bei Fälligkeit oder zu den vereinbarten Tilgungsterminen zu zahlenden Kapitalbetrages oder Aufgeldes;
- ein Aufschub oder Hinauszögerung eines oder mehrerer Termine für (A) die *Zahlung* oder das Auflaufen von Zinsen oder (B) die *Zahlung* von Kapitalbeträgen oder Aufschlägen;
- eine nachteilige Veränderung des Rangs einer *Verbindlichkeit* in der Zahlungsrangfolge, die zu einer *Nachrangigkeit* dieser *Verbindlichkeit* gegenüber einer anderen *Verbindlichkeit* führt; oder
- jede Veränderung der Währung oder Zusammensetzung von Zins- oder Kapitalzahlungen in eine Währung, die keine *zulässige Währung* ist.

"Zulässige Währung" bezeichnet die gesetzliche Währung eines G7-Staates (oder eines Staates, der Mitglied der G7 wird, für den Fall, dass die G7 ihren Mitgliederkreis erweitert) oder die gesetzliche Währung eines anderen Staates, der im Zeitpunkt dieser Änderung Mitglied der OECD ist und ein Rating für langfristige *Verbindlichkeiten* in der *Inlandswährung* von mindestens AAA (vergeben von Standard & Poor's, a division of The McGraw-Hill Companies, Inc., oder einer Nachfolge-Ratingagentur), mindestens Aaa (vergeben von Moody's Investors Service, Inc., oder einer Nachfolge-Ratingagentur) oder mindestens AAA (vergeben von Fitch Ratings oder einer Nachfolge-Ratingagentur) hat.

Ungeachtet der oben aufgeführten Bestimmungen gelten nicht als *Restrukturierung*:

- eine *Zahlung* von Zinsen oder Kapital in Euro in Bezug auf eine *Verbindlichkeit*, die in der Währung eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union denominiert ist, der die gemeinsame Währung nach Maßgabe des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner durch den Vertrag über die Europäische Union geänderten Form einführt oder eingeführt hat;
- der Eintritt, die Vereinbarung oder die Bekanntgabe eines der oben genannten Ereignisse infolge einer administrativen, bilanziellen, steuerlichen oder einer anderen technischen Anpassung, die im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs vorgenommen wird; und
- der Eintritt, die Vereinbarung oder die Bekanntgabe eines der oben genannten Ereignisse, sofern dieses Ereignis auf Umständen beruht, die weder direkt noch indirekt mit einer Verschlechterung der Bonität oder finanziellen Situation des *Referenzschuldners* zusammenhängen.

Für die Zwecke dieses Teils schließt der Begriff **"Verbindlichkeit"** auch Primärverbindlichkeiten ein, für die der *Referenzschuldner* als Garant unter einer Qualifizierten Tochtergarantie auftritt oder als Garant unter einer Qualifizierten Garantie auftritt (sofern "Alle Garantien" anwendbar ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*). Im Fall einer Qualifizierten Garantie und einer *Primärverbindlichkeit* gelten Bezugnahmen auf den *Referenzschuldner* als Bezugnahmen auf den Primärschuldner, die

Bezugnahme auf den *Referenzschuldner* weiterhin als Bezugnahme auf den *Referenzschuldner*.

Der Eintritt oder die Ankündigung der Punkte der Definition von *Restrukturierung* in den Besonderen Definitionen zu § 6 beschriebenen Ereignisse oder die Zustimmung dazu ist keine *Restrukturierung*, es sei denn, die *Verbindlichkeit* im Zusammenhang mit diesen Ereignissen ist eine *Verbindlichkeit mit mehreren Inhabern*, wobei bei einer *Verbindlichkeit*, die eine *Anleihe* ist, die in Punkt (ii) der Definition von *Verbindlichkeit mit mehreren Inhabern* aufgeführten Voraussetzungen als erfüllt gelten.

Sofern nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp Verbindlichkeit mit mehreren Inhabern* nicht anwendbar ist, gilt dieser Absatz nicht.

"Verbindlichkeit mit mehreren Inhabern" bezeichnet eine *Verbindlichkeit*, die (i) im Zeitpunkt des Ereignisses, das ein *Kreditereignis* durch *Restrukturierung* darstellt, von mehr als drei Inhabern gehalten wird, die keine Verbundenen Gesellschaften sind, und (ii) hinsichtlich derer ein Anteil von mindestens zwei Drittel der Inhaber (gemäß den im Zeitpunkt des Ereignisses geltenden Bedingungen der *Verbindlichkeit* ermittelt) für die Zustimmung zu dem Ereignis, das ein *Kreditereignis* durch *Restrukturierung* darstellt, erforderlich ist.

2. Sonstige allgemein anzuwendende Definitionen in den Endgültige Bedingungen

"Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis" bezeichnet in Bezug auf eine gemäß dem Regelwerk an *ISDA* übermittelte Mitteilung, in der die Einberufung eines Entscheidungskomitees beantragt wird,

- (a) um zu *entscheiden* ob ein Ereignis, das ein *Kreditereignis* darstellt, in Bezug auf einen *Referenzschuldner* bzw. die betreffende *Verbindlichkeit* eingetreten ist; und
- (b) sofern das maßgebliche Entscheidungskomitee entscheidet, dass ein solches Ereignis eingetreten ist, um den Zeitpunkt des Eintritts dieses Ereignisses zu *entscheiden*,

den von *ISDA* öffentlich bekannt gegebenen Zeitpunkt, hinsichtlich dessen das maßgebliche Entscheidungskomitee entscheidet, dass dies der Zeitpunkt ist, an dem die betreffende Mitteilung wirksam wird und an dem sich gemäß dem Regelwerk *Öffentliche Informationen* in Bezug auf die in den vorstehenden Absätzen (a) und (b) genannten Komitee-Entscheidungen im Besitz des Entscheidungskomitees befanden.

"Auktion" bezeichnet in Bezug auf einen *Referenzschuldner* ein von *ISDA* organisiertes *Auktionsverfahren*, für das *ISDA Auktions-Abwicklungsbedingungen* veröffentlicht hat, um es den Beteiligten zu ermöglichen, Geschäfte auf Grundlage eines *Auktions-Endkurses* abzuwickeln, der nach einem in den *Auktions-Abwicklungsbedingungen* beschriebenen *Auktionsverfahren* ermittelt wird.

"Auktions-Endkurs Feststellungstag" ist der etwaige Tag, an dem der *Auktions-Endkurs* festgestellt wird.

"Auktions-Absagetag" ist der von *ISDA* auf ihrer Website veröffentlichte Tag, an dem die *Auktion* gemäß den *Auktions-Abwicklungsbedingungen* als abgesagt gilt.

"Auktions-Abwicklungsbedingungen" sind die von *ISDA* in Bezug auf den *Referenzschuldner* gemäß dem Regelwerk veröffentlichten *Auktions-Abwicklungsbedingungen*, die gemäß dem Regelwerk geändert werden können.

"Ausstehender Kapitalbetrag": bezeichnet, vorbehaltlich nachstehender Buchstaben (a)-(d), den ausstehenden Kapitalbetrag der betreffenden *Verbindlichkeit* bzw. Lieferbaren *Verbindlichkeit* zum betreffenden Zeitpunkt; (a) in Bezug auf eine Auflaufende *Verbindlichkeit* den aufgelaufenen Betrag; (b) in Bezug auf eine Umtauschbare *Verbindlichkeit*, die keine Auflaufende *Verbindlichkeit* ist, bleibt dabei der Betrag unberücksichtigt, der nach den Bedingungen der Umtauschbaren *Verbindlichkeit* in Bezug auf den Wert der Aktienähnlichen Wertpapiere für den Austausch zu zahlen ist; (c) in Bezug auf die Festlegungen nach § 6 ("übernehmen"), im Falle eines Umtauschangebots den ausstehenden Kapitalbetrag der zum

Umtausch angebotenen und angenommenen Relevanten *Verbindlichkeiten* und nicht den ausstehenden Kapitalbetrag der *Anleihen*, in welche die Relevanten *Verbindlichkeiten* umgetauscht wurden; und hat (d) wenn im Zusammenhang mit Qualifizierten Garantien verwendet, die in den Besonderen Definitionen zu § 6 (Interpretation der Bestimmungen) festgelegte Bedeutung.

"Bekanntgabebetrag des Nichtstattfindens einer Auktion" bezeichnet in Bezug auf einen *Referenzschuldner* und ein *Kreditereignis* den Tag, an dem *ISDA* erstmals öffentlich bekannt gibt, dass (a) für den *Referenzschuldner* und das betreffende *Kreditereignis* keine *Auktions-*Abwicklungsbedingungen veröffentlicht werden oder (b) das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass für den *Referenzschuldner* und das betreffende *Kreditereignis* keine *Auktion* stattfinden wird, nachdem *ISDA* zuvor das Gegenteil öffentlich bekannt gegeben hat.

"Erklärungsfrist" bezeichnet den Zeitraum ab dem Valutierungstag (einschließlich) bis zum *Verlängerungstag* (einschließlich). Ist der *Verlängerungstag* nicht der Endfälligkeitstag, dann endet der Zeitraum mit Ablauf des 14. Kalendertags nach dem *Verlängerungstag* (einschließlich).

"Endgültige Liste" bezeichnet die im Rahmen des Auktionsverfahrens von dem Entscheidungskomitee festgelegte Liste der Lieferbaren *Verbindlichkeiten* des Referenzschuldners.

"Entscheiden" bedeutet ein bindendes Votum des maßgeblichen Entscheidungskomitees gemäß dem Regelwerk; "entschieden" und "entscheidet" sind entsprechend auszulegen.

"Hoheitsträger" bezeichnet jede Vertretung, Institution, jedes Ministerium, jede Abteilung oder andere Behörde (einschließlich der Zentralbank) eines *Staates*.

"Komiteeentscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses" bezeichnet in Bezug auf einen *Referenzschuldner* eine öffentliche Bekanntgabe von *ISDA*, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, dass (i) in Bezug auf den betreffenden *Referenzschuldner* (oder eine seiner *Verbindlichkeiten*) ein Ereignis eingetreten ist, das ein *Kreditereignis* darstellt, und (ii) das betreffende Ereignis am oder nach dem *Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis* Mittlere Greenwich-Zeit und an oder vor dem *Verlängerungstag* Mittlere Greenwich-Zeit eingetreten ist. Eine *Komiteeentscheidung über den Eintritt eines Kreditereignisses* gilt als nicht getroffen, sofern nicht (1) der *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis* in Bezug auf das betreffende *Kreditereignis* an oder vor dem Ende des letzten Tages der *Erklärungsfrist* liegt (wobei er auch vor dem Valutierungstag liegen kann) und (2) der Valutierungstag an oder vor dem *Auktions-Endkurs-Feststellungstag* bzw. dem *Auktions-Absagetag* bzw. dem Tag, der 21 Kalendertage auf einen etwaigen *Bekanntgabebetrag des Nichtstattfindens einer Auktion* folgt, erfolgt.

"Komiteeentscheidung über den Nichteintritt eines Kreditereignisses" bezeichnet in Bezug auf einen Referenzschuldner eine öffentliche Bekanntgabe von *ISDA*, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee nach einem *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis* entschieden hat, dass das Ereignis, das Gegenstand der Mitteilung an *ISDA* ist, die den Eintritt des betreffenden Antragstags auf Entscheidung über Kreditereignis zur Folge hatte, kein Kreditereignis in Bezug auf diesen Referenzschuldner (oder eine seiner *Verbindlichkeiten*) ist.

"Qualifizierte Garantie" bezeichnet eine durch eine Urkunde verbriefte Vereinbarung, gemäß derer sich der *Referenzschuldner* unwiderruflich verpflichtet (durch eine *Zahlungsgarantie* oder eine gleichwertige rechtliche Vereinbarung), alle Beträge zu zahlen, die im Rahmen einer *Verbindlichkeit* (die "Primärverbindlichkeit") *Fällig* sind, deren Schuldner ein anderer ist (der "Primärschuldner"). Die folgenden Vereinbarungen sind keine Qualifizierten Garantien: (i) Garantiescheine (surety bonds), Finanzversicherungs-Policen, Akkreditive (Letters of Credit) oder vergleichbare Vereinbarungen oder (ii) Vereinbarungen, deren Bedingungen zufolge die Zahlungsverpflichtungen des *Referenzschuldners* infolge des Eintritts oder Nicht-Eintritts eines Ereignisses oder eines Umstandes (außer der *Zahlung*) erfüllt, reduziert oder anderweitig geändert oder abgetreten (mit Ausnahme eines gesetzlichen Überganges) werden können. Die

Ansprüche aus einer Qualifizierten Garantie müssen gemeinsam mit der *Primärverbindlichkeit* "übergeben" werden können.

"Qualifizierte Tochtergarantie" bezeichnet eine von dem *Referenzschuldner* gewährte *Qualifizierte Garantie* hinsichtlich einer *Primärverbindlichkeit* einer Tochtergesellschaft dieses *Referenzschuldners*.

"Referenzschuldner-Nennbetrag" bezeichnet, vorbehaltlich eines Rechtsnachfolgeereignisses und der mehrfachen Übermittlung einer *Kreditereignis-Mitteilung* bezüglich des *Kreditereignisses Restrukturierung* EUR 10.000.000.

"Schwellenbetrag" bezeichnet US-Dollar 10.000.000 oder den betreffenden Gegenwert in der jeweiligen *Verbindlichkeitswährung* oder den betreffenden Gegenwert in der jeweiligen *Verbindlichkeitswährung* zum Zeitpunkt des Eintritts des jeweiligen *Kreditereignisses*.

"Staat" bezeichnet einen *Staat*, eine politische Untereinheit oder Regierung, oder jede Vertretung oder Institution, Ministerium, Abteilung oder andere Behörde (einschließlich der Zentralbank) dieses *Staates*.

"Tochtergesellschaften" bezeichnet ein Gesellschaften, dessen ausstehende *Stimmberechtigte Anteile* sich zum Zeitpunkt des Ereignisses, das zu einem in einer *Kreditereignis-Mitteilung* ausgewiesenen *Kreditereignis* führt, oder zum Zeitpunkt der Bestimmung einer Ersatz-Referenzverbindlichkeit (je nach Anwendbarkeit) zu mehr als 50% direkt oder indirekt im Eigentum des *Referenzschuldners* befinden.

"Verbindlichkeit" bezeichnet (a) jede *Verbindlichkeit* des *Referenzschuldners* (entweder unmittelbar oder in Form einer Qualifizierten Tochtergarantie, oder in Form einer Qualifizierten Garantie (sofern "Alle Garantien" anwendbar ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*), die nach Maßgabe der in Teil 3 Methode zur Bestimmung von Verbindlichkeiten genannten Methoden bestimmt wird und (b) jede Referenzverbindlichkeit Für den Fall, dass die Republik Ungarn ein Referenzschuldner ist, gilt Folgendes: "Verbindlichkeit" umfasst in Bezug auf den Referenzschuldner Republik Ungarn auch eine Verbindlichkeit der Ungarischen Nationalbank, wobei Folgendes gilt: **"Verbindlichkeit der Ungarischen Nationalbank"** bezeichnet jede Verbindlichkeit der Ungarischen Nationalbank (entweder unmittelbar oder in Form einer Qualifizierten Tochtergarantie oder in Form einer Qualifizierten Garantie und jedes Rechtsnachfolgers: (i) die über das Verbindlichkeitsmerkmal "Nicht-Nachrangig" verfügt, wobei lediglich für die Zwecke der Definition von "Nicht-Nachrangig" die Ungarische Nationalbank als Referenzschuldner gilt, für den keine Referenzverbindlichkeit angegeben wurde; (ii) die der in Bezug auf die Republik Ungarn angegebenen Verbindlichkeitskategorie entspricht; (iii) die über jedes der in Bezug auf die Republik Ungarn angegebenen Verbindlichkeitsmerkmale verfügt; und (iv) hinsichtlich deren der Eintritt oder das Vorliegen eines Kündigungsgrunds (gemäß der nachfolgenden Definition) dazu führt, dass Verbindlichkeiten der Republik Ungarn in Bezug auf Aufgenommene Gelder mit Ablauf einer Nachfrist oder nach Maßgabe sonstiger im Rahmen der Bedingungen der betreffenden Verbindlichkeit Aufgenommene Gelder vorgesehener Vorschriften (einschließlich Vorschriften hinsichtlich der von der betreffenden Vertragsverletzung betroffenen Beträge) nach Maßgabe der Bedingungen der betreffenden Verbindlichkeit Aufgenommene Gelder sofort zur Rückzahlung fällig werden.

"Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis" ist (a) hinsichtlich eines Ereignisses, das ein *Kreditereignis* (oder in Bezug auf *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* das in Absatz (ii) der Definition "*Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*" beschriebene Ereignis) in Bezug auf den *Referenzschuldner* bzw. die jeweilige *Verbindlichkeit* darstellt (wie durch eine Komitee-Entscheidung festgestellt) der Tag, der 60 Kalendertage vor dem *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis* liegt, oder (b) ansonsten der Tag, der 60 Kalendertage vor dem früheren der folgenden Tage liegt: (i) dem ersten Tag, an dem sowohl die *Kreditereignis-Mitteilung* als auch die Bekanntgabe Öffentlicher Information den *Anleihegläubigern* von der *Emittentin* bekanntgegeben werden und während der *Erklärungsfrist* wirksam sind und (ii) dem *Antragstag auf Entscheidung über Kreditereignis* (iii) (in Fällen, in denen (A) gemäß dem Regelwerk die

Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über den Eintritt und den Zeitpunkt des Eintritt eines *Kreditereignisses* in Bezug auf den *Referenzschuldner* bzw. die betreffende *Verbindlichkeit* zu *Entscheiden*, (B) das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen, und (C) die *Kreditereignis-Mitteilung* und die Bekanntgabe Öffentlicher Information den *Anleihegläubigern* von der *Emittentin* bekannt gegeben wurde und spätestens 14 Kalendertage nach dem Tag wirksam geworden sind, an dem *ISDA* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen). Der *Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis* unterliegt keiner Anpassung nach der *Geschäftstag*-Konvention.

"Verbindlichkeitswährung" bezeichnet die Währung oder Währungen, in der oder denen die *Verbindlichkeit* ausgedrückt wurde.

"Verbundene Gesellschaften" bezeichnet hinsichtlich einer Person jede Gesellschaft, die direkt oder indirekt von der Person beherrscht wird, jede Gesellschaft, die die Person direkt oder indirekt beherrscht, und jede Gesellschaft, die sich mit der Person direkt oder indirekt unter gemeinsamer Beherrschung befindet. Im Sinne dieser Definition bezeichnet "Beherrschung" den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte der Person.

"Verlängerungstag" bezeichnet den späteren der folgenden Tage:

- den *Endfälligkeitstag*,
- den *Nachfristverlängerungs-Tag*, falls das in der *Kreditereignis-Mitteilung* bzw. in der Mitteilung an *ISDA*, die den Eintritt des *Antragstages auf Entscheidung über Kreditereignis* zur Folge hat beschriebene Kreditereignis, eine nach dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* eingetretene *Nichtzahlung* ist und eine *Potenzielle Nichtzahlung* in Bezug auf diese *Nichtzahlung* am oder vor dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* eingetreten ist, und
- den Bewertungstag für *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*, falls
 - (i) das in der *Kreditereignis-Mitteilung* bzw. in der Mitteilung an *ISDA*, die den Eintritt des *Antragstages auf Entscheidung über Kreditereignis* zur Folge hat beschriebene Kreditereignis, eine *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* ist, bei der das in Absatz (ii) der Definition "*Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium*" beschriebene Ereignis eintritt, und die sich nach dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* ereignet,
 - (ii) eine *Potenzielle Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* in Bezug auf diese *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* am oder vor dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* eingetreten ist und
 - (iii) die Bedingung für die Verschiebung bei *Nichtanerkennung/Moratorium* erfüllt ist.

"Zahlungsschwellenbetrag" bezeichnet USD 1.000.000 oder den betreffenden Gegenwert in der jeweiligen *Verbindlichkeitswährung* oder den betreffenden Gegenwert in der jeweiligen *Verbindlichkeitswährung* zum Zeitpunkt des Eintritts der *Nichtzahlung* oder, sofern anwendbar, zum Zeitpunkt der *Potenziellen Nichtzahlung* oder, in Bezug auf den *Referenzschuldner* des *Transaktionstyps*.

3. Methode zur Bestimmung von Verbindlichkeiten

Für die Zwecke von § 7 und diesem Teil 3 Methode zur Bestimmung von Verbindlichkeiten kann der Begriff "**Verbindlichkeit**" als jede Verpflichtung des *Referenzschuldners* aufgeführt werden, die der nachfolgend beschriebenen *Verbindlichkeitskategorie* entspricht und die alle nachfolgend angegebenen *Verbindlichkeitsmerkmale* erfüllt, und zwar in jedem Fall zu dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis eintritt, welches das *Kreditereignis* darstellt, das entweder der *Kreditereignis-Mitteilung* oder der Mitteilung an *ISDA*, die den Eintritt des *Antragstages auf Entscheidung über Kreditereignis* zur Folge hat, zu Grunde liegt.

Die folgenden Begriffe haben dabei die folgende Bedeutung:

- (a) "**Verbindlichkeitskategorie**" ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp Zahlung* oder *Aufgenommene Gelder* oder *Nur Referenzverbindlichkeit* oder *Anleihe* oder *Darlehen* oder *Anleihe* oder *Darlehen*. Dabei bedeuten:
- "**Zahlung**" jede auch zukünftige oder bedingte Verpflichtung zur *Zahlung* oder Rückzahlung von Geldbeträgen, einschließlich *Aufgenommene Gelder*;
 - "**Aufgenommene Gelder**" jede Verpflichtung zur *Zahlung* oder Rückzahlung von Geldbeträgen aus aufgenommenen Geldern (einschließlich Einlagen und Erstattungsverpflichtungen aus der Ziehung eines Akkreditivs (Letter of Credit), ausschließlich nicht in Anspruch genommener Gelder unter einem revolvingenden Kredit);
 - "**Nur Referenzverbindlichkeit**" jede Verpflichtung aus einer *Referenzverbindlichkeit*; *Verbindlichkeitsmerkmale* finden hierbei keine Anwendung;
 - "**Anleihe**" jede Verpflichtung der *Verbindlichkeitskategorie* "Aufgenommene Gelder", die in der Form einer Schuldverschreibung, (mit Ausnahme von *Anleihen*, die im Zusammenhang mit *Darlehen* geliefert werden), eines verbrieften Schuldtitels oder eines sonstigen Schuldtitels begeben oder hierdurch repräsentiert ist, ausschließlich aller anderen Arten der Kategorie "Aufgenommene Gelder";
 - "**Darlehen**" jede Verpflichtung der *Verbindlichkeitskategorie* "Aufgenommene Gelder", die in der Form eines *Darlehens* über eine feste Laufzeit, eines revolvingenden *Darlehens* oder eines vergleichbaren *Darlehens* dokumentiert ist, ausschließlich aller anderen Arten der Kategorie "Aufgenommene Gelder"; und
 - "**Anleihe oder Darlehen**" jede Verpflichtung, der Kategorie "Anleihe" oder "Darlehen".
- (b) "**Verbindlichkeitsmerkmale**" bezeichnet nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp: Nicht-Nachrangig, Festgelegte Währung, Kein Staatsgläubiger, Keine Inlandswährung, Kein Inländisches Recht, Notierung* und *Keine Inlandsemission*. Dabei bedeuten:
- (i) "**Nicht-nachrangig**" eine Verpflichtung, die in Bezug auf (1) die im höchsten Rang stehende *Referenzverbindlichkeit* oder (2) falls in den Endgültige Bedingungen keine *Referenzverbindlichkeit* angegeben ist nicht-nachrangige Verpflichtungen des *Referenzschuldners* der Kategorie "Aufgenommene Gelder" nicht Nachrangig ist, wobei, falls eines der in § 6 aufgeführten Ereignisse in Bezug auf alle *Referenzverbindlichkeit* en eingetreten ist oder falls § 6 auf die *Referenzverbindlichkeit* anwendbar ist (in beiden Fällen jeweils eine "Ursprüngliche Referenzverbindlichkeit ") und zum Zeitpunkt der Feststellung, ob eine *Verbindlichkeit* das Verbindlichkeitsmerkmal bzw. Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal "*Nicht-Nachrangig*" erfüllt, keine *Ersatz-Referenzverbindlichkeit* für eine der *Ursprüngliche Referenzverbindlichkeit* en gefunden wurde, "*Nicht-nachrangig*" eine *Verbindlichkeit* bezeichnet, die in Bezug auf die im höchsten Rang stehende dieser Ursprünglichen *Referenzverbindlichkeiten* nicht Nachrangig gewesen wäre. Zur Entscheidung, ob eine Verpflichtung das Verbindlichkeitsmerkmal "*Nicht-Nachrangig*" erfüllt, ist der für die Bestimmung des Rangs der Zahlungsverpflichtung jeder *Referenzverbindlichkeit* bzw. *Ursprünglichen Referenzverbindlichkeit* maßgebliche Zeitpunkt der Tag, an dem die betreffende *Referenzverbindlichkeit* bzw. *Ursprünglichen Referenzverbindlichkeit* begeben wurde oder entstanden ist; die Rangfolge der Zahlungsverpflichtung nach diesem Tag bleibt dabei unberücksichtigt.
 - (ii) "**Nachrangigkeit**" bezeichnet bezüglich einer *Verbindlichkeit* (die "**Nachrangige Verbindlichkeit**") im Vergleich zu anderen *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* (die "**Vorrangige Verbindlichkeit**"), eine vertragliche, treuhänderische oder ähnliche Vereinbarung, die vorsieht, dass (1) bei der Liquidation, Auflösung, Umwandlung oder Abwicklung des *Referenzschuldners* Ansprüche von Inhabern der Vorrangigen *Verbindlichkeit* vor den Ansprüchen der Inhaber der Nachrangigen *Verbindlichkeit* befriedigt werden oder (2) dass die Inhaber der Nachrangigen *Verbindlichkeit* nicht

zum Erhalt oder Einbehalt von *Zahlungen* in Bezug auf ihre Ansprüche gegen den *Referenzschuldner* berechtigt sind, solange sich der *Referenzschuldner* im Zahlungsrückstand oder anderweitig im Verzug mit Verpflichtungen aus der Vorrangigen *Verbindlichkeit* befindet. "Nachrangig" ist entsprechend auszulegen. Zur Entscheidung, ob *Nachrangigkeit* vorliegt oder ob eine *Verbindlichkeit* Nachrangig gegenüber einer anderen *Verbindlichkeit* ist, mit der sie verglichen wird, werden bevorrechtigte Gläubiger, die kraft Gesetzes oder durch Vereinbarungen über Sicherheitsleistungen, Kreditsicherheiten oder sonstige qualitative Aufwertungen von Sicherheiten bevorrechtigt sind, nicht berücksichtigt; unbeschadet des Vorstehenden werden kraft Gesetzes entstandene Bevorrechtigungen berücksichtigt, wenn es sich bei dem *Referenzschuldner* um einen *Staat* handelt.

- (iii) "**Festgelegte Währung**" bezeichnet in diesem Teil eine Verpflichtung, die in einer der gesetzlichen Währungen Kanadas, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten *Staaten* von Amerika sowie in Euro oder in deren Nachfolgewährungen; zusammen auch "**Standardwährungen**" genannt) und der *Inlandswährung* (sofern anwendbar nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*) zahlbar ist.
- (iv) "**Kein Staatsgläubiger**" eine Verpflichtung, die nicht vorwiegend einem *Staat* oder einer Supranationalen Organisation geschuldet wird, einschließlich solcher Verpflichtungen, die im Allgemeinen mit "Paris Club Debt" bezeichnet werden; "**Supranationale Organisation**" bezeichnet jede durch ein Abkommen oder andere Vereinbarung zwischen mindestens zwei *Staaten* oder mindestens zwei *Hoheitsträgern* von *Staaten* gegründete Einheit oder Organisation, und umfasst ohne Einschränkungen des Vorhergehenden den Internationalen Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.
- (v) "**Keine Inlandswährung**" eine Verpflichtung, die in einer anderen als der *Inlandswährung* zu zahlen ist; "Inlandswährung" bezeichnet die gesetzliche Währung und jegliche Nachfolgewährung des betreffenden *Referenzschuldners*, sofern der *Referenzschuldner* ein *Staat* ist, oder der Rechtsordnung des betreffenden *Referenzschuldners*, in der der *Referenzschuldner* gegründet wurde, sofern der *Referenzschuldner* kein *Staat* ist. Der Begriff "**Inlandswährung**" bezieht sich nie auf eine Nachfolgewährung, sofern diese Nachfolgewährung die gesetzliche Währung der folgenden Länder oder der Euro (oder jegliche Nachfolgewährung zu jeder der betreffenden Währungen) ist: Kanada, Schweiz, Vereinigtes Königreich oder die Vereinigten *Staaten* und jegliche Nachfolgewährung.
- (vi) "**Kein Inländisches Recht**" eine Verpflichtung, die weder (1) dem Recht des betreffenden *Referenzschuldners*, sofern der *Referenzschuldner* ein *Staat* ist, noch (2) der Rechtsordnung des betreffenden *Referenzschuldners*, in der der *Referenzschuldner* gegründet wurde, sofern der *Referenzschuldner* kein *Staat* ist, unterliegt.
- (vii) "**Notierung**" eine Verpflichtung, die an einer Börse quotiert, notiert oder gewöhnlich ge- und verkauft wird; und
- (viii) "**Keine Inlandsemission**" eine Verpflichtung, außer einer Verpflichtung, die zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe oder ggf. ihrer Neu-Ausgabe oder ihrer Begründung vorwiegend im Inlandsmarkt des betreffenden *Referenzschuldners* zum Verkauf angeboten werden sollte. Eine Verpflichtung, die außerhalb des Inlandsmarktes des betreffenden *Referenzschuldners* zum Verkauf zugelassen ist oder verkauft werden darf (ungeachtet dessen, ob diese Verpflichtung auch auf dem Inlandsmarkt des betreffenden *Referenzschuldners* zum Verkauf zugelassen ist oder verkauft werden darf), gilt als nicht vorwiegend zum Vertrieb auf dem Inlandsmarkt des *Referenzschuldners* vorgesehen.

4. Interpretation der Bestimmungen

(i) Ist in den Bedingungen das *Verbindlichkeitsmerkmal* "Notierung" bestimmt, so wird dies so ausgelegt, dass "Notierung" nur in Bezug auf *Anleihen* als *Verbindlichkeitsmerkmal* gilt und nur maßgeblich ist, falls die *Verbindlichkeitskategorie Anleihen* umfasst.

(ii) Ist in den Bedingungen (A) "Notierung" oder "Kein Inhaberpapier" als *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* bestimmt, so wird dies so ausgelegt, dass dieses *Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmal* nur in Bezug auf *Anleihen* als *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* gilt und nur maßgeblich ist, falls die *Lieferbare Verbindlichkeitskategorie Anleihen* umfasst; (B) "Übertragbar" als *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* bestimmt, so wird dies so ausgelegt, dass dieses *Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmal* nur in Bezug auf andere *Lieferbare Verbindlichkeiten* als *Darlehen* als gewähltes *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* gilt (und nur maßgeblich ist, soweit die gewählte *Lieferbare Verbindlichkeitskategorie Verbindlichkeiten* außer *Darlehen* umfasst); oder (C) "Übertragbares Darlehen", "Zustimmungspflichtiges Darlehen" oder "Direkte Darlehensbeteiligung" als *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* bestimmt, so wird dies so ausgelegt, dass dieses *Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmal* nur in Bezug auf *Darlehen* als *Lieferbares Verbindlichkeitsmerkmal* gilt und nur maßgeblich ist, falls die gewählte *Lieferbare Verbindlichkeitskategorie Darlehen* umfasst;

(iii) Ist "Zahlung", "Aufgenommene Gelder", "Darlehen oder Anleihe", oder "Darlehen" als *Lieferbare Verbindlichkeitskategorie* bezeichnet worden und von den *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmalen* "Übertragbares Darlehen", "Zustimmungspflichtiges Darlehen" und "Direkte Darlehensbeteiligung" mehr als eines bestimmt worden, so können die *Lieferbaren Verbindlichkeiten Darlehen* beinhalten, die irgendeines der jeweiligen, aber nicht unbedingt alle solcher *Lieferbarer Verbindlichkeitsmerkmale* erfüllen; und

(iv) Sofern eine *Verbindlichkeit* oder eine *Lieferbare Verbindlichkeit* eine *Qualifizierte Garantie* ist, gilt das Folgende:

(A) Für die Zwecke der Anwendung der *Verbindlichkeitskategorie* oder der *Lieferbaren Verbindlichkeitskategorie* gilt, dass die *Qualifizierte Garantie* dieselbe Kategorie bzw. Kategorien erfüllt wie diejenigen, welche die *Primärverbindlichkeit* beschreiben.

(B) Für die Zwecke der Anwendung der *Verbindlichkeitsmerkmale* oder der *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* müssen sowohl die *Qualifizierte Garantie* als auch die *Primärverbindlichkeit* zum maßgeblichen Zeitpunkt alle in den Bedingungen bestimmten und im Folgenden aufgeführten anwendbaren *Verbindlichkeitsmerkmale* oder etwaigen *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den [betreffenden] Referenzschuldner anwendbaren Transaktionstyp, erfüllen

- Festgelegte Währung
- Kein Staatsgläubiger
- Keine Inlandswährung
- Kein Inländisches Recht

Soweit in den Bedingungen nicht anderweitig angegeben, gilt das Folgende für diese Zwecke: (1) die *gesetzliche Währung* von Kanada, Japan, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten oder der Euro sind keine Inlandswährung; (2) das Recht von England und das Recht des Staates New York sind kein Inländisches Recht.

(C) Für die Zwecke der Anwendung der *Verbindlichkeitsmerkmale* oder der *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* muss nur die *Primärverbindlichkeit* zum maßgeblichen Zeitpunkt jedes in den Bedingungen bestimmte anwendbaren *Verbindlichkeitsmerkmale* oder etwaige *Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmale* nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den [betreffenden] *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*, erfüllen:

- Notierung
- Ohne Bedingung

- Keine Inlandsemission
- Übertragbares *Darlehen*
- Zustimmungspflichtiges *Darlehen*
- Direkte *Darlehensbeteiligung*
- Übertragbar
- Höchstlaufzeit
- Gekündigt oder Fällig
- Kein Inhaberpapier

(D) Für die Zwecke der Anwendung der *Verbindlichkeitsmerkmale* oder der *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* auf eine *Primärverbindlichkeit* gelten Bezugnahmen auf den Referenzschuldner als Bezugnahmen auf den Primärschuldner.

(E) Der Begriff "Ausstehender Kapitalbetrag" (wie er auch in verschiedenen anderen Abschnitten verwendet wird) ist bei Verwendung im Zusammenhang mit Qualifizierten Garantien als der zum jeweiligen Zeitpunkt "Ausstehende Kapitalbetrag" der durch eine *Qualifizierte Garantie* gesicherten *Primärverbindlichkeit* zu interpretieren.

5. Auf § 6 (b) der Endgültige Bedingungen anzuwendende Definitionen

"Kreditereignis-Mitteilung" bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der *Emittentin* an die *Anleihegläubiger* gemäß § 10, in der ein *Kreditereignis* beschrieben wird, das am oder nach dem *Rückwirkungszeitpunkt bei Kreditereignis* und am oder vor dem *Verlängerungstag* Mittlere Greenwich-Zeit eingetreten ist. Die *Kreditereignis-Mitteilung* muss eine hinreichend detaillierte Beschreibung der für die Feststellung, dass ein *Kreditereignis* eingetreten ist, maßgeblichen Tatsachen enthalten. Es ist nicht erforderlich, dass das *Kreditereignis*, auf das sich die *Kreditereignis-Mitteilung* bezieht, im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der *Kreditereignis-Mitteilung* fort dauert.

"Öffentliche Information" bezeichnet

- (a) Informationen, die die für die Feststellung des Vorliegens des in der *Kreditereignis-Mitteilung* bzw. der *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* beschriebenen *Kreditereignisses* bzw. der *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* bedeutsamen Tatsachen hinreichend bestätigen und (i) die in mindestens der Anzahl der als *Festgelegte Anzahl* angegebenen Öffentlichen Informationsquellen veröffentlicht worden sind, unabhängig davon, ob ein Leser oder Benutzer dieser Informationsquelle eine Gebühr für den Bezug dieser Informationen zahlen muss; sofern jedoch die *Emittentin* oder eines ihrer Verbundenen Gesellschaften als einzige Quelle dieser Informationen genannt wird, gelten diese nicht als *Öffentliche Information*, es sei denn, die *Emittentin* oder ihr *Verbundenes Gesellschaften* handelt dabei ausschließlich in der Eigenschaft als Treuhänder (Trustee), Emissionsstelle (Fiscal Agent), Verwaltungsstelle, Clearingstelle, Zahlstelle, Abwicklungsstelle oder Agent-Bank für eine *Verbindlichkeit*; (ii) Informationen sind, die von dem *Referenzschuldner* (oder einem Hoheitsträger, soweit es sich bei dem *Referenzschuldner* um einen *Staat* handelt), oder einem Treuhänder (Trustee), einer Emissionsstelle (Fiscal Agent), einer Verwaltungsstelle, einer Clearingstelle, einer Zahlstelle, einer Abwicklungsstelle oder einer Agent-Bank für eine *Verbindlichkeit* erhalten oder veröffentlicht wurden; (iii) in einem Antrag oder einer Einleitung eines in auf die *Kreditereignisse* gemäß § 6(a) der Endgültige Bedingungen anzuwendende Definitionen (*Insolvenz*) beschriebenen Verfahrens gegen bzw. durch den *Referenzschuldner* enthalten sind oder (iv) in einer Anordnung, einer Verfügung, einer Mitteilung oder einem Antrag (unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung) eines Gerichts, eines Tribunals, einer Börse, einer Aufsichtsbehörde oder einer vergleichbaren Verwaltungs- oder Justizbehörde enthalten sind oder die bei diesen Stellen eingereicht wurden.

- (b) Sofern die *Emittentin* (i) in ihrer Eigenschaft als Treuhänder (Trustee), Emissionsstelle (Fiscal Agent), Verwaltungsstelle, Clearingstelle, Zahlstelle, Abwicklungsstelle oder Agent-Bank die einzige Informationsquelle für eine *Verbindlichkeit* ist, hinsichtlich derer ein *Kreditereignis* eingetreten ist, und (ii) Gläubiger der *Verbindlichkeit* ist, ist die *Emittentin* verpflichtet, den *Anleihegläubiger* eine von einem Geschäftsführer der *Emittentin* (oder einer gleichrangigen Person) unterschriebene Bescheinigung vorzulegen, die den Eintritt eines *Kreditereignisses* hinsichtlich der betreffenden *Verbindlichkeit* bestätigt.
- (c) In Bezug auf die in § 6 beschriebenen Informationen ist die Partei, die solche Informationen empfängt, berechtigt, davon auszugehen, dass die ihr offenbarten Informationen ohne Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder vertragliche oder sonstige Vereinbarungen bezüglich der Vertraulichkeit der Informationen zur Verfügung gestellt worden sind und dass die Partei, die diese Informationen zur Verfügung gestellt hat, weder Schritte unternommen hat noch vertragliche oder sonstige Vereinbarungen mit dem *Referenzschuldner* oder einem mit diesem Verbundenen Gesellschaften getroffen hat, die durch die Offenbarung solcher Informationen an die Partei, die die Informationen empfängt, verletzt würden oder die die Offenbarung solcher Informationen an diese Partei verhindern würden.
- (d) Es ist nicht erforderlich, dass die *Öffentliche Information* (i) in Bezug auf die Definition der "Stimmberechtigten Anteile" den Prozentsatz der Stimmberechtigten Anteile angibt, die sich direkt oder indirekt im Eigentum des *Referenzschuldners* befinden, und (ii) bestätigt, dass ein Ereignis (A) die Voraussetzungen eines *Zahlungsschwellenbetrages* oder eines *Schwellenbetrages* erfüllt, (B) die Folge des Ablaufs einer einschlägigen *Nachfrist* ist, oder (C) die subjektiven Voraussetzungen erfüllt, die in einzelnen Kreditereignissen spezifiziert sind.

"Stimmberechtigte Anteile" bezeichnet die Aktien oder anderen Gesellschaftsanteile, die zur Wahl des Vorstands oder eines ähnlichen Leitungsorgans einer Gesellschaft berechtigen.

"Bekanntgabe Öffentlicher Informationen" bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der *Emittentin* an die *Anleihegläubiger*, durch die der Eintritt des *Kreditereignisses* oder der *Potenziellen Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* bestätigt wird, das in der *Kreditereignis-Mitteilung* oder der *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* beschrieben ist. Hinsichtlich des *Kreditereignisses* "Nichtanerkennung bzw. Moratorium" muss die *Bekanntgabe Öffentlicher Informationen* eine *Öffentliche Information* in Bezug nehmen, durch die der Eintritt der Klauseln (i) und (ii) der Definition von *Nichtanerkennung* bzw. *Moratorium* bestätigt wird. Die Mitteilung muss eine Kopie oder eine hinreichend detaillierte Beschreibung der betreffenden Öffentlichen Information enthalten. Sofern die *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* eine *Öffentliche Information* enthält, gilt die *Kreditereignis-Mitteilung* bzw. die *Mitteilung der Verschiebung bei Nichtanerkennung/Moratorium* gleichzeitig als die *Bekanntgabe Öffentlicher Informationen*.

"Öffentliche Informationsquelle" sind folgende Quellen: Bloomberg Service, Dow Jones Telerate Service, Reuter Monitor Money Rate Services, Dow Jones News Wire, Wall Street Journal, New York Times, Nihon Keizai Shinbun, Asahi Shinbun, Yomiuri Shinbun, Financial Times, La Tribune, Les Echos und The Australian Financial Review (einschließlich etwaiger Nachfolgepublikationen), die Hauptquellen für Wirtschaftsnachrichten im Gründungsland des *Referenzschuldners* und andere gedruckte oder elektronisch verbreitete Nachrichtenquellen, die international anerkannt sind.

"Festgelegte Anzahl" bezeichnet "Zwei".

6. Auf § 6 (c) der Endgültige Bedingungen anzuwendende Definitionen

Eine **"Potenzielle Nichtzahlung"** liegt vor, wenn der *Referenzschuldner* es unterlässt, *Zahlungen*, deren Gesamtbetrag mindestens dem *Zahlungsschwellenbetrag* entspricht, auf eine oder mehrere *Verbindlichkeiten* bei *Fälligkeit* und am jeweiligen Erfüllungsort gemäß den zum Zeitpunkt der Unterlassung geltenden Bedingungen der betreffenden *Verbindlichkeiten* zu

leisten; auf die betreffenden *Verbindlichkeiten* anwendbare *Nachfristen* oder aufschiebende Bedingungen bleiben für den Beginn von *Nachfristen* hierbei außer Betracht.

"Nachfristverlängerungs-Tag" ist der Tag, an dem die letzte *Nachfrist* in Bezug auf eine solche *Potenzielle Nichtzahlung* endet.

"Nachfrist" bezeichnet:

- (i) nach Maßgabe der nachstehenden Absätze (ii) und (iii) die nach den Bedingungen der maßgeblichen *Verbindlichkeit* für *Zahlungen* auf diese im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung dieser *Verbindlichkeit* anwendbare *Nachfrist*;
- (ii) sofern im Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung einer *Verbindlichkeit* nach den Bedingungen dieser *Verbindlichkeit* keine *Nachfrist* für *Zahlungen* vereinbart ist, oder nur eine *Nachfrist* anwendbar ist, die kürzer als drei *Nachfrist-Bankarbeitstage* ist, gilt eine *Nachfrist* von drei *Nachfrist-Bankarbeitstagen* für diese *Verbindlichkeit* als vereinbart, wobei diese als vereinbart geltende *Nachfrist* spätestens am betreffenden *Zinszahlungstag*, bzw. *Endfälligkeitstag* endet (sofern nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* "*Nachfristverlängerung*" nicht anwendbar ist); und
- (iii) sofern eine *Potenzielle Nichtzahlung* am oder vor dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* eingetreten ist und eine anwendbare *Nachfrist* nach den für sie geltenden Bedingungen nicht am oder vor dem betreffenden *Zinszahlungstag* bzw. dem *Endfälligkeitstag* ablaufen kann, entspricht die *Nachfrist* dieser *Nachfrist* oder einer Frist von 30 Kalendertagen, je nachdem, welche dieser Fristen kürzer ist (sofern nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* "*Nachfristverlängerung*" anwendbar ist).

"Nachfrist-Bankarbeitstag" bezeichnet einen Tag, an dem die Geschäftsbanken und Devisenmärkte im Allgemeinen geöffnet sind, um *Zahlungen* an dem bzw. den in der betreffenden *Verbindlichkeit* festgelegten Ort bzw. Orten zum darin festgelegten Zeitpunkt, oder, mangels einer entsprechenden Vereinbarung, des Ortes oder der Orte in dem Rechtsraum der *Verbindlichkeitswährung* durchzuführen, der/die in der entsprechenden *Verbindlichkeit* bezeichnet wurden.

7. Auf § 6(d) der Endgültige Bedingungen anzuwendende Definitionen

"Rückwirkungszeitpunkt bei Rechtsnachfolge-Ereignis" ist

- (i) für die Zwecke einer Komitee-Entscheidung des maßgeblichen Entscheidungskomitees, ob ein Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist, der Tag, der 90 Kalendertage vor dem *Antragstag* auf Entscheidung über Rechtsnachfolge-Ereignis liegt, oder
- (ii) ansonsten der Tag, der 90 Kalendertage vor dem früheren der folgenden Tage liegt: (A) der Tag, an dem die Rechtsnachfolge-Ereignis-Mitteilung wirksam wird, und (B) der *Antragstag* auf Entscheidung über Rechtsnachfolge-Ereignis in Fällen, in denen (I) gemäß dem Regelwerk die Voraussetzungen für eine Einberufung eines Entscheidungskomitees vorliegen, um über den Eintritt und den Zeitpunkt des Eintritts eines Rechtsnachfolgeereignisses in Bezug auf den *Referenzschuldner* zu bestimmen, (II) das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen, und (III) die *Emittentin* den *Anleihegläubigern* die Rechtsnachfolge-Ereignis-Mitteilung spätestens 14 Kalendertage nach dem Tag übermittelt hat, an dem *ISDA* öffentlich bekannt gibt, dass das maßgebliche Entscheidungskomitee entschieden hat, über diese Sachverhalte nicht zu bestimmen.

Der Rückwirkungszeitpunkt bei Rechtsnachfolge-Ereignis unterliegt keiner Anpassung nach der *Geschäftstag*-Konvention.

"Antragstag auf Entscheidung über Rechtsnachfolge-Ereignis" bezeichnet in Bezug auf eine gemäß dem Regelwerk an *ISDA* übermittelte Mitteilung, in der die Einberufung eines Entscheidungskomitees beantragt wird, um Folgendes zu *Entscheiden*:

- (i) ob ein Ereignis, das ein Rechtsnachfolge-Ereignis darstellt, in Bezug auf den *Referenzschuldner* eingetreten ist; und
- (ii) sofern das maßgebliche Entscheidungskomitee entscheidet, dass ein solches Ereignis eingetreten ist, (A) in Bezug auf einen *Referenzschuldner*, der kein *Staat* ist, zu welchem Zeitpunkt dieses Ereignis rechtswirksam geworden ist oder (B) in Bezug auf einen *Referenzschuldner*, der ein *Staat* ist, zu welchem Zeitpunkt dieses Ereignis eingetreten ist,

den von *ISDA* öffentlich bekannt gegebenen Zeitpunkt, hinsichtlich dessen das maßgebliche Entscheidungskomitee entscheidet, dass dies der Zeitpunkt ist, an dem die betreffende Mitteilung wirksam wird.

"Rechtsnachfolge-Ereignis-Mitteilung" bezeichnet eine unwiderrufliche Mitteilung der *Emittentin* an die *Anleihegläubiger* gemäß § 10, in der ein Rechtsnachfolge-Ereignis beschrieben wird, das am oder nach dem Rückwirkungszeitpunkt bei Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist. Die Rechtsnachfolge-Ereignis-Mitteilung muss eine für die Feststellung des *Rechtsnachfolgers* hinreichend detaillierte Beschreibung zur Feststellung

- (i) ob ein Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist, und
- (ii) erforderlichenfalls der Person des bzw. der *Rechtsnachfolger* maßgeblichen Tatsachen enthalten.

"Übernehmen" bedeutet in Bezug auf den *Referenzschuldner* und dessen Relevante *Verbindlichkeiten* (bzw. *Verbindlichkeiten*), dass ein anderer als der *Referenzschuldner* (i) diese Relevanten *Verbindlichkeiten* (bzw. *Verbindlichkeiten*) kraft Gesetzes oder durch einen Vertrag übernimmt oder für diese haftet, oder (ii) *Anleihen* begibt, die gegen Relevante *Verbindlichkeiten* (bzw. *Verbindlichkeiten*) umgetauscht werden, und der *Referenzschuldner* in beiden Fällen kein Schuldner (primär oder sekundär) oder Garant hinsichtlich dieser Relevanten *Verbindlichkeiten* (bzw. *Verbindlichkeiten*), mehr ist. Die hinsichtlich der Definition von "*Rechtsnachfolger*" erforderlichen Festlegungen erfolgen im Falle eines Umtauschangebots auf der Grundlage des Ausstehenden Kapitalbetrages der zum Umtausch angebotenen und angenommenen Relevanten *Verbindlichkeiten* und nicht auf der Grundlage des Ausstehenden Kapitalbetrages der *Anleihen*, in welche die Relevanten *Verbindlichkeiten* umgetauscht wurden.

"Relevante Verbindlichkeiten" bezeichnet die von der Berechnungsstelle festgestellten *Verbindlichkeiten* des *Referenzschuldners* in Form von *Anleihen* und *Darlehen*, die unmittelbar vor dem Wirksamkeitstag des Rechtsnachfolge-Ereignisses ausstehend waren, jedoch ausschließlich jeglicher *Verbindlichkeiten* zwischen dem *Referenzschuldner* und einem seiner Verbundenen Gesellschaften. Die Berechnungsstelle stellt die bzw. den die betreffenden Relevanten *Verbindlichkeiten* übernehmende juristische Person oder Rechtsträger auf der Grundlage der Besten Zugänglichen Information fest. Sofern der Tag, an dem die Besten Zugänglichen Informationen vorliegen oder eingereicht werden, vor dem Zeitpunkt liegt, an dem das maßgebliche Rechtsnachfolge-Ereignis rechtswirksam wird, so gelten Annahmen zur Aufteilung von *Verbindlichkeiten* zwischen oder unter den in den Besten Zugänglichen Informationen enthaltenen juristischen Personen oder sonstigen Rechtsträgern an dem Tag, an dem das Rechtsnachfolge-Ereignis rechtswirksam wird, als erfüllt, ungeachtet dessen, ob diese den Tatsachen entsprechen.

"Beste Zugängliche Information" bezeichnet:

(1) sofern der *Referenzschuldner* bei seiner zuständigen Wertpapieraufsichtsbehörde oder seiner primären Wertpapierbörse Angaben hinterlegt, einschließlich vorläufiger, nicht konsolidierter Finanzinformationen, die davon ausgehen, dass das betreffende Rechtsnachfolge-Ereignis eingetreten ist, oder der seinen Anteilseignern, Gläubigern oder anderen Personen, deren Zustimmung zu dem Rechtsnachfolge-Ereignis erforderlich ist, solche Angaben zur Verfügung stellt, diese vorläufigen, nicht konsolidierten Finanzinformationen,

sowie, soweit nach Vorliegen der vorläufigen, nicht konsolidierten Finanzinformationen, aber vor den Festsetzungen der Berechnungsstelle in Bezug auf ein Rechtsnachfolge-Ereignis zur Verfügung stehend, andere relevante Informationen, die in schriftlichen Mitteilungen des *Referenzschuldners* an seine zuständige Wertpapieraufsichtsbehörde, seine primäre Wertpapierbörse, seine Anteilseigner, Gläubiger oder andere Personen, deren Zustimmung zu dem Rechtsnachfolge-Ereignis erforderlich ist, enthalten sind; oder

(2) sofern der *Referenzschuldner* bei seiner zuständigen Wertpapieraufsichtsbehörde oder seiner primären Wertpapierbörse keine Angaben hinterlegt und seinen Anteilseignern, Gläubigern oder anderen Personen, deren Zustimmung zu dem Rechtsnachfolge-Ereignis erforderlich ist, die in (1) beschriebenen Informationen nicht zur Verfügung stellt, die besten öffentlich zugänglichen Informationen, die der Berechnungsstelle zur Verfügung stehen, um es ihr zu ermöglichen, eine Festsetzung in Bezug auf ein Rechtsnachfolge-Ereignis zu treffen. Informationen, die später als vierzehn Kalendertage nach dem Tag des Eintritts der Rechtswirksamkeit des Rechtsnachfolge-Ereignisses verfügbar sind, stellen keine Besten Zugänglichen Informationen dar.

Besondere Definitionen zu § 7 der Endgültige Bedingungen

1. Auf den Barausgleich oder die physische Lieferung gemäß § 7 der Endgültigen Bedingungen anzuwendende Definitionen

"Aufgelaufener Betrag" bezeichnet in Bezug auf eine Auflaufende *Verbindlichkeit* den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen (a) der Summe aus (i) dem ursprünglichen Emissionspreis und (ii) dem bis zur Fälligkeit aufgelaufenen anteiligen zahlbaren Betrag und (b) jeglicher zwischenzeitlich auf diese *Verbindlichkeit* geleisteten Barzahlung des *Referenzschuldners* ergibt, die - sofern nicht unter oben (a)(ii) bereits berücksichtigt - den bei Fälligkeit dieser *Verbindlichkeit* zahlbaren Betrag verringert. Jede Berechnung erfolgt zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (x) an dem Tag, an dem ein Ereignis eintritt, das die Feststellung der Höhe eines Anspruchs in Bezug auf das Kapital zur Folge hat, und (y) dem anwendbaren *Barausgleich-Bewertungstag*. Der Aufgelaufene Betrag umfasst alle aufgelaufenen aber noch ungezahlten regelmäßigen Zinszahlungen. Ist eine Auflaufende *Verbindlichkeit* linear anwachsend oder ihre Rendite (unter der Annahme, dass die *Verbindlichkeit* bis zu ihrer Fälligkeit gehalten wird) auf Grund ihrer Bedingungen nicht bestimmbar, dann wird die Emissionsrendite einer solchen auflaufenden *Verbindlichkeit* für die Berechnung des in (a)(ii) verwandten Betrages zugrunde gelegt. Diese Rendite ist auf Basis einer Vergleichsanleihe mit halbjährlicher Zinszahlung unter Zugrundelegung von deren ursprünglichem Emissionspreis und dem bei ihrer Fälligkeit zahlbaren Betrag festzustellen. Die Berechnung erfolgt zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (x) an dem Tag, an dem ein Ereignis eintritt, das die Feststellung der Höhe eines Anspruchs in Bezug auf das Kapital zur Folge hat und (y) dem anwendbaren *Barausgleich-Bewertungstag*. Bei der Ermittlung des Aufgelaufenen Betrages einer Umtauschbaren *Verbindlichkeit* bleibt der Betrag unberücksichtigt, der nach den Bedingungen der Umtauschbaren *Verbindlichkeit* in Bezug auf den Wert der Aktienähnlichen Wertpapiere für den Austausch zu zahlen ist.

"Auflaufende Verbindlichkeit" ist jede *Verbindlichkeit* (einschließlich einer Umtauschbaren oder Wandelbaren *Verbindlichkeit*), deren Bedingungen vorsehen, dass nach einer vorzeitigen *Fälligkeitstellung* ein Betrag zu leisten ist, der dem ursprünglichen Emissionspreis (unabhängig davon, ob dieser dem Nennbetrag (face amount) entspricht oder nicht), zuzüglich etwaiger zusätzlicher nicht periodisch zahlbarer Beträge, entspricht. Dies gilt auch dann, wenn (a) die *Zahlung* dieser Beträge von einer Bedingung abhängig ist oder durch Referenz zu einer Formel oder einem Index festgestellt wird oder (b) zusätzlich regelmäßige Zinsen zu zahlen sind.

"Barausgleichsbetrag" bezeichnet den nach § 7 bestimmten Betrag.

"Barausgleichstag" bezeichnet den 5. *Geschäftstag* nach Berechnung des Endkurses in Bezug auf das betreffende Kreditereignis.

"Bewertungsmethode" bezeichnet die in § 7 festgelegte *Bewertungsmethode*.

"Barausgleich-Bewertungstag" bezeichnet den 10. *Geschäftstag* nach Erfüllung aller Abwicklungsvoraussetzungen.

"Barausgleich-Bewertungszeitpunkt" bezeichnet 11:00 Uhr vormittags am Haupthandelsmarkt der ausgewählten Lieferbaren *Verbindlichkeit*.

"Gewichtete Durchschnittsquotierung" bezeichnet, unter Beachtung der jeweiligen *Quotierungsmethode*, den gewichteten Durchschnitt der verbindlichen *Quotierungen*, die von *Händlern* zum *Barausgleich-Bewertungszeitpunkt* (soweit vernünftigerweise praktikabel) eingeholt werden, und zwar jeweils für den Betrag einer ausgewählten Lieferbaren *Verbindlichkeit* mit Ausstehendem Kapitalbetrag bzw. Aufgelaufenem Betrag, der so hoch wie möglich aber geringer als der *Quotierungsbetrag* ist (aber gleich dem *Mindestquotierungsbetrag* oder, sollte es keine *Quotierung* in gleicher Höhe des *Mindestquotierungsbetrags* geben, *Quotierungen*, die dem *Mindestquotierungsbetrag* so nahe wie möglich entsprechen) und deren Gesamtbetrag ungefähr gleich groß wie der *Quotierungsbetrag* ist.

"Erfüllungszeitraum" ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* hinsichtlich einer in der Lieferungserklärung festgelegten Lieferbaren *Verbindlichkeit* die von der Berechnungsstelle festgelegte maximale Zahl an *Geschäftstagen*, die für die Lieferung dieser Lieferbaren *Verbindlichkeit* der Marktüblichkeit entspricht ("Standard") bzw. hinsichtlich einer in der Lieferungserklärung festgelegten Lieferbaren *Verbindlichkeit* die von der Berechnungsstelle festgelegte maximale Zahl an *Geschäftstagen*, die für die Lieferung dieser Lieferbaren *Verbindlichkeit* der Marktüblichkeit entspricht, jedoch maximal 30 *Geschäftstage*.

"Fälliger Betrag" bezeichnet den unter einer Lieferbaren *Verbindlichkeit* (und gemäß deren Bedingungen) am *Liefertag* fälligen Betrag, unabhängig davon, ob die Fälligkeit auf Vorzeitiger Fälligkeit, Endfälligkeit, Kündigung oder anderen Umständen (ausschließlich Verzugszinsen, Schadensersatzansprüchen, Steuerausgleichsbeträgen und anderen vergleichbaren Beträgen) beruht.

"Händler" bezeichnet einen *Händler*, der *Verbindlichkeiten*, für die *Quotierungen* eingeholt werden, handelt. Die Berechnungsstelle wählt die *Händler* nach billigem Ermessen in wirtschaftlicher angemessener Weise aus. Wenn ein *Händler* (ohne Nachfolger) ausfällt oder die *Verbindlichkeiten*, für die *Quotierungen* eingeholt werden sollen, nicht mehr handelt, so kann die Berechnungsstelle den *Händler* durch einen anderen *Händler* ersetzen.

"Höchstbewertung" bedeutet die höchste *Quotierung*, die die Berechnungsstelle (oder gemäß § 7 (b)) in Bezug auf einen *Barausgleich-Bewertungstag* eingeholt hat.

"Lieferbare Verbindlichkeit" bezeichnet vorbehaltlich der *Methode zur Bestimmung von Lieferbaren Verbindlichkeiten*

(A) jede *Verbindlichkeit* des *Referenzschuldners* (entweder unmittelbar oder in Form einer Qualifizierten Tochtergarantie oder in Form einer Qualifizierten Garantie oder in Form einer Qualifizierten Garantie (sofern "Alle Garantien" anwendbar ist nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*)), die nach Maßgabe der in Teil 3 Methode zur Bestimmung von Verbindlichkeiten genannten Methode bestimmt wird (ausschließlich Ausgeschlossener Lieferbarer *Verbindlichkeiten*), die (i) in Höhe des Ausstehenden Kapitalbetrages oder des *Fälligen* Betrages zahlbar ist, (ii) keinem Gegenanspruch, keiner Einrede (mit Ausnahme von Gegenansprüchen und Einreden, die auf einem der in § 7(a) genannten Umstände beruhen) oder einem Aufrechnungsrecht des *Referenzschuldners* oder eines maßgeblichen Primärschuldners ausgesetzt ist, und (iii) im Fall einer Qualifizierten Garantie, die keine *Qualifizierte Tochtergarantie* ist, am *Liefertag* von dem Inhaber oder den Inhabern oder in deren Namen sofort gegenüber dem *Referenzschuldner* mindestens in Höhe des Ausstehenden Kapitalbetrages oder des *Fälligen* Betrages geltend gemacht oder eingefordert werden kann, ohne dass es der Anzeige der *Nichtzahlung* oder einer vergleichbaren formellen Voraussetzung bedürfe; die vorzeitige Fälligkeit einer Primärverbindlichkeit gilt nicht als Verfahrensvoraussetzung;

(B) vorbehaltlich der *Methode zur Bestimmung von Lieferbaren Verbindlichkeiten* jede Referenzverbindlichkeit, sofern diese in den Bedingungen nicht als Ausgeschlossene Lieferbare Verbindlichkeit aufgeführt ist;

(C) ausschließlich in Bezug auf ein auf einen *Staat* als *Referenzschuldner* anwendbares Restrukturierungs-Kreditereignis, eine *Staatliche Restrukturierte Lieferbare Verbindlichkeit* (mit Ausnahme von *Ausgeschlossenen Lieferbaren Verbindlichkeiten*), die (i) in Höhe des Ausstehenden Kapitalbetrages oder des *Fälligen* Betrages zahlbar ist, (ii) keinem Gegenanspruch, keiner Einrede (mit Ausnahme von Gegenansprüchen und Einreden, die auf einem der in § 7 (a) genannten Umstände beruhen) oder einem Aufrechnungsrecht des *Referenzschuldners* oder eines maßgeblichen Primärschuldners ausgesetzt ist, und (iii) im Fall einer Qualifizierten Garantie, die keine *Qualifizierte Tochtergarantie* ist, am *Liefertag* von dem Inhaber oder den Inhabern oder in deren Namen sofort gegenüber dem *Referenzschuldner* mindestens in Höhe des Ausstehenden Kapitalbetrages oder des *Fälligen* Betrages geltend gemacht oder eingefordert werden kann, ohne dass es der Anzeige der *Nichtzahlung* oder einer vergleichbaren formellen Voraussetzung bedürfe, die vorzeitige Fälligkeit einer *Primärverbindlichkeit* gilt nicht als Verfahrensvoraussetzung.

"Letzter Zulässiger Übertragungstag" ist der Tag, der dreißig Tage nach dem Übertragungstag liegt.

"Ausgeschlossene Lieferbare Verbindlichkeit" ist in diesen Bedingungen nicht anwendbar.

"Staatliche Restrukturierte Lieferbare Verbindlichkeit" bezeichnet eine *Verbindlichkeit* eines *Referenzschuldners*, der ein *Staat* ist, (1) hinsichtlich derer eine in der betreffenden *Kreditereignis-Mitteilung* bezeichnete *Restrukturierung* eingetreten ist, und (2) die in die in den Bedingungen festgelegte Lieferbare *Verbindlichkeitskategorie* fällt, und vorbehaltlich der Besonderen Definitionen zu § 7 jedes der in den Bedingungen genannten Lieferbaren *Verbindlichkeitsmerkmale* aufweist, wobei in allen Fällen abgestellt wird auf den Zeitpunkt, unmittelbar bevor diese *Restrukturierung* gemäß den für sie geltenden Verträgen rechtlich wirksam wird, ungeachtet dessen, ob die *Verbindlichkeit* nach der *Restrukturierung* in diese Lieferbare *Verbindlichkeitskategorie* fällt oder diese Lieferbaren *Verbindlichkeitsmerkmale* aufweisen würde.

"Liefertag" bezeichnet, in Bezug auf eine Lieferbare *Verbindlichkeit*, den Barausgleichs-Bewertungstag.

"Übergeben" bedeutet *Übergeben*, Novieren, Übertragen (bei einer Qualifizierten Garantie einschließlich Übertragung der Leistung aus der Qualifizierten Garantie), Abtreten oder Verkaufen, je nachdem, welche Abwicklungsmodalität bei der betreffenden Lieferbaren *Verbindlichkeit* handelsüblich ist (einschließlich der Unterzeichnung aller notwendigen Unterlagen und der Vornahme anderer notwendiger Handlungen), um alle Rechte, Ansprüche und sonstige Berechtigungen an den in der Lieferungserklärung festgelegten Lieferbaren *Verbindlichkeiten* auf die *Anleihegläubiger* frei von Pfandrechten, Sicherungsrechten, Ansprüchen und sonstigen Belastungen (einschließlich Gegenansprüchen, Einreden (mit Ausnahme von Gegenansprüchen und Einreden, die auf einem der in § 7 genannten Faktoren oder Aufrechnungsrechten des *Referenzschuldners* oder Primärschuldners) beruhen) zu übertragen.

"Übergabe" und "Übergeben" sind entsprechend auszulegen.

"Marktbewertung" bedeutet den *Marktwert*, der von der Berechnungsstelle in Bezug auf den *Barausgleich-Bewertungstag* festgesetzt wird.

"Marktwert" bezeichnet in Bezug auf eine *Verbindlichkeit* am *Barausgleich-Bewertungstag* folgenden Wert:

(1) werden mehr als drei Vollquotierungen eingeholt, das arithmetische Mittel dieser Vollquotierungen, wobei man die höchsten und niedrigsten Werte herausstreicht (und, sollten mehrere Vollquotierungen denselben höchsten und niedrigsten Wert haben, wird je eine dieser höchsten und niedrigsten Vollquotierungen gestrichen);

- (2) werden exakt drei Vollquotierungen eingeholt, die nach Streichung der höchsten und niedrigsten Vollquotierung verbleibende Vollquotierung (und, sofern mehr als eine Vollquotierung denselben höchsten oder niedrigsten Wert hat, wird eine dieser höchsten oder niedrigsten Werte gestrichen);
- (3) werden exakt zwei Vollquotierungen eingeholt, das arithmetische Mittel dieser beiden Vollquotierungen;
- (4) werden weniger als zwei Vollquotierungen eingeholt und eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* ermittelt, gilt diese *Gewichtete Durchschnittsquotierung*;
- (5) werden weniger als zwei Vollquotierungen eingeholt und keine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* ermittelt, so gilt vorbehaltlich § 7 (b) ein Betrag, den die Berechnungsstelle am nächstfolgenden *Geschäftstag* bestimmt, an dem mindestens zwei Vollquotierungen oder eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* eingeholt wird; und
- (6) wenn während des zusätzlichen Zeitraums von fünf *Geschäftstagen* gemäß Abschnitt § 7 (b) (ii) nicht mindestens zwei Vollquotierungen oder eine *Gewichtete Durchschnittsquotierung* eingeholt werden, so wird der *Marktwert* gemäß Abschnitt § 7 (b) bestimmt.

"Mindestquotierungsbetrag" bezeichnet (a) USD 1.000.000 (oder der Gegenwert in der entsprechenden *Verbindlichkeitswährung*) oder (b) den *Quotierungsbetrag*, je nachdem welcher Betrag niedriger ist oder dessen Gegenwert in der entsprechenden *Verbindlichkeitswährung*.

"Quotierung" bezeichnet jede gemäß § 7(b) eingeholte und als Prozentsatz in Bezug auf den *Barausgleich-Bewertungstag* ausgedrückte *Vollquotierung* und *Gewichtete Durchschnittsquotierung*.

"Quotierungsbetrag" bezeichnet den Repräsentativen Betrag oder den betreffenden Betrag in der festgelegten *Verbindlichkeitswährung*, den die Berechnungsstelle gemäß kaufmännischen Gepflogenheiten und anhand des zum Zeitpunkt der Einholung der betreffenden *Quotierung* aktuellen *Wechselkurses* konvertiert hat.

"Quotierungsmethode" ist *Geldkurs*.

"Geldkurs" bedeutet, dass lediglich von *Händlern* angeforderte Geldkursquotierungen verwendet werden.

"Repräsentativer Betrag" bezeichnet einen Betrag, der auf dem relevanten Markt einer Einzeltransaktion zur relevanten Zeit repräsentativ ist. Ein solcher Betrag wird von der Berechnungsstelle festgestellt.

"Umtauschbare Verbindlichkeit" bzw. **"Wandelbare Verbindlichkeit"** ist jede *Verbindlichkeit*, die nach Wahl der Inhaber oder ihrer Treuhänder oder einem vergleichbaren Vertreter ganz oder teilweise in Aktienähnliche Wertpapiere (oder in einen entsprechenden Barbetrag) ausgetauscht bzw. gewandelt werden kann.

"Übertragungstag" bezeichnet, in Bezug auf eine *Lieferbare Verbindlichkeit*, den Barausgleichs- Bewertungstag.

"Vollquotierung" bezeichnet, unter Beachtung der jeweiligen *Quotierungsmethode*, jede verbindliche *Quotierung*, die zum *Barausgleich-Bewertungszeitpunkt* von einem *Händler* (soweit vernünftigerweise praktikabel) für den Betrag einer ausgewählten Lieferbaren *Verbindlichkeit* gestellt wird, deren *Ausstehender Kapitalbetrag* bzw. *Aufgelaufener Betrag* mindestens dem *Quotierungsbetrag* entspricht.

"Wechselkurs" bezeichnet den durch die Berechnungsstelle festgestellten Umrechnungskurs für die Währung der Lieferbaren *Verbindlichkeit* in Euro durch Bezugnahme auf den Durchschnittskurs (MEAN Price), wie er auf der Reutersseite EUROFX/1 um 12:00 Uhr mittags (Londoner Zeit) am Tag des Wirksamwerdens der Lieferungserklärung (oder, falls die Lieferungserklärung an oder vor dem *Übertragungstag* geändert wird, an dem Tag, an dem die Erklärung der letzten solchen Änderung wirksam wird) angezeigt wird, oder in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise.

2. Methode zur Bestimmung von Lieferbaren Verbindlichkeiten

Für die Zwecke von § 7 (a) kann der Begriff "**Lieferbare Verbindlichkeit**" als jede Verpflichtung des *Referenzschuldners* definiert werden, die den nachfolgenden beschriebenen *Lieferbaren Verbindlichkeitskategorien* entspricht, und die vorbehaltlich von der Besonderen Definitionen zu § 6 die nachfolgend angegebenen *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* jeweils zum *Liefertag* erfüllt.

Die folgenden Begriffe haben dabei die folgende Bedeutung:

- (a) "**Lieferbare Verbindlichkeitskategorie**" bezeichnet nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* die als *Zahlung* oder *Aufgenommene Gelder* oder *Nur Referenzverbindlichkeit* oder *Anleihe* oder *Darlehen* oder *Anleihe* oder *Darlehen* angegebene Kategorie (wie oben in den Besonderen Definitionen zu § 6 definiert, wobei jedoch für Zwecke der Bestimmung von *Lieferbaren Verbindlichkeiten* die Besonderen Definitionen zu § 7 ("Nur Referenzverbindlichkeit") dahingehend abgeändert wird, dass dafür keine *Lieferbaren Verbindlichkeitsmerkmale* anwendbar sind).
- (b) "**Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmale**" bezeichnet nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp*: *Nicht-Nachrangig*, *Festgelegte Währung* (wie in den Besonderen Definitionen zu § 6 definiert), *Kein Staatsgläubiger*, *Keine Inlandswährung*, *Kein Inländisches Recht*, *Notierung*, *Ohne Bedingung*, *Keine Inlandsemission*, *Übertragbares Darlehen*, *Zustimmungspflichtiges Darlehen*, *Direkte Darlehensbeteiligung*, *Übertragbar*, *Höchstlaufzeit*, *Gekündigt* oder *Fällig*, *Kein Inhaberpapier*. Dabei bedeuten:
- (i) "**Direkte Darlehensbeteiligung**" bezeichnet ein *Darlehen*, bei dem die *Emittentin* zugunsten der *Anleihegläubiger* gemäß einem Beteiligungsvertrag ein vertragliches Recht begründen oder begründen lassen kann, aufgrund dessen die *Anleihegläubiger* den Beteiligungsveräußerer hinsichtlich eines bestimmten Teils von *Fälligen* und an diesen geleisteten *Zahlungen* unter dem entsprechenden *Darlehen* in Anspruch nehmen können. Der Beteiligungsvertrag ist abzuschließen zwischen den *Anleihegläubigern* und entweder (1) der *Emittentin* (soweit die *Emittentin* zu diesem Zeitpunkt *Darlehensgeber* oder Mitglied des *Darlehenskonsortiums* ist), oder (2) einem etwaigen Geeigneten Beteiligungsverkäufer (soweit dieser Geeignete Beteiligungsverkäufer zu diesem Zeitpunkt *Darlehensgeber* oder Mitglied des *Darlehenskonsortiums* ist);
- „**Geeigneter Beteiligungsverkäufer**“ ist in diesen Bedingungen nicht anwendbar.
- (ii) "**Gekündigt oder Fällig**" eine *Verbindlichkeit*, deren gesamter geschuldeter Betrag (ausschließlich Verzugszinsen, Schadensersatzansprüchen, Steuerausgleichszahlungen oder vergleichbarer Beträge), ob bei Fälligkeit, bei Kündigung, durch Beendigung oder durch sonstige Gegebenheiten *fällig* und zahlbar ist oder am bzw. vor dem *Liefertag* nach den Bedingungen der Verpflichtung fällig und zahlbar sein wird, oder – ungeachtet etwaiger anwendbarer insolvenzrechtlicher Beschränkungen geworden wäre; und
- (iii) "**Höchstlaufzeit**" bezeichnet eine *Verbindlichkeit*, deren verbleibende Laufzeit vom *Übertragungstag* an nicht die in dem auf den *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* angegebene Laufzeit übersteigt;
- (iv) "**Kein Inhaberpapier**" eine *Verbindlichkeit*, die *Kein Inhaberpapier* ist, es sei denn, dass Rechte in Bezug auf dieses Inhaberpapier über das Euroclear System, Clearstream International oder ein anderes international anerkanntes Clearing System übertragen werden.
- (v) "**Ohne Bedingung**" eine Verpflichtung, die am *Liefertag* und jederzeit danach einen Ausstehenden Kapitalbetrag aufweist, bzw. bei Verpflichtungen, die keine Aufgenommenen Gelder sind, die einen *Fälligen Betrag* aufweist, der gemäß den Bedingungen dieser Verpflichtung nicht infolge des Eintritts oder Nicht-Eintritts eines

Ereignisses oder eines Umstandes (außer durch *Zahlung*) gesenkt werden kann. *Wandelbare Verbindlichkeiten, Umtauschbare Verbindlichkeiten* und *Auflaufende Verbindlichkeiten* erfüllen das *Lieferbare Verbindlichkeitsmerkmal "Ohne Bedingung"* nur, wenn die betreffende *Wandelbare Verbindlichkeit, Umtauschbare Verbindlichkeit oder Auflaufende Verbindlichkeit* die anderweitigen Bestimmungen des vorangegangenen Satzes erfüllt, solange bei einer *Wandelbaren Verbindlichkeit* oder einer *Umtauschbaren Verbindlichkeit* das Recht (1) auf Wandlung bzw. Umtausch oder (2) das Recht, vom Emittenten den Kauf oder die Rückzahlung der betreffenden *Verbindlichkeit* zu verlangen (sofern der Emittent das Recht auf *Zahlung* des Kaufpreises oder des *Rückzahlungsbetrags* ganz oder teilweise in Aktienähnliche Wertpapiere ausgeübt hat oder ausüben kann), an oder vor dem *Liefertag* noch nicht ausgeübt worden ist (oder die entsprechende Ausübung wirksam rückgängig gemacht wurde). Sofern eine *Referenzverbindlichkeit* eine *Wandelbare Verbindlichkeit* oder eine *Umtauschbare Verbindlichkeit* ist, kann diese *Referenzverbindlichkeit* nur dann als eine *Lieferbare Verbindlichkeit* aufgenommen werden, falls die in Absatz (1) und (2) dieses Teils (b) (v) erwähnten Rechte an oder vor dem *Liefertag* noch nicht ausgeübt worden sind (oder die entsprechende Ausübung wirksam rückgängig gemacht wurde).

- (vi) "**Übertragbar**" eine *Verbindlichkeit*, die ohne vertragliche, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen an institutionelle Anleger *übertragbar* ist. Keine vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen in diesem Sinne sind: (A) vertragliche, gesetzliche oder sonstige regulatorische Beschränkungen, deren Beachtung zur Zulässigkeit des Vertriebs gemäß Rule 144A oder Regulation S unter dem United States Securities Act 1933 in seiner jeweiligen Fassung erforderlich ist (sowie solche vertraglichen, gesetzlichen oder sonstigen regulatorischen Beschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen anderer *Staaten*, die eine entsprechende Wirkung bezüglich der Zulässigkeit des Vertriebs von *Verbindlichkeiten* entfalten); oder (B) Beschränkungen zulässiger Anlagen, wie etwa gesetzliche oder sonstige regulatorische, Versicherungen oder Pensionsfonds betreffende Anlagebeschränkungen.
- (vii) "**Übertragbares Darlehen**" ein *Darlehen*, das durch Abtretung oder Novation auch an Geschäftsbanken und Finanzinstitute (unabhängig von der Rechtsordnung ihrer Organisation), die zu diesem Zeitpunkt nicht Darlehensgeber sind oder Mitglied des betreffenden Darlehenskonsortiums sind, ohne Zustimmung des betreffenden *Referenzschuldners* oder eines etwaigen Garanten des *Darlehens* (oder der Zustimmung des entsprechenden Kreditnehmers, falls der *Referenzschuldner* das *Darlehen* garantiert), oder eines Vertreters übertragen werden kann.
- (viii) "**Zustimmungspflichtiges Darlehen**" ein *Darlehen*, das nur mit Zustimmung des betreffenden *Referenzschuldners* oder eines etwaigen Garanten (oder mit Zustimmung des entsprechenden Schuldners, falls der *Referenzschuldner* das *Darlehen* garantiert) oder eines Vertreters durch Abtretung oder Novation übertragen werden kann.

3. Modifizierte Fälligkeitsbeschränkung und Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit

Sofern *Restrukturierung* in einer von der *Emittentin* vorgelegten *Kreditereignis-Mitteilung* als einziges *Kreditereignis* bezeichnet wurde, kann eine *Lieferbare Verbindlichkeit* in der Lieferungserklärung bzw. einer Lieferungsänderungserklärung nur festgelegt werden, wenn sie (i) eine Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit ist und (ii) einen Fälligkeitstag hat, der nicht nach dem Modifizierten Fälligkeitsbeschränkungstag liegt (sofern nach Maßgabe der näheren Bestimmung in dem auf den betreffenden *Referenzschuldner* anwendbaren *Transaktionstyp* dieser Abschnitt "Fälligkeitsbeschränkung und Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit" anwendbar ist). Hierbei gilt:

"Bedingt Übertragbare Verbindlichkeit" ist eine Lieferbare Verbindlichkeit, die entweder - im Falle von *Anleihen - Übertragbar* ist oder die - im Falle einer Lieferbaren *Verbindlichkeit*, die keine *Anleihe* ist – an alle Begrenzt Geeigneten Übertragungsempfänger zustimmungsfrei durch Abtretung oder Novation übertragen werden kann. Eine Lieferbare *Verbindlichkeit*, die keine

Anleihe ist, ist ungeachtet dessen eine Bedingt *Übertragbare Verbindlichkeit*, dass die Zustimmung des *Referenzschuldners* oder ggf. des Garanten einer Lieferbaren *Verbindlichkeit*, die keine *Anleihe* ist, (oder die Zustimmung des betreffenden Schuldners, sofern der *Referenzschuldner* diese Lieferbare *Verbindlichkeit* garantiert) oder eines Vertreters für diese Novation, Abtretung oder Übertragung erforderlich ist, solange die Bedingungen dieser Lieferbaren *Verbindlichkeit* vorsehen, dass diese Zustimmung nicht grundlos zurückgehalten oder verzögert werden darf. Anzeigepflichten von Novationen, Abtretungen oder Übertragungen einer Lieferbaren *Verbindlichkeit* an einen Treuhänder, eine Emissions-, Verwaltungs-, Clearing- oder Zahlstelle gelten in diesem Sinne nicht als Zustimmungsvoraussetzung.

Die *Emittentin* wird, falls die erforderliche Zustimmung verweigert wird (gleich ob die Verweigerung begründet wird, und ungeachtet einer etwaigen Begründung) oder nicht bis zum *Übertragungstag* eingegangen ist (in diesem Fall gilt sie als verweigert) den *Anleihegläubigem* diese Verweigerung oder angenommene Verweigerung umgehend mitteilen. Die Feststellung, ob die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Bedingt *Übertragbaren Verbindlichkeit* vorliegen, richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen der Lieferbaren *Verbindlichkeit* am *Liefertag* und allen von der *Emittentin* erhaltenen Übertragungs- oder Zustimmungsunterlagen.

"Begrenzt Geeigneter Übertragungsempfänger" bezeichnet jede Bank, jedes Finanzinstitut oder jede andere juristische Person, die gewerbsmäßig Kredite, Wertpapiere oder andere Finanzanlagen ausreicht, begibt oder handelt oder in diesen anlegt, oder für die entsprechenden Zwecke gegründet wurde.

"Modifizierter Fälligkeitsbeschränkungstag" ist in Bezug auf eine Lieferbare *Verbindlichkeit* der spätere Tag von (1) *Endfälligkeitstag* oder (2) bei einer *Restrukturierten Anleihe* bzw. einem *Restrukturierten Darlehen* 60 Monate nach dem *Restrukturierungstag* oder, bei allen anderen *Lieferbaren Verbindlichkeiten*, 30 Monate nach dem *Restrukturierungstag*.

"Restrukturierungstag" bezeichnet im Zusammenhang mit einer *Restrukturierten Anleihe* oder einem *Restrukturierten Darlehen* den Tag, an dem die *Restrukturierung* rechtswirksam wird gemäß den vertraglichen Bestimmungen, denen diese *Restrukturierung* unterliegt.

"Restrukturierte Anleihe oder Restrukturiertes Darlehen" bezeichnet eine *Verbindlichkeit*, die eine *Anleihe* oder ein *Darlehen* ist und bezüglich derer bzw. dessen die in der *Kreditereignis-Mitteilung* genannte *Restrukturierung* stattgefunden hat.

Informationen über die WGZ BANK

Grundlegende Angaben über die Emittentin

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 52363 eingetragen. Sitz der Bank ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter 0211/778-0 telefonisch erreichbar. Der kommerzielle Name lautet „WGZ BANK“ oder „WGZ BANK – Die Initiativbank“.

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank entstand 1970 aus der Verschmelzung der 1884 gegründeten Ländlichen Centrankasse, Münster, der 1892 gegründeten Genossenschaftlichen Zentralbank Rheinland, Köln, und der 1897 gegründeten Centrankasse Westdeutscher Volksbanken, Münster/Köln und firmierte bis Juni 2005 in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Generalversammlung der WGZ BANK Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG hat am 10. Juni 2005 einen Rechtsformwandel von der eingetragenen Genossenschaft zur Aktiengesellschaft beschlossen. Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank wurde am 26. August 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nr. HRB 52363 eingetragen.

Gemäß ihrer Satzung ist Zweck der WGZ BANK die wirtschaftliche Förderung ihrer Aktionäre. Die WGZ BANK ist das zentrale Geldausgleichs- und Kreditinstitut ihrer kreditgenossenschaftlichen Aktionäre und betreibt bankübliche Geschäfte aller Art, einschließlich der Übernahme von Beteiligungen.

Geschäftsüberblick

Die WGZ BANK ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Dabei konzentriert sie sich auf drei Kunden-Zielgruppen:

- Mitgliedsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Regionalen FinanzGruppe),
- Firmenkunden (mittelständische Unternehmen und gewerbliche Immobilienkunden) sowie
- Kapitalmarktpartner (In- und Auslandsbanken, institutionelle Kunden, Großkunden einschließlich staatliche Kapitalmarktdressen, Staaten, supranationale Organisationen).

Die WGZ BANK fungiert als Zentralbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Nordrhein-Westfalen sowie in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier von Rheinland-Pfalz. Zusammen mit diesen bildet sie die regionale FinanzGruppe. Die Förderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Hauptkundengruppe sind wesentliches Unternehmensziel der WGZ BANK. Zur Betreuung dieser Mitgliedsbanken und der weiteren Kunden ist die WGZ BANK mit Niederlassungen am Hauptsitz Düsseldorf sowie in Koblenz und Münster vertreten. Die WGZ BANK steht den angeschlossenen Volksbanken und Raiffeisenbanken als Zentralbank insbesondere im Refinanzierungs- und Anlagegeschäft sowie im Zahlungsverkehr zur Verfügung. Das mittelständische Firmenkundengeschäft betreibt sie üblicherweise in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsbanken, aber auch im Direktkontakt.

Als Initiativbank versteht sich die WGZ BANK auf Basis des genossenschaftlichen Förderauftrags als treibende Kraft bei der Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und technologischer Verfahren.

Zudem nimmt die WGZ BANK aktiv am globalen Geld-, Devisen- und Derivatehandel, am Handel mit Kapitalmarktprodukten sowie im Wertpapieremissions- und Konsortialgeschäft teil.

Organisationsstruktur

Die WGZ BANK ist die Muttergesellschaft des WGZ BANK-Konzerns und umfasst neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, die WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxembourg, die WGZ BANK Ireland plc, Dublin, und zehn weitere Tochterunternehmen. Neben den Banken im Konzern sind als weitere wichtige Tochterunternehmen die WGZ Initiativkapital GmbH und die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH zu nennen.

Die Tochterunternehmen übernehmen u.a. folgende Funktionen:

- **WL BANK**
Die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank ist die größte Konzerntochter der WGZ BANK. Sie ist als Partnerin der Volksbanken und Raiffeisenbanken, vor allem im langfristigen Immobilienkreditgeschäft, tätig. Die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Immobilien bildet dabei den Schwerpunkt. Weiterhin ist die WL BANK im Rahmen der konsequenten Kundenorientierung innerhalb der WGZ BANK-Gruppe zentraler Betreuer der öffentlich-rechtlichen Kunden im In- und Ausland. Mit ihnen betreibt sie im Wesentlichen das klassische Kommunalkreditgeschäft, ergänzt um Public Private Partnership-Projekte. Die WGZ BANK ist direkt mit 90,83% am Grundkapital beteiligt (Stand: 30. April 2011).
- **WGZ Initiativkapital**
Die WGZ Initiativkapital GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Die Tochtergesellschaft ist ein spezialisierter Anbieter von Eigenkapital und Mezzaninefinanzierung für mittelständische Unternehmen unterschiedlicher Branchen.
- **WGZ Immobilien + Treuhand**
Die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Ihr Angebot „Rund um die Immobilie“ umfasst die beratende und operative Betreuung von Kommunen, Privatwirtschaft und Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Geschäftsgebiet der WGZ BANK. Zentrale Bereiche sind die Baulanderschließung, Gutachtertätigkeit und Gebäudemanagement.
- **WGZ BANK Luxembourg**
Die WGZ BANK Luxembourg S.A. ist eine Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts, an der, neben Volksbanken und Raiffeisenbanken, die WGZ BANK direkt eine Kapitalbeteiligung von 81,03% (Stand: 30. April 2011) hält. Die Schwerpunkte ihrer Geschäftstätigkeit liegen im Fremdwährungsfinanzierungsgeschäft mit den Mitgliedsbanken und der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden. Darüber hinaus nimmt sie für eine Vielzahl von Fonds in Luxemburg die Depotbankfunktion wahr.
- **WGZ BANK Ireland**
Die WGZ BANK Ireland plc mit Sitz in Dublin ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der WGZ BANK. Sie bietet den Volksbanken und Raiffeisenbanken der regionalen FinanzGruppe Refinanzierungsmittel an und betreibt das internationale Kapitalmarktgeschäft.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Organe der WGZ BANK sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der WGZ BANK in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Vorstand aufgestellten Geschäftsordnung, der der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Beschlüsse des Vorstands erfordern eine einfache Mehrheit. Die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Der Vorstand vertritt die WGZ BANK gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen können rechtsverbindlich für die WGZ BANK zeichnen und Erklärungen abgeben.

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die Aktionäre der WGZ BANK sein oder unmittelbar nach ihrer Bestellung werden müssen. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Werner Böhnke, hauptamtliches Vorstandsmitglied, -Vorsitzender-, Düsseldorf
- Uwe Berghaus, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Dr. Christian Brauckmann, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Karl-Heinz Moll, hauptamtliches Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Michael Speth, stellvertretendes Vorstandsmitglied, Düsseldorf
- Hans-Bernd Wolberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied, Düsseldorf

Die Mitglieder des Vorstands bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch die nachfolgenden Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Werner Böhnke
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt/M., Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, Mitglied des Aufsichtsrats
- Karl-Heinz Moll
WGZ BANK Ireland plc, Dublin, Chairman des Verwaltungsrats
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M., stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK AG von 1922, Mönchengladbach, Mitglied des Aufsichtsrats
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Hans-Bernd Wolberg
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Mitglied des Aufsichtsrats

VR-LEASING AG, Eschborn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist über die Geschäftsadresse der WGZ BANK AG, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, zu erreichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen sechs von der Hauptversammlung und drei von den Arbeitnehmern der WGZ BANK aufgrund des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Von den von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sollen jeweils zwei der Geschäftsführung von kreditgenossenschaftlichen Aktionären mit Sitz in den Regionen Rheinland und Westfalen angehören. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit dem Schluss der Hauptversammlung, welche die Wahl vorgenommen hat, und endet am Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte volle Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- Dieter Philipp, -Vorsitzender-, Präsident der Handwerkskammer Aachen
- Bernhard Kaiser, -stellvertretender Vorsitzender-, Bankdirektor i.R., Kottenheim
- Johannes Berens, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG, Kürten
- Ludger Hünteler, Bankangestellter der WGZ BANK, Düsseldorf
- Manfred Jorris, Bankangestellter der WGZ BANK, Düsseldorf
- Hannelore Kurre, Bankangestellte der WGZ BANK, Düsseldorf
- Franz Lipsmeier, hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG, Delbrück
- Franz-Josef Möllers, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Münster
- Manfred Wortmann, Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Hellweg eG, Soest

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden neben ihrer Tätigkeit bei der Emittentin noch die nachfolgenden Mandate, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

- Dieter Philipp
SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied
- Franz-Josef Möllers
AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster-Hannover, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster, Vorsitzender des Aufsichtsrats
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist über die Geschäftsadresse der WGZ BANK AG, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, zu erreichen.

Interessenkonflikte

Es bestehen von Seiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates keine

potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der WGZ BANK sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung soll innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres abgehalten werden. Die Hauptversammlungen finden am Sitz der WGZ BANK oder an einem anderen Ort im regionalen Geschäftsgebiet der WGZ BANK statt. Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme, wobei jeder Aktionär in der Hauptversammlung nur die Stimme aus einer einzigen ihm gehörenden Aktie ausüben darf (Höchststimmrecht, Ein-Mitglied-eine-Stimme-Prinzip), soweit dem nicht die Satzung oder das Gesetz entgegenstehen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Stimm- oder Kapitalmehrheit vorschreibt. Für alle Beschlussgegenstände, für die das Gesetz eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorsieht, erhöht sich die notwendige Mehrheit auf 80 Prozent des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Hauptaktionäre

Das Grundkapital der WGZ BANK AG wird von Volks- und Raiffeisenbanken aus der Region (Mitgliedsbanken), anderen Kreditinstituten, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und genossenschaftlichen Unternehmen anderer Rechtsformen sowie sonstigen Aktionären gehalten. Als Aktiengesellschaft mit genossenschaftlicher Ausprägung gewährt jede Aktie eine Stimme, wobei der Aktionär in der Hauptversammlung nur die Stimme aus einer einzigen ihm gehörenden Aktie ausüben darf (Höchststimmrecht, Ein-Mitglied-eine-Stimme-Prinzip), soweit nicht das Gesetz oder die Satzung dem entgegenstehen. Innerhalb des Aktionärskreises übt faktisch niemand einen beherrschenden Einfluss auf die WGZ BANK aus. Zwar hält die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, in die die Mitgliedsbanken als Kommanditisten ihre Anteile ganz überwiegend eingebracht haben, fast 90% der Aktien, jedoch übt innerhalb dieser Gesellschaft kein Kommanditist einen beherrschenden Einfluss aus, da das Stimmrecht auf eine Stimme je Kommanditist beschränkt ist. Der größte Aktionär, die Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG, hält direkt und indirekt (über die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG) 3% der Anteile der WGZ BANK.

Wesentliche Verträge

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg S.A., die WGZ BANK Ireland plc und die IMPETUS Bietergesellschaft mbH ihre Verpflichtungen erfüllen können. Hieraus können sich Risiken für die WGZ BANK ergeben (siehe Kapitel Risikofaktoren, Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren, Abschnitt Besondere Bankrisiken, Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen, Patronatserklärungen).

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Sie beteiligt sich mit Beiträgen und Garantieverpflichtungen. Die Einzelheiten bestimmt das Statut der Sicherungseinrichtung.

Mit den im Garantiefonds angesammelten Mitteln sowie der im Rahmen des Garantieverbundes abgegebenen Garantieverpflichtungen werden Sanierungsmaßnahmen von der Sicherungseinrichtung zugunsten einer Mitgliedsbank des Bundesverbandes vorgenommen, wenn diese selbst nicht in der Lage ist, die bei ihr drohenden oder bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden.

Der Grunderhebungssatz für die WGZ BANK beträgt nach Änderung des Statuts der Sicherungseinrichtung 0,5 % für das Jahr 2010.

Im Rahmen des *Garantiefonds* beträgt der Beitrag der WGZ BANK derzeit das 1,2-fache des geänderten Grunderhebungssatzes. Der jährliche Beitrag kann jedoch nach dem Statut maximal auf das Fünffache des Grunderhebungssatzes festgesetzt werden.

Im Rahmen des *Garantieverbundes* hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungssatzes zum Garantiefonds übernommen.

Durch die Garantieverpflichtung und durch eine eventuell erhöhte Inanspruchnahme im Rahmen des Garantiefonds können sich Risiken für die WGZ BANK ergeben (Kapitel Risikofaktoren, Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren, Abschnitt Besondere Bankrisiken, Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Sicherungseinrichtung des BVR).

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der WGZ BANK noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden haben oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der WGZ BANK und/oder der WGZ BANK-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Rating

Emittentenrating

Am 01. Mai 2009 hat die Ratingagentur Moody's Investors Service (Moody's) eine turnusmäßige Ratingüberprüfung vorgenommen. Das Rating wurde von der Moody's Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, verantwortet und die WGZ BANK wurde wie folgt bewertet:

Rating der WGZ BANK	Moody's Investor Service
Langfristige Verbindlichkeiten (Kategorien Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca, C)	Aa3
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Kategorien P-1, P-2, P-3, NP):	P-1
Finanzkraft (Kategorien: A, B, C, D, E):	C
Ausblick Tendenzen: positiv, negativ, stabil, noch unbestimmt):	stabil

Langfristrating Aa3:

Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.

Kurzfristrating P-1:

Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Ausblick stabil:

Hierbei handelt es sich um eine Meinung über die Richtung, in die sich das Rating eines Emittenten mittelfristig, d. h. innerhalb der nächsten 18 Monate, voraussichtlich entwickeln wird.

Finanzkraft rating: C

C-geratete Banken verfügen über eine ausreichend hohe eigene Finanzkraft. In der Regel handelt es sich um Institute mit einer zwar eher eingeschränkten, aber noch immer hochwertigen Geschäftsstruktur. Diese Banken weisen entweder eine akzeptable finanzwirtschaftliche Verfassung in einem sicheren und stabilen operativen Umfeld oder aber eine gute finanzwirtschaftliche Verfassung in einem weniger sicheren und stabilen operativen Umfeld auf.

Moody's Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Ratingagentur hat einen Antrag auf Registrierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen gestellt. Eine Registrierung ist zum Datum des Basisprospekts noch nicht erfolgt.

Verbundrating

Angesichts der wachsenden Bedeutung externer Bonitätsbeurteilungen an den Finanz- und Kapitalmärkten hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) unter anderem die Ratingagentur FitchRatings („Fitch“) um eine Bonitätsbeurteilung für die FinanzGruppe gebeten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat am 05. Juli 2010 von Fitch Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, ein Rating erhalten welches neben den über 1.200 Volks- und Raiffeisenbanken und anderen Verbundinstituten auch die WGZ BANK umfasst. Das Verbundrating beinhaltet folgende Bewertungen:

Verbundrating	FitchRatings
Long-Term Credit Rating (Kategorien: AAA, AA, A, BBB; BB, B, CCC, CC, C, RD, D):	A+
Short-Term Credit Rating (Kategorien: F1, F2, F3, B, C, D):	F1+
Outlook (Tendenzen: positive, stable, negative, evolving):	Stable
Individual-Rating (Kategorien: A, B, C, D, E, F):	B
Support-Rating (Kategorien: 1, 2, 3, 4, 5):	1

A+ im Long-Term Credit Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) steht für eine hohe Kreditqualität und ein sehr niedriges zu erwartendes Kreditrisiko.

F1+ im Short-Term Credit Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“.

Outlook (Ausblick) „Stable“ testiert eine stabile Gesamtsituation und damit die geringe Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Verschlechterung der Ratingbewertung.

Individual-Rating (Einzelrating) „B“ verweist auf „eine starke Bank bzw. Gruppe, bezüglich derer es keine Bedenken gibt“.

Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Der Unterstützer wird dabei selbst sehr hoch eingeschätzt, ebenso seine Bereitschaft, die Unterstützung tatsächlich zu leisten.

Fitch Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, hat ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Ratingagentur hat einen Antrag auf Registrierung im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen gestellt. Eine Registrierung ist zum Datum des Basisprospekts noch nicht erfolgt.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts sind die Dokumente der WGZ BANK (die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung, der Jahresabschluss 2010 und der Jahresabschluss 2009 der WGZ BANK, die WGZ BANK-Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 und 2009, und die Endgültigen Emissionsbedingungen) in Papierform während der üblichen Öffnungszeiten bei der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf einsehbar bzw. kostenlos erhältlich. Die vorgenannten Dokumente sind weiterhin auf der Internet-Seite <http://www.wgzbank.de> Rubrik „Investor Relations“ verfügbar.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und das Geschäftsjahr 2009 wurde durch Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), 40474 Düsseldorf und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz-, Vermögens-, Ertragslage und der Risikosituation der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

Trend Informationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und in der WGZ BANK-Gruppe eingetreten.

Historische Finanzinformationen

WGZ BANK AG

Jahresabschluss 2010

Die Finanzangaben der WGZ BANK AG wurde nach den Anforderungen des Handelsgesetzbuches („HGB“) erstellt.

Bilanz 2010

AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1,4		1,4
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		143,9	145,3	56,2
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank</i>	143,9			56,2
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-		20,0
<i>darunter:</i>				
<i>bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar</i>	-			20,0
b) Wechsel		-	-	20,0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	2.029,9			1.500,7
b) andere Forderungen	17.420,9	19.450,8		20.491,8
<i>darunter:</i>				
<i>an angeschlossene Kreditinstitute</i>	14.400,3			13.145,4
4. Forderungen an Kunden			7.071,4	7.877,6
<i>darunter:</i>				
<i>durch Grundpfandrechte gesichert</i>	798,6			923,7
<i>Kommunalkredite</i>	1.106,0			1.598,8
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		-
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	-			-
ab) von anderen Emittenten	106,6	106,6		179,7
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	106,6			171,4
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	2.134,9			4.930,4
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	2.118,7			4.870,3
bb) von anderen Emittenten	5.266,6	7.401,5		8.531,4
<i>darunter:</i>				
<i>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>	3.854,9			6.945,2
c) eigene Schuldverschreibungen		1,1	7.509,2	93,5
<i>Nennbetrag</i>	1,0			25,0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			25,8	39,1
6a. Handelsbestand			9.831,1	-
Übertrag:			44.033,6	43.721,8

AKTIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Übertrag:			44.033,6	43.721,8
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben				
a) Beteiligungen		1.468,4		1.467,2
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	543,2			543,2
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	27,9			-
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		3,0	1.471,4	3,0 1.470,2
<i>darunter:</i>				
<i>bei Kreditgenossenschaften</i>	0,3			0,3
<i>bei Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			847,0	847,6
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	200,0			200,0
<i>an Finanzdienstleistungsinstituten</i>	-			-
9. Treuhandvermögen			7,7	8,9
<i>darunter:</i>				
<i>Treuhandkredite</i>	7,7			8,9
10. Immaterielle Anlagewerte			7,3	4,8
11. Sachanlagen			56,7	61,9
12. Sonstige Vermögensgegenstände			194,7	441,5
13. Rechnungsabgrenzungsposten			26,9	47,1
Summe der Aktiva			46.645,3	46.603,8

PASSIVSEITE	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	4.463,0			4.393,0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.919,1	25.382,1		24.404,3
darunter:				28.797,3
gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	11.531,3		11.138,8	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	-			-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.031,4		1.762,3	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.668,9	3.700,3	3.700,3	4.333,7
				4.333,7
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	7.948,4			9.498,9
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	7.948,4		-
darunter:				9.498,9
Geldmarktpapiere	-			-
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-			-
3a. Handelsbestand		5.851,6		-
4. Treuhandverbindlichkeiten		7,7		8,9
darunter:				
Treuhandkredite	7,7			8,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten		65,7		283,8
6. Rechnungsabgrenzungsposten		57,9		87,8
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96,9			82,2
b) Steuerrückstellungen	64,8			12,8
c) andere Rückstellungen	70,5	232,2		106,9
				201,9
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		661,1		667,9
9. Genusrechtskapital		147,3		190,7
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	147,3			99,0
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		548,1		535,6
darunter:				
Fonds aufgrund § 340e Abs. 4 HGB	12,5			-
Übertrag:		44.602,4		44.606,5

Gewinn- und Verlustrechnung

AUFWENDUNGEN	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
1. Zinsaufwendungen			971,5	1.260,8
2. Provisionsaufwendungen			83,0	83,0
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	90,0			83,7
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17,5	107,5		22,5
<i>darunter:</i>				
<i>für Altersversorgung</i>	5,3			11,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen		88,1	195,6	105,8
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8,2	8,1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6,5	1,2
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			170,0	170,0
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			3,5	-
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-	1,3
9. Außerordentliche Aufwendungen			9,7	5,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			83,7	25,5
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen			0,6	-2,8
12. Jahresüberschuss			89,8	90,5
Summe der Aufwendungen			1.622,1	1.854,6

I. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, (WGZ BANK) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt worden.

Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung der WGZ BANK. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, wird Gebrauch gemacht.

II. Auswirkungen aus dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Die WGZ BANK wendet die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) seit dem 01.01.2010 vollumfänglich an. Die in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vorjahreswerte wurden aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht an die Vorschriften des BilMoG angepasst. Die wesentlichen Effekte aus der Umstellung sind im Folgenden dargestellt.

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet die WGZ BANK die Finanzinstrumente des Handelsbestands mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands umfassen Finanzinstrumente wie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, Devisenfestgeldanlagen und -aufnahmen, begebene Schuldverschreibungen (im Wesentlichen Zertifikate) sowie Finanzinstrumente wie Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Aktienderivate inklusive OTC-Zinsderivategeschäfte des Handelsbuchs mit dem Anlagebuch.

Aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands (im Wesentlichen begebene Zertifikate in Verbindung mit Deckungsgeschäften), die bislang nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden, resultiert ein Umstellungseffekt in Höhe von 37,8 Mio. Euro. Dieser wurde vollständig als außerordentlicher Ertrag erfasst.

Nach § 340e Abs. 4 HGB ist in der Bilanz dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB in jedem Geschäftsjahr ein Betrag, der mindestens 10 vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, zuzuführen. Aus dem Nettoertrag des Handelsbestands wurden 12,5 Mio. Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zugeführt.

Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Geschäftsjahr 2010 erstmalig in den neuen Bilanzpositionen Handelsbestand der Aktivseite bzw. Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach den Vorschriften des BilMoG mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Das schließt eine Berücksichtigung der zukünftigen Lohn-, Gehalts- und Rentenentwicklung bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Preis- und Kostenentwicklung bei den sonstigen Rückstellungen ein. Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 eine Zuführung in Höhe von 9,4 Mio. Euro. Der daraus resultierende Aufwand wird im Geschäftsjahr vollständig im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

Die anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß den Vorschriften des BilMoG mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen. Die Zinssätze werden durch die Deutsche Bundesbank ermittelt und bekanntgegeben. Der Umstellungseffekt aus der Diskontierung der anderen Rückstellungen inklusive der Steuerrückstellungen beträgt 1,3 Mio. Euro und wurde erfolgsneutral zugunsten der Gewinnrücklagen erfasst.

III. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden wurden – abgesehen von den im vorigen Abschnitt beschriebenen Änderungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes – grundsätzlich beibehalten.

Der internen Steuerung der Bank entsprechend wurden Zahlungsströme und Zinsabgrenzungen aus OTC-Zinsderivatengeschäften zwischen dem Handels- und dem Anlagebuch im Nettoertrag des Handelsbestands und im Zinsergebnis erfasst, um einen sachgerechten Ausweis dieser Positionen zu gewährleisten.

Aufwendungen aus Finanzanlagen werden mit den ihnen gegenüberstehenden Erträgen verrechnet; ebenso werden Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts und dem der Wertpapiere der Liquiditätsreserve saldiert ausgewiesen.

Bei unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen unterbleibt eine Passivierung solange, wie keine überwiegende Wahrscheinlichkeit eines Verlusteintritts vorliegt. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme erfolgt analog der Schätzung des Ausfallrisikos bei Forderungen.

Die Bilanz wird unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Dem Geschäftsbetrieb dauernd dienende Vermögensgegenstände sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bewegliche, abnutzbare Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Steuerlich zulässige Vereinfachungsregelungen, wie die Vollabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung, werden angewandt. Abschreibungen auf Gebäude erfolgen nach steuerrechtlich zulässigen Abschreibungssätzen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sind mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die dauerhaft gehalten werden sollen, sind zu Anschaffungswerten beziehungsweise maximal mit ihrem Nominalwert angesetzt. Von diesen Beständen werden Wertpapiere mit Buchwerten ohne anteilige Zinsen von 1.039,9 Mio. Euro nicht mit niedrigeren beizulegenden Werten von 953,8 Mio. Euro angesetzt, da wir aufgrund der guten Bonitäten und der vorliegenden Erkenntnisse nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Barreserven, Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Nicht-Handelsbestands sind grundsätzlich mit den Nennwerten angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbeträgen und Nennwerten werden unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt.

Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wird nach vorsichtigen Maßstäben für alle erkennbaren Einzel- und Länderrisiken durch Bildung von Wertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen. Dem latenten Kreditrisiko bei Kundenforderungen wird durch Pauschalwertberichtigungen, die sich an den durchschnittlichen tatsächlichen Forderungsausfällen orientieren, Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskursen oder niedrigeren Marktwerten bewertet und angesetzt. Die Marktwerte werden anhand aktueller Marktpreise oder mit Bewertungsmodellen, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitäts spreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Ein Teilbestand der Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 212,2 Mio. Euro sowie ein Teilbestand der Kreditderivate (Sicherungsgebergeschäfte) mit einem Nominalvolumen von 241,5 Mio. Euro werden mit Kreditderivaten (Sicherungsnehmergeschäfte) zur Absicherung des Emittentenausfallrisikos als Bewertungseinheit (Micro-Hedges) bilanziert. Die Sicherungswirkung ergibt sich aus der hohen Homogenität der Grund- und Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Bonitätsrisikos und der Absicherungszeiträume. Im Rahmen der Anwendung des § 254 HGB werden die Einzelbewertungsergebnisse der Grund- und Sicherungsgeschäfte zunächst imparitatisch durchgebucht. Die anhand der Sicherungsgeschäfte zu Marktpreisen ermittelten Bewertungsergebnisse sind bis maximal zur Höhe der positiven und negativen Bewertungsergebnisse der Grundgeschäfte unter den sonstigen Vermögensgegenständen mit 1,6 Mio. Euro aktiviert. Sicherungsnehmerpositionen aus Kreditderivaten des Nicht-Handelsbestands, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln und imparitatisch bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und Ausgabebeträgen werden unter Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt. Kapitalbezogene Schuldverschreibungen, deren Zins- oder Rückzahlung nicht ausschließlich einem Zinsrisiko unterliegen, werden zum Nennwertprinzip bilanziert und die darin enthaltenen Optionen getrennt bewertet.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Abzinsungssatz von 5,15 % einer Bezügedynamik von jährlich 3,0 %, einer Rentendynamik von jährlich 2,0 % sowie einer Fluktuationsrate von jährlich 5,0 % bemessen.

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Richttafeln 2005 G von Professor Klaus Heubeck. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB per 31.12.2010 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die anderen Rückstellungen sind ausreichend bemessen und berücksichtigen ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Latente Steuern

Der nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern im Wesentlichen aus versteuerten Vorsorgereserven nach § 340f HGB resultierende Überhang aktiver Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Finanzinstrumente des Handelsbestands

Der Handelsbestand umfasst Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, Devisenfestgeldanlagen- und -aufnahmen, begebene Schuldverschreibungen (im Wesentlichen Zertifikate) sowie derivative Finanzinstrumente wie Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Aktienderivate inklusive OTC-Zinsderivatengeschäfte des Handelsbuchs mit dem Anlagebuch. Die internen Kriterien zur Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die im Handelsbestand gehaltenen Finanzinstrumente werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Das Bewertungsergebnis wird um einen Value-at-Risk-Abschlag (99%, 10 Tage Haltdauer, mit rekursiv ermittelten Volatilitäten und Korrelationen für einen Beobachtungszeitraum von mehr als 250 Tagen) in Höhe von 10,3 Mio. Euro gekürzt. Der Value-at-Risk-Abschlag beschreibt das mit Hilfe mathematischer Verfahren berechnete Verlustpotenzial einer offenen Risikoposition und basiert auf aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilitätsverordnung. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden anhand aktueller Marktpreise oder mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen und -methoden, in die aktuelle Marktparameter wie beispielsweise Zinskurven, Bonitätsspreads und Volatilitäten einfließen, ermittelt. Unbesicherte, positive Zeitwerte werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kontrahenten adjustiert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte steht im Einklang mit den Bewertungsmodellen der internen Risikosteuerung.

Neben den realisierten Ergebnissen und den Bewertungsergebnissen werden die im Zusammenhang mit dem Handelsbestand stehenden Provisionen, Zinsergebnisse sowie Dividendenzahlungen – bereinigt um kalkulatorische Refinanzierungs- und Anlagezinsen – sowie die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der Devisengeschäfte entspricht § 256 HGB i. V. m. § 340h HGB. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit dem Anschaffungskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der schwebenden Kassageschäfte erfolgt zu den von der Europäischen Zentralbank festgestellten Referenzkursen oder zu Freiverkehrsmittelkursen des Bilanzstichtags bzw. des letzten Handelstages. Die Wechselkursrisiken aus Bilanzgeschäften des Nicht-Handelsbestands in Fremdwährung werden unabhängig von der Restlaufzeit der Grundgeschäfte isoliert mittels interner Geschäfte an das Handelsbuch weitergegeben. Die Fremdwährungspositionen werden im Handel unabhängig von der Herkunft (Handels- oder Nicht-Handelsbestand) als eigenständiger Handelsbestand gesteuert und gehandelt. Vor diesem Hintergrund werden alle auf Fremdwährung lautende Bilanzgeschäfte des Nicht-Handelsbestands als besonders gedeckt im Sinne des § 340h HGB eingestuft, und die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340e Abs. 3 HGB im Nettoertrag des Handelsbestands erfasst. Devisentermingeschäfte werden mit Terminkursen des Bilanzstichtags bewertet. Die Bewertung von Devisenswaps zum gespaltenen Terminkurs wird nicht fortgeführt. Schwebende Devisenoptionengeschäfte werden mit anerkannten, standardisierten Optionspreismodellen (i.W. Garman-Kohlhagen) bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	2.029,9	1.500,7
bis drei Monate	2.063,7	5.090,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.243,0	1.814,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.624,2	5.722,9
mehr als fünf Jahre	8.490,0	7.863,4
gesamt	19.450,8	21.992,5
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	14.400,3	13.145,4
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	18,7	47,4
verbundene Unternehmen	1.909,9	2.249,1
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	679,1	607,6
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	874,8	1.406,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	946,8	677,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.201,9	3.311,4
mehr als fünf Jahre	1.232,9	1.506,5
mit unbestimmter Laufzeit	815,0	974,9
gesamt	7.071,4	7.877,6
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	92,4	94,5
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109,2	151,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	6.527,8	12.862,9
nicht börsennotiert	981,4	872,1
börsenfähig	7.509,2	13.735,0
davon entfallen auf:		
Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere	2.547,1	3.663,8
verbundene Unternehmen	9,9	79,6
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,5	9,5
Leihgeschäfte	11,8	-
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften In Pension gegebene Wertpapiere	-	2.010,5
Im Rahmen von Repo-Geschäften In Pension gegebene Wertpapiere	1.178,1	1.669,1

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	14,6	28,3
nicht börsennotiert	10,5	10,3
börsenfähig	25,1	38,6
Handelsbestand		
derivative Finanzinstrumente	2.282,1	-
Forderungen	2.928,4	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.617,0	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,9	-
sonstige Vermögensgegenstände	0,0	-
Value-at-Risk-Abschlag	-10,3	-
gesamt	9.831,1	-
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	1.547,4	-
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	-
Fremdwährungen	1.682,5	-
Im Rahmen von Offenmarkt- geschäften In Pension gegebene Wertpapiere	0,0	-
Im Rahmen von Repo-Geschäften In Pension gegebene Wertpapiere	0,0	-
Leihgeschäfte	0,0	-
verpfändete Wertpapiere	50,0	-
Genussrechte von Banken	0,0	-
Beteiligungen und Geschäftsguthaben		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	3,4	3,4
börsenfähig	3,4	3,4
Anteile an verbundenen Unternehmen		
davon:		
börsennotiert	-	-
nicht börsennotiert	-	-
börsenfähig	-	-
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	7,7	8,8
Forderungen an Kunden	-	0,1

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Immaterielle Anlagewerte		
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,0	4,8
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
geleistete Anzahlungen	0,3	-
gesamt	7,3	4,8
Sachanlagen		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	50,5	52,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,2	9,0
gesamt	56,7	61,9
Sonstige Vermögensgegenstände		
Prämien aus zinsbezogenen Optionskäufen	11,2	11,5
Prämien aus währungsbezogenen Optionskäufen	-	30,1
Prämien aus aktien-/indexbezogenen Optionskäufen	0,2	42,8
Prämien aus sonstigen Optionskäufen	4,2	36,5
Variation Margin	0,1	1,0
Steuererstattungsansprüche	109,4	159,7
- davon aus Körperschaftsteuerguthaben	78,7	92,1
Swapabgrenzung	-	9,3
Ausgleichsposten aus Bewertungseinheiten	1,6	5,2
Ausgleichsposten Handelsgeschäfte	-	68,0
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	-	36,7
sonstiges	68,0	40,7
gesamt	194,7	441,5
Rechnungsabgrenzungsposten		
davon entfallen auf:		
Aglobeträge auf Forderungen	16,3	0,6
Disaglobeträge auf Verbindlichkeiten	6,5	10,1
Upfront payments zinsbezogene Derivate	3,2	35,5

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Vermögensgegenstände		
sind enthalten in:		
andere Forderungen an Kreditinstitute	0,8	4,8
davon entfallen auf verbundene Unternehmen	-	-
Forderungen an Kunden	3,0	3,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50,4	65,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1,9
Handelsaktiva	6,0	-
Vermögensgegenstände in Fremdwährungen		
Im Gegenwert von	2.599,7	2.326,6

V. Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.463,0	4.393,0
bis drei Monate	3.009,0	5.683,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.636,9	5.422,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.350,8	5.886,3
mehr als fünf Jahre	7.922,4	7.412,3
gesamt	25.382,1	28.797,3
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.531,3	11.138,8
DZ BANK AG		
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	201,3	168,2
verbundene Unternehmen	179,2	215,6
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	346,7	332,9
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.031,4	1.762,3
bis drei Monate	2.204,4	1.783,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	197,1	453,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	125,5	161,5
mehr als fünf Jahre	141,9	173,8
gesamt	3.700,3	4.333,7
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	11,8	13,5
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57,0	74,0
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	7.948,4	9.498,9
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-
gesamt	7.948,4	9.498,9
davon entfallen auf:		
im Folgejahr fällig werdende begebene Schuldverschreibungen	2.116,0	1.401,4
verbundene Unternehmen	-	-
Angaben zu den verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, können nicht gemacht werden.		

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsbestand		
derivative Finanzinstrumente	2.414,7	-
Verbindlichkeiten	2.217,6	-
verbrieftete Verbindlichkeiten	1.219,3	-
gesamt	5.851,6	-
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	126,0	-
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26,2	-
Fremdwährungen	1.783,5	-
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7,7	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten		
Prämien aus zinsbezogenen Optionsverkäufen		
	12,3	55,7
Prämien aus währungsbezogenen Optionsverkäufen		
	-	31,2
Prämien aus aktien-/indexbezogenen Optionsverkäufen		
	3,1	69,0
Prämien aus sonstigen Optionsverkäufen		
	0,4	32,6
Variation Margin		
	0,7	-
Zahlungsverpflichtungen für Wertpapierkäufe		
	-	18,3
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		
	-	-
Zinsen auf Genussrechtskapital		
	10,9	13,9
Zinsabgrenzung für nachrangige Verbindlichkeiten		
	17,6	18,6
Swapabgrenzung		
	-	8,2
Ausgleichsposten aus Value-at-Risk-Abschlägen		
	-	15,1
sonstiges		
	20,7	21,2
gesamt	65,7	283,8
Rechnungsabgrenzungsposten		
Agio für begebene Schuldverschreibungen		
	41,5	36,4
Disaglobeträge auf Forderungen		
	14,7	8,2
sonstiges		
	1,7	43,2
gesamt	57,9	87,8

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Rückstellungen für Drohverluste	7,5	50,7
davon entfallen auf:		
zinsbezogene Geschäfte	0,1	17,7
währungsbezogene Geschäfte	-	14,9
aktien-/index-bezogene Geschäfte	0,4	2,2
sonstige derivative Geschäfte	7,0	14,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	661,1	667,9
davon entfallen auf:		
verbundene Unternehmen	-	5,1
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10,0	10,0
Im Geschäftsjahr für nachrangige Verbindlichkeiten angefallene Aufwendungen	40,2	36,1

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 68 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 6 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 59 Mio. Euro aufgenommen. Im Gesamtbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten ist eine Schuldverschreibung enthalten, die 10 Prozent des Gesamtbetrages übersteigt. Es handelt sich um eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 73 Mio. Euro, die mit 6,5 Prozent verzinst wird und eine Laufzeit bis 2024 hat. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen 10 und 20 Jahren und werden mit durchschnittlich 5,92 Prozent verzinst.

Genussrechtskapital	147,3	190,7
----------------------------	--------------	--------------

Das Genussrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 9 auf den Namen lautenden Genussscheinen und aus 2 Inhabergenussscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenkapital		
gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		
Stand: 1. Januar 2010	649,4	604,6
Zugang	-	44,8
Stand: 31. Dezember 2010	649,4	649,4
Kapitalrücklage		
Stand: 1. Januar 2010	369,7	212,9
Zugang	-	156,8
Stand: 31. Dezember 2010	369,7	369,7
Gewinnrücklagen		
gesetzliche Rücklage	354,0	354,0
satzungsmäßige Rücklagen	112,1	94,1
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	18,0	18,1
andere Gewinnrücklagen	490,1 *)	462,1
davon: Einstellung aus Bilanzgewinn des Vorjahres	22,5	9,8
davon: Einstellung aus Jahresüberschuss	4,2	4,4
davon: Einstellung aufgrund Umstellung BilMoG	1,3	-
	956,2	910,2
Bilanzgewinn	67,6	68,0
davon: aus Gewinnvortrag	-	-
gesamt	2.042,9	1.997,3

*) vor Einstellung von 22,2 Mio. Euro aus dem Jahresergebnis 2010 gemäß Gewinnverwendungsvorschlag.

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht aus dem Grundkapital in Höhe von 649.400.000,00 Euro. Das Grundkapital ist in 6.494.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem 22. Juni 2010, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 200.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss sind aperiodische Erträge von 1,8 Mio. Euro enthalten.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird durch Auf- und Abzinsungseffekte aus der Bewertung der Rückstellungen mit 5,3 Mio. Euro belastet.

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge betreffen mit 37,8 Mio. Euro bislang nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Geschäfte des Handelsbestands, die im Rahmen der Erstumstellung auf die Vorschriften des BilMoG als Handelsbestand ausgewiesen werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Sie betreffen mit 9,4 Mio. Euro die Erhöhung der Pensionsrückstellungen sowie mit 0,3 Mio. Euro die Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen, Altersteilzeit und Vorruhestand.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit der Gründung der WGZ BANK-Stiftung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern betreffen mit 8,8 Mio. Euro das außerordentliche Ergebnis.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Patronatserklärungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds (TEUR 24.408) übernommen. Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften.

Patronatserklärungen

Die WGZ BANK trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilsquote dafür Sorge, dass die WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, die WGZ BANK Luxembourg S.A., die WGZ BANK Ireland plc und die IMPETUS Bietergesellschaft mbH ihre Verpflichtungen erfüllen können.

VIII. Derivative Finanzinstrumente

KONTRAHENTENSTRUKTUR	positive Marktwerte Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	52,3
OECD Kreditinstitute	2.029,0
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	38,3
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	162,9
Nicht-OECD Zentralregierungen	-
Nicht-OECD Kreditinstitute	12,4
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	-
Gesamt	2.294,9

Die positiven Marktwerte geben das maximale Adressenausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die gemäß Solvabilitätsverordnung nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ermittelten und für das Adressenausfallrisiko maßgeblichen Kreditäquivalente belaufen sich am Bilanzstichtag auf 2.406 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der

Bonitätsgewichtungen machen diese weniger als 4 v.H. der anrechnungspflichtigen Positionen aus.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handelsaktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

PRODUKTSTRUKTUR UND NOMINALVOLUMEN	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt	negative	positive
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Geschäfte	19.562,4	34.674,2	22.695,0	76.931,6	1.683,3	1.661,6
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
FRAs	850,0	-	-	850,0	0,2	0,1
Zinsswaps (gleiche Währung)	15.074,2	31.991,7	20.423,6	67.489,5	1.548,0	1.557,8
Zinsoptionen – Käufe	135,5	209,1	1.005,0	1.349,6	-	100,4
Zinsoptionen – Verkäufe	441,9	809,4	1.266,4	2.517,7	132,9	0,3
Sonstige Zinskontrakte	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte						
Zins-Futures	3.060,8	1.664,0	-	4.724,8	2,2	3,0
Zinsoptionen – Käufe	-	-	-	-	-	-
Zinsoptionen – Verkäufe	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte	39.841,9	1.385,8	89,4	41.317,1	454,2	465,6
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Devisentermingeschäfte	32.400,2	1.338,0	89,4	33.827,6	420,6	434,1
Devisenoptionen – Käufe	3.846,0	22,4	-	3.868,4	-	31,5
Devisenoptionen – Verkäufe	3.595,7	25,4	-	3.621,1	33,6	-
Sonstige Devisenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte						
Devisen-Futures	-	-	-	-	-	-
Devisenoptionen	-	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	639,8	907,3	214,1	1.761,2	143,6	45,4
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Aktien-/Index-Swaps	375,4	480,6	202,5	1.058,5	113,1	10,6
Aktien-/Index-Optionen – Käufe	21,7	188,3	6,3	216,3	-	34,3
Aktien-/Index-Optionen – Verkäufe	70,2	215,4	5,3	290,9	27,7	0,0
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte						
Aktien-/Index-Futures	61,5	0,2	-	61,7	0,4	0,5
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	2,8	-	-	2,8	-	-
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	108,2	22,8	-	131,0	2,4	-
Sonstige Geschäfte	1.082,9	3.034,7	1.422,7	5.540,3	139,9	122,3
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Cross-Currency Swaps	235,0	142,7	321,0	698,7	30,6	19,9
Credit Default Swaps – Sicherungsnehmer	233,4	1.380,2	572,2	2.185,8	25,7	78,3
Credit Default Swaps – Sicherungsgeber	614,5	1.511,8	529,5	2.655,8	83,6	24,1
Börsengehandelte Produkte						
Edelmetallfuture	-	-	-	-	-	-
Summe aller Geschäfte	61.127,0	40.002,0	24.421,2	125.550,2	2.421,0	2.294,9
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	57.893,7	38.315,0	24.421,2	120.629,9	2.416,0	2.291,4
Börsengehandelte Produkte	3.233,3	1.687,0	-	4.920,3	5,0	3,5
Aus Credit Default Swaps übernommene Eventualrisiken	420,4	525,3	31,0	976,7	3,1	5,3

Die folgende Tabelle zeigt die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, soweit sie nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen werden. Die hier berücksich-

tigten Derivate sind dem Anlagebuch zugeordnet und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

PRODUKTSTRUKTUR UND NOMINALVOLUMEN	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr Mio. EUR	1-5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR	gesamt Mio. EUR	negative Mio. EUR	positive Mio. EUR
Zinsbezogene Geschäfte	1.122,9	620,6	-	1.743,5	1,8	34,2
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Zinsswaps (gleiche Währung)	735,4	245,6	-	981,0	0,7	33,7
Börsengehandelte Produkte						
Zins-Futures	387,5	375,0	-	762,5	1,1	0,5
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	26,0	-	-	26,0	0,4	0,0
davon entfallen auf:						
Börsengehandelte Produkte						
Aktien- / Index-Futures	26,0	-	-	26,0	0,4	-
Sonstige Geschäfte	485,5	938,0	101,0	1.524,5	8,4	9,3
davon entfallen auf:						
OTC Produkte						
Credit Default Swaps – Sicherungsnehmer	65,0	412,7	70,0	547,7	5,3	4,0
Credit Default Swaps – Sicherungsgeber	420,5	525,3	31,0	976,8	3,1	5,3
Summe aller Geschäfte	1.634,4	1.558,6	101,0	3.294,0	10,6	43,5
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	1.220,9	1.183,6	101,0	2.505,5	9,1	43,0
Börsengehandelte Produkte	413,5	375,0	0,0	788,5	1,5	0,5

IX. Entwicklung des Anlagevermögens

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN:	Immaterielle Anlagewerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	30,1	92,1	49,9
Zugänge	3,6	-	1,9
Umbuchungen	1,5	-	-1,5
Abgänge	-0,5	-	-5,8
Abschreibungen kumuliert	-27,4	-41,6	-38,3
Buchwerte am Bilanzstichtag	7,3	50,5	6,2
Abschreibungen im Geschäftsjahr	2,6	2,4	3,2
FINANZANLAGEN:	Wertpapiere des Anlagevermögens Mio. EUR	Beteiligungen und Geschäftsguthaben Mio. EUR	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten	3.316,5	1.470,2	847,6
Veränderungen saldiert	-866,7	1,2	-0,6
Buchwerte am Bilanzstichtag	2.449,8	1.471,4	847,0

X. Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		In %	Mio. EUR	des letzten Geschäftsjahres Mio. EUR
a) verbundene Unternehmen				
1. WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1) *3)	90,83	356,1	26,0
2. WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1) *3)	81,03	107,0	20,0
3. WGZ BANK Ireland plc, Dublin	*1)	100,00	248,6	27,5
4. WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00	20,3	*2)
5. WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00	0,2	*2)
6. WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00	0,5	*2)
7. Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	*4)	100,00	517,5	*2)
8. Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	*8)	100,00	108,3	*2)
9. IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Frankfurt/M.		100,00	0,0	0,0
10. GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00	1,1	0,0
b) andere Unternehmen				
1. DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*5)	35,82	1.307,1	22,2
2. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*1)	15,00	1.812,3	*6)
3. R+V Versicherung AG, Wiesbaden	*1)	15,79	1.744,0	130,9
4. Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	*1)	17,72	346,6	150,9
5. Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg	*1)	5,50	57,0	31,2
6. VR LEASING AG, Eschborn	*1)	16,54	201,3	*6)
7. VR Unternehmerberatung GmbH, Düsseldorf		50,00	1,0	0,3
8. DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*1)	20,00	162,2	10,0
9. Volksbank International AG, Wien	*1) *7)	8,14	948,4	-57,6
10. Service-Direkt Telemarketing Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		42,83	4,6	0,2
11. CardProcess GmbH, Karlsruhe	*1)	10,10	22,6	2,6
12. GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	*1)	17,53	29,8	2,3
13. Heinsberger Volksbank Aktiengesellschaft, Heinsberg		25,00	11,6	0,4
14. DEGECALIX Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien-Vermietungs KG, Eschborn		95,00	-0,3	-0,1
15. Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mbH -Treufinanz-, Düsseldorf		33,14	3,8	-0,1
16. VR-BankenService Verwaltungs GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock		25,00	0,0	0,0
17. GGB-Beratungsgruppe GmbH, Stuttgart		27,00	3,0	0,3
18. Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH -KBG-, Neuss		23,60	2,1	0,0
19. AGOR AG, Köln	*1)	13,31	k.A.	k.A.

*1) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5% der Stimmrechte überschreiten.

*2) Die Ergebnisse wurden von der WGZ BANK übernommen.

*3) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH.

*4) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK 89,90% der Anteile an der WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank und 80% der Anteile an der WGZ Luxembourg S.A.

*5) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile über 6,64% an der DZ BANK AG.

*6) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

*7) Mittelbare Beteiligung über die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.

*8) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile über 8,14% an der Volksbank International AG.

XI. Sonstige Angaben

Angabe nach § 20 Aktiengesetz

Die WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, teilte mit Schreiben vom 05.10.2005 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mit, dass

ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der WGZ BANK unmittelbar gehört.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	Bankdirektor I.R.
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeyer	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands
Franz-Josef Vos	Bankdirektor I.R. (bis 22.06.2010)
Johannes Berens	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG (ab 22.06.2010)
Manfred Wortmann	Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Hellweg eG

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied (bis 31.03.2010)
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Uwe Berghaus	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Dr. Christian Brauckmann	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Michael Speth	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	Vorsitzender des Verwaltungsrats
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Karl-Helinz Moll	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Ireland plc, Dublin	Chairman des Verwaltungsrats
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	Mitglied des Aufsichtsrats
Hans-Bernd Wolberg	
Konzerngesellschaften:	
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	Mitglied des Aufsichtsrats
Andere große Kapitalgesellschaften:	
VR LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitarbeiter der WGZ BANK	
Dr. Carsten Düerkop	
Andere große Kapitalgesellschaften:	
BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm	Mitglied des Aufsichtsrats
Rolf Hermes	
Konzerngesellschaften:	
WGZ BANK Ireland plc, Dublin	Mitglied des Verwaltungsrats
Klaus Wellner	
Andere große Kapitalgesellschaften:	
Volksbank International AG, Wien	Mitglied des Aufsichtsrats

Gesamtbezüge der Organmitglieder

An Vergütungen und Sitzungsgeldern erhielten der Aufsichtsrat TEUR 113 und der Beirat TEUR 225. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge i. H. v. TEUR 4.614. An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.365 gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung beträgt TEUR 26.718 und deckt sämtliche Verpflichtungen vollständig ab.

Forderungen an Organe

	TEUR
Aufsichtsrat	-
Beirat	50
Vorstand	-

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	gesamt
Düsseldorf	386	652	1.038
Koblenz	4	11	15
Münster	23	59	82
	413	722	1.135
Auszubildende und Trainees	27	18	45

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechneten Gesamthonorars wurde gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Wir verweisen auf die Angaben im WGZ BANK Konzernabschluss.

Düsseldorf, den 17. März 2011
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank

Böhnke Moll Wolberg
Berghaus Dr. Brauckmann Speth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)
Wirtschaftsprüfer

(Wildner)
Wirtschaftsprüfer

WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 2010

Die Finanzangaben des WGZ BANK-Konzern wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Konzernbilanz 2010

I. Konzernbilanz

AKTIVA		31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	Anhang	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
1. Barreserve	7, 32	153,5	239,5	-35,9
2. Forderungen an Kreditinstitute	8, 33	23.104,5	23.901,5	-3,3
3. Forderungen an Kunden	8, 33	34.784,6	32.920,3	5,7
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9, 34	-302,3	-452,5	-33,2
5. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 35	141,3	122,5	15,3
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 36	404,7	322,0	25,7
7. Handelsaktiva	10, 37	8.073,7	7.765,9	4,0
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	11, 38	24.161,9	30.327,4	-20,3
9. Immaterielle Vermögenswerte	13, 39	13,3	14,4	-7,6
10. Sachanlagen	13, 39	72,0	76,3	-5,6
11. Investmentimmobilien	13, 39	9,3	9,4	-1,1
12. Ertragsteueransprüche	15, 40	347,3	274,1	26,7
13. Sonstige Aktiva	16, 41	105,7	122,5	-13,7
14. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3, 24, 42	3.011,8	0,0	*****
Summe der Aktiva		94.081,3	95.643,3	-1,6
PASSIVA				
	Anhang	31.12.2010 Mio. EUR	31.12.2009 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 43	36.435,9	37.900,2	-3,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 43	18.358,8	20.024,0	-8,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17, 43	27.817,6	29.188,9	-4,7
4. Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 44	69,3	61,8	12,1
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 45	428,9	377,2	13,7
6. Handelspassiva	10, 46	4.062,9	3.653,1	11,2
7. Rückstellungen	18, 19, 47	191,5	181,7	5,4
8. Ertragsteuerverpflichtungen	15, 48	57,2	47,0	21,7
9. Sonstige Passiva	16, 49	50,8	58,6	-13,3
10. Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	3, 24, 50	2.549,7	0,0	*****
11. Nachrangkapital	20, 51	999,5	1.104,1	-9,5
12. Eigenkapital	22, 52	3.059,2	3.046,7	0,4
Gezeichnetes Kapital		649,4	649,4	0,0
Kapitalrücklage		369,7	369,7	0,0
Gewinnrücklagen		2.049,3	1.945,9	5,3
Neubewertungsrücklage		-120,1	-42,5	>100,0
Sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen		7,9	4,2	88,1
Konzernbilanzgewinn		67,6	68,0	-0,6
Anteile in Fremdbesitz		35,4	52,0	-31,9
Summe der Passiva		94.081,3	95.643,3	-1,6

Gewinn- und Verlustrechnung

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Zinserträge	53	2.949,1	3.169,7	-7,0
2. Zinsaufwendungen	53	2.534,2	2.823,9	-10,3
3. Zinsüberschuss	53	414,9	345,8	20,0
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	54	-28,1	-127,0	-77,9
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		386,8	218,8	76,8
6. Provisionserträge		184,2	165,4	11,4
7. Provisionsaufwendungen		105,2	95,9	9,7
8. Provisionsüberschuss	55	79,0	69,5	13,7
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	56	-11,0	-5,0	>100,0
10. Handelsergebnis	57	-38,7	364,4	<-100,0
11. Finanzanlageergebnis	58	7,4	-10,9	<-100,0
12. Verwaltungsaufwendungen	59	266,0	280,4	-5,1
13. Sonstiges betriebliches Ergebnis	60	6,1	1,8	>100,0
14. Operatives Ergebnis		163,6	358,2	-54,3
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	61	20,7	72,9	-71,6
16. Sonstige Steuern		0,9	-2,6	<-100,0
17. Konzernjahresüberschuss		142,0	287,9	-50,7
18. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		-6,7	2,6	<-100,0
19. Konzernjahresüberschuss nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		148,7	285,3	-47,9
20. Veränderung der Gewinnrücklagen		81,1	217,3	-62,7
21. Konzernbilanzgewinn		67,6	68,0	-0,6

III. Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss	142,0	287,9
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-81,9	30,8
Veränderung der Neubewertungsrücklage	-85,6	18,4
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-124,9	-5,7
Latente Steuern	39,6	2,5
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-1,0	21,3
Latente Steuern	0,7	-3,5
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus Impairments/ Wertaufholung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	0,0	4,8
Latente Steuern	0,0	-1,0
Veränderung der sonstigen erfolgsneutral gebildeten Rücklagen	3,7	12,4
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	3,7	12,4
Latente Steuern	0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis	60,1	318,7
darunter:		
auf Aktionäre der WGZ BANK entfallend	74,8	315,4
auf Anteile in Fremdbesitz entfallend	-14,7	3,3

Das umfassende Periodenergebnis des WGZ BANK-Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen. Die Steuereffekte der einzelnen Komponenten der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen werden in Abschnitt 61 dargestellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

IV. Eigenkapitalspiegel

2009 Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	eigene Aktien, die nicht zur Einziehung bestimmt sind ¹⁾	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage aus der Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen ²⁾	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital des Mutterunternehmens	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	Konzern-Eigenkapital
Stand 01.01.2009	604,6	0,0	212,9	1.719,0	-60,2	-8,2	40,0	2.508,1	49,7	2.557,8
Konzern-Jahresüberschuss				217,3			68,0	285,3	2,6	287,9
Erfolgsneutrale Veränderungen					17,7	12,4		30,1	0,7	30,8
umfassendes Periodenergebnis				217,3	17,7	12,4	68,0	315,4	3,3	318,7
Kapitalerhöhung	44,8		156,8					201,6		201,6
Einstellung in die Gewinnrücklagen				9,8			-9,8	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden							-30,2	-30,2	-1,0	-31,2
Veränderungen im Konsolidierungskreis				-0,2				-0,2		-0,2
Stand 31.12.2009	649,4	0,0	369,7	1.945,9	-42,5	4,2	68,0	2.994,7	52,0	3.046,7

2010 Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	eigene Aktien, die nicht zur Einziehung bestimmt sind ¹⁾	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklage aus der Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen ²⁾	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital des Mutterunternehmens	Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter	Konzern-Eigenkapital
Stand 01.01.2010	649,4	0,0	369,7	1.945,9	-42,5	4,2	68,0	2.994,7	52,0	3.046,7
Konzern-Jahresüberschuss				81,1			67,6	148,7	-6,7	142,0
Erfolgsneutrale Veränderungen					-77,6	3,7		-73,9	-8,0	-81,9
umfassendes Periodenergebnis				81,1	-77,6	3,7	67,6	74,8	-14,7	60,1
Einstellung in die Gewinnrücklagen				22,5			-22,5	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden							-45,5	-45,5	-1,5	-47,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis				-0,2				-0,2	-0,4	-0,6
Stand 31.12.2010	649,4	0,0	369,7	2.049,3	-120,1	7,9	67,6	3.023,8	35,4	3.059,2

¹⁾ 20.800,00 EUR zum 01.01.2009. Aktien wurden in 2009 verkauft.

²⁾ Betrifft Differenzen aus Währungsumrechnung und ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at equity bewerteten, zur Veräußerung bestimmten Beteiligungen.

Ergänzende Erläuterungen finden sich in Abschnitt 22 und 52. In der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist im Eigenkapital zusätzlich das Nachrangkapital in Höhe von 999,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.104,1 Mio. Euro) zu berücksichtigen. Aus Veräuße-

rungruppierungen resultieren Neubewertungsrücklagen aus der Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten von -3,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und sonstige erfolgsneutral gebildete Rücklagen von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Kapitalflussrechnung

V. Kapitalflussrechnung

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresergebnis nach Steuern	142,0	287,9
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	29,8	128,0
Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen	11,9	11,5
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen	-1,3	7,0
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-218,8	58,3
Saldo sonstige Anpassungen	-178,9	-667,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Forderungen - an Kreditinstitute	-94,4	1.749,3
Forderungen - an Kunden	-2.366,8	-3.734,1
Handelsaktiva	-321,3	160,8
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-275,2	-140,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-768,8	-1.414,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116,8	634,4
Handelspassiva	428,6	-576,6
verbriefte Verbindlichkeiten	-1.371,3	3.679,1
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	99,5	100,5
erhaltene Zinsen und Dividenden	2.949,1	3.169,7
gezahlte Zinsen	-2.534,2	-2.823,9
Ertragsteuerzahlungen	-16,0	-22,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4.369,3	606,4
Erzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	7.792,3	5.689,3
Erzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen aus Zugängen des Finanzanlagevermögens	-3.102,2	-6.527,1
Auszahlungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens	-3,1	-2,3
Erzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-0,3	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.686,7	-840,1
Dividendenzahlungen	-47,0	-31,3
Erzahlungen aus Kapitalerhöhung	0,0	201,6
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-84,1	49,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-131,1	220,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	239,5	253,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-4.369,3	606,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.686,7	-840,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-131,1	220,1
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	425,8	239,5

VI. Anhang (Notes)

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, hat ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Anforderungen aller für das Geschäftsjahr 2010 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Er basiert auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie den Verordnungen, mit denen die IFRS in das EU-Recht übernommen wurden. Ebenso beachtet wurden die Auslegungen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses Gültigkeit hatten. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Der Konzernabschluss der WGZ BANK wird in Mio. Euro aufgestellt. Der Abschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v i. V. m. § 37y Nr. 1 WpHG).

Der Konzernabschluss enthält die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie als dessen Bestandteil die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB i. V. m. § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht) und entspricht DRS 5-10 und DRS 15.

Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Die Anwendung der durch die IFRS und IFRIC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen, der Bemessung von Risikovorsorge, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sämtliche Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

Im Berichtsjahr wurde eine freiwillige Bilanzierungsmethodenänderung hinsichtlich des Ausweises der Zinsen aus Handelsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt. Bisher wurden diese im Zinsergebnis ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden die Zinsen aus Handelsgeschäften in Höhe von +78,6 Mio. Euro (Zinserträge von 100,0 Mio. Euro und Zinsaufwendungen von 21,4 Mio. Euro) im Handelsergebnis ausgewiesen. Entsprechend IAS 8 wird zu Vergleichszwecken eine Anpassung der Vorjahreszahlen vorgenommen und 87,2 Mio. Euro (Zinserträge von 116,5 Mio. Euro und Zinsaufwendungen von 29,3 Mio. Euro) statt im Zinsergebnis im Handelsergebnis ausgewiesen. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Verursachung dieser Aufwendungen und Erträge durch das Handelsgeschäft wird durch den geänderten Ausweis ein verbesserter Einblick in die Ertragslage des WGZ BANK-Konzerns erwartet.

(1) Grundsätze

Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, erfolgswirksam. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip. Ein Vermögenswert wird dann bilanziert, wenn dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und außerdem seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen ergibt und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

(2) Angewendete International Financial Reporting Standards

Sämtliche für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet, sofern sie für die WGZ BANK einschlägig sind.

Relevante Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der WGZ BANK zum 31. Dezember 2010 basiert neben dem IASB-Rahmenkonzept auf den folgenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach der Berichtsperiode
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 31	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung
SIC 12	Konsolidierung - Zweckgesellschaften

Nicht relevant waren die Standards IAS 11, 20, 26, 29, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4 und 6 sowie die Interpretationen SIC 7, 10, 13, 15, 21, 25, 27, 29, 31, 32, IFRIC 1, 2, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Folgende für den WGZ BANK-Konzern relevanten Standards wurden geändert, wobei die Änderungen in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden sind:

- IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“): Im Juni 2009 wurde die im Januar 2008 vom IASB überarbeitete Fassung des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) von der EU anerkannt. In der überarbeiteten Fassung des IFRS 3 werden Grundsätze und Regeln im Hinblick darauf festgelegt, wie der Erwerber die bei einem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzierenden Elemente (wie identifizierbare Vermögenswerte, übernommene Schulden, nicht beherrschende Anteile und Geschäfts- oder Firmenwert) in seinen Büchern anzusetzen und zu bewerten hat. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Angaben bei einem solchen Zusammenschluss zu machen sind. Diese Änderungen wirken sich im Konzernabschluss 2010 der WGZ BANK nicht aus.
- IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“): Die im Januar 2008 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IAS 27 wurden im Juni 2009 von der EU anerkannt. Durch die Änderungen an IAS 27 wird klargestellt, unter welchen Umständen ein Unternehmen einen Konzernabschluss erstellen muss, wie Mutterunternehmen Änderungen bei ihren Anteilen an Tochterunternehmen zu bilanzieren haben und wie die Verluste eines Tochterunternehmens zwischen dem beherrschenden und dem nicht beherrschenden Anteil aufzuteilen sind. Aus diesen Änderungen resultieren im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“): Mit den im September 2009 von der EU anerkannten Änderungen an IAS 39 bezüglich geeigneter Grundgeschäfte wird klargestellt, wie bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit dem Inflationsanteil von Finanzinstrumenten und mit Optionskontrakten, die als Sicherungsinstrument genutzt werden, zu verfahren ist. Aus diesen Änderungen resultieren im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im November 2009 veröffentlichte der IASB eine überarbeitete Fassung des IAS 24 („Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“). Die überarbeitete Fassung des IAS 24 wurde im Juli 2010 von der EU anerkannt und ist verpflichtend ab dem Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Sie wird von der WGZ BANK freiwillig bereits ab diesem Geschäftsjahr angewendet. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK resultieren hieraus nicht.

Die im November 2009 von der EU anerkannte neue Fassung des IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) ist für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant (siehe oben). Gleiches gilt für die im Juni 2010 von der EU anerkannten Änderungen an IFRS 1.

Die vom IASB im Juni 2009 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“) wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig in diesem Geschäftsjahr anzuwenden. Im Zuge dieser Änderungen wurden die Interpretationen IFRIC 8 („Anwendungsbereich von IFRS 2“) und IFRIC 11 („IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“) ebenfalls mit Wirkung ab diesem Geschäftsjahr gestrichen. Diese Änderungen sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Die Interpretationen IFRIC 12 („Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“), IFRIC 15 („Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“), IFRIC 16 („Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“), IFRIC 17 („Sachdividenden an Eigentümer“) und IFRIC 18 („Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“) sind erstmalig ab diesem Geschäftsjahr anzuwenden. Diese Interpretationen sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Die im Zuge der jährlichen Aktualisierung im April 2009 vom IASB veröffentlichten Verbesserungen der IFRS wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Die hierin enthaltenen Änderungen von IFRS 8 („Geschäftssegmente“) führten dazu, dass in der Segmentberichterstattung die Angaben zu Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten entfallen konnten. Weiterhin ergaben sich aufgrund der Änderungen von IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“) Erleichterungen bei den Anhangsangaben. Weitere wesentliche Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern resultierten aus den Verbesserungen nicht. Bereits im Zuge der im Mai 2008 vom IASB veröffentlichten jährlichen Aktualisierung wurde IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“) geändert. Die Änderungen sehen vor, dass alle Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten einzustufen sind, falls das Mutterunternehmen an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens zur Folge hat, unabhängig davon, ob das Mutterunternehmen nach dem Verkauf einen nicht beherrschenden Anteil am Tochterunternehmen behält. Die Änderungen sind erstmalig in diesem Geschäftsjahr anzuwenden und wurden bezüglich der geplanten Fusion der WGZ BANK Luxembourg S.A. berücksichtigt.

Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und noch nicht angewendet werden

Die im November 2009 vom IASB veröffentlichte Interpretation IFRIC 19 („Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“) sowie die ebenfalls im November 2009 veröffentlichten Änderungen an IFRIC 14 („IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“) wurden im Juli 2010 von der EU anerkannt. IFRIC 19 und die Änderungen an IFRIC 14 sind erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Diese Interpretationen sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Im Mai 2010 veröffentlichte der IASB Verbesserungen der IFRS im Rahmen der jährlichen Aktualisierungen. Die Verbesserungen wurden im Februar 2011 von der EU anerkannt und sind verpflichtend erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Hieraus werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern erwartet.

Die im Dezember 2009 von der EU anerkannte Änderung an IAS 32 hinsichtlich der Bilanzierung bestimmter Bezugsrechte ist vom WGZ BANK-Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Aus dieser werden keine Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern erwartet.

Standards und Interpretationen, deren Anerkennung durch die EU noch aussteht und die noch nicht angewendet werden

Im November 2009 veröffentlichte der IASB IFRS 9 („Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“) und ergänzte diesen im Oktober 2010 um Vorschriften zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2013 anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 im WGZ BANK-Konzern sind bislang aufgrund der im Zuge des IASB-Projektes zur Ersetzung des IAS 39 noch ausstehenden finalen Regelungen zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht absehbar.

Im Oktober 2010 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 7 („Finanzinstrumente: Angaben“). Diese Änderungen sind voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2012 anzuwenden. Die Änderungen sehen zusätzliche Angabepflichten vor, um bei übertragenen, jedoch nicht oder nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten die Beziehung zwischen diesen Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten sowie bei übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten Art und Risiko aus dem anhaltenden Engagement zu zeigen. Die erforderlichen Angaben werden ab dem

Geschäftsjahr der erstmaligen Anwendung in den Konzernanhang der WGZ BANK aufgenommen.

Im Dezember 2010 veröffentlichte der IASB geringfügige Änderungen an IAS 12 („Ertragsteuern“) betreffend latente Steuern auf zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Investmentimmobilien. Die darüber hinaus in Interpretation SIC-21 enthaltenen Regelungen werden in IAS 12 integriert. SIC-21 wird entsprechend zurückgezogen. Hieraus werden keine Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern erwartet.

Die ebenfalls im Dezember 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

(3) Konsolidierungskreis

Neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank werden zum 31. Dezember 2010 folgende neun (Vorjahr zehn) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

		Kapitalanteil in %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1)	90,83
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1)	81,03
WGZ BANK Ireland plc, Dublin		100,00
WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Frankfurt am Main		100,00
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00
Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00

*1) Unmittelbar und mittelbar über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Vollkonsolidierung unterliegen Beteiligungen, an denen die WGZ BANK unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Stimmrechte hält oder anderweitig die Möglichkeit besitzt, einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2009 insofern verändert, als die WGZ Corporate Finance Beratung GmbH, Düsseldorf, seit August 2010 nach der Einbringung der entsprechenden Geschäftsaktivitäten durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK AG), als Gemeinschaftsunternehmen gemeinsam mit der DZ BANK AG unter der Firmierung VR Unternehmerberatung GmbH, Düsseldorf, geführt wird. Die Beteiligung von 50% an diesem Joint Venture wird im Konzernabschluss 2010 at equity bewertet. Im Rahmen der Übergangskonsolidierung wurde aufgrund der nach IFRS 3 verpflichtenden Fair Value-Bewertung der Beteiligung zum Übergangszeitpunkt ein Ertrag von 4,2 Mio. Euro im Finanzanlageergebnis erfasst. Darüber hinaus wurde die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien und Treuhand KG, Münster, auf die WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster, verschmolzen.

Neu im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen ist die IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist derzeit von untergeordneter Bedeutung für den WGZ BANK-Konzern.

Im September 2010 wurde beschlossen, die Aktivitäten im Private Banking mit der DZ BANK AG zu bündeln. Das gesamte Private Banking-Geschäft sowie ergänzende Geschäftsfelder wie Fondsdienstleistungen und Währungskredite der WGZ BANK und der DZ BANK AG sollen zusammengeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird die WGZ BANK Luxembourg S.A. mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 verschmolzen. Im Rahmen der Transaktion wird die WGZ BANK außerdem ihre Anteile von 20% an der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in die DZ PRIVATBANK S.A. einbringen.

Als Gegenleistung für die hingegebenen Anteile an der WGZ BANK Luxembourg S.A. und der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG wird der WGZ BANK-Konzern nichtbeherrschende Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. erhalten.

Durch diesen Beschluss sind für die Beteiligung an der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG sowie für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WGZ BANK Luxembourg S.A. die Kriterien des IFRS 5 erfüllt. Sie werden daher seit September 2010 im Konzernabschluss der WGZ BANK als Veräußerungsgruppen bilanziert.

Demzufolge werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der WGZ BANK Luxembourg S.A. umgliedert und als separater Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen. Entspre-

chend IFRS 5 wurde die Equity-Bewertung der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG im September 2010 beendet und die Beteiligung in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umbucht. Gemäß einem Vorstandsbeschluss vom November 2010, diese Beteiligung ebenfalls an der Volksbank International AG, Wien, kurzfristig zu veräußern, wird die Beteiligung unter „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die WGZ BANK nutzt in diesem Zusammenhang ein vertragliches Andienungsrecht gegenüber der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG), Wien.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden die Beteiligungen von 100% an der WGZ Initiativkapital Industriebeteiligungs GmbH, Düsseldorf, der GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf und der WGZ ImmobilienKontor GmbH, Münster, sowie die Beteiligung in Höhe von 55% an der WGZ ImmobilienKontor GmbH & Co. KG, Münster, nicht einbezogen.

Aufgrund der Anteilsquote am jeweiligen assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture sind dem Konzern folgende aggregierten Beträge zuzurechnen:

	assoziierte Unternehmen 2009 ¹⁾ Mio. EUR	davon nicht at equity bzw. assoz. Untern. 2009 ¹⁾ Mio. EUR	assoziierte Unternehmen Vorjahr Mio. EUR	davon nicht at equity bzw. assoz. Untern. Vorjahr Mio. EUR
Vermögenswerte	787,9	36,1	840,4	18,0
Schulden	289,6	5,0	365,5	4,8
Erträge	44,4	21,9	61,7	24,8
Periodenergebnis	4,5	0,4	8,1	-0,5

	Joint Ventures 2009 ¹⁾ Mio. EUR	davon nicht at equity bzw. Joint Ventures 2009 ¹⁾ Mio. EUR	Joint Ventures Vorjahr Mio. EUR	davon nicht at equity bzw. Joint Ventures Vorjahr Mio. EUR
kurzfristige Vermögenswerte	0,8	0,0	0,0	0,0
langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
kurzfristige Schulden	0,3	0,0	0,0	0,0
langfristige Schulden	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge	1,2	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	1,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾In 2010 keine wesentlichen Veränderungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Bilanzstichtag sämtlicher voll konsolidierter Unternehmen ist der 31. Dezember.

Im Konzernabschluss sind Beteiligungen an 13 (Vorjahr 13) assoziierten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse ausgeübt werden kann, bilanziert, von denen vier (Vorjahr vier) Unternehmen at equity bewertet werden. Abgesehen von der DZ Holding GmbH & Co. KG, deren Bilanzstichtag der 31. August ist, endet das Geschäftsjahr der anderen at equity bewerteten Unternehmen am 31. Dezember. Ein Zwischenabschluss der DZ Holding GmbH & Co. KG zum 31. Dezember ist nicht erforderlich, da keine wesentlichen Geschäftsvorfälle in den letzten vier Monaten 2010 vorliegen. Die übrigen assoziierten Unternehmen werden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubewertung der Vermögenswerte und der Schulden. Der sich aus der Differenz der Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Neubewerteten, anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen oder, sofern es sich um einen negativen Unterschiedsbetrag handelt, unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Derzeit bestehen im WGZ BANK-Konzern keine Geschäfts- oder Firmenwerte, da die Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Rücklagen aus den Erwerben vor der Umstellung auf IFRS zulässigerweise beibehalten wurde. Auf Dritte entfallende Beteiligungen an Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung als Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen. Unterjährig veräußerte Tochterunternehmen werden bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung zweier oder mehrerer Partner über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die von ihnen gemeinschaftlich geführt wird. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter den Beteiligungen gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochtergesellschaften ein Unterschiedsbetrag ermittelt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter den Beteiligungen gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochtergesellschaften ein Unterschiedsbetrag ermittelt.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualschulden, Zwischenergebnisse sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Auf erfolgswirksame Umbewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung unter Anwendung der landesspezifischen Steuersätze vorgenommen.

(5) Kategorisierung der Finanzinstrumente

Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung zu bewerten. Nachstehend wird dargestellt, welche Kategorisierung im WGZ BANK-Konzern gewählt wurde:

■ Kredite und Forderungen:

Diese Kategorie besteht aus nichtderivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, für die kein aktiver Markt besteht. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Diese Kategorie betrifft neben originären Finanzinstrumenten wie verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen auch derivative Finanzinstrumente, sofern diese nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten werden ebenfalls im Handelsergebnis gezeigt.

■ Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte:

Diese Kategorie enthält nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten und für die ein aktiver Markt besteht. Ausgenommen hiervon sind die finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designiert wurden, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder die die Definition von Krediten und Forderungen erfüllen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinssmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Die Kategorie umfasst einen strategischen Aktienbestand, mehrere einzeln designierte Portfolien der Muttergesellschaft sowie der ausländischen Tochtergesellschaften bestehend aus ABS und aus Bankschuldverschreibungen, ein Anleihenportfolio der WL BANK sowie alle nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies betrifft neben verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Schuldscheindarlehen insbesondere nicht notierte Beteiligungen. Die Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten, später grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme sind nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Diese werden auch bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital in der Unterposition Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

■ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten bzw. freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Ausübung der Fair Value Option:

Gemäß IAS 39 ist es zulässig, ein Finanzinstrument dann freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit ergebniswirksamer Erfassung der Wertänderungen zu bewerten, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. Dementsprechend werden im WGZ BANK-Konzern Kredite und Geldgeschäfte insbesondere in Fremdwährung sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansonsten würde bei diesen Geschäften zusammen mit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Derivaten und Wertpapieren eine Rechnungslegungsanomalie auftreten.

Außerdem ist eine freiwillige Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert dann möglich, wenn eine dokumentierte Strategie der Steuerung und Messung der Wertentwicklung eines Finanzinstrumentportfolios auf Basis des beizulegenden Zeitwertes vorliegt und auf dieser Grundlage ermittelte Informationen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Dies betrifft bestimmte Portfolios von nicht den Handelsaktiva zugehörigen Wertpapieren, die barwertig gesteuert werden und deren Performance den Leitungsgremien regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird.

Drittens ist eine Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn das Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Die Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert wurde dementsprechend für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die nicht den Handelsaktiva zugehörig sind, verbrieftete Verbindlichkeiten, begebene Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die jeweils strukturierte Produkte darstellen, in Anspruch genommen, sofern die eingebetteten Derivate trennungspflichtig sind.

Der Ausweis des Finanzinstruments verbleibt bei der ursprünglichen Position. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenerträge sowie Zinsaufwendungen von freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Umkategorisierungen:

Im Zuge der im Oktober 2008 verabschiedeten und von der EU anerkannten Änderungen des IAS 39 und des IFRS 7 können Finanzinstrumente (ausgenommen Derivate), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft sind und für die eine kurzfristige Verkaufs- oder Rückkaufsabsicht nicht mehr besteht, unter seltenen Umständen umkategorisiert werden. Die derzeitige Finanzmarktkrise, die zum Wegfall aktiver Märkte in einzelnen Segmenten sowie zu erheblichen Ausweitungen von Credit Spreads geführt hat, wird als ein solcher Umstand angesehen. Die ursprünglich zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dürfen in die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte oder der Kredite und Forderungen umgewidmet werden, sofern sie die Definitionskriterien dieser Kategorien erfüllen. Finanzinstrumente der Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die bisher schon bei entsprechender Halteabsicht in die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umkategorisiert werden konnten, können nun darüber hinaus, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten und die Voraussetzungen für die Kategorie Kredite und Forderungen zum Umkategorisierungszeitpunkt erfüllt sind, in diese Kategorie umkategorisiert werden. Finanzinstrumente, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, dürfen nicht umkategorisiert werden. Informationen über die im WGZ BANK-Konzernabschluss erfolgten Umkategorisierungen werden in Abschnitt 26 gegeben.

(6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei innerhalb der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Im WGZ BANK-Konzern werden Finanzinstrumente grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt. Davon ausgenommen sind sämtliche Derivate. Diese werden zum Handelstag angesetzt. Beim Erstansatz eines Finanzinstruments wird dieses zu seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Als beizulegender Zeitwert wird der Betrag angesehen, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

Die Folgebewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente im WGZ BANK-Konzern basiert auf der nach IAS 39.48f. bestehenden fünfstufigen Hierarchie. Danach ist der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Börsenkurs auf einem aktiven Markt. Soweit am Bilanzstichtag keine Transaktionen stattfanden, ist auf den letzten Preis kurz vor dem Abschlussstichtag ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungen aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Wenn kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert aus den jüngsten Geschäftsvorfällen für ein und dasselbe Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern anhand von Bewertungsmethoden bzw. sonst aus einem Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments abgeleitet. Ist auch dies nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung anerkannter, branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten als Bewertungsgrundlage zurückgegriffen.

Im WGZ BANK-Konzern basiert der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente primär auf dem Börsenkurs (Level 1-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A). Bei nicht börsennotierten bzw. auf nicht liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Folgebewertung die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsmodelle angewendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps erfolgt auf der Grundlage von Barwerten der mit den aktuellen Swapkurven abgezinsten Geschäftszahlungsströme. Optionen werden mit vom Underlying abhängigen Varianten anerkannter Optionspreismodelle (im Wesentlichen Black-Scholes, Garman-Kohlhagen) bewertet. Die Wertermittlung für die Kreditderivate erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Referenzaktiva anhand von Credit Spreads. Täglich fällige Finanzinstrumente, d.h. der Kassenbestand und Kontokorrentguthaben, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die in Folge der Finanzmarktkrise in vielen Produktbereichen illiquiden Märkte führen dazu, dass quotierte Kurse für diese Finanzinstrumente keine angemessenen Marktwerte darstellen. Daher werden in diesen Fällen im WGZ BANK-Konzern alternative betriebswirtschaftliche Bewertungsmodelle angewendet. Anleihen in solchen sogenannten inaktiven Märkten werden mittels eines Barwertmodells (DCF-Verfahren) bewertet, das ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift (Level 2-Bewertung). Als Kriterium eines inaktiven Marktes wird insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Geld-Briefspanne oder eine nur geringe Kursaktualisierungshäufigkeit herangezogen. Die im Rahmen des DCF-Verfahrens verwendeten Abzinsungssätze setzen sich aus der risikolosen Zinskurve zum Bilanzstichtag, den aus Ratings abgeleiteten Credit Spreads sowie Liquiditätsspreads zusammen, deren Ausweitung sich an der Entwicklung bei liquiden Referenzanleihen bzw. an der Entwicklung von CDS-Spreads seit dem letztmaligen Bestehen eines aktiven Marktes orientiert.

Bestimmte strukturierte Produkte werden ebenfalls nach DCF-Verfahren bewertet, welche von externen Bewertungsagenturen (Moody's Wall Street Analytics, ABSnet) bereitgestellt werden. Die für die Bewertung genutzten Verfahren basieren jeweils auf Schätzungen der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme sowie aus den vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen.

Das Barwertverfahren (DCF-Verfahren) sowie alle übrigen im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmodelle, die im Wesentlichen auf aus den Marktverhältnissen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, sind als Level 2-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A, ansonsten als Level 3-Bewertung eingestuft. Quantitative Angaben zur Bewertung gemäß der dreistufigen Bewertungshierarchie werden in Abschnitt 28 dargestellt.

■ Wertminderungen (Impairment) finanzieller Vermögenswerte:

Den erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Für Ausfallrisiken des außerbilanziellen Geschäfts (Kreditzusagen und Avale) wurden Rückstellungen gebildet. Zu jedem Bilanzstichtag wird nach konzernerheitlichen Maßstäben das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten beurteilt. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners angesehen, wenn sein Eigenkapital aufgezehrt ist, wenn seine Zahlungsfähigkeit absehbar gefährdet ist, die Kapitaldienstfähigkeit angespannt bzw. unzureichend ist oder aktuell und künftig voraussichtlich keine bzw. nicht ausreichende Gewinne anfallen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die bilanzielle Risikovorsorge bzw. die Rückstellungsbildung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Sofern bereits eine Risikovorsorge besteht, wird diese bei Uneinbringlichkeit verbraucht.

Bei Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, ergibt sich die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Einzelwertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Auch Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten werden berücksichtigt. Änderungen des geschätzten erzielbaren Betrages aufgrund eines neuen Sachverhalts führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Risikovorsorge. Dabei dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Als Zinserträge auf wertberichtigte Kredite werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten bzw. zugeflossenen Beträge, sondern die Fortschreibung der Barwerte durch Aufzinsung zum nächsten Bilanzstichtag (Unwinding) erfasst.

Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag eingetretene Wertminderungsverluste im Kreditbestand gebildet, die bei individueller Beurteilung aufgrund von Unwägbarkeiten nicht identifizierbar waren. Für Portfolien mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale wird die Wertberichtigung auf Basis historischer Erfahrungswerte bezüglich der Ausfallquote

geschätzt. Länderrisiken von Kreditengagements in Regionen mit akuten Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken werden in der Risikovorsorge auf Einzel- bzw. Portfolioebene berücksichtigt.

Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen von Wertminderungen nach den gleichen objektiven Hinweisen wie für Kredite beurteilt. Besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung, so ist der im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte unrealisierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen. Eine Wertaufholung in Folgeperioden aufgrund eines neuen Ereignisses führt zu einer ergebniswirksamen Rückgängigmachung der Wertberichtigung.

Dauerhafte Wertminderungen bei Eigenkapitaltiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden außerdem dann angenommen, wenn sich das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens signifikant verschlechtert hat. Bei Eigenkapitalinstrumenten dürfen Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach einer Wertminderung nicht erfolgswirksam berücksichtigt werden, sondern sind im Eigenkapital zu erfassen.

Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden wertberichtigt, sofern am Bilanzstichtag entsprechende objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Der sich als Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswerts und Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows ergebende Verlust wird ergebniswirksam im Finanzanlageergebnis erfasst.

■ Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen:

Im WGZ BANK-Konzern wird – in Ergänzung zur Nutzung der Fair Value-Option – Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die einem Marktwertisiko unterliegen, angewendet. Die Absicherung erfolgt dabei gegen Zinsänderungsrisiken. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbeziehungen dienen Zinsswaps. IAS 39 verlangt den Nachweis für jede Sicherungsbeziehung einzeln, ob diese retrospektiv und prospektiv geeignet ist, einen wesentlichen Teil des dem bilanziellen Grundgeschäft innewohnenden Risikos zu eliminieren (Effektivitätstest).

Die WGZ BANK betreibt ausschließlich Micro Hedge Accounting. In der Bewertung des Grundgeschäfts schlagen sich Marktwertveränderungen nieder, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Sie werden ebenso wie die Wertveränderungen der Derivate erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die dabei am Grundgeschäft erfolgende Anpassung des Buchwertes (Hedge Adjustment) wird im Zeitablauf gegen das Zinsergebnis aufgelöst. Die zur Absicherung eingesetzten Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aktivisch oder passivisch gesondert in den Positionen Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Als Grundgeschäfte finden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite, Schuldscheindarlehen und begebene Inhaberschuldverschreibungen Verwendung.

Bei einem Portfolio der WL BANK wird außerdem das Portfolio Hedge Accounting zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, und die der Sicherungsgeschäfte dieses Portfolios werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. In der Bilanz werden die Marktwerte der Sicherungsderivate und die Buchwertanpassungen der Grundgeschäfte im Portfolio Hedge Accounting, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, jeweils aktivisch und passivisch gesondert ausgewiesen. Die Amortisation von Buchwertanpassungen erfolgt im Zinsergebnis. Das Portfolio beinhaltet Pfandbriefe, Kommunaldarlehen und Hypothekendarlehen als Grundgeschäfte sowie als Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsswaps.

■ Finanzgarantien:

Unter einer Finanzgarantie wird nach IAS 39 ein Vertrag aufgefasst, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust aus der nicht fristgemäßen Zahlung eines Schuldners aus den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entschädigen. Die Verpflichtung wird im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Prämie und der Garantieverpflichtung ist dieser bei Vertragsabschluss regelmäßig Null, nachfolgend ist im Rahmen der Folgebewertung ggf. eine Rückstellung zu bilden.

■ Eingebettete Derivate:

In Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind nach IAS 39 insbesondere dann von ihrem Basiskontrakt separat zu bilanzieren, wenn die ökonomischen Risiken des Derivats und des Basiskontrakts nicht eng miteinander verbunden sind. Bei ökonomischer Verbundenheit ist eine Trennung hingegen nicht gestattet. Ist aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren eine Trennung der Instrumente geboten, so muss das Derivat anschließend zwingend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, es sei denn, das gesamte Instrument wird bereits zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung unterbleibt aus diesem Grund im WGZ BANK-Konzern, da für derartige Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten regelmäßig die Fair Value Option angewendet wird und das ganze, ungetrennte Instrument daher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert bzw. bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird.

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(8) Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte einer Fair Value Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde. Sofern ein einklagbarer Anspruch auf Verrechnung besteht, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

(9) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen besteht, wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten von den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt.

(10) Handelsaktiva/-passiva

Unter den Handelsaktiva und -passiva werden sämtliche Derivate, die die Definition des IAS 39 erfüllen, ausgewiesen, sofern sie nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet wurden oder Sicherungsinstrument in einer Fair Value Hedge-Beziehung sind. Außerdem beinhalten die Handelsaktiva zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, d.h. im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Der Ausweis erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

(11) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand werden alle nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden at equity bewertet und anschließend auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 untersucht. Nicht börsennotierte Vermögenswerte, deren Marktwert nicht verlässlich bestimmbar ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes. Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Okto-

ber 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der anderen unter dieser Position ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungsergebnisse werden – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern die Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(12) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe trägt der Verleiher weiter das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Dem Verleiher stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken behält, liegt kein Abgang der Wertpapiere vor. Umgekehrt werden entlehene Wertpapiere nicht bilanziert.

Im WGZ BANK-Konzern werden nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Bei diesen erfolgt kein Abgang der Wertpapiere, da Pensionsgeber und -nehmer zur Rückübertragung der Wertpapiere nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind. Dem Pensionsgeber stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Chancen und Risiken verbleiben somit beim übertragenden Unternehmen.

Die im Rahmen der Geschäfte erhaltenen bzw. gezahlten Barsicherheiten werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen inkl. Zinsen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere richtet sich weiter nach deren Kategorisierung gemäß IAS 39.

(13) Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter Software, die im Umfang der direkt zurechenbaren Entwicklungskosten bilanziert wird, und erworbener Software insbesondere Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Kunstgegenstände werden überwiegend nicht abgeschrieben, da eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

Unter den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude, die im Gegensatz zu Investmentimmobilien überwiegend eigen genutzt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstat-

tung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen und der Investmentimmobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre.

Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen von Anzeichen außerordentlicher Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und aus dem Nutzungswert. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(14) Leasing

Nach IAS 17 sind Leasingverhältnisse als Operating Lease oder Finance Lease zu klassifizieren. Beim Operating Lease behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken, während sie beim Finance Lease auf den Leasingnehmer übertragen werden. Im Berichts- und Vorjahr liegen im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Leasingverträge mit Dritten vor. Daher waren keine Verträge nach IAS 17 zu bilanzieren.

(15) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ausweis der laufenden, tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen und der latenten Steuern erfolgt separat als Aktiv- und Passivposten. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die tatsächlichen Ansprüche und Verpflichtungen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Zahlung an die bzw. die Erstattung von der Steuerbehörde zu erfolgen hat. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Veränderung dieser Posten wird in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten „Liability-Methode“. Danach steht der zutreffende Ausweis der Höhe künftiger Steueransprüche und -schulden im Vordergrund. Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerwert werden mit jenem Ertragsteuersatz multipliziert, der zum Zeitpunkt der künftigen Umkehrung der Differenzen voraussichtlich Gültigkeit haben wird. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag

gültigen bzw. verabschiedeten Steuervorschriften herangezogen. Bei Änderungen des Steuersatzes wird der vorhandene Bestand latenter Steuern einmalig angepasst. Die latenten Steuern werden entsprechend IAS 12 nicht abgezinst. Anpassungsbeträge sind bei ursprünglich erfolgswirksam gebuchten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung, bei ursprünglich erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern, erfolgsneutral zu erfassen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn die betroffene Konzerngesellschaft in Folgeperioden voraussichtlich ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielt.

(16) Sonstige Aktiva/Passiva

Die sonstigen Aktiva betreffen insbesondere Vorratsbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der WGZ Immobilien + Treuhandgruppe in der Baulanderschließung, die gemäß IAS 2 bilanziert werden. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten inkl. Fremdkapitalkosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits.

Die übrigen sonstigen Aktiva/Passiva betreffen insbesondere den Liefer- und Leistungsverkehr, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus ertragsunabhängigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten. In den sonstigen Passiva sind darüber hinaus Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital sowie abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Diese Posten werden sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(17) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen und andere übertragbare Verbindlichkeiten erfasst, sofern sie nicht nachrangig sind. Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen leistungsorientierte Zusagen im Sinne von IAS 19. Die Barwerte der Verpflichtungen dieser Zusagen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Erwartungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation. Basis für die Schätzung der durchschnitt-

lichen Lebenserwartungen bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikofreie langfristige Anleihen vergleichbarer Laufzeit. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die erwartete Rendite des mit den Rückstellungen verrechneten Planvermögens der WGZ BANK Unterstützungskasse e.V. wird mit der durchschnittlichen Rendite der enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere festgelegt. Die erwartete Rendite der übrigen Planvermögen entspricht der Verzinsung des Deckungskapitals.

(19) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern diese wahrscheinlich ist und zu einem Vermögensabgang führt. Die Fälligkeit oder Höhe der Verpflichtung ist ungewiss. Rückstellungen ohne Außenverpflichtung werden nicht gebildet. Bei langfristigen sonstigen Rückstellungen werden die Verpflichtungen abgezinst.

(20) Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und die Genussrechtsemissionen des WGZ BANK-Konzerns ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung, sofern nicht freiwillig zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten, Agien und Disagien werden entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(21) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der WGZ BANK. Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wurde. Die Gewinnrücklagen bestehen aus den gesetzlichen, satzungsmäßigen und aus dem Ergebnis gebildeten anderen

Rücklagen. Neubewertungsrücklagen betreffen die um latente Steuern reduzierten Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Die sonstigen erfolgsneutral gebildeten Rücklagen betreffen erfolgsneutrale Veränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen. Die Anteile in Fremdbesitz umfassen den Anteil Konzernfremder am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

(23) Währungsumrechnung

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden nach IAS 21 zum Bilanzstichtag erfolgswirksam in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Die Ergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. In Fremdwährung zugegangene Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Transaktionskursen umgerechnet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte sind zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im WGZ BANK-Konzern werden derzeit nur Jahresabschlüsse von Gesellschaften voll konsolidiert, deren funktionale Währung der Euro ist.

(24) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn sie zum sofortigen Verkauf im gegenwärtigen Zustand verfügbar sind und die Wahrscheinlichkeit der Veräußerung sehr hoch ist. Nach IFRS 5 setzt dies u.a. voraus, dass entsprechende Managemententscheidungen vorliegen und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung vollzogen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, wobei die Buchwerte der in Veräußerungsgruppen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorbehaltlich dieses Niederstwerttests grundsätzlich (mit Ausnahme von planmäßigen Abschreibungen) gemäß den einschlägigen IFRS fortgeschrieben werden. Sie sind als gesonderter Posten in der Bilanz auszuweisen. Im WGZ BANK-Konzern werden Vermögenswerte in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und Verbindlichkeiten unter „Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(25) Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AKTIVA PER 31.12.2010 Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum bezulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfüg- bare Finanz- Instrumente ¹⁾	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- Instrumente	Finanz- Instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfüg- bare Finanz- Instrumente	Fair Value Option			
Barreserve	153,5								153,5
Forderungen an Kreditinstitute	19.521,1					3.583,4			23.104,5
Forderungen an Kunden	28.503,4					6.281,2			34.784,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-302,3								-302,3
Handelsaktiva				8.073,7					8.073,7
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	194,3	1.046,6	1.822,0		1.776,9	18.851,0		471,1	24.161,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.392,1	99,3	217,7	13,5	600,1	638,1		48,8	3.009,6
Sonstige Finanzinstrumente	146,1						404,7	5,9	556,7
Summe Finanzinstrumente	49.608,2	1.145,9	2.039,7	8.087,2	2.377,0	29.353,7	404,7	525,8	93.542,2
Übrige Aktiva									539,1
Konzernbilanzsumme									94.081,3

PASSIVA PER 31.12.2010 Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum bezulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			Finanz- Instrumente Handel	Fair Value Option				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.746,7				7.689,2				36.435,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.690,6				5.668,2				18.358,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	13.356,2				14.461,4				27.817,6
Handelspassiva				4.062,9					4.062,9
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	2.497,9			18,8				3,4	2.520,1
Nachrangkapital	535,5				464,0				999,5
Sonstige Finanzinstrumente	69,3							428,9	620,5
Summe Finanzinstrumente	57.896,2			4.081,7	28.282,8			428,9	90.815,3
Übrige Passiva									206,8
Eigenkapital									3.059,2
Konzernbilanzsumme									94.081,3

¹⁾ Eigenkapitalinstrumente, deren bezulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

AKTIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente ¹⁾	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- Instrumente	Finanz- Instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente	Fair Value Option			
Barreserve	239,5								239,5
Forderungen an Kreditinstitute	20.127,4					3.774,1			23.901,5
Forderungen an Kunden	27.162,2					5.758,1			32.920,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5								-452,5
Handelsaktiva				7.765,9					7.765,9
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	237,7	1.139,4	1.460,0		2.851,0	24.130,2		509,1	30.327,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte									0,0
Sonstige Finanzinstrumente	127,6						322,0	6,0	455,6
Summe Finanzinstrumente	47.441,9	1.139,4	1.460,0	7.765,9	2.851,0	33.662,4	322,0	515,1	95.157,7
Übrige Aktiva									485,6
Konzernbilanzsumme									95.643,3

PASSIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe	
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz- Instrumente Handel	Fair Value Option				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.677,8						9.222,4	37.900,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.761,0						5.263,0	20.024,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259,3						16.929,6	29.188,9
Handelspassiva			3.653,1					3.653,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten								0,0
Nachrangkapital	620,7						483,4	1.104,1
Sonstige Finanzinstrumente	61,8						377,2	558,6
Summe Finanzinstrumente	56.380,6		3.653,1				31.898,4	92.428,9
Übrige Passiva								167,7
Eigenkapital								3.046,7
Konzernbilanzsumme								95.643,3

¹⁾ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Der Unterschied zwischen dem Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind und Zinsanteile enthalten, und dem

Betrag, den der WGZ BANK-Konzern bei Fälligkeit zu zahlen hat, beträgt 577,6 Mio. Euro (Vorjahr 656,9 Mio. Euro).

(26) Umkategorisierung von Finanzinstrumenten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aus „zu Handelszwecken gehalten“ In „Kredite und Forderungen“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Betrag der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Buchwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Buchwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	194,3	237,7
Bezulegender Zeitwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	0,0
Bezulegender Zeitwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	172,4	216,5
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert	0,0	0,0
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte: In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert (Vorjahr)	0,0	0,0
für umkategorisierte Vermögenswerte: Ergebnis aus fiktiver Bewertung zum bezulegenden Zeitwert ¹⁾	-2,2	5,0
für umkategorisierte Vermögenswerte: tatsächlich In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis	0,4	0,4

¹⁾ Wie wenn keine Umkategorisierung vorgenommen worden wäre.

Die Umkategorisierungen wurden in 2008 im Hinblick auf die Finanzmarktkrise vorgenommen. Sie führen bei den umkategorisierten „zu Handelszwecken gehaltenen“ Finanzinstrumenten dazu, dass ansonsten seit diesem Zeitpunkt im Handelsergebnis zu erfassende Änderungen des bezulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente vermieden werden.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten, die in früheren Jahren in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisiert wurden, verbleiben die bis zum Zeitpunkt der Umkategorisierung aufgelaufenen Änderungen des bezulegenden Zeitwertes in der Neubewertungsrücklage und werden über die Restlaufzeit der Vermögenswerte rätierlich im Finanzanlageergebnis vereinnahmt.

(27) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

BEWERTUNGSKATEGORIE	Fair Value	Finanzinstrumente	Zur Veräußerung	bis zur Endfälligkeit	Kredite und	Sonstige
	Option	Handel	verfügbare	gehaltene	Forderungen	finanzielle
	Mio. EUR	Mio. EUR	Finanzinstrumente	Finanzinstrumente	Mio. EUR	Verbindlichkeiten
			Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
Nettogewinne/-verluste	-82,2	43,5	-118,4	0,0	-33,6	0,0
Nettogewinne/-verluste Vorjahr	-105,9	470,3	9,6	0,0	-122,6	0,0

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der der jeweiligen Bewertungskategorie angehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zins- und Dividendenzahlungen der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente. Aus der Fair Value Option resultierende Nettoergebnisse betreffen mit -145,0 Mio. Euro (Vorjahr 362,4 Mio. Euro) Vermögenswerte und mit 62,8 Mio. Euro (Vorjahr -468,3 Mio. Euro) Verbindlichkeiten. Nettogewinne und -verluste der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in Höhe von -124,9 Mio. Euro (Vorjahr -5,7 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst, während +1,0 Mio. Euro (Vorjahr -26,1 Mio. Euro) dem Eigenkapital entnommen und im Finanzanlageergebnis berücksichtigt wurden. Nettogewinne und -verluste der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Im Fall von dieser Kategorie zugeordneten Wertpapieren erfolgt der Ausweis im Finanzanlageergebnis. Nettogewinne und -verluste der als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Finanzinstrumente werden ebenfalls im Finanzanlageergebnis erfasst.

Die im Zins- und Provisionsergebnis ausgewiesenen Beträge sind in den Nettogewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt.

Wertminderungen betreffen mit 75,5 Mio. Euro (Vorjahr 171,3 Mio. Euro) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Sie resultieren aus dem Kreditgeschäft, während bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten sowie den Wertpapieren der Kategorie Kredite und Forderungen keine Wertminderungen eingetreten sind. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sind in diesem Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr 4,8 Mio. Euro) angefallen. Außerdem sind in beiden Jahren die im Anlagenspiegel unter Beteiligungen genannten Wertberichtigungsbeträge zu berücksichtigen.

Die Zins- und Provisionsergebnisse, die in Bezug zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	1.914,8	2.194,3
Provisionsaufwendungen	21,7	15,4
finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	1.909,3	2.021,9
Provisionserträge	7,4	0,2

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten wurden Provisionen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) als Ertrag bzw. 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

(28) Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

AKTIVA	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Barreserve	153,5	153,5	239,5	239,5
Forderungen an Kreditinstitute	23.104,5	23.414,0	23.901,5	24.086,4
Forderungen an Kunden	34.784,6	35.981,6	32.920,3	33.979,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-302,3	-302,3	-452,5	-452,5
Handelsaktiva	8.073,7	8.073,7	7.765,9	7.765,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	24.161,9	24.132,3	30.327,4	30.323,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3.009,6	3.012,1	0,0	0,0
Sonstige Finanzinstrumente	556,7	556,7	455,6	455,6
Summe Finanzinstrumente	93.542,2	95.021,6	95.157,7	96.398,1
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.435,9	36.590,7	37.900,2	38.080,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.358,8	19.117,3	20.024,0	20.644,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.817,6	28.007,4	29.188,9	29.395,1
Handelspassiva	4.062,9	4.062,9	3.653,1	3.653,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	2.520,1	2.523,8	0,0	0,0
Nachrangkapital	999,5	1.029,0	1.104,1	1.121,9
Sonstige Finanzinstrumente	620,5	620,5	558,6	558,6
Summe Finanzinstrumente	90.815,3	91.951,6	92.428,9	93.453,9

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen (nicht börsennotiert), bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsverhandlungen

feststellbar wäre. Bei diesen Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Beteiligungen mit Buchwerten von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro) wurden mit Buchgewinnen von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 14,4 Mio. Euro) veräußert.

BUCHWERT	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	976,6	1.110,3
Anteile an Personengesellschaften	518,4	515,5
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,7
Gesamt	1.517,7	1.648,5

Die folgende Übersicht zeigt die im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmethoden für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2010	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
Mio. EUR	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	3.583,4	0,0	3.583,4
Forderungen an Kunden	0,0	6.281,2	0,0	6.281,2
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	404,7	0,0	404,7
Handelsaktiva	1.440,4	6.633,3	0,0	8.073,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	15.329,8	3.984,3	1.313,8	20.627,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	965,8	285,9	0,0	1.251,7
Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	17.736,0	21.172,8	1.313,8	40.222,6

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2010	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
Mio. EUR	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	7.689,2	0,0	7.689,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	5.668,2	0,0	5.668,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	14.461,4	0,0	14.461,4
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	428,9	0,0	428,9
Handelspassiva	0,0	4.062,9	0,0	4.062,9
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	18,8	0,0	18,8
Nachrangkapital	0,0	464,0	0,0	464,0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	32.793,4	0,0	32.793,4

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2009	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
Mio. EUR	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	3.774,1	0,0	3.774,1
Forderungen an Kunden	26,6	5.731,5	0,0	5.758,1
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	322,0	0,0	322,0
Handelsaktiva	1.319,7	6.446,2	0,0	7.765,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	19.269,1	6.228,1	1.484,0	26.981,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20.615,4	22.501,9	1.484,0	44.601,3

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2009	notierte Marktpreise auf aktivem Markt	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter	Summe
Mio. EUR	(Level 1)	(Level 2)	(Level 3)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	9.222,4	0,0	9.222,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	5.263,0	0,0	5.263,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	16.929,6	0,0	16.929,6
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	377,2	0,0	377,2
Handelspassiva	18,5	3.634,6	0,0	3.653,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrangkapital	0,0	483,4	0,0	483,4
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	18,5	35.910,2	0,0	35.928,7

Innerhalb der Bewertungsmethoden gemäß der dreistufigen Hierarchie ergaben sich Veränderungen im Laufe des Berichts-

jahres, die samt ihren Auswirkungen auf das Konzernergebnis in der folgenden Übersicht dargestellt werden:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA PER 31.12.2010	Forderungen an Kredit- Institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- Instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Zur Ver- äußerung gehaltene Vermögens- werte	Summe
Mio. EUR							
Level 1	0,0	0,0	0,0	1.440,4	15.329,8	965,8	17.736,0
davon per 31.12.2009 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	25,3	697,7	0,0	723,0
davon per 31.12.2009 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	3.583,4	6.281,2	404,7	6.633,3	3.984,3	285,9	21.172,8
davon per 31.12.2009 noch in Level 1	0,0	26,6	0,0	32,1	1.044,9	0,0	1.103,6
davon per 31.12.2009 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3							
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	1.484,0	0,0	1.484,0
Erwerb – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	22,2	0,0	22,2
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,9	0,0	-6,9
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-193,2	0,0	-193,2
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente							
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	7,7
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0	-0,8
Wertänderung/Zahlung gegen							
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3	0,0	6,3
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3	0,0	-1,3
Wertänderung/Zahlung gegen							
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,9
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen							
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	1.313,8	0,0	1.313,8
Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt							40.222,6

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA PER 31.12.2009	Forderungen an Kredit- Institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- Instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Zur Ver- äußerung gehaltene Vermögens- werte	Summe
Mio. EUR							
Level 1	0,0	26,6	0,0	1.319,7	19.269,1	0,0	20.615,4
davon per 31.12.2008 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	18,0	6.625,7	0,0	6.643,7
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	3.774,1	5.731,5	322,0	6.446,2	6.228,1	0,0	22.501,9
davon per 31.12.2008 noch in Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	616,1	0,0	616,1
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3							
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	1.581,3	0,0	1.581,3
Erwerb – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	170,6	0,0	170,6
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-245,1	0,0	-245,1
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente							
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,8	0,0	-22,8
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	0,0	-24,3
Wertänderung/Zahlung gegen							
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,2	0,0	-23,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,8	0,0	-24,8
Wertänderung/Zahlung gegen							
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	0,0	-2,7
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	0,0	-2,7
Wertänderung gegen							
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	3,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	3,2
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	1.484,0	0,0	1.484,0
Fair Values der aktivierten							
Finanzinstrumente gesamt							44.601,3

Aufgrund einer uneinheitlichen Entwicklung in der Marktliquidität verschiedener Gattungen von Anleihen und Schuldverschreibungen kam es im Berichtsjahr zu Wechseln zwischen Level 1- und Level 2-Bewertungen in einem Volumen von rund 0,7 Mrd. Euro bzw. 1,0 Mrd. Euro. Bei den im WGZ BANK-Konzern gehaltenen Wertpapieren, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich

auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird (Level 3-Bewertung), handelt es sich fast ausschließlich um strukturierte Wertpapiere. Die Level 3-Bewertung konnte aufgrund von Fälligkeiten insgesamt zurückgeführt werden, wobei in einem geringen Umfang aufgrund der weiterhin schwachen Liquidität in diesem Segment Wechsel zur Level 3-Bewertung erforderlich waren. Für Wertpapiere in der Level 3-Bewertung wurden Wert-

änderungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr -26,0 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Vernünftige alternative Bewertungen dieser Wertpapiere, die einen wesentlich anderen Wert ergeben würden, sind nicht ersichtlich.

OBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA PER 31.12.2010	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbrieftete Verbindlichkeiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	Handelspassiva	Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	Nachrangkapital	Summe
Mio. EUR								
Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2009 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2009 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	7.689,2	5.668,2	14.461,4	428,9	4.062,9	18,8	464,0	32.793,4
<i>davon per 31.12.2009 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2009 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt								32.793,4

OBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA PER 31.12.2009	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbrieftete Verbindlichkeiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	Handelspassiva	Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	Nachrangkapital	Summe
Mio. EUR								
Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,5	0,0	0,0	18,5
<i>davon per 31.12.2008 noch in Level 2</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2008 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	9.222,4	5.263,0	16.929,6	377,2	3.634,6	0,0	483,4	35.910,2
<i>davon per 31.12.2008 noch in Level 1</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon per 31.12.2008 noch in Level 3</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt								35.928,7

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Passiva ausgewiesen, für die eine Level 3-Bewertung angewendet wurde.

Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus über die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sowie deren Messung werden nachfolgend gemacht. Außerdem wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

(29) Maximales Ausfallrisiko und Kreditqualität

MAXIMALES AUSFALLRISIKO			Vorjahr	Vorjahr
	Mio. EUR	In %	Mio. EUR	In %
Kredite und Forderungen an	57.889,1	59,5	56.821,8	55,8
Kreditinstitute	23.104,5	23,7	23.901,5	23,5
Kunden	34.784,6	35,8	32.920,3	32,3
Handelsaktiva	8.073,7	8,3	7.765,9	7,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.413,2	4,5	3.677,3	3,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,9	0,0	14,9	0,0
Schuldscheindarlehen	465,4	0,5	1.012,1	1,0
Derivate	3.181,2	3,3	3.061,6	3,0
Sicherungsinstrumente	404,7	0,4	322,0	0,3
Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	141,3	0,1	122,5	0,1
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	24.161,9	24,8	30.327,4	29,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.623,7	23,2	28.654,8	28,2
Aktien	15,7	0,0	14,0	0,0
Investmentanteile	4,8	0,0	10,1	0,0
Antellsbesitz	1.517,7	1,6	1.648,5	1,6
Eventualschulden	794,9	0,8	630,0	0,6
abzgl. zugeordnete Kreditderivate, die das Ausfallrisiko mindern	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	6.177,3	6,4	6.402,6	6,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-318,9	-0,3	-474,9	-0,5
Gesamt	97.324,0	100,0	101.917,3	100,0

Für finanzielle Vermögenswerte werden Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen, Bürgschaften sowie Verpfändungen von Depots und Konten gehalten. Die Sicherheiten im Kreditgeschäft sind nur bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs verwertbar. Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten für einzelwertberichtigte Kredite beträgt 120,2 Mio. Euro (Vorjahr 119,8 Mio. Euro), der von Sicherheiten für überfällige, nicht einzelwertberichtigte Kredite beträgt 244,1 Mio. Euro (Vorjahr 235,3 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden Sicherheiten in Höhe von 27,3 Mio. Euro (Vorjahr 13,6 Mio. Euro) verwertet. Zum Bilanzstichtag sind hieraus sonstige Aktiva in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) bilanziert.

Die Qualität der Kredite und Forderungen wird mittels eines internen Ratingverfahrens ermittelt. Dieses umfasst 21 Ratingstufen (0A bis 4A) für nicht ausgefallene Kredite und vier Default-Klassen (4B bis 4E). Die Kreditqualität der Schuldverschreibungen wird teilweise aus den externen Ratings überge-

leitet, sofern kein internes Rating für den Schuldner vorliegt. Die Zuordnung der Kredite und Forderungen sowie der Schuldverschreibungen zu den Ratingklassen ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Ausfallwahrscheinlichkeit in % bzw. Einstufungs- kriterium bei Forderungen	Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Forderungen an Kunden Mio. EUR	Schuldver- schreibungen Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kunden Mio. EUR	Vorjahr Schuldver- schreibungen Mio. EUR
nicht wertgemindert							
Rating 0A bis 0E	0,00 - 0,06	18.510,1	15.554,8	18.877,7	18.304,0	14.072,0	21.191,8
Rating 1A bis 1E	0,06 - 0,42	4.189,9	12.242,3	7.075,5	4.769,8	11.783,8	9.881,1
Rating 2A bis 2E	0,42 - 3,19	249,1	5.956,6	784,9	428,1	5.957,8	814,5
Rating 3A bis 3E	3,19 - 100,00	21,4	528,6	137,7	95,0	620,3	240,5
Rating 4A	mehr als 90 Tage überfällig	0,0	4,7	5,0	0,0	1,9	4,3
ohne Rating		132,3	104	131,0	180,2	26,2	150,8
Buchwert		23.102,8	34.297,4	27.011,8	23.777,1	32.462,0	32.283,0
beinhaltet Posten mit nachverhandelten Konditionen							
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
einzelwertberichtigt							
Buchwert vor							
Einzelwertberichtigung		1,7	487,2	44,1	124,4	458,3	83,4
davon Rating 4B	Sanierungsengagements	0,0	291,1	10,5	0,0	247,6	10,5
davon Rating 4C	Zinsfreistellung	0,0	13,9	0,0	0,0	36,7	0,0
davon Rating 4D	Insolvenz	0,0	0,8	4,5	0,0	2,7	12,8
davon Rating 4E	zwangswise Abwicklung	1,7	181,3	29,1	124,4	163,5	60,1
ohne Rating		0,0	0,1	0,0	0,0	7,8	0,0
Einzelwertberichtigung		1,4	255,9	19,0	107,6	287,4	34,3
Buchwert nach							
Einzelwertberichtigung		0,3	231,3	25,1	16,8	170,9	49,1
Gesamt		23.103,1	34.528,7	27.036,9	23.793,9	32.632,9	32.332,1

Bei den nicht wertgeminderten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen sind zum Bilanz-

stichtag Forderungen mit einem Volumen von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) bis zu 90 Tage überfällig.

(30) Marktpreisrisiko

GESAMTES MARKTPREISRISIKOPOTENZIAL	Mio. EUR	
		Vorjahr Mio. EUR
Zinsrisiken	8,3	10,3
Aktienkursrisiken	1,3	1,1
Spreadrisiken	6,6	2,3
andere Marktpreisrisiken	0,5	0,5
Gesamt	16,7	14,2

Das angegebene Marktpreisrisikopotenzial wird mit einem parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell, das aufsichtsrechtlich als internes Modell abgenommen ist, auf Basis der so genannten Value-at-Risk Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen

Marktschwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) – nicht überschritten wird. Bei den hier dargestellten Werten werden ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von einem Tag verwendet. Die anderen Marktpreisrisiken betreffen hauptsächlich Volatilitätsrisiken und Währungsrisiken.

(31) Liquiditätsrisiko

Mio. EUR	Buchwert	Summe	Bruttoabflüsse (undiskontiert)		
			< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.435,9	36.466,6	13.958,9	5.261,8	17.245,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.358,8	18.358,8	3.359,1	743,8	14.255,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.817,6	27.817,6	2.468,6	4.319,2	21.029,8
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	428,9	428,9	12,4	6,1	410,4
Handelspassiva	4.062,9	4.062,9	419,4	369,6	3.273,9
davon Derivate	4.062,9	4.062,9	419,4	369,6	3.273,9
Nachrangkapital	999,5	999,5	183,5	68,3	747,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191,6	191,6	191,6	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.177,3	6.177,3	0,0	0,0
Gesamt	88.295,2	94.503,2	26.770,8	10.768,8	56.963,6

VORJAHR		Bruttoabflüsse (undiskontiert)			
Mio. EUR	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.900,2	37.939,0	13.696,5	8.655,6	15.586,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.024,0	20.024,0	5.040,6	851,2	14.132,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.188,9	29.188,9	2.323,1	3.819,3	23.046,5
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	377,2	377,2	8,1	3,2	365,9
Handelspassiva	3.653,1	3.775,5	61,2	171,8	3.542,5
davon Derivate	3.634,6	3.757,0	61,2	171,8	3.524,0
Nachrangkapital	1.104,1	1.104,2	58,5	111,8	933,9
Sonstige finanzielle verbindlichkeiten	181,4	181,4	181,4	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.402,6	6.402,6	0,0	0,0
Gesamt	92.428,9	98.992,8	27.772,0	13.612,9	57.607,9

Die Zahlungsströme basieren auf den vertraglichen Grundlagen. In 2010 war stets eine langfristig komfortable Liquiditätssitua-

tion der Gruppe gegeben. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –

(32) Barreserve

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Kassenbestand	1,4	2,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	152,1	236,9
Gesamt	153,5	239,5

(33) Forderungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.779,0	1.826,2
bis drei Monate	2.591,4	2.831,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.690,8	2.314,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.158,6	7.734,7
mehr als fünf Jahre	8.884,7	9.195,2
Gesamt	23.104,5	23.901,5
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	14.739,2	13.644,6
DZ BANK AG	84,8	90,4
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	681,8	611,3
assoziierte Unternehmen	24,8	19,6
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	2.796,3	2.420,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.543,1	2.466,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.684,3	9.519,1
mehr als fünf Jahre	18.622,4	17.354,0
mit unbestimmter Laufzeit	138,5	1.160,2
Gesamt	34.784,6	32.920,3
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	108,2	151,3
assoziierte Unternehmen	41,4	25,9
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
verbundene Unternehmen	2,0	0,0

(34) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	1,4	107,6
Forderungen an Kunden	255,9	287,4
Portfoliowertberichtigungen	45,0	57,5
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	302,3	452,5
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	16,6	22,4
Gesamt	318,9	474,9

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich im laufenden Jahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoliowert- berichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2009	326,0	45,0	371,0
Inanspruchnahme	-37,7	0,0	-37,7
Auflösung	-47,7	0,0	-47,7
Aufzinsung (Unwindung)	-3,6	0,0	-3,6
Zuführung	158,0	12,5	170,5
Bestand zum 31. Dezember 2009 /1. Januar 2010	395,0	57,5	452,5
Inanspruchnahme	-180,2	0,0	-180,2
Auflösung	-27,8	-12,5	-40,3
Aufzinsung (Unwindung)	-4,6	0,0	-4,6
Zuführung	74,9	0,0	74,9
Bestand zum 31. Dezember 2010	257,3	45,0	302,3

(35) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten aktivischen Finanzinstrumenten beträgt 141,3 Mio. Euro (Vorjahr 122,5 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(36) Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	13,0	16,5
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	391,7	305,5
Gesamt	404,7	322,0

(37) Handelsaktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	456,3	309,6
Zinsbezogene Geschäfte	2.243,9	2.295,1
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	379,7	387,7
Übrige Geschäfte	101,3	69,2
	3.181,2	3.061,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von öffentlichen Emittenten	111,2	0,0
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	3,0	14,0
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	2.162,0	1.390,1
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.137,0	2.273,2
	4.413,2	3.677,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13,9	14,9
Schuldscheindarlehen	465,4	1.012,1
Gesamt	8.073,7	7.765,9

(38) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.623,7	28.654,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	18.254,3	23.149,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,5	24,1
Beteiligungen	1.022,5	1.115,3
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,4	1,4
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	471,1	509,1
Gesamt	24.161,9	30.327,4

Die Entwicklung der Beteiligungen und der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften Mio. EUR	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2009	1.104,5	474,9
Zugänge	58,8	39,0
Abgänge	-18,5	-2,0
Stand 31.12.2009	1.144,8	511,9
Zugänge	8,3	10,8
Umgliederung wg. IFRS 5	-99,3	-48,8
Abgänge	-3,2	-1,5
Stand 31.12.2010	1.050,6	472,4
Abschreibungen		
Stand 01.01.2009	8,7	4,1
Zugänge	0,5	0,0
Abgänge	-2,4	-1,3
Stand 31.12.2009	6,8	2,8
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	-1,4	-1,5
Stand 31.12.2010	5,4	1,3
Buchwert zum 31.12.2009	1.138,0	509,1
Buchwert zum 31.12.2010	1.045,2	471,1

(39) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investmentimmobilien

	Immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR	Investment- Immobilien Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2009	44,0	121,3	55,2	11,1
Zugänge	4,0	0,0	2,4	0,0
Abgänge	-0,5	0,0	-1,7	0,0
Umgliederung wg. IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	47,5	121,3	55,9	11,1
Zugänge	4,0	0,5	2,6	0,0
Abgänge	-0,5	0,0	-2,2	-0,1
Umgliederung wg. IFRS 5	0,0	0,0	-4,8	0,0
Stand 31.12.2010	51,0	121,8	51,5	11,0
Abschreibungen				
Stand 01.01.2009	29,1	50,3	44,8	1,5
Zugänge	4,2	2,9	4,4	0,2
Abgänge	-0,2	0,0	-1,5	0,0
Umgliederung wg. IFRS 5	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	33,1	53,2	47,7	1,7
Zugänge	5,1	2,8	4,0	0,0
Abgänge	-0,5	0,0	-2,2	0,0
Umgliederung wg. IFRS 5	0,0	0,0	-4,2	0,0
Stand 31.12.2010	37,7	56,0	45,3	1,7
Buchwert zum 31.12.2009	14,4	68,1	8,2	9,4
Buchwert zum 31.12.2010	13,3	65,8	6,2	9,3

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) selbst erstellte Software. Der Buchwert immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Investmentimmobilien wird ohne Einholung eines Bewertungsgutachtens ertragswertorientiert auf 15,2 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro) geschätzt.

(40) Ertragsteueransprüche

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	119,2	159,9
Latente Ertragsteueransprüche	228,1	114,2
davon aus temporären Differenzen	214,7	96,4
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	13,4	17,8
Gesamt	347,3	274,1

Zu beiden Bilanzstichtagen wurden für sämtliche bestehenden abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern in der Konzernbilanz angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund erwarteter zu-

künftiger zu versteuernder Ergebnisse nutzbar. Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden bei folgenden Bilanzposten sowie aufgrund noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	128,0	117,7
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	134,0	117,8
Handelsaktiva und -passiva	565,6	659,5
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	71,9	1,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	6,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	49,5	24,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	136,5	69,6
Rückstellungen	7,8	7,7
Übrige Bilanzposten	57,4	78,5
	1.157,4	1.076,7
Steuerliche Verlustvorträge	13,4	17,8
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-942,7	-980,3
Gesamt	228,1	114,2

(41) Sonstige Aktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vorratsvermögen	54,3	61,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,0	8,2
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Erlatz erhaltene Papiere	4,7	5,1
Übrige	42,7	47,4
Gesamt	105,7	122,5

Im Vorratsvermögen wurden Fremdkapitalkosten zu tatsächlichen Refinanzierungssätzen von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio.

Euro) hinzuaktiviert. Die Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(42) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe WGZ BANK Luxembourg S.A. sowie die Beteiligungsbuchwerte der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG und der

Volksbank International AG, die sämtlich als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Barreserve	272,3	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	891,4	0,0
Forderungen an Kunden	502,0	0,0
Handelsaktiva	13,5	0,0
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1.330,4	0,0
Sachanlagen	0,6	0,0
Sonstige Aktiva	1,6	0,0
Gesamt	3.011,8	0,0

Wertminderungen im Sinne von IFRS 5.20 sind nicht angefallen.

Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

(43) Verbindlichkeiten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.524,9	4.362,7
bis drei Monate	9.499,6	9.833,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.277,1	8.156,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.259,1	6.743,1
mehr als fünf Jahre	9.875,2	8.804,2
Gesamt	36.435,9	37.900,2
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.823,6	11.487,4
DZ BANK AG	844,0	1.254,0
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	370,7	491,9
assoziierte Unternehmen	41,3	51,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.051,0	1.913,0
bis drei Monate	2.308,5	3.127,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	745,0	851,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.988,3	1.964,0
mehr als fünf Jahre	12.266,0	12.168,2
Gesamt	18.358,8	20.024,0
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	57,0	74,0
assoziierte Unternehmen	2,4	1,6
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
verbundene Unternehmen	1,0	1,1
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	27.817,6	29.188,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	21.089,5	23.044,3
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
Gesamt	27.817,6	29.188,9

(44) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passivischen Finanzinstrumenten beträgt 69,3 Mio. Euro (Vorjahr 61,8 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(45) Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	10,3	3,1
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	418,6	374,1
Gesamt	428,9	377,2

(46) Handelspassiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	455,8	279,7
Zinsbezogene Geschäfte	3.004,8	2.820,4
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	479,8	460,1
Übrige Geschäfte	122,5	74,4
	4.062,9	3.634,6
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	0,0	18,5
Gesamt	4.062,9	3.653,1

(47) Rückstellungen

2009 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Abgang	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107,5	-13,3	0,0	0,0	25,4	119,6
Sonstige Rückstellungen	57,2	-29,7	-13,3	0,0	47,9	62,1
Sonstige Personalarückstellungen	13,2	-10,4	0,0	0,0	12,1	14,9
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-15,1	-0,6	0,0	18,3	18,3
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	19,0	-1,0	-9,5	0,0	13,9	22,4
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,9	-0,2	-2,8	0,0	0,7	1,6
Übrige Rückstellungen	5,4	-3,0	-0,4	0,0	2,9	4,9
Gesamt	164,7	-43,0	-13,3	0,0	73,3	181,7

2010 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Abgang	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119,6	-6,6	0,0	-3,4	12,7	122,3
Sonstige Rückstellungen	62,1	-34,1	-10,9	-0,4	52,5	69,2
Sonstige Personalarückstellungen	14,9	-12,0	-0,3	0,0	15,6	18,2
Rückstellungen für Baulanderschließungen	18,3	-18,3	0,0	0,0	18,7	18,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	22,4	-0,3	-9,5	0,0	4,0	16,6
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	1,6	-0,4	-0,5	0,0	0,9	1,6
Übrige Rückstellungen	4,9	-3,1	-0,6	-0,4	13,3	14,1
Gesamt	181,7	-40,7	-10,9	-3,8	65,2	191,5

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Maßgeblich für Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter sind die Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u.a. Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Be-

schäftungsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Versorgungsleistungen der Mitarbeiter orientiert sich an den Bezügen während der gesamten Betriebszugehörigkeit.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt.

Für die Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2010 in %	31.12.2009 in %
Zinssatz für die Abzinsung	5,25 - 5,50	5,25 - 5,50
Erwartete Steigerung der ruhegehaltstfähigen Bezüge	3,00	3,00
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	1,90	1,90
Erwartete Rentensteigerung	2,00	2,00
Bonus bei den Versicherungsleistungen	1,00	1,00
Erwartete Rendite Planvermögen Unterstützungskasse	3,75	3,75
Erwartete Rendite sonstige Planvermögen	2,25	2,25
durchschnittliche Fluktuationsrate	5,00	5,00

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen und die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen betragen zum Bilanzstichtag:

	2010 Mio. EUR	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	2007 Mio. EUR	2006 Mio. EUR
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	53,8	52,0	44,1	43,9	37,3
Beizulegende Zeitwerte der Planvermögen	-60,7	-60,3	-56,7	-52,9	-41,4
Unter- (+) / Überdeckung (-)	-6,9	-8,3	-12,6	-9,0	-4,1
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	122,3	119,6	107,5	109,3	122,1

Die Überdeckung aus den Planvermögen der WGZ BANK wird nach Berücksichtigung der Obergrenze nach IAS 19.58 (b) mit 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro) unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Entwicklung der Planvermögen im Geschäftsjahr und deren Zusammensetzung zum Bilanzstichtag stellte sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	60,3	56,7
erwartete Erträge aus Planvermögen ¹⁾	2,0	2,3
versicherungsmathematische Gewinne	1,1	0,5
Arbeitgeberbeiträge	0,5	2,0
Rentenzahlungen	-3,2	-1,2
Gesamt	60,7	60,3
Zusammensetzung der Planvermögen²⁾		
WGZ BANK Unterstützungskasse e.V.		
öffentliche Anleihen	11,6	11,4
konzernelgene Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe	24,3	25,9
kurzfristige Forderungen gegenüber WGZ BANK	10,7	8,4
Deckungskapital R+V Pensionsfonds AG	8,4	9,9
Deckungskapital Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	5,7	4,7
Gesamt	60,7	60,3

¹⁾ Tatsächliche Erträge in 2010 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro)

²⁾ Geschäfte mit dem Konzern werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Für das Jahr 2011 sind Arbeitgeberbeiträge von 0,6 Mio. Euro geplant.

ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	171,6	151,6
Laufender Dienstzeitaufwand	5,9	5,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand	8,9	9,0
Versicherungsmathematische Verluste	2,4	13,2
Rentenzahlungen	-9,3	-7,6
Umgliederung wg. IFRS 5	-3,4	0,0
Stand 31. Dezember	176,1	171,6

Wegen der Planvermögen sind die bilanzierten Pensionsrückstellungen niedriger als der Barwert der Pensionsverpflichtungen:

FINANZIERUNGSSTAND	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	122,3	119,6
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	53,8	52,0
Externe Planvermögen (Überdeckung aktivisch ausgewiesen)	-53,8	-52,0
Gesamt	122,3	119,6

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufender Dienstzeitaufwand	5,9	5,4
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand	8,9	9,0
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-2,0	-2,3
Auswirkung der Obergrenze des Planvermögens	-1,4	0,6
Versicherungsmathematische Verluste	1,3	12,7
Gesamt	12,7	25,4

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Aufwendungen aus der Begrenzung des Planvermögens werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und die weiteren Aufwendungen

innerhalb der Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur

(48) Ertragsteuerverpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	57,2	23,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	23,1
Gesamt	57,2	47,0

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	232,7	95,2
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	126,4	100,5
Handelsaktiva und -passiva	298,7	553,7
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	45,0	36,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	164,0	157,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	19,2	0,0
Rückstellungen	0,0	6,5
Übrige Bilanzposten	69,2	53,9
	955,2	1.003,4
Umgliederung wg. IFRS 5	-12,5	0,0
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-942,7	-980,3
Gesamt	0,0	23,1

(49) Sonstige Passiva

In den sonstigen Passiva in Höhe von 50,8 Mio. Euro (Vorjahr 58,6 Mio. Euro) sind Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen,

abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten. Die Sonstigen Passiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(50) Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe WGZ BANK Luxembourg S.A., die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	695,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.782,0	0,0
Handelspassiva	18,8	0,0
Rückstellungen	3,7	0,0
Ertragsteuerverpflichtungen	27,5	0,0
Sonstige Passiva	1,8	0,0
Nachrangkapital	20,5	0,0
Gesamt	2.549,7	0,0

(51) Nachrangkapital

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	816,9	848,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	725,5	748,7
Genussrechtskapital	182,6	255,2
davon nach mehr als einem Jahr fällig	37,2	124,2
Gesamt	999,5	1.104,1

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 100 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 5 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden 4 Schuldscheindarlehen über insgesamt 12 Mio. Euro aufgenommen und 2 Inhaberschuldverschreibungen über insgesamt 56 Mio. Euro emittiert. Die einzelnen nachrangigen Darlehensaufnahmen unterschreiten jeweils 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die nachrangigen

Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen.

Das Genussrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 17 auf den Namen lautenden Genussrechten und aus 2 Inhabergenusscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

(52) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK besteht unverändert aus dem Grundkapital in Höhe von 649.400.000,00 Euro. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.494.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Angaben zur Aktionärsstruktur sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Satzung ermächtigt den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem 22. Juni 2010 das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere

200.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen zu erhöhen.

Im Berichtsjahr wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK auf die 6.494.000 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro zuzüglich einer Bonusdividende von 2,00 Euro je Aktie, das sind insgesamt 45.458.000,00 Euro, ausgeschüttet. Im Vorjahr wurden 30.228.960,00 Euro auf 6.045.792 Stückaktien ausgeschüttet (5,00 Euro Standarddividende). Für das Geschäftsjahr 2010 wird für die 6.494.000 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro und 2,00 Euro Bonus je Aktie, das sind 45.458.000,00 Euro, vorgeschlagen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(53) Zinsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.116,2	2.159,8
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	761,9	890,2
Aufzinsung (Unwindung) bei Kreditgeschäften	4,6	3,6
	2.882,7	3.053,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,3	0,3
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	57,0	112,3
Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,2	0,1
assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	8,9	3,4
	66,4	116,1
Zinserträge gesamt	2.949,1	3.169,7
Zinsaufwendungen	2.534,2	2.823,9
Gesamt	414,9	345,8

(54) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-74,9	-158,0
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	27,8	47,7
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	0,0	-12,5
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	12,5	0,0
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-4,0	-13,9
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	9,5	9,5
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,6	-0,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,6	1,0
Gesamt	-28,1	-127,0

(55) Provisionsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	39,0	36,3
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	34,0	32,9
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	-7,3	-9,1
sonstiger Provisionsüberschuss	13,3	9,4
Gesamt	79,0	69,5

(56) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Änderung des bezulegenden Zeitwertes von		
Sicherungsgeschäften im Mikro Hedge Accounting	1,4	-0,7
Grundgeschäften im Mikro Hedge Accounting	0,4	1,5
Sicherungsgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	-32,0	-49,9
Grundgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	19,2	44,1
Gesamt	-11,0	-5,0

(57) Handelsergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-120,0	342,5
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	80,1	111,4
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4,6	-4,4
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	17,2	26,4
Devisenergebnis	61,6	-5,6
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum bezulegenden Zeitwert bewertet werden	-82,2	-105,9
Gesamt	-38,7	364,4

Von dem Ergebnis aus der Bewertung der freiwillig zum bezulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entfällt 5,7 Mio. Euro (Vorjahr -4,5 Mio. Euro) bzw. 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio. Euro) kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos von Krediten oder Forderungen und wie im Vorjahr 0,0 Mio. Euro bzw. -14,7 Mio. Euro kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Krediten und Forderungen, die freiwillig zum bezulegenden Zeitwert bewertet sind, besteht ein Kreditrisiko von insgesamt 9.864,6 Mio. Euro (Vorjahr 9.532,2 Mio. Euro), welches nicht durch Kreditderivate abgeschwächt wird. Die Veränderung des

Kreditrisikos der Kredite und Forderungen wurde aus den den einzelnen Ratingklassen zugeordneten Stichtagsbeständen abgeleitet. Die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten wurde auf Basis des durchschnittlichen Bestands der in Laufzeitbändern von jeweils einem Jahr erfassten Finanzinstrumente sowie der in der Periode eingetretenen bonitätsbedingten Spreadänderungen berechnet. Da im Berichtsjahr die externen Ratings der WGZ BANK und der Bankentöchter unverändert blieben, waren über marktinduzierte Spreadänderungen hinaus keine unmittelbaren bonitätsbedingten Spreadänderungen festzustellen.

(58) Finanzanlageergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen	4,7	-0,5
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,3	14,4
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen	1,5	1,4
Ergebnis aus Abgang von assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
Ergebnis aus der Bewertung von Investmentimmobilien	-0,2	-0,2
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	1,0	-21,3
Ergebnis aus Impairment zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	0,0	-4,8
Sonstiges Finanzanlageergebnis	0,1	0,1
Gesamt	7,4	-10,9

(59) Verwaltungsaufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Personalaufwand	137,1	132,3
davon Löhne und Gehälter	117,4	111,0
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	19,7	21,3
Sachaufwand	117,0	136,6
Abschreibungen	11,9	11,5
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	6,8	7,3
davon planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	5,1	4,2
Gesamt	266,0	280,4

(60) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Erträge		
Umsatzerlöse der Nicht-Bankentöchter	28,8	31,8
Auflösungen von Rückstellungen	1,4	3,8
sonstige Erträge	22,2	18,1
	52,4	53,7
Aufwendungen		
Grundstückserwerbe und Erschließungskosten	23,1	24,2
versicherungsmathematische Verluste	1,3	12,7
außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten	0,5	4,9
Materialaufwand	0,1	0,3
sonstige Aufwendungen	21,3	9,8
	46,3	51,9
Gesamt	6,1	1,8

(61) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Tatsächliche Steuern	104,9	47,3
davon aus Vorjahren	-0,1	8,7
Latente Steuern	-84,2	25,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	20,7	72,9

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie im Ausland angefallene Ertragsteuern. Die Steuersätze im Ausland betragen 12,50% (Vorjahr 12,50%) in Irland und 28,80% (Vorjahr 28,59%) in Luxemburg.

Die latenten Steuern des Geschäftsjahres sind durch die Entstehung bzw. Umkehrung von temporären Differenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (-85,5 Mio. Euro, Vorjahr 21,5 Mio. Euro), die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge (1,2 Mio. Euro, Vorjahr 4,1 Mio. Euro) und die Änderung von Steuersätzen (0,1 Mio.

Euro, Vorjahr 0,0 Mio. Euro) verursacht. Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz für die latenten Steuern von 31,29% (Vorjahr 31,21%) setzt sich aus dem zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen geltenden unveränderten Körperschaftsteuersatz (15,00%), dem ebenfalls unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5% der Körperschaftsteuer sowie dem deutschen Gewerbesteuersatz von 15,46% (Vorjahr 15,38%) zusammen. Der laufende Steuersatz beträgt unverändert 31,21%.

Latente Steuern in Höhe von 40,3 Mio. Euro wurden direkt eigenkapitalentlastend erfasst (Vorjahr Eigenkapitalbelastung von 2,0 Mio. Euro). Die Steuereffekte betreffen folgende Komponenten:

	Mio. EUR			Vorjahr Mio. EUR		
	Betrag vor Steuern	Steuerauf- wendungen/ -erträge	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Steuerauf- wendungen/ -erträge	Betrag nach Steuern
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	-125,9	40,3	-85,6	20,4	-2,0	18,4
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	3,7	0,0	3,7	12,4	0,0	12,4
Erfolgsneutral erfasstes Periodenergebnis	-122,2	40,3	-81,9	32,8	-2,0	30,8

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG		Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung In %
Ergebnis vor Ertragsteuern		162,7	360,8	-54,9
Steuersatz In %		31,21	31,21	
Erwartete Ertragsteuern		50,8	112,6	-54,9
Abweichungsursachen:				
Auswirkung steuerfreier Erträge		-21,3	-33,3	-36,0
Steuereffekte aus Vorjahren		4,0	-0,7	<-100,0
Steuersatzänderungen		0,1	0,0	*****
abweichender Steuersatz Ausland		-5,3	-4,5	17,8
nicht abzulehbare Aufwendungen		0,2	0,2	0,0
Auswirkungen permanenter Differenzen		-3,3	-2,8	17,9
sonstige Unterschiede		-4,5	1,4	<-100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag		20,7	72,9	-71,6

Ertragsteuerzahlungen erfolgten in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vorjahr 21,5 Mio. Euro) an deutsche und mit 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) an luxemburgische Steuerbehörden. In Irland wurden wie im Vorjahr keine Ertragsteuern gezahlt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen von IAS 7. Sie zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Veränderungen in der Konzernbilanz im Zusammenhang mit weiterhin voll konsolidierten Veräußerungsgruppen wurden bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung eliminiert.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen, sofern sie nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Zu- und Abgänge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten gehören ebenfalls zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus werden die Zins- und die erhaltenen Dividendenzahlungen und die Ertragsteuerzahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsvorgänge für das Sach- und Finanzanlagevermögen. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die zahlungswirksamen Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus den Veränderungen des Nachrangkapitals. Darüber hinaus wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Mittelabfluss aus Dividendenzahlungen gezeigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve sowie die unter den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesene Barreserve der WGZ BANK Luxembourg SA. und enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Segmentberichterstattung

(62) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des International Financial Reporting Standard 8 (IFRS 8). Die Segmentergebnisse entstammen dem internen Management-Informationssystem, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist.

Die Segmentierung orientiert sich an der strategischen Ausrichtung des WGZ BANK-Konzerns auf die Zielkundengruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner sowie Immobilienkunden, die insbesondere von der WL BANK betreut werden. Zugleich wird die Segmentierung durch die den Kundengruppen jeweils angebotenen Produkte und Dienstleistungen determiniert.

Die Geschäftssegmente der Segmentberichterstattung werden wie folgt abgegrenzt:

- Das Segment Mitgliedsbanken umfasst das gesamte Geschäft mit den Mitgliedsbanken, die Kredite an Kunden der Mitgliedsbanken unter deren Aval sowie das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit vermögenden Privatkunden.
- Das Segment Firmenkunden umfasst sowohl das direkt akquirierte als auch das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden einschließlich des gewerblichen Immobiliengeschäfts.
- Das Segment Kapitalmarktpartner/Handel enthält das Interbankengeschäft sowie das Geschäft mit institutionellen Kunden und kapitalmarktfähigen Firmenkunden einschließlich der Ergebnisse des Eigenhandels.
- Das Segment Immobilienkunden umfasst das Immobilienkreditgeschäft der WL BANK sowie die Immobiliendienstleistungen der WGZ Immobilien + Treuhand GmbH und der WGZ Immobilien + Management GmbH.
- Das Segment Treasury umfasst die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten der einzelnen Konzernunternehmen. Sie resultieren aus strategischen Positionen, die von der Zentralsdisposition eingegangen werden, nicht aber aus dem Kundengeschäft.

- Das Segment Kapitalanlage umfasst die Erträge aus der Anlage des nicht auf die weiteren Segmente zugeordneten freien Kapitals sowie der nicht verzinsten Passiva. Außerdem werden in diesem Segment die Erträge und Refinanzierungskosten aus Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Spalte Konsolidierung/Überleitung umfasst einerseits Positionen aus der Überleitung vom internen Berichtswesen zu den Jahresabschlusszahlen der externen Rechnungslegung. Sie resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden in der internen Steuerung verglichen mit den IFRS-Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Portfoliowertberichtigungen und der Pensionsrückstellungen sowie unterschiedlichen Zuordnungen von Ergebniskomponenten. Andererseits gehen sämtliche Effekte aus Konsolidierungsvorgängen im Konzern in diese Spalte ein.

In der regionalen Segmentierung erfolgt der Ergebnisausweis unterteilt in Deutschland und europäisches Ausland. Die Zuordnung der Ergebnisse zu diesen beiden Segmenten richtet sich nach dem jeweiligen Sitz der Konzernunternehmen.

Bei beiden Segmentierungen bestehen keine wesentlichen segmentübergreifenden Umsätze.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen tragen in erster Linie im Segment Treasury, aber auch im Segment Kapitalmarktpartner & Handel sowie in geringerem Umfang in den Segmenten Mitgliedsbanken und Firmenkunden zum operativen Ergebnis bei. In der Segmentierung nach Regionen ist nur das Segment europäisches Ausland betroffen.

Der Zinsüberschuss, der auch die laufenden Erträge enthält, wird mittels der Marktzinsmethode auf die Segmente aufgeteilt und ist Basis für Entscheidungen des Managements. Um eine Vergleichbarkeit der Segmente mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten zu ermöglichen, wird den Segmenten außerdem der kalkulatorische Zinsertrag zugerechnet, der aus der Anlage des auf sie allokierten Kapitals resultiert; zugrunde gelegt wird hierbei ein risikofreier langfristiger Kapitalmarktzinssatz. Bei den unter den Kundengruppen Mitgliedsbanken und Firmenkunden ausgewiesenen Handelsergebnissen handelt es sich um Kundenhandelsbeiträge aus Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäften. Die Risikovorsorge umfasst neben der Nettoeubildung von Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand auch Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen).

Der den Segmenten zugewiesene Verwaltungsaufwand enthält neben den direkten Kosten der Geschäftssegmente auch die nach konkreter Inanspruchnahme oder aber mittels geeigneter Schlüssel verteilten Kosten zentraler Stabs- und Betriebsbereiche (Overheadkosten).

Das auf die einzelnen Segmente allokierte Kapital leitet sich aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital ab. Die Kapitalunterlegung der Risikopositionen der Segmente erfolgt dabei mit insgesamt 5%. Dies entspricht der aufsichtsrechtlich mindestens zu unterlegenden Kernkapitalquote von 4% zuzüglich eines internen Zuschlags von 1%. Systemimmanente Abweichungen zum bilanziellen Eigenkapital des Konzerns – Grundkapital im Jahresdurchschnitt zuzüglich Rücklagen zu Beginn des Geschäftsjahres – sind als Überleitungspositionen dem Segment Konsolidierung zugeordnet.

Die Rentabilität des allokierten Kapitals setzt das operative Ergebnis ins Verhältnis zum allokierten Kapital. Die für die einzelnen Segmente ausgewiesene Rentabilität ist systembedingt stark durch die an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften gekoppelte Ermittlung der Kapitalunterlegung geprägt. So weist insbesondere das Segment Mitgliedsbanken im Vergleich zum Geschäftsvolumen ein geringes allokiertes Kapital auf. Dies beruht ganz wesentlich darauf, dass Forderungen an Mitgliedsbanken nur in den ausländischen Tochtergesellschaften mit Kapital zu unterlegen sind. Darüber hinaus ist dieses Geschäftsfeld stark von nicht eigenkapital- aber ressourcenbindendem Dienstleistungs- sowie Passivgeschäft geprägt.

Das hohe allokierte Kapital des Segments Kapitalanlage spiegelt die für die Mitgliedsbanken subsidiär gehaltenen Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten des genossenschaftlichen Verbunds wider, die aufsichtsrechtlich in voller Höhe mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

(63) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitglied- banken	Firmen- kunden	Kapital- markt- partner/ Handel	Immo- billien	Treasury	Kapital- anlage	Konsol- dierung/ Über- leitung	Konzern
Zinsüberschuss	2010	41,2	125,3	34,6	81,3	97,8	36,8	-2,1	414,9
	2009	40,2	90,5	52,7	60,6	32,4	68,0	1,4	345,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2010	0,0	-54,3	16,6	-2,7	0,0	0,0	12,3	-28,1
	2009	0,0	-63,9	-44,9	-9,1	0,0	0,0	-9,1	-127,0
Provisionsüberschuss	2010	59,4	22,1	25,7	-21,9	-0,5	0,0	-5,8	79,0
	2009	54,9	16,9	26,2	-16,9	1,9	0,0	-13,5	69,5
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2010	2,8	9,0	147,4	-5,8	-202,9	0,0	-0,2	-49,7
	2009	2,9	4,5	285,9	-3,1	69,3	0,0	-0,1	359,4
Finanzanlageergebnis	2010	0,0	0,3	0,0	0,0	2,1	-1,2	6,2	7,4
	2009	0,0	0,4	0,0	-0,3	-26,2	14,1	1,1	-10,9
Verwaltungsaufwendungen	2010	84,8	51,2	65,8	30,7	33,4	0,0	0,1	266,0
	2009	91,0	44,8	69,1	30,3	33,3	0,0	11,9	280,4
Sonst. betriebl. Ergebnis	2010	0,0	0,9	0,0	7,1	1,3	0,0	-3,2	6,1
	2009	0,0	3,4	0,0	0,5	0,7	0,0	-2,8	1,8
Operatives Ergebnis	2010	18,6	52,1	158,5	27,3	-135,6	35,6	7,1	163,6
	2009	7,0	7,0	250,8	1,4	44,8	82,1	-34,9	358,2
Allokiertes Kapital	2010	15,0	335,2	300,8	166,5	398,2	1.418,6	343,9	2.978,2
	2009	16,9	282,0	271,7	183,5	400,5	1.202,7	193,4	2.550,7
Cost-Income-Ratio in %	2010	82,0	32,5	31,7	50,6	****	****		58,1
	2009	92,9	38,7	18,9	74,3	42,6	***		36,6
Eigenkapitalrentabilität in %	2010	****	15,5	52,7	16,4	-34,0	2,5		5,5
	2009	****	2,5	92,3	0,8	11,2	6,8		14,0

(64) Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio. EUR		Deutschland	europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2010	368,9	56,1	-10,1	414,9
	2009	284,4	70,4	-9,0	345,8
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2010	-28,1	0,0	0,0	-28,1
	2009	-127,0	0,0	0,0	-127,0
Provisionsüberschuss	2010	59,9	19,1	0,0	79,0
	2009	48,6	20,9	0,0	69,5
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2010	-52,9	3,4	-0,2	-49,7
	2009	360,6	-1,2	0,0	359,4
Finanzanlageergebnis	2010	3,0	-1,8	6,2	7,4
	2009	12,6	-24,7	1,2	-10,9
Verwaltungsaufwendungen	2010	250,7	16,5	-1,2	266,0
	2009	265,5	16,4	-1,5	280,4
Sonst. betriebl. Ergebnis	2010	17,9	0,8	-12,6	6,1
	2009	3,2	0,5	-1,9	1,8
Operatives Ergebnis	2010	118,0	61,1	-15,5	163,6
	2009	316,9	49,5	-8,2	358,2
Allokiertes Kapital	2010	3.081,4	413,6	-516,8	2.978,2
	2009	2.904,7	348,6	-702,6	2.550,7
Cost-Income-Ratio in %	2010	63,2	21,3		58,1
	2009	37,4	24,9		36,6
Eigenkapitalrentabilität in %	2010	3,8	14,8		5,5
	2009	10,9	14,2		14,0

Sonstige Angaben

(65) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften ist der WGZ BANK-Konzern sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die entsprechenden Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Pensionsgeschäfte, bei denen der WGZ BANK-Konzern Pensionsgeber

bzw. -nehmer ist und die dazugehörigen Finanzinstrumente, die nicht ausgebucht bzw. nicht eingebucht werden durften, sowie die damit assoziierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Bei nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten verbleiben die Kursrisiken und -chancen vollständig im WGZ BANK-Konzern.

PENSIONSGBER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	5.977,9	5.934,6	5.921,8	6.099,6
Wertpapierleihegeschäfte	12,4	0,0	1.025,3	939,2
Gesamt	5.990,3	5.934,6	6.947,1	7.038,8
PENSIONSNEHMER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	1.383,7	1.405,2	2.147,9	1.946,7
Wertpapierleihegeschäfte	440,1	0,0	308,0	0,0
Gesamt	1.823,8	1.405,2	2.455,9	1.946,7

(66) Sicherheiten

Die folgende Übersicht zeigt die gestellten Sicherheiten – einschließlich solcher, die durch den Empfänger verkauft oder verpfändet werden können – nach Bilanzposition sowie deren Buchwerte. Die zu marktüblichen Konditionen gewährten Sicherheiten stehen im Zusammenhang mit Wertpapierleihen und betreffen außerdem für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen, zur Sicher-

stellung aufgenommener Darlehen aus dem Hypothekenbankgeschäft an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe, öffentliche Namenspfandbriefe bzw. abgetretene Darlehensforderungen. Sicherheiten werden außerdem für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	12.437,9	10.964,2
Forderungen an Kunden	804,4	990,3
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	8.877,4	9.869,1
Sonstiges	13,8	13,8
Gesamt	22.133,5	21.837,4

(67) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eventualschulden		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	772,0	585,4
sonstige Eventualschulden	22,9	44,6
Gesamt	794,9	630,0
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	1.333,9	2.267,1
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.843,4	4.135,5
Gesamt	6.177,3	6.402,6

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds übernommen. Dies entspricht 24,4 Mio. Euro (Vorjahr 21,8 Mio. Euro). Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von unterge-

ordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

(68) Kontrahenten- und Produktstruktur derivative Finanzinstrumente

POSITIVE MARKTWERTE	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	377,8	431,5
OECD Kreditinstitute	2.970,4	2.740,6
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	38,3	40,6
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	186,9	165,1
Nicht-OECD Zentralregierungen	0,0	0,0
Nicht-OECD Kreditinstitute	12,4	5,8
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0
Gesamt	3.585,8	3.383,6

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handels-

aktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt dar:

	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	gesamt TEUR	negative TEUR	positive TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	28.218.052	48.638.441	41.646.716	118.503.209	3.306.542	2.527.598
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	20.821.156	46.856.404	41.646.716	109.324.276	3.301.123	2.521.343
FRAs	850.000	0	0	850.000	213	145
Zinsswaps (gleiche Währung)	19.179.236	45.720.641	39.089.107	103.988.984	3.131.652	2.427.175
Zinsoptionen - Käufe	95.500	155.844	1.005.000	1.256.344	-	93.855
Zinsoptionen - Verkäufe	631.420	921.519	1.552.609	3.105.548	169.027	-
Sonstige Zinskontrakte	65.000	58.400	0	123.400	231	168
Börsengehandelte Produkte	7.396.896	1.782.037	0	9.178.933	5.419	6.255
Zins-Futures	4.881.963	1.782.037	0	6.664.000	5.285	6.121
Zinsoptionen	2.514.933	0	0	2.514.933	134	134
Währungsbezogene Geschäfte	39.917.455	1.386.150	89.432	41.393.037	455.805	456.284
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	39.685.632	1.386.150	89.432	41.161.214	454.134	454.613
Devisentermingeschäfte	32.243.979	1.338.281	89.432	33.671.692	420.498	423.044
Devisenoptionen - Käufe	3.845.963	22.438	0	3.868.401	-	31.569
Devisenoptionen - Verkäufe	3.595.690	25.431	0	3.621.121	33.636	-
Sonstige Devisenkontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	231.823	0	0	231.823	1.671	1.671
Devisen-Futures	231.823	0	0	231.823	1.671	1.671
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	2.937.156	1.604.202	214.076	4.755.434	479.783	379.715
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	467.251	884.272	214.076	1.565.599	140.839	44.844
Aktien-/Index-Swaps	375.400	480.550	202.500	1.058.450	113.094	10.607
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	21.690	188.328	6.308	216.326	-	34.237
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	70.161	215.394	5.268	290.823	27.745	-
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	2.469.905	719.930	0	3.189.835	338.944	334.871
Aktien-/Index-Futures	1.280.413	4.203	0	1.284.616	9.374	9.468
Aktien-/Index-Optionen	1.189.492	715.727	0	1.905.219	329.570	325.403
Sonstige Geschäfte	1.635.560	4.063.241	1.799.133	7.497.934	249.690	222.243
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	1.621.040	4.063.241	1.799.133	7.483.414	249.544	222.097
Cross-Currency Swaps	377.683	682.025	666.391	1.726.099	127.168	120.950
Credit Default Swaps	1.243.357	3.381.216	1.132.742	5.757.315	122.376	101.147
Börsengehandelte Produkte	14.520	0	0	14.520	146	146
Edelmetallfutures	14.520	0	0	14.520	146	146
Summe aller Geschäfte	72.708.223	55.692.034	43.749.357	172.149.614	4.491.820	3.585.840
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	62.595.079	53.190.067	43.749.357	159.534.503	4.145.640	3.242.897
Börsengehandelte Produkte	10.113.144	2.501.967	0	12.615.111	346.180	342.943

(69) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement des WGZ BANK-Konzerns verfolgt das Ziel, eine adäquate Kapitalausstattung im Hinblick auf die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie zu gewährleisten, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu entsprechen und die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse des WGZ BANK-Konzerns.

Zur Darstellung der Risikotragfähigkeit wird ergänzend auf den Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns werden nach den Vorschriften des KWG ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns nach Gewinnverwendung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital ¹⁾	662	663
Rücklagen ¹⁾	1.319	1.273
Fonds für allgemeine Bankrisiken	576	553
Abzugsposten gem § 10 Abs. 2a KWG	-8	-6
Kernkapital gesamt	2.549	2.483
Nachrangige Verbindlichkeiten	727	728
Genussrechtskapital	35	107
Übrige Bestandteile	736	521
Ergänzungskapital gesamt	1.498	1.356
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 KWG	-1.192	-1.189
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6a KWG	-98	-110
Haftendes Eigenkapital	2.757	2.540
Dritttragsmittel	0	0
Eigenmittel	2.757	2.540

¹⁾ nach Abzug des intern bereitgestellten Kernkapitals

§ 10 KWG verpflichtet Institute bzw. Institutsgruppen eine angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die näheren Bestimmungen für die Beurteilung einer angemessenen Eigenmittelausstattung sind in der Solvabilitätsverordnung (SolV) geregelt. Nach SolV ist eine angemessene Eigenmittelausstattung gegeben, wenn die Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken die modifizierten verfügbaren Eigenmittel täglich nicht überschreiten. Die Gesamtkennziffer, die sich aus der Relation der modifizierten verfügbaren Eigenmittel zur Summe der mit 12,5 multiplizierten Eigenmittelanforderungen für Adress- und

Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken ergibt, muss entsprechend mindestens 8 % betragen. Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Berichtsjahr sowohl bei der Bank als auch auf Ebene der Institutsgruppe eingehalten. Darüber hinaus wurde auch die Angemessenheit der Eigenmittel für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe gemäß § 10b KWG im Jahr 2010 eingehalten.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung für die Institutsgruppe jeweils folgende Werte:

EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Adressrisiken	1.246	1.336
Marktrisiken	94	105
operationelles Risiko	74	66
Gesamte Eigenmittelanforderung	1.414	1.507
Gesamtkennziffer (%)	15,6	13,5

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe als Verhältnis der Eigenmittel des Konglomerats zu den Eigenmittelanforderungen an das Konglomerat belief sich im Berichtsjahr auf 144 % (Vorjahr 131 %).

Die Eigenmittelausstattung der WGZ BANK unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ist durch Kernkapital von 2.538 Mio. Euro (Vorjahr 2.483 Mio. Euro), haftende Eigenmittel von 2.594 Mio. EUR (Vorjahr 2.409 Mio. EUR) und eine Gesamtkennziffer von 17,8 % (Vorjahr 16,3 %) gekennzeichnet.

(70) Konzernabschlussprüfer

Konzernabschlussprüfer ist die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Rosenheimer Platz 4, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB		TEUR
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für		
die Abschlussprüfungen		1.650
andere Bestätigungsleistungen		167
Steuerberatungsleistungen		0
sonstige Leistungen		19
Gesamt		1.836

(71) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Philipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	Bankdirektor I.R.
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeyer	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	Bankdirektor I.R. (bis 22.06.2010)
Johannes Berens	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG (ab 22.06.2010)
Manfred Wortmann	Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Hellweg eG

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Heinz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied (bis 31.03.2010)
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Uwe Berghaus	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Dr. Christian Brauckmann	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)
Michael Speth	hauptamtlich stellvertretendes Vorstandsmitglied (ab 01.04.2010)

(72) Gesamtbezüge der Organmitglieder des Mutterunternehmens

An kurzfristig fälligen Vergütungen erhielten der Aufsichtsrat TEUR 131 (Vorjahr TEUR 145) und der Beirat TEUR 225 (Vorjahr TEUR 220). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Bezüge i. H. v. TEUR 4.657 (Vorjahr TEUR 3.084). Für Pensions-

leistungen an aktive Vorstandsmitglieder fiel im Berichtsjahr ein Dienstzeitaufwand von TEUR 943 (Vorjahr TEUR 904) an. Daraus ermitteln sich Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt TEUR 5.600 (Vorjahr TEUR 3.988). An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.365 (Vorjahr TEUR 2.342) gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung entspricht dem Verpflichtungsumfang und beträgt TEUR 26.440 (Vorjahr TEUR 26.839).

(73) Forderungen an Organmitglieder

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufsichtsrat	287	291
Beirat	2.149	1.004
Vorstand	278	122

Die Forderungen resultieren aus marktüblich verzinsten Krediten.

(74) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	Gesamt
WGZ BANK	413	722	1.135
Tochterunternehmen	204	234	438
	617	956	1.573

**(75) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien
von großen Kapitalgesellschaften**

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke		
DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats	
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats	
Karl-Heinz Moll		
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	Vizepräsident des Verwaltungsrats	
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
R+V Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats	
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	Mitglied des Aufsichtsrats	
Hans-Bernd Wolberg		
VR LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	

(76) Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil in %	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres *1) Mio. EUR	Ergebnis Mio. EUR
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*2)	15,00	1.812,3	78,0
DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*3) *4)	35,82	1.307,1	22,2
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*5)	20,00	162,2	10,0
Global Asc GmbH, Dresden	*4)	30,80	8,4	-4,6
Heinsberger Volksbank AG, Heinsberg	*4)	25,00	11,6	0,4
R+V Versicherung AG, Wiesbaden		15,79	1.744,0	130,9
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.		17,72	346,6	150,9
Union Investment Real Estate AG, Hamburg		5,50	57,0	31,2
Volksbank International AG, Wien	*6)	8,14	948,4	-57,6
VR LEASING AG, Eschborn	*2)	16,54	201,3	17,4
VR Unternehmerberatung GmbH, Düsseldorf	*7)	50,00	1,0	0,3

*1) Abschlüsse des Geschäftsjahres 2009.

*2) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

*3) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile von 6,64 % an der DZ BANK AG.

*4) At equity bewertetes assoziiertes Unternehmen.

*5) Zur Veräußerung bestimmte Beteiligung.

*6) Zur Veräußerung bestimmte mittelbare Beteiligung über die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.

*7) At equity bewertetes Gemeinschaftsunternehmen.

Angaben zum weiteren Anteilsbesitz werden nicht gemacht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

(77) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 29. März 2011

WGZ BANK AG

Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank



Werner Böhnke
- Vorsitzender -



Karl-Heinz Moll



Hans-Bernd Wolberg



Uwe Berghaus



Dr. Christian Brauckmann



Michael Speth

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, Eigenkapitalpiegel, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Haupt)
Wirtschaftsprüfer

WGZ BANK Konzern Jahresabschluss 2009

Die Finanzangaben des WGZ BANK-Konzern wurde nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Konzernbilanz 2009

I. Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	31.12.2009 Mio. EUR	31.12.2008 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Barreserve	7, 31	239,5	253,1	-5,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	8, 32	23.901,5	25.650,8	-6,8
3. Forderungen an Kunden	8, 32	32.920,3	29.187,1	12,8
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	9, 33	-452,5	-371,0	22,0
5. Buchwertanpassung aus Im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 34	122,5	86,5	41,6
6. Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 35	322,0	248,1	29,8
7. Handelsaktiva	10, 36	7.765,9	7.926,8	-2,0
8. Beteiligungs- und Wertpapierbestand	11, 37	30.327,4	29.127,2	4,1
9. Immaterielle Vermögenswerte	13, 38	14,4	14,9	-3,4
10. Sachanlagen	13, 38	76,3	81,4	-6,3
11. Investmentimmobilien	13, 38	9,4	9,6	-2,1
12. Ertragsteueransprüche	15, 39	274,1	301,1	-9,0
13. Sonstige Aktiva	16, 40	122,5	136,6	-10,3
Summe der Aktiva		95.643,3	92.652,2	3,2
PASSIVA				
	Anhang	31.12.2009 Mio. EUR	31.12.2008 Mio. EUR	Veränderung in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8, 41	37.900,2	39.314,5	-3,6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8, 41	20.024,0	19.389,5	3,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	17, 41	29.188,9	25.509,8	14,4
4. Buchwertanpassung aus Im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	6, 42	61,8	72,3	-14,5
5. Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	6, 43	377,2	251,2	50,2
6. Handelspassiva	10, 44	3.653,1	4.229,7	-13,6
7. Rückstellungen	18, 19, 45	181,7	164,7	10,3
8. Ertragsteuerverpflichtungen	15, 46	47,0	22,0	>100,0
9. Sonstige Passiva	16, 47	58,6	86,4	-32,2
10. Nachrangkapital	20, 48	1.104,1	1.054,3	4,7
11. Eigenkapital	22, 49	3.046,7	2.557,8	19,1
Gezeichnetes Kapital		649,4	604,6	7,4
Eigene Aktien		0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage		369,7	212,9	73,6
Gewinnrücklagen		1.950,1	1.710,8	14,0
Neubewertungsrücklage		-42,5	-60,2	-29,4
Konzernbilanzgewinn		68,0	40,0	70,0
Anteile in Fremdbesitz		52,0	49,7	4,6
Summe der Passiva		95.643,3	92.652,2	3,2

Gewinn- und Verlustrechnung

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
1. Zinserträge	50	3.286,2	4.127,8	-20,4
2. Zinsaufwendungen	50	2.853,2	3.627,2	-21,3
3. Zinsüberschuss	50	433,0	500,6	-13,5
4. Risikovorsorge im Kreditgeschäft	51	-127,0	-93,2	36,3
5. Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		306,0	407,4	-24,9
6. Provisionserträge		165,4	177,1	-6,6
7. Provisionsaufwendungen		95,9	96,3	-0,4
8. Provisionsüberschuss	52	69,5	80,8	-14,0
9. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	53	-5,0	-6,0	-16,7
10. Handelsergebnis	54	277,2	-542,1	<-100,0
11. Finanzanlageergebnis	55	-10,9	-46,4	-76,5
12. Verwaltungsaufwendungen	56	280,4	250,2	12,1
13. Sonstiges betriebliches Ergebnis	57	1,8	26,5	-93,2
14. Operatives Ergebnis		358,2	-330,0	<-100,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58	72,9	-136,1	<-100,0
16. Sonstige Steuern		-2,6	1,1	<-100,0
17. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		287,9	-195,0	<-100,0
18. Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		-2,6	6,9	<-100,0
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ergebnis konzernfremde Gesellschafter		285,3	-188,1	<-100,0
20. Veränderung der Gewinnrücklagen		217,3	-228,1	<-100,0
21. Konzernbilanzgewinn		68,0	40,0	70,0

III. Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	287,9	-195,0
Saldo der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	30,8	-61,2
Veränderung der Neubewertungsrücklage	18,4	-53,0
Nicht realisiertes Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	-5,7	-122,7
Latente Steuern	2,5	20,2
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	21,3	24,1
Latente Steuern	-3,5	-7,5
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenes Ergebnis aus Impairments/Wertaufholung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	4,8	45,8
Latente Steuern	-1,0	-12,9
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	12,4	-8,2
Latente Steuern	0,0	0,0
Umfassendes Periodenergebnis	318,7	-256,2
darunter:		
auf Aktionäre der WGZ BANK entfallend	315,4	-248,7
auf Anteile in Fremdbesitz entfallend	3,3	-7,5

Das umfassende Periodenergebnis des WGZ BANK-Konzerns setzt sich aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung und den direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen zusammen. Die Steuereffekte der einzelnen Komponenten der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen werden in Abschnitt 58 dargestellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

IV. Eigenkapitalspiegel

2008 Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	eigene Aktien, die nicht zur Einziehung bestimmt sind ¹	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Neubewer- tungsrick- lage aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstru- menten	Konzern- bilanzgewinn	Eigenkapital des Mutter- unter- nehmens	Eigenkapital der Minder- heitsgesell- schafter	Konzern- Eigenkapital
Stand 01.01.2008	604,6	0,0	212,9	1.917,3	-7,8	79,9	2.806,9	61,6	2.868,5
Konzern- Jahresüberschuss				-228,1		40,0	-188,1	-6,9	-195,0
Erfolgsneutrale Veränderungen				-8,2 ²	-52,4		-60,6	-0,6	-61,2
umfassendes Periodenergebnis				-236,3	-52,4	40,0	-248,7	-7,5	-256,2
Einstellung in die Gewinnrücklagen				30,0		-30,0	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden						-49,9	-49,9	-1,6	-51,5
Veränderungen im Konsolidierungs- kreis				-0,2			-0,2	-2,8	-3,0
Stand 31.12.2008	604,6	0,0	212,9	1.710,8	-60,2	40,0	2.508,1	49,7	2.557,8
2009 Mio. EUR									
Stand 01.01.2009	604,6	0,0	212,9	1.710,8	-60,2	40,0	2.508,1	49,7	2.557,8
Konzern- Jahresüberschuss				217,3		68,0	285,3	2,6	287,9
Erfolgsneutrale Veränderungen				12,4 ²	17,7		30,1	0,7	30,8
umfassendes Periodenergebnis				229,7	17,7	68,0	315,4	3,3	318,7
Kapitalerhöhung	44,8		156,8				201,6		201,6
Einstellung in die Gewinnrücklagen				9,8		-9,8	0,0		0,0
Gezahlte Dividenden						-30,2	-30,2	-1,0	-31,2
Veränderungen im Konsolidierungs- kreis				-0,2			-0,2		-0,2
Stand 31.12.2009	649,4	0,0	369,7	1.950,1	-42,5	68,0	2.994,7	52,0	3.046,7

¹ 20.800,00 EUR zum 31.12.2008. Aktien wurden in 2009 verkauft.

² Betrifft Differenzen aus Währungsumrechnung und ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen.

Ergänzende Erläuterungen finden sich in Abschnitt 22 und 49.
In der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist im Eigenkapital

zusätzlich das Nachrangkapital in Höhe von 1.104,1 Mio. Euro
(Vorjahr 1.054,3 Mio. Euro) zu berücksichtigen.

V. Kapitalflussrechnung

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Konzernjahresergebnis nach Steuern	287,9	-195,0
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	128,0	121,4
Abschreibungen abzgl. Zuschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen	11,5	11,7
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen	7,0	1,7
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	58,3	-192,7
Saldo sonstige Anpassungen	-755,0	-660,9
Zwischensumme	-262,3	-913,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge		
Forderungen - an Kreditinstitute	1.749,3	883,0
Forderungen - an Kunden	-3.734,1	-2.525,2
Handelsaktiva	160,8	-329,7
andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-140,5	-293,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.414,4	2.353,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	634,4	2.978,1
Handelspassiva	-576,6	2.387,0
verbrieftete Verbindlichkeiten	3.679,1	-3.531,3
andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	100,5	144,1
erhaltene Zinsen und Dividenden	3.286,2	4.127,8
gezahlte Zinsen	-2.853,2	-3.627,2
Ertragsteuerzahlungen	-22,8	-34,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	606,4	1.618,9
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	5.689,3	8.583,2
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen aus Zugängen des Finanzanlagevermögens	-6.527,1	-10.031,1
Auszahlungen aus Zugängen des Sachanlagevermögens	-2,3	-2,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,0	0,5
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0,0	-4,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-840,1	-1.454,0
Dividendenzahlungen	-31,3	-51,5
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	201,6	0,0
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	49,8	7,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	220,1	-44,3
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	253,1	132,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	606,4	1.618,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-840,1	-1.454,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	220,1	-44,3
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen	-	-
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	239,5	253,1

VI. Anhang (Notes)

Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf hat ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Anforderungen aller für das Geschäftsjahr 2009 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Er basiert auf der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie den Verordnungen, mit denen die IFRS in das EU-Recht übernommen wurden. Ebenso beachtet wurden die Auslegungen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC), die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses Gültigkeit hatten. Nationale Vorschriften, die sich aus § 315a Abs. 1 HGB ergeben, werden ebenfalls angewendet. Der Konzernabschluss der WGZ BANK wird in Mio. Euro aufgestellt. Der Abschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v i. V. m. § 37y Nr. 1 WpHG).

Der Konzernabschluss enthält die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, die Kapitalflussrechnung, den Konzernanhang (Notes) sowie als dessen Bestandteil die Segmentberichterstattung. Der gemäß § 315a HGB i. V. m. § 315 HGB zusätzlich zu erstellende Konzernlagebericht enthält auch den Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht) und entspricht DRS 5-10 und DRS 15.

Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Die Anwendung der durch die IFRS und IFRIC vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordert zahlreiche Einschätzungen und Annahmen des Bilanzierenden, die die Zukunft betreffen und naturgemäß nicht den später tatsächlich eintretenden Verhältnissen entsprechen müssen. Annahmen und Schätzungen sind im Wesentlichen notwendig bei der Ermittlung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen, der Bemessung von Risikovorsorge, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sowie der Anwendung von Bewertungsmodellen bei Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Alle Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Sie basieren entweder auf historischen Erfahrungen und/oder auf Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse wurden einheitlich nach den für den WGZ BANK-Konzern anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sämtliche Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens erstellt.

(1) Grundsätze

Die Rechnungslegung im WGZ BANK-Konzern basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, erfolgswirksam. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip. Ein Vermögenswert wird dann bilanziert, wenn dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird und außerdem seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen ergibt und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

(2) Angewendete International Financial Reporting Standards

Sämtliche für das Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet, sofern sie für die WGZ BANK einschlägig sind.

Relevante Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der WGZ BANK zum 31. Dezember 2009 basiert neben dem IASB-Rahmenkonzept auf den folgenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC:

IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 7	Kapitalflussrechnungen
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 12	Ertragsteuern
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Umsatzerlöse
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 27	Konzern- und Einzelabschlüsse
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 32	Finanzinstrumente: Darstellung
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRIC 9	Neubeurteilung eingebetteter Derivate
IFRIC 10	Zwischenberichterstattung und Wertminderung
SIC 12	Konsolidierung - Zweckgesellschaften

Nicht relevant waren die Standards IAS 11, 20, 26, 29, 31, 33, 34, 41, IFRS 1, 2, 4 und 6 sowie die Interpretationen SIC 7, 10, 13, 15, 21, 25, 27, 29, 31, 32, IFRIC 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13 und 14.

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Der Standard IFRS 8 („Geschäftssegmente“), welcher erstmalig verpflichtend in diesem Geschäftsjahr anzuwenden ist, wurde im Konzernabschluss der WGZ BANK bereits vorzeitig seit dem Geschäftsjahr 2007 angewendet.

Folgende für den WGZ BANK-Konzern relevanten Standards wurden geändert, wobei die Änderungen in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden sind:

- IFRS 7 („Finanzinstrumente: Angaben“): Durch die Änderungen an IFRS 7 werden genauere Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und zum Liquiditätsrisiko bei Finanzinstrumenten vorgeschrieben. Diese Angaben sind in den Abschnitten 27 und 30 enthalten.
- IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“): Mit der überarbeiteten Fassung des IAS 1 werden im Wesentlichen eine geänderte Terminologie der Abschlussbestandteile eingeführt und erweiterte Angaben zur Gesamtergebnisrechnung vorgeschrieben. Diesbezüglich verweisen wir auf die neu in den Konzernabschluss aufgenommene „Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen“ sowie die Angaben in Abschnitt 58.
- IAS 23 („Fremdkapitalkosten“): Nach der überarbeiteten Fassung des IAS 23 sind Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswertes zugeordnet werden können, zwingend zu aktivieren. Diese Fremdkapitalkosten stellen einen Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes dar. Diese auch schon zuvor zulässige Methodik wird schon seit jeher vom WGZ BANK-Konzern angewendet.
- IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) und IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“): Die Änderungen betreffen die Ermittlung der Anschaffungskosten von Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.
- IAS 32 („Finanzinstrumente: Darstellung“) in Verbindung mit IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“): Verändert wurden die Kriterien für eine Eigen- oder Fremdkapitalklassifizierung. Bestimmte kündbare, von Unternehmen emittierte Instrumente, die das Unternehmen der Verpflichtung aussetzen, nur im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an dessen Nettovermögenswerten abzugeben, sind nunmehr als Eigenkapital einzustufen. Für diese Instrumente werden

zusätzliche Angaben vorgeschrieben. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.

- IAS 39 („Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“): Mit den Änderungen an IAS 39 wird in Verbindung mit den Änderungen an IFRIC 9 klargestellt, wie eingebettete Derivate zu behandeln sind, wenn ein hybrider Vertrag aus der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umgegliedert wird. Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK ergaben sich hieraus nicht.

Die Änderungen des IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“), die im Wesentlichen die Definition von Ausübungsbedingungen sowie Vorschriften für Annullierungen von anteilsbasierten Vergütungsplänen betreffen, sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Standards im Rahmen der jährlichen Aktualisierungen des IASB verbessert. Diese Verbesserungen sind mit Ausnahme der Verbesserung des IFRS 5 erstmalig in diesem Geschäftsjahr anzuwenden. Aus diesen Änderungen resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WGZ BANK-Konzerns.

Die klarstellende Änderung an IFRIC 9 („Neubeurteilung eingebetteter Derivate“) betreffend die Behandlung eingebetteter Derivate bei Umgliederung eines hybriden Vertrages aus der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ wurde 2009 durch die EU anerkannt und ist in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden (siehe oben die Änderungen an IAS 39). Auch die Interpretationen IFRIC 13 („Kundenbindungsprogramme“) und IFRIC 14 („IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“), die im Dezember 2008 durch die EU anerkannt wurden, sind in diesem Geschäftsjahr erstmalig anzuwenden. IFRIC 13 und 14 entfalten keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im WGZ BANK-Konzern.

Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden und noch nicht angewendet werden

2009 wurden die überarbeitete Fassung des IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) sowie die Änderungen an IAS 27 („Konzern- und Einzelabschlüsse“) von der EU anerkannt. Sie behandeln die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und Minderheitsanteilen. In der überarbeiteten Fassung des IFRS 3 werden Grundsätze und Regeln im Hinblick darauf festgelegt, wie der Erwerber die bei einem Unterneh-

menzusammenschluss zu bilanzierenden Elemente (wie identifizierbare Vermögenswerte, übernommene Schulden, nicht beherrschende Anteile und Geschäfts- oder Firmenwert) in seinen Büchern anzusetzen und zu bewerten hat. Darüber hinaus wird festgelegt, welche Angaben bei einem solchen Zusammenschluss zu machen sind. Durch die Änderungen an IAS 27 wird klargestellt, unter welchen Umständen ein Unternehmen einen Konzernabschluss erstellen muss, wie Mutterunternehmen Änderungen bei ihren Anteilen an Tochterunternehmen zu bilanzieren haben und wie die Verluste eines Tochterunternehmens zwischen dem beherrschenden und dem nicht beherrschenden Anteil aufzuteilen sind. Der überarbeitete IFRS 3 und die Änderungen an IAS 27 sind vom WGZ BANK-Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Die genannten Änderungen werden nur Auswirkungen auf nach dem 1. Januar 2010 stattfindende Unternehmenszusammenschlüsse haben.

Die 2009 von der EU anerkannten Änderungen an IAS 39 bezüglich geeigneter Grundgeschäfte sind vom WGZ BANK-Konzern ebenfalls erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Mit den Änderungen an IAS 39 wird klargestellt, wie bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit dem Inflationsanteil von Finanzinstrumenten und mit Optionskontrakten, die als Sicherungsinstrument genutzt werden, zu verfahren ist. Aus diesen Änderungen werden im WGZ BANK-Konzern keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Die 2009 von der EU anerkannte Änderung an IAS 32 hinsichtlich der Bilanzierung bestimmter Bezugsrechte ist vom WGZ BANK-Konzern erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Aus dieser werden keine Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern erwartet. Die 2009 von der EU anerkannte neue Fassung des IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) ist für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant (siehe oben).

Die vom IASB im Juni 2009 veröffentlichten Änderungen an IFRS 2 („Anteilsbasierte Vergütung“) wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Im Zuge dieser Änderungen an IFRS 2 wurden die Interpretationen IFRIC 8 („Anwendungsbereich von IFRS 2“) und IFRIC 11 („IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“) ebenfalls mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2010 gestrichen. Diese Änderungen sind für den WGZ BANK-Konzern nicht relevant.

Die vom WGZ BANK-Konzern erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2010 anzuwendenden Interpretationen IFRIC 12 („Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“), IFRIC 15 („Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“), IFRIC 16 („Absicherung

einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“), IFRIC 17 („Sachdividenden an Eigentümer“) und IFRIC 18 („Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“) werden sich im WGZ BANK-Konzern voraussichtlich nicht auswirken.

Die im Zuge der jährlichen Aktualisierung im April 2009 vom IASB veröffentlichten Verbesserungen der IFRS wurden im März 2010 von der EU anerkannt und sind erstmalig im Geschäftsjahr 2010 anzuwenden. Aus diesen Änderungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den WGZ BANK-Konzern zu erwarten.

Standards und Interpretationen, deren Anerkennung durch die EU noch aussteht und die noch nicht angewendet werden

Im November 2009 veröffentlichte der IASB IFRS 9 („Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“). IFRS 9 wurde bisher noch nicht durch die EU anerkannt und ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2013 anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 im WGZ BANK-Konzern sind bislang aufgrund der im Zuge des IASB-Projektes zur Überarbeitung des IAS 39 noch ausstehenden Regelungen zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte, zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sowie zur Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten nicht absehbar.

Ebenfalls im November 2009 veröffentlichte der IASB eine überarbeitete Fassung des IAS 24 („Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“). Die überarbeitete Fassung des IAS 24 wurde bisher noch nicht durch die EU anerkannt und ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2011 anzuwenden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der WGZ BANK werden hieraus nicht erwartet.

Die im Juli 2009 und Januar 2010 veröffentlichten Änderungen an IFRS 1 („Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“) werden sich im WGZ BANK-Konzern nicht auswirken.

Im November 2009 veröffentlichte der IASB die Interpretation IFRIC 19 („Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“) sowie Änderungen an IFRIC 14 („IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“), welche zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht von der EU anerkannt waren. IFRIC 19 sowie die Änderungen an IFRIC 14 werden sich im WGZ BANK-Konzern voraussichtlich nicht auswirken.

(3) Konsolidierungskreis

Neben der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank werden zum 31. Dezember 2009 folgende zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

		Kapitalanteil in %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	*1)	90,81
WGZ BANK Luxembourg S.A., Luxemburg	*1)	80,93
WGZ BANK Ireland plc, Dublin		100,00
WGZ Initiativkapital GmbH, Düsseldorf		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH & Co. Westdeutsche Genossenschafts-Immobilien- und Treuhand KG, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster		100,00
WGZ Immobilien + Management GmbH, Münster		100,00
WGZ Corporate Finance Beratung GmbH, Düsseldorf		80,00
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00
Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		100,00

*1) Unmittelbar und mittelbar über Wegeno Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der Vollkonsolidierung unterliegen Beteiligungen, an denen die WGZ BANK AG unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Stimmrechte hält oder anderweitig die Möglichkeit besitzt, einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können.

Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2008 nicht verändert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden die Beteiligungen von 100% an der WGZ Initiativkapital Industriebeteiligungs GmbH, Düsseldorf, der GENO-Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, und der WGZ ImmobilienKontor GmbH, Münster, sowie die Beteiligung in Höhe von 55% an der WGZ ImmobilienKontor GmbH & Co. KG, Münster, nicht einbezogen.

Der Bilanzstichtag sämtlicher voll konsolidierter Unternehmen ist der 31. Dezember.

Im Konzernabschluss sind Beteiligungen an 13 (Vorjahr 13) assoziierten Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverhältnisse ausgeübt werden kann, bilanziert, von denen vier (Vorjahr vier) Unternehmen at equity bewertet werden. Abgesehen von der DZ Holding GmbH &

Co. KG, deren Bilanzstichtag der 31. August ist, endet das Geschäftsjahr der anderen at equity bewerteten Unternehmen am 31. Dezember. Der Abschluss der DZ Holding GmbH & Co. KG zum 31. August 2009 wurde um die Erhöhung des Kommanditkapitals, der den einzigen wesentlichen Geschäftsvorfall in den letzten vier Monaten des Jahres 2009 darstellt, angepasst. Die übrigen assoziierten Unternehmen werden aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Aufgrund der Anteilsquote am jeweiligen assoziierten Unternehmen sind dem Konzern folgende aggregierten Beträge zuzurechnen:

	assoziierte Unternehmen 2008 ¹ Mio. EUR	davon nicht at equity bew. assoz. Untern. 2008 ¹ Mio. EUR	Vorjahr assoziierte Unternehmen Mio. EUR	Vorjahr davon nicht at equity bew. assoz. Untern. Mio. EUR
Vermögenswerte	840,4	18,0	834,3	15,8
Fremdkapital	365,5	4,8	349,7	4,7
Erträge	61,7	24,8	63,0	25,9
Periodenergebnis	8,1	-0,5	17,3	5,1

¹In 2009 keine wesentlichen Veränderungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Neubewertung der Vermögenswerte und der Schulden. Der sich aus der Differenz der Anschaffungskosten der Beteiligung und dem neubewerteten, anteiligen Eigenkapital ergebende Unterschiedsbetrag wird entweder als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen oder, sofern es sich um einen negativen Unterschiedsbetrag handelt, unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Derzeit bestehen im WGZ BANK-Konzern keine Geschäfts- oder Firmenwerte, da die Verrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte mit den Rücklagen aus den Erwerben vor der Umstellung auf IFRS zulässigerweise beibehalten wurde. Auf Dritte entfallende Beteiligungen an Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung als Minderheitenanteile innerhalb des Eigenkapitals separat ausgewiesen. Unterjährig veräußerte Tochterunternehmen werden bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auszuüben, und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, und unter den Beteiligungen gezeigt. Im Erwerbszeitpunkt wird hier ebenso wie bei den Tochtergesellschaften ein Unterschiedsbetrag ermittelt.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Eventualschulden, Zwischenergebnisse sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen sind eliminiert. Auf erfolgswirksame Umbewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung unter Anwendung der landesspezifischen Steuersätze vorgenommen.

(5) Kategorisierung der Finanzinstrumente

Nach IAS 39 sind sämtliche Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit von ihrer Kategorisierung zu bewerten. Nachstehend wird dargestellt, welche Kategorisierung im WGZ BANK-Konzern gewählt wurde:

■ Kredite und Forderungen:

Diese Kategorie besteht aus nichtderivativen finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungen, für die kein aktiver Markt besteht. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

Diese Kategorie betrifft neben originären Finanzinstrumenten wie verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen auch derivative Finanzinstrumente, sofern diese nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet sind. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte:

Diese Kategorie enthält nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit, bei denen die Absicht und die Fähigkeit besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten und für die ein aktiver Markt besteht. Ausgenommen hiervon sind die finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designiert wurden, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder die die Definition von „Krediten und Forderungen“ erfüllen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Effektivzinsmethode. Agien und Disagien werden effektivzinskonstant über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:

Die Kategorie umfasst einen strategischen Aktienbestand, mehrere einzeln designierte Portfolios der Muttergesellschaft sowie der ausländischen Tochtergesellschaften bestehend aus ABS und aus Bankschuldverschreibungen, ein Anleihenportfolio der WL BANK AG sowie alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies betrifft neben verzinslichen Wertpapieren, Aktien und Schuldscheindarlehen insbesondere nicht notierte Beteiligungen. Die Finanzinstrumente werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten, später grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine Ausnahme sind nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert sich nicht verlässlich bestimmen lässt. Diese werden auch bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital in der Unterposition Neubewertungsrücklage ausgewiesen. Zins- und Dividendenzahlungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

■ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:

Zu dieser Kategorie gehören alle übrigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten bzw. freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden über die Laufzeit entsprechend dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

■ Ausübung der Fair Value Option:

Gemäß IAS 39 ist es zulässig, ein Finanzinstrument dann freiwillig zum beizulegenden Zeitwert mit ergebniswirksamer Erfassung der Wertänderungen zu bewerten, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. Dementsprechend werden im WGZ BANK-Konzern Kredite und Geldgeschäfte insbesondere in Fremdwährung sowie verbrieftete Verbindlichkeiten, die sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansonsten würde bei diesen Geschäften zusammen mit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Derivaten und Wertpapieren eine Rechnungslegungsanomalie auftreten.

Außerdem ist eine freiwillige Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert dann möglich, wenn eine dokumentierte Strategie der Steuerung und Messung der Wertentwicklung eines Finanzinstrumentportfolios auf Basis des beizulegenden Zeitwertes vorliegt und auf dieser Grundlage ermittelte Informationen direkt an den Vorstand weitergeleitet werden. Dies betrifft bestimmte Portfolios von nicht den Handelsaktiva zugehörigen Wertpapieren, die barwertig gesteuert werden und deren Performance den Leitungsgremien regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird.

Drittens ist eine Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert möglich, wenn das Finanzinstrument ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthält. Die Kategorisierung zum beizulegenden Zeitwert wurde dementsprechend für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die nicht den Handelsaktiva zugehörig sind, verbrieftete Verbindlichkeiten, begebene Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, die jeweils strukturierte Produkte darstellen, in Anspruch genommen, sofern die eingebetteten Derivate trennungspflichtig sind.

Der Ausweis des Finanzinstruments verbleibt bei der ursprünglichen Position. Die Bewertungsergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. Zins- und Dividendenerträge sowie Zinsaufwendungen von freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis gezeigt.

■ Umkategorisierungen:

Im Zuge der im Oktober 2008 verabschiedeten und von der EU anerkannten Änderungen des IAS 39 und des IFRS 7 können Finanzinstrumente (ausgenommen Derivate), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft sind und für die eine kurzfristige Verkaufs- oder Rückkaufsabsicht nicht mehr besteht, unter seltenen Umständen umkategorisiert werden. Die derzeitige Finanzmarktkrise, die zum Wegfall

aktiver Märkte in einzelnen Segmenten sowie zu erheblichen Ausweitungen von Credit Spreads geführt hat, wird als ein solcher Umstand angesehen. Die ursprünglich zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dürfen in die Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte oder der Kredite und Forderungen umgewidmet werden, sofern sie die Definitionskriterien dieser Kategorien erfüllen. Finanzinstrumente der Kategorie der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte, die bisher schon bei entsprechender Halteabsicht in die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte umkategorisiert werden konnten, können nun darüber hinaus, wenn die Absicht und Fähigkeit besteht, diese Finanzinstrumente auf absehbare Zeit oder bis zur Endfälligkeit zu halten und die Voraussetzungen für die Kategorie Kredite und Forderungen zum Umkategorisierungszeitpunkt erfüllt sind, in diese Kategorie umkategorisiert werden. Finanzinstrumente, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, dürfen nicht umkategorisiert werden. Informationen über die im WGZ BANK-Konzernabschluss erfolgten Umkategorisierungen werden in Abschnitt 25 gegeben.

(6) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument wird dann in der Bilanz angesetzt, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei innerhalb der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Im WGZ BANK-Konzern werden Finanzinstrumente grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt. Davon ausgenommen sind sämtliche Derivate. Diese werden zum Handelstag angesetzt. Beim Erstansatz eines Finanzinstruments wird dieses zu seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Als beizulegender Zeitwert wird der Betrag angesehen, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

Die Folgebewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente im WGZ BANK-Konzern basiert auf der nach IAS 39.48f. bestehenden fünfstufigen Hierarchie. Danach ist der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Börsenkurs auf einem aktiven Markt. Soweit am Bilanzstichtag keine Transaktionen stattfanden, ist auf den letzten Preis kurz vor dem Abschlussstichtag ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungen aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen zurückzugreifen. Wenn kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert aus den jüngsten Geschäftsvorfällen für ein und dasselbe Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Vertragspartnern anhand von Bewertungsmethoden bzw. sonst aus einem Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments abgeleitet. Ist auch

dies nicht möglich, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung anerkannter, branchenüblicher Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten als Bewertungsgrundlage zurückgegriffen.

Im WGZ BANK-Konzern basiert der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente primär auf dem Börsenkurs (Level 1-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A). Bei nicht börsennotierten bzw. auf nicht liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Folgebewertung die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsmodelle angewendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps erfolgt auf der Grundlage von Barwerten der mit den aktuellen Swapkurven abgezinsten Geschäftszahlungsströme. Optionen werden mit vom Underlying abhängigen Varianten anerkannter Optionspreismodelle (im Wesentlichen Black-Scholes, Garman-Kohlhagen) bewertet. Die Wertermittlung für die Kreditderivate erfolgt mit der Ausfallwahrscheinlichkeit der Referenzaktiva anhand von Credit Spreads. Täglich fällige Finanzinstrumente, d. h. der Kassenbestand und Kontokorrentguthaben, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die in Folge der Finanzmarktkrise in vielen Produktbereichen illiquiden Märkte führen dazu, dass quotierte Kurse für diese Finanzinstrumente keine angemessenen Marktwerte darstellen. Daher werden in diesen Fällen im WGZ BANK-Konzern alternative betriebswirtschaftliche Bewertungsmodelle angewendet. Anleihen in solchen sogenannten inaktiven Märkten werden mittels eines Barwertmodells (DCF-Verfahren) bewertet, das ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift (Level 2-Bewertung). Als Kriterium eines inaktiven Marktes wird insbesondere eine erhebliche Ausweitung der Geld-Briefspanne oder eine nur geringe Kursaktualisierungshäufigkeit herangezogen. Die im Rahmen des DCF-Verfahrens verwendeten Abzinsungssätze setzen sich aus der risikolosen Zinskurve zum Bilanzstichtag, den aus Ratings abgeleiteten Credit Spreads sowie Liquiditätsspreads zusammen, deren Ausweitung sich an der Entwicklung bei liquiden Referenzanleihen bzw. an der Entwicklung von CDS-Spreads seit dem letztmaligen Bestehen eines aktiven Marktes orientiert.

Bestimmte strukturierte Produkte werden ebenfalls nach DCF-Verfahren bewertet, welche von externen Bewertungsagenturen (Moody's Wall Street Analytics, ABSnet) bereitgestellt werden. Für bestimmte andere strukturierte Produkte (CDO's) werden durch die ValuePrice AG, Frankfurt am Main und Luxemburg, einen anerkannten und unabhängigen Bewertungsdienstleister, indikative Preise ermittelt. Die für die Bewertung genutzten Verfahren basieren jeweils auf Schätzungen der zu erwartenden (um Ausfälle bereinigten) Zahlungsströme sowie aus den vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Diskontierungszinssätzen.

Das Barwertverfahren (DCF-Verfahren) sowie alle übrigen im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmodelle, die im Wesentlichen auf aus den Marktverhältnissen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, sind als Level 2-Bewertung i.S.v. IFRS 7.27A, ansonsten als Level 3-Bewertung eingestuft. Quantitative Angaben zur Bewertung gemäß der dreistufigen Bewertungshierarchie werden in Abschnitt 27 dargestellt.

■ Wertminderungen (Impairment) finanzieller Vermögenswerte:

Den erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen. Für Ausfallrisiken des außerbilanziellen Geschäfts (Kreditzusagen und Avale) wurden Rückstellungen gebildet. Zu jedem Bilanzstichtag wird nach konzern einheitlichen Maßstäben das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten beurteilt. Als objektive Hinweise auf Wertminderungen werden erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners angesehen, wenn sein Eigenkapital aufgezehrt ist, wenn seine Zahlungsfähigkeit absehbar gefährdet ist, die Kapitaldienstfähigkeit angespannt bzw. unzureichend ist oder aktuell und künftig voraussichtlich keine bzw. nicht ausreichende Gewinne anfallen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die bilanzielle Risikovorsorge bzw. die Rückstellungsbildung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst. Uneinbringliche Forderungen werden sofort erfolgswirksam abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Sofern bereits eine Risikovorsorge besteht, wird diese bei Uneinbringlichkeit verbraucht.

Bei Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, ergibt sich die Höhe der erfolgswirksam zu erfassenden Einzelwertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Auch Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten werden berücksichtigt. Änderungen des geschätzten erzielbaren Betrages aufgrund eines neuen Sachverhalts führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Risikovorsorge. Dabei dürfen die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Als Zinserträge auf wertberichtigte Kredite werden nicht mehr die vertraglich vereinbarten bzw. zugeflossenen Beträge, sondern die Fortschreibung der Barwerte durch Aufzinsung zum nächsten Bilanzstichtag (Unwinding) erfasst.

Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag eingetretene Wertminderungsverluste im Kreditbestand gebildet, die bei individueller Beurteilung aufgrund von Unwägbarkeiten nicht identifizierbar waren. Für Portfolien mit gleichartigen Ausfallrisikomerkmale wird die Wertberichtigung auf Basis historischer Erfahrungswerte bezüglich der Ausfallquote geschätzt. Länderrisiken von Kreditengagements in Regionen mit akuten Transferrisiken oder Währungskonvertierungsrisiken werden in der Risikovorsorge auf Einzel- bzw. Portfoliobene berücksichtigt.

Bei Schuldtiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird das Vorliegen von Wertminderungen nach den gleichen objektiven Hinweisen wie für Kredite beurteilt. Besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung, so ist der im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte unrealisierte Verlust aus dem Eigenkapital zu entfernen und ergebniswirksam zu erfassen. Eine Wertaufholung in Folgeperioden aufgrund eines neuen Ereignisses führt zu einer ergebniswirksamen Rückgängigmachung der Wertberichtigung.

Dauerhafte Wertminderungen bei Eigenkapitaltiteln, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden außerdem dann angenommen, wenn sich das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens signifikant verschlechtert hat. Bei Eigenkapitalinstrumenten dürfen Erhöhungen des beizulegenden Zeitwertes nach einer Wertminderung nicht erfolgswirksam berücksichtigt werden, sondern sind im Eigenkapital zu erfassen.

Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden wertberichtigt, sofern am Bilanzstichtag entsprechende objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Der sich als Differenz zwischen Buchwert des Vermögenswerts und Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ergebende Verlust wird ergebniswirksam im Finanzanlageergebnis erfasst.

■ Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen:

Im WGZ BANK-Konzern wird – in Ergänzung zur Nutzung der Fair Value-Option – Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die einem Marktwertisiko unterliegen, angewendet. Die Absicherung erfolgt dabei gegen Zinsänderungsrisiken. Als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Sicherungsbeziehungen dienen Zinsswaps. IAS 39 verlangt den Nachweis für jede Sicherungsbeziehung einzeln, ob diese retrospektiv und prospektiv geeignet

ist, einen wesentlichen Teil des dem bilanziellen Grundgeschäft inwohnenden Risikos zu eliminieren (Effektivitätstest).

Die WGZ BANK AG betreibt ausschließlich Micro Hedge Accounting. In der Bewertung des Grundgeschäfts schlagen sich Marktwertveränderungen nieder, die auf das gesicherte Risiko zurückzuführen sind. Sie werden ebenso wie die Wertveränderungen der Derivate erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die dabei am Grundgeschäft erfolgende Anpassung des Buchwertes (Hedge Adjustment) wird im Zeitablauf gegen das Zinsergebnis aufgelöst. Die zur Absicherung eingesetzten Zinsswaps werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und aktivisch oder passivisch gesondert in den Positionen Positive bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten ausgewiesen. Als Grundgeschäfte finden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite, Schuldscheindarlehen und begebene Inhaberschuldverschreibungen Verwendung.

Bei einem Portfolio der WL BANK wird außerdem das Portfolio Hedge Accounting zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken genutzt. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, und die der Sicherungsgeschäfte dieses Portfolios werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. In der Bilanz werden die Marktwerte der Sicherungsderivate und die Buchwertanpassungen der Grundgeschäfte im Portfolio Hedge Accounting, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, jeweils aktivisch und passivisch gesondert ausgewiesen. Die Amortisation von Buchwertanpassungen erfolgt im Zinsergebnis. Das Portfolio beinhaltet Pfandbriefe, Kommundarlehen und Hypothekendarlehen als Grundgeschäfte sowie als Sicherungsgeschäfte ausschließlich Zinsswaps.

■ Finanzgarantien:

Unter einer Finanzgarantie wird nach IAS 39 ein Vertrag aufgefasst, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust aus der nicht fristgemäßen Zahlung eines Schuldners aus den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entschädigen. Die Verpflichtung wird im Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots erstmalig zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aufgrund der Ausgeglichenheit der Prämie und der Garantieverpflichtung ist dieser bei Vertragsabschluss regelmäßig Null, nachfolgend ist im Rahmen der Folgebewertung ggf. eine Rückstellung zu bilden.

■ Eingebettete Derivate:

In Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind nach IAS 39 insbesondere dann von ihrem Basiskontrakt separat zu bilanzieren, wenn die ökonomischen Risiken des Derivats und des Basiskontrakts nicht eng miteinander verbunden sind. Bei ökonomischer Verbundenheit ist eine Trennung hingegen nicht gestattet. Ist aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren eine Trennung der Instrumente geboten, so muss das Derivat anschließend zwingend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, es sei denn, das gesamte Instrument wird bereits zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung unterbleibt aus diesem Grund im WGZ BANK-Konzern, da für derartige Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten regelmäßig die Fair Value Option angewendet wird und das ganze, ungetrennte Instrument daher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert bzw. bewertete finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird.

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(8) Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie nicht Grundgeschäfte einer Fair Value Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde. Sofern ein einklagbarer Anspruch auf Verrechnung besteht, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

(9) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen besteht, wird in der Konzernbilanz als separater Aktivposten von den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden abgesetzt.

(10) Handelsaktiva/-passiva

Unter den Handelsaktiva und -passiva werden sämtliche Derivate, die die Definition des IAS 39 erfüllen, ausgewiesen, sofern sie nicht dem Portfolio Hedging zugeordnet wurden oder Sicherungsinstrument in einer Fair Value Hedge-Beziehung sind. Außerdem beinhalten die Handelsaktiva zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, d.h. im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen. Der Ausweis erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

(11) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

Als Beteiligungs- und Wertpapierbestand werden alle nicht Handelszwecken dienenden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden at equity bewertet und anschließend auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 untersucht. Nicht börsennotierte Vermögenswerte, deren Marktwert nicht verlässlich bestimmbar ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies betrifft insbesondere unsere Beteiligungen an Unternehmen des genossenschaftlichen Verbundes. Wertpapiere, die als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente kategorisiert wurden, sowie Wertpapiere, die unter Inanspruchnahme der im Oktober 2008 durch das IASB verabschiedeten Erleichterungen des IAS 39 in die Kredite und Forderungen umkategorisiert wurden, werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der anderen unter dieser Position ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungsergebnisse werden – nach Berücksichtigung latenter Steuern – innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst, sofern die Finanzinstrumente nicht Bestandteil einer Hedge-Beziehung sind oder die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(12) Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Bei der Wertpapierleihe trägt der Verleiher weiter das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Dem Verleiher stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken behält, liegt kein Abgang der Wertpapiere vor. Umgekehrt werden entlehene Wertpapiere nicht bilanziert.

Im WGZ BANK-Konzern werden nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte durchgeführt. Bei diesen erfolgt kein Abgang der Wertpapiere, da Pensionsgeber und -nehmer zur Rückübertragung der Wertpapiere nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet sind. Dem Pensionsgeber stehen die laufenden Erträge und Bezugsrechte während der Laufzeit zu. Chancen und Risiken verbleiben somit beim übertragenden Unternehmen.

Die im Rahmen der Geschäfte erhaltenen bzw. gezahlten Barsicherheiten werden als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen inkl. Zinsen ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere richtet sich weiter nach deren Kategorisierung gemäß IAS 39.

(13) Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden neben selbst erstellter Software, die im Umfang der direkt zurechenbaren Entwicklungskosten bilanziert wird, und erworbener Software insbesondere Kunstgegenstände ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Kunstgegenstände werden überwiegend nicht abgeschrieben, da eine unbegrenzte Nutzungsdauer unterstellt wird.

Unter den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude, die im Gegensatz zu Investmentimmobilien überwiegend eigen genutzt werden, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung der Sachanlagen und der Investmentimmobilien erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 10 Jahre.

Abschreibungen werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Vorliegen von Anzeichen außerordentlicher Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und aus dem Nutzungswert. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

(14) Leasing

Nach IAS 17 sind Leasingverhältnisse als Operating Lease oder Finance Lease zu klassifizieren. Beim Operating Lease behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken, während sie beim Finance Lease auf den Leasingnehmer übertragen werden. Im Berichts- und Vorjahr liegen im WGZ BANK-Konzern keine wesentlichen Leasingverträge mit Dritten vor. Daher waren keine Verträge nach IAS 17 zu bilanzieren.

(15) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ausweis der laufenden, tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen und der latenten Steuern erfolgt separat als Aktiv- und Passivposten. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die tatsächlichen Ansprüche und Verpflichtungen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Zahlung an die bzw. die Erstattung von der Steuerbehörde zu erfolgen hat. Die die Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Veränderung dieser Posten wird in den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten „Liability-Methode“. Danach steht der zutreffende Ausweis der Höhe künftiger Steueransprüche und -schulden im Vordergrund. Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerwert werden mit jenem Ertragsteuersatz multipliziert, der zum Zeitpunkt der künftigen Umkehrung der Differenzen voraussichtlich Gültigkeit haben wird. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuervorschriften herangezogen. Bei Änderungen des Steuersatzes wird der vorhandene Bestand latenter Steuern einmalig angepasst. Die latenten Steuern werden entsprechend IAS 12 nicht abgezinst. Anpassungsbeträge sind bei ursprünglich erfolgswirksam gebuchten latenten Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung, bei ursprünglich erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern, erfolgsneutral zu erfassen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn die betroffene Konzerngesellschaft in Folgeperioden voraussichtlich ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Nutzung des Verlustvortrags erzielt.

(16) Sonstige Aktiva/Passiva

Die sonstigen Aktiva betreffen insbesondere Vorratsbestände im Zusammenhang mit den Aktivitäten der WGZ Immobilien + Treuhandgruppe in der Baulanderschließung, die gemäß IAS 2 bilanziert werden. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der in diesem Zusammenhang stehenden Fremdkapitalkosten nach IAS 23. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten inkl. Fremdkapitalkosten einerseits und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, mit deren Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet wird, sind mit dem niedrigeren Betrag aus fortgeschriebenem Buchwert zum Umgliederungszeitpunkt bzw. erzielbarem Nettoveräußerungswert aktiviert.

Die übrigen sonstigen Aktiva/Passiva betreffen insbesondere den Liefer- und Leistungsverkehr, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus ertragsunabhängigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten. In den sonstigen Passiva sind darüber hinaus Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital sowie abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. Diese Posten werden sämtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

(17) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen und andere übertragbare Verbindlichkeiten erfasst, sofern sie nicht nachrangig sind. Diese Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern die Fair Value Option ausgeübt wurde.

(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen leistungsorientierte Zusagen im Sinne von IAS 19. Die Barwerte der Verpflichtungen dieser Zusagen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Erwartungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartungen bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist der Marktzinssatz für risikofreie langfristige Anleihen vergleichbarer Laufzeit. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung vollständig im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die erwartete Rendite des mit den Rückstellungen verrechneten Planvermögens der WGZ BANK Unterstützungskasse e.V. wird mit der durchschnittlichen Rendite der enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere festgelegt. Die erwartete Rendite der übrigen Planvermögen entspricht der Verzinsung des Deckungskapitals.

(19) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche und faktische Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet, sofern diese wahrscheinlich ist und zu einem Vermögensabgang führt. Die Fälligkeit oder Höhe der Verpflichtung ist ungewiss. Rückstellungen ohne Außenverpflichtung werden nicht gebildet. Bei langfristigen sonstigen Rückstellungen werden die Verpflichtungen abgezinst.

(20) Nachrangkapital

Unter dem Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und die Genussrechtsemissionen des WGZ BANK-Konzerns ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten erfolgt die Bilanzierung, sofern nicht freiwillig zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien werden entsprechend

dem ursprünglichen Effektivzinssatz erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(21) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte im Zusammenhang mit der Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus Treuhandgeschäften werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der WGZ BANK. Unter der Kapitalrücklage wird der Betrag ausgewiesen, der bei der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert erzielt wurde. Die Gewinnrücklagen bestehen aus den gesetzlichen, satzungsmäßigen und aus dem Ergebnis gebildeten anderen Rücklagen sowie erfolgsneutralen Veränderungen bei at equity bewerteten Unternehmen. Neubewertungsrücklagen betreffen die um latente Steuern reduzierten Bewertungsergebnisse der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Eigene Aktien werden offen vom Eigenkapital mit negativem Vorzeichen abgesetzt. Die Anteile in Fremdbesitz umfassen den Anteil Konzernfremder am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

(23) Währungsumrechnung

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden nach IAS 21 zum Bilanzstichtag erfolgswirksam in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Die Ergebnisse werden im Handelsergebnis ausgewiesen. In Fremdwährung zugegangene Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangzeitpunkt in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den jeweiligen Transaktionskursen umgerechnet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte sind zum Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im WGZ BANK-Konzern werden derzeit nur Jahresabschlüsse von Gesellschaften voll konsolidiert, deren funktionale Währung der Euro ist.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(24) Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

AKTIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR									
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente ¹	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- instrumente	Finanz- instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- instrumente	Fair Value Option			
Barreserve	239,5								239,5
Forderungen an Kreditinstitute	20.127,4					3.774,1			23.901,5
Forderungen an Kunden	27.162,2					5.758,1			32.920,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5								-452,5
Handelsaktiva				7.765,9					7.765,9
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	237,7	1.139,4	1.460,0		2.851,0	24.130,2		509,1	30.327,4
Sonstige Finanzinstrumente	127,6						322,0	6,0	455,6
Summe Finanzinstrumente	47.441,9	1.139,4	1.460,0	7.765,9	2.851,0	33.662,4	322,0	515,1	95.157,7
Übrige Aktiva									485,6
Konzernbilanzsumme									95.643,3

PASSIVA PER 31.12.2009 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert			Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz- instrumente Handel	Fair Value Option				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.677,8			9.222,4				37.900,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.761,0			5.263,0				20.024,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	12.259,3			16.929,6				29.188,9
Handelspassiva			3.653,1					3.653,1
Nachrangkapital	620,7			483,4				1.104,1
Sonstige Finanzinstrumente	61,8					377,2	119,6	558,6
Summe Finanzinstrumente	56.380,6		3.653,1	31.898,4		377,2	119,6	92.428,9
Übrige Passiva								167,7
Eigenkapital								3.046,7
Konzernbilanzsumme								95.643,3

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

AKTIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR								
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Kredite und Forderungen	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente ¹	bis zur End- fälligkeit ge- haltene Finanz- Instrumente	Finanz- Instrumente Handel	Zur Veräuße- rung verfü- bare Finanz- Instrumente	Fair Value Option		
Barreserve	253,1							253,1
Forderungen an Kreditinstitute	22.325,6					3.325,2		25.650,8
Forderungen an Kunden	25.197,8					3.989,3		29.187,1
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-371,0							-371,0
Handelsaktiva				7.926,8				7.926,8
Beteiligungs- u. Wertpapierbestand	288,8	1.101,0	699,1		3.053,7	23.513,8	470,8	29.127,2
Sonstige Finanzinstrumente	90,8						248,1	349,8
Summe Finanzinstrumente	47.785,1	1.101,0	699,1	7.926,8	3.053,7	30.828,3	248,1	92.123,8
Übrige Aktiva								528,4
Konzernbilanzsumme								92.652,2

PASSIVA PER 31.12.2008 Mio. EUR							
Bewertungsklasse	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert		Sicherungs- Instrumente	Finanz- Instrumente außerhalb IFRS 7	Summe
Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		Finanz- Instrumente Handel	Fair Value Option			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.505,4			9.809,1			39.314,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.152,6			4.236,9			19.389,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.219,0			15.290,8			25.509,8
Handelspassiva			4.229,7				4.229,7
Nachrangkapital	641,5			412,8			1.054,3
Sonstige Finanzinstrumente	72,3					251,2	431,0
Summe Finanzinstrumente	55.590,8		4.229,7	29.749,6		251,2	89.928,8
Übrige Passiva							165,6
Eigenkapital							2.557,8
Konzernbilanzsumme							92.652,2

¹ Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist.

Der Unterschied zwischen dem Buchwert von finanziellen Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind und Zinsanteile enthalten, und dem

Betrag, den der WGZ BANK-Konzern bei Fälligkeit zu zahlen hat, beträgt 656,9 Mio. Euro (Vorjahr 238,5 Mio. Euro).

(25) Umkategorisierung von Finanzinstrumenten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „Kredite und Forderungen“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Betrag der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	306,9
Buchwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	288,8
Buchwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	237,7	288,8
Bezulegender Zeitwert der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	260,7
Bezulegender Zeitwert aller umkategorisierten Vermögenswerte (kumuliert)	216,5	260,7
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte:		
In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert	0,0	-3,1
für In Berichtsperiode umkategorisierte Vermögenswerte:		
In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis aus der Bewertung zum bezulegenden Zeitwert (Vorjahr)	0,0	-1,7
für umkategorisierte Vermögenswerte:		
Ergebnis aus fiktiver Bewertung zum bezulegenden Zeitwert ¹	5,0	-27,9
für umkategorisierte Vermögenswerte:		
tatsächlich In Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Ergebnis	0,4	0,2
Aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisierte finanzielle Vermögenswerte:		
Betrag der In der Berichtsperiode umkategorisierten Vermögenswerte	0,0	324,6

¹Wie wenn keine Umkategorisierung vorgenommen worden wäre.

Die Umkategorisierungen wurden im Vorjahr im Hinblick auf die aktuelle Finanzmarktkrise vorgenommen. Sie führen bei den umkategorisierten „zu Handelszwecken gehaltenen“ Finanzinstrumenten dazu, dass ansonsten seit diesem Zeitpunkt im Handelsergebnis zu erfassende Änderungen des bezulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente vermieden werden.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten, die im Vorjahr in „bis zur Endfälligkeit gehalten“ umkategorisiert wurden, verbleiben die bis zum Zeitpunkt der Umkategorisierung aufgelaufenen Änderungen des bezulegenden Zeitwertes in der Neubewertungsrücklage und werden über die Restlaufzeit der Vermögenswerte ratierlich im Finanzanlageergebnis vereinnahmt.

(26) Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

BEWERTUNGSKATEGORIE	Fair Value Option	Finanzinstrumente Handel	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	Kredite und Forderungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Nettogewinne/-verluste	-105,9	383,2	9,6	0,0	-122,6	0,0
Nettogewinne/-verluste Vorjahr	155,4	-697,5	-99,0	0,0	-86,2	0,0

Die Nettogewinne und -verluste beinhalten Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse der der jeweiligen Bewertungskategorie angehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Aus der Fair Value Option resultierende Nettoergebnisse betreffen mit 362,4 Mio. Euro (Vorjahr 156,6 Mio. Euro) Vermögenswerte und mit -468,3 Mio. Euro (Vorjahr -1,2 Mio. Euro) Verbindlichkeiten. Nettogewinne und -verluste der Kategorie zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in Höhe von -5,7 Mio. Euro (Vorjahr -122,6 Mio. Euro) im Eigenkapital erfasst, während -26,1 Mio. Euro (Vorjahr -69,9 Mio. Euro) dem Eigenkapital entnommen und im Finanzanlageergebnis berücksichtigt wurden. Nettogewinne und -verluste der Kategorie Kredite und Forderungen werden in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Im Fall von dieser Kategorie zugeordneten Wertpapieren erfolgt der Ausweis im Finanzanlageergebnis. Nettogewinne und -verluste der als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifizierten Finanzinstrumente werden ebenfalls im Finanzanlageergebnis erfasst.

Die im Zins- und Provisionsergebnis ausgewiesenen Beträge sind in den Nettogewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt.

Wertminderungen betreffen mit 171,3 Mio. Euro (Vorjahr 115,4 Mio. Euro) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Sie resultieren aus dem Kreditgeschäft, während bei den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten sowie den Wertpapieren der Kategorie Kredite und Forderungen keine Wertminderungen eingetreten sind. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten betreffen von den im Finanzanlageergebnis mit -26,1 Mio. Euro (Vorjahr -69,9 Mio. Euro) ausgewiesenen Nettoverlusten in diesem Geschäftsjahr -4,8 Mio. Euro Wertberichtigungen (Vorjahr -45,8 Mio. Euro). Außerdem sind in beiden Jahren die im Anlagenspiegel unter Beteiligungen genannten Wertberichtigungsbeiträge zu berücksichtigen.

Die Zins- und Provisionsergebnisse, die in Bezug zu nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
finanzielle Vermögenswerte		
Zinserträge	2.194,3	2.686,0
Provisionsaufwendungen	15,4	13,1
finanzielle Verbindlichkeiten		
Zinsaufwendungen	2.021,9	3.357,1
Provisionserträge	0,2	0,2

Im Rahmen von Treuhandtätigkeiten wurden Provisionen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) als Ertrag bzw. 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

(27) Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht werden die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gegenübergestellt.

AKTIVA	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Barreserve	239,5	239,5	253,1	253,1
Forderungen an Kreditinstitute	23.901,5	24.086,4	25.650,8	25.793,0
Forderungen an Kunden	32.920,3	33.979,8	29.187,1	29.918,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-452,5	-452,5	-371,0	-371,0
Handelsaktiva	7.765,9	7.765,9	7.926,8	7.926,8
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	30.327,4	30.323,4	29.127,2	29.054,7
Sonstige Finanzinstrumente	455,6	455,6	349,8	349,8
Summe Finanzinstrumente	95.157,7	96.398,1	92.123,8	92.924,6
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.900,2	38.080,7	39.314,5	39.446,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.024,0	20.644,5	19.389,5	19.727,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.188,9	29.395,1	25.509,8	25.630,4
Handelspassiva	3.653,1	3.653,1	4.229,7	4.229,7
Nachrangkapital	1.104,1	1.121,9	1.054,3	1.083,3
Sonstige Finanzinstrumente	558,6	558,6	431,0	431,0
Summe Finanzinstrumente	92.428,9	93.453,9	89.928,8	90.548,3

Die Finanzinstrumente, für die ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Verbundbeteiligungen (nicht börsennotiert), bei denen der beizulegende Zeitwert nur anhand konkreter Verkaufsverhandlungen

feststellbar wäre. Bei diesen Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Beteiligungen mit Buchwerten von 16,1 Mio. Euro (Vorjahr 46,7 Mio. Euro) wurden mit Buchgewinnen von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr 22,4 Mio. Euro) veräußert.

BUCHWERT	Mio. EUR	
	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Anteile an – nicht börsennotierten – Kapitalgesellschaften	1.110,3	1.062,5
Anteile an Personengesellschaften	515,5	486,7
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,6
Gesamt	1.648,5	1.571,8

Die folgende Übersicht zeigt die im WGZ BANK-Konzern angewandten Bewertungsmethoden für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente:

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE	notierte Marktpreise auf aktivem Markt (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	3.774,1	0,0	3.774,1
Forderungen an Kunden	26,6	5.731,5	0,0	5.758,1
Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	322,0	0,0	322,0
Handelsaktiva	1.319,7	6.446,2	0,0	7.765,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	19.544,8	5.952,4	1.484,0	26.981,2
Summe finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20.891,1	22.226,2	1.484,0	44.601,3

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT PASSIVIERTE FINANZINSTRUMENTE	notierte Marktpreise auf aktivem Markt (Level 1)	Bewertungs- methoden beobachtbare Marktparameter (Level 2)	Bewertungs- methoden nicht beobachtbare Marktparameter (Level 3)	Summe
Mio. EUR				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	9.222,4	0,0	9.222,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	5.263,0	0,0	5.263,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	16.929,6	0,0	16.929,6
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	0,0	377,2	0,0	377,2
Handelspassiva	18,5	3.634,6	0,0	3.653,1
Nachrangkapital	0,0	483,4	0,0	483,4
Summe finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet	18,5	35.910,2	0,0	35.928,7

Innerhalb der Bewertungsmethoden gemäß der dreistufigen Hierarchie ergaben sich Veränderungen im Laufe des Berichts-

jahres, die samt ihren Auswirkungen auf das Konzernergebnis in der folgenden Übersicht dargestellt werden:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG AKTIVA	Forderungen an Kredit- Institute	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte derivativer Sicherungs- Instrumente	Handels- aktiva	Beteiligungs- und Wertpapier- bestand	Summe
Mio. EUR						
Level 1	0,0	26,6	0,0	1.319,7	19.544,8	20.891,1
davon per 31.12.2008 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	18,0	6.470,9	6.488,9
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	3.774,1	5.731,5	322,0	6.446,2	5.952,4	22.226,2
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	695,0	695,0
davon per 31.1.2.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3						
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	1.581,3	1.581,3
Erwerb – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 – Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	170,6	170,6
Fair Value bei Abgang (Veräußerung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	-245,1	-245,1
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente						
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,8	-22,8
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3	-24,3
Wertänderung/Zahlung gegen						
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen						
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,2	-23,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,8	-24,8
Wertänderung/Zahlung gegen						
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	-2,7
Wertänderung gegen						
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	3,2
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	1.484,0	1.484,0
Fair Values der aktivierten Finanzinstrumente gesamt						44.601,3

Aufgrund der liquideren Kapitalmärkte zum Bilanzstichtag bei Anleihen und Schuldverschreibungen wurden diese in weitaus größerem Umfang als im Vorjahr mit Kursen auf aktiven Märkten (Level 1) bewertet. Bei den im WGZ BANK-Konzern gehaltenen Wertpapieren, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden und bei denen eine Bewertungsmethode, die nicht ausschließlich auf beobachtbare Marktparameter zurückgreift, angewendet wird (Level 3-

Bewertung), handelt es sich fast ausschließlich um strukturierte Wertpapiere. Eine geringe Ausweitung der Level 3-Bewertung war durch die weiter schwache Liquidität in diesem Segment erforderlich. Für Wertpapiere in der Level 3-Bewertung wurden Wertänderungen in Höhe von -26,0 Mio. Euro (Vorjahr -57,4 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Vernünftige alternative Bewertungen dieser Wertpapiere, die einen wesentlich anderen Wert ergeben würden, sind nicht ersichtlich.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG PASSIVA	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	Handelspassiva	Nachrangkapital	Summe
Mio. EUR							
Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,5	0,0	18,5
davon per 31.12.2008 noch in Level 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 2	9.222,4	5.263,0	16.929,6	377,2	3.634,6	483,4	35.910,2
davon per 31.12.2008 noch in Level 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon per 31.12.2008 noch in Level 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Level 3							
Fair Value zum Periodenstart	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emission - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wechsel in Level 3 - Fair Value bei Zugang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Fälligkeit/Tilgung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value bei Abgang (Wechsel in Level 2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis der Finanzinstrumente							
Level 3:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Zinsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Handelsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung/Zahlung gegen							
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertänderung gegen							
Neubewertungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zum Stichtag im Bestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Value zum Periodenende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fair Values der passivierten Finanzinstrumente gesamt							35.928,7

Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken, zu deren Entstehung, zu bestehenden Risikopositionen und darüber hinaus über die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung dieser Risiken sowie deren Messung werden nachfolgend gemacht. Außerdem wird auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

(28) Maximales Ausfallrisiko und Kreditqualität

MAXIMALES AUSFALLRISIKO			Vorjahr	Vorjahr
	Mio. EUR	In %	Mio. EUR	In %
Kredite und Forderungen an	56.821,8	55,8	54.837,9	55,4
Kreditinstitute	23.901,5	23,5	25.650,8	25,9
Kunden	32.920,3	32,3	29.187,1	29,5
Handelsaktiva	7.765,9	7,6	7.926,8	8,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.677,3	3,6	3.660,5	3,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149	0,0	15,0	0,0
Schuldscheindarlehen	1.012,1	1,0	763,0	0,8
Derivate	3.061,6	3,0	3.488,3	3,5
Sicherungsinstrumente	322,0	0,3	248,1	0,3
Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten	122,5	0,1	86,5	0,1
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	30.327,4	29,8	29.127,2	29,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.654,8	28,2	27.531,4	27,8
Aktien	14,0	0,0	16,6	0,0
Investmentanteile	10,1	0,0	7,4	0,0
Anteilsbesitz	1.648,5	1,6	1.571,8	1,6
Eventualschulden	630,0	0,6	911,7	0,9
abzgl. zugeordnete Kreditderivate, die das Ausfallrisiko mindern	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen	6.402,6	6,3	6.276,1	6,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-474,9	-0,5	-390,0	-0,4
Gesamt	101.917,3	100,0	99.024,3	100,0

Für finanzielle Vermögenswerte werden Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten, Sicherungsübereignungen, Forderungsabtretungen, Bürgschaften sowie Verpfändungen von Depots und Konten gehalten. Die Sicherheiten im Kreditgeschäft sind nur bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs verwertbar. Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten für einzelwertberichtigte Kredite beträgt 119,8 Mio. Euro (Vorjahr 97,5 Mio. Euro), der von Sicherheiten für überfällige, nicht einzelwertberichtigte Kredite beträgt 235,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden Sicherheiten in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr 26,0 Mio. Euro) verwertet. Zum Bilanzstichtag sind hieraus sonstige Aktiva in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) bilanziert.

Die Qualität der Kredite und Forderungen wird mittels eines internen Ratingverfahrens ermittelt. Dieses umfasst 21 Ratingstufen (0A bis 4A) für nicht ausgefallene Kredite und vier Default-Klassen (4B bis 4E). Die Kreditqualität der Schuldverschreibungen wird teilweise aus den externen Ratings überge-

leitet, sofern kein internes Rating für den Schuldner vorliegt. Die Zuordnung der Kredite und Forderungen sowie der Schuldverschreibungen zu den Ratingklassen ergibt sich zusammengefasst wie folgt:

	Ausfallwahrscheinlichkeit in % bzw. Einstufungs- kriterium bei Forderungen	Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Forderungen an Kunden Mio. EUR	Schuldver- schreibungen Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kreditinstitute Mio. EUR	Vorjahr Forderungen an Kunden Mio. EUR	Vorjahr Schuldver- schreibungen Mio. EUR
nicht wertgemindert							
Rating 0A bis 0E	0,00 - 0,05	18.304,0	14.072,0	21.191,8	20.903,4	11.573,3	21.615,5
Rating 1A bis 1E	0,05 - 0,35	4.769,8	11.783,8	9.881,1	3.684,9	11.169,5	8.701,6
Rating 2A bis 2E	0,35 - 2,60	428,1	5.957,8	814,5	686,1	5.497,2	290,0
Rating 3A bis 3E	2,60 - 20,00	95,0	620,3	240,5	109,4	532,4	257,3
Rating 4A	mehr als 90 Tage überfällig	0,0	1,9	4,3	0,0	1,7	0,0
ohne Rating		180,2	262	150,8	172,8	24,5	297,8
Buchwert		23.777,1	32.462,0	32.283,0	25.556,6	28.798,6	31.162,2
beinhaltet Posten mit nachverhandelten Konditionen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
einzelwertberichtigt							
Buchwert vor							
Einzelwertberichtigung		124,4	458,3	83,4	94,2	388,5	75,5
davon Rating 4B	Sanierungsengagements	0,0	247,6	10,5	24,1	198,1	26,8
davon Rating 4C	Zinsfreistellung	0,0	36,7	0,0	0,0	34,8	0,0
davon Rating 4D	Insolvenz	0,0	2,7	12,8	0,0	6,6	17,6
davon Rating 4E	zwangswise Abwicklung	124,4	163,5	60,1	70,1	149,0	31,1
ohne Rating		0,0	7,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelwertberichtigung		107,6	287,4	34,3	63,5	262,5	45,8
Buchwert nach							
Einzelwertberichtigung		16,8	170,9	49,1	30,7	126,0	29,7
Gesamt		23.793,9	32.632,9	32.332,1	25.587,3	28.924,6	31.191,9

Bei den nicht wertgeminderten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kundenforderungen sind zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Volumen von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) bis zu 90 Tage überfällig.

(29) Marktpreisrisiko

GESAMTES MARKTPREISRIKOPOTENZIAL		Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinsrisiken		10,3	11,7
Aktienkursrisiken		1,1	1,4
Spreadrisiken		2,3	4,3
andere Marktpreisrisiken		0,5	0,5
Gesamt		14,2	17,9

Das angegebene Marktpreisrisikopotenzial wird mit einem parametrischen Varianz-Kovarianz-Modell, das aufsichtsrechtlich als internes Modell abgenommen ist, auf Basis der so genannten Value-at-Risk-Methode berechnet. Der Value-at-Risk quantifiziert unter Berücksichtigung historischer Preisschwankungen und Korrelationen den möglichen Verlust, der bei künftigen Markt-

schwankungen – innerhalb einer bestimmten Haltedauer und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) – nicht überschritten wird. Bei den hier dargestellten Werten werden ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Tag verwendet. Die anderen Marktpreisrisiken betreffen hauptsächlich Volatilitätsrisiken und Währungsrisiken.

(30) Liquiditätsrisiko

Mio. EUR			Bruttoabflüsse (undiskontiert)		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.900,2	37.939,0	13.696,5	8.655,6	15.586,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.024,0	20.024,0	5.040,6	851,2	14.132,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.188,9	29.188,9	2.323,1	3.819,3	23.046,5
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	377,2	377,2	8,1	3,2	365,9
Handelspassiva	3.653,1	3.775,5	61,2	171,8	3.542,5
davon Derivate	3.634,6	3.757,0	61,2	171,8	3.524,0
Nachrangkapital	1.104,1	1.104,2	58,5	111,8	933,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	181,4	181,4	181,4	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.402,6	6.402,6	0,0	0,0
Gesamt	92.428,9	98.992,8	27.772,0	13.612,9	57.607,9

VORJAHR Mio. EUR			Bruttoabflüsse (undiskontiert)		
	Buchwert	Summe	< 3 Monate	3 bis 12 Monate	> 12 Monate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.314,5	39.373,9	17.233,2	8.927,5	13.213,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.389,5	19.390,3	5.838,9	1.084,8	12.466,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.509,8	25.509,7	2.647,6	3.860,4	19.001,7
Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	251,2	251,2	3,4	2,5	245,3
Handelspassiva	4.229,7	4.229,7	115,3	127,1	3.987,3
davon Derivate	4.223,9	4.223,9	111,0	127,1	3.985,8
Nachrangkapital	1.054,3	1.054,3	14,0	161,6	878,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	179,8	179,8	179,8	0,0	0,0
Kreditzusagen	0,0	6.276,1	6.276,1	0,0	0,0
Gesamt	89.928,8	96.265,0	32.308,3	14.163,9	49.792,8

Die Zahlungsströme basieren auf den vertraglichen Grundlagen.
In 2009 war stets eine langfristig komfortable Liquiditäts-

situation der Gruppe gegeben. Zu weiteren Ausführungen wird
auf den Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – AKTIVA –

(31) Barreserve

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Kassenbestand	2,6	2,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	236,9	250,8
Gesamt	239,5	253,1

(32) Forderungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.826,2	1.164,1
bis drei Monate	2.831,3	3.985,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.314,1	3.232,8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.734,7	7.808,6
mehr als fünf Jahre	9.195,2	9.459,4
Gesamt	23.901,5	25.650,8
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	13.644,6	13.497,1
DZ BANK AG	90,4	1.472,2
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	611,3	566,1
assoziierte Unternehmen	19,6	18,0
Forderungen an Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	2.420,8	2.241,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.466,2	2.000,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.519,1	8.148,4
mehr als fünf Jahre	17.354,0	15.394,2
mit unbestimmter Laufzeit	1.160,2	1.403,4
Gesamt	32.920,3	29.187,1
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	151,3	170,8
assoziierte Unternehmen	25,9	26,4
verbundene Unternehmen	0,0	0,0

(33) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen der Kategorie Kredite und Forderungen und Portfoliowertberichtigungen, die separat aktivisch ausgewiesen werden, sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft zusammen.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen		
Forderungen an Kreditinstitute	107,6	63,5
Forderungen an Kunden	287,4	262,5
Portfoliowertberichtigungen	57,5	45,0
Risikovorsorge für Forderungen gesamt	452,5	371,0
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	22,4	19,0
Gesamt	474,9	390,0

Die Einzel- und Portfoliowertberichtigungen haben sich im laufenden Jahr und im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert- berichtigungen Mio. EUR	Portfoliowert- berichtigungen Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Bestand zum 1. Januar 2008	262,2	45,0	307,2
Inanspruchnahme	-18,3	0,0	-18,3
Auflösung	-26,6	-1,2	-27,8
Aufzinsung (Urwindlung)	-5,1	0,0	-5,1
Zuführung	113,8	1,2	115,0
Bestand zum 31. Dezember 2008 / 1. Januar 2009	326,0	45,0	371,0
Inanspruchnahme	-37,7	0,0	-37,7
Auflösung	-47,7	0,0	-47,7
Aufzinsung (Urwindlung)	-3,6	0,0	-3,6
Zuführung	158,0	12,5	170,5
Bestand zum 31. Dezember 2009	395,0	57,5	452,5

(34) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten aktivischen Finanzinstrumenten beträgt 122,5 Mio. Euro (Vorjahr 86,5 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(35) Positive Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	16,5	0,4
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	305,5	247,7
Gesamt	322,0	248,1

(36) Handelsaktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	309,6	662,4
Zinsbezogene Geschäfte	2.295,1	2.239,5
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	387,7	426,1
Übrige Geschäfte	69,2	160,3
	3.061,6	3.488,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Geldmarktpapiere von öffentlichen Emittenten	0,0	2,0
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	14,0	315,5
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	1.390,1	1.019,5
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	2.273,2	2.323,5
	3.677,3	3.660,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14,9	15,0
Schuldscheindarlehen	1.012,1	763,0
Gesamt	7.765,9	7.926,8

(37) Beteiligungs- und Wertpapierbestand

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.654,8	27.531,4
davon nach mehr als einem Jahr fällig	23.149,5	25.391,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24,1	24,0
Beteiligungen	1.115,3	1.073,2
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	22,7	22,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,4	5,2
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	509,1	470,8
Gesamt	30.327,4	29.127,2

Die Entwicklung der Beteiligungen und der Anteile an at equity bewerteten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften Mio. EUR	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen Mio. EUR
Anschaffungskosten		
Stand 01.01.2008	1.120,6	490,0
Zugänge	30,6	2,1
Abgänge	-46,7	-17,2
Stand 31.12.2008	1.104,5	474,9
Zugänge	58,8	39,0
Abgänge	-18,5	-2,0
Stand 31.12.2009	1.144,8	511,9
Abschreibungen		
Stand 01.01.2008	8,6	5,4
Zugänge	0,1	0,0
Abgänge	0,0	-1,3
Stand 31.12.2008	8,7	4,1
Zugänge	0,5	0,0
Abgänge	-2,4	-1,3
Stand 31.12.2009	6,8	2,8
Buchwert zum 31.12.2008	1.095,8	470,8
Buchwert zum 31.12.2009	1.138,0	509,1

(38) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investmentimmobilien

	Immaterielle Vermögenswerte Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude Mio. EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung Mio. EUR	Investment- Immobilien Mio. EUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2008	40,5	118,8	58,0	11,1
Zugänge	3,7	0,0	2,5	0,0
Abgänge	-0,2	0,0	-2,8	0,0
Umbuchungen	0,0	2,5	-2,5	0,0
Stand 31.12.2008	44,0	121,3	55,2	11,1
Zugänge	4,0	0,0	2,4	0,0
Abgänge	-0,5	0,0	-1,7	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	47,5	121,3	55,9	11,1
Abschreibungen				
Stand 01.01.2008	25,9	45,9	43,7	1,4
Zugänge	3,5	3,0	5,3	0,1
Abgänge	-0,3	0,0	-2,8	0,0
Umbuchungen	0,0	1,4	-1,4	0,0
Stand 31.12.2008	29,1	50,3	44,8	1,5
Zugänge	4,2	2,9	4,4	0,2
Abgänge	-0,2	0,0	-1,5	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2009	33,1	53,2	47,7	1,7
Buchwert zum 31.12.2008	14,9	71,0	10,4	9,6
Buchwert zum 31.12.2009	14,4	68,1	8,2	9,4

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 1,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) selbst erstellte Software. Der Buchwert immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Investmentimmobilien wird ohne Einholung eines Bewertungsgutachtens ertragswertorientiert auf 15,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,3 Mio. Euro) geschätzt.

(39) Ertragsteueransprüche

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteueransprüche	159,9	171,7
Latente Ertragsteueransprüche	114,2	129,4
davon aus temporären Differenzen	96,4	107,5
davon aus steuerlichen Verlustvorträgen	17,8	21,9
Gesamt	274,1	301,1

Zu beiden Bilanzstichtagen wurden für sämtliche bestehenden abzugsfähigen temporären Unterschiede und steuerlichen Verlustvorträge latente Steuern in der Konzernbilanz angesetzt. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund erwarteter zu-

künftiger zu versteuernder Ergebnisse nutzbar. Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit temporären Unterschieden bei folgenden Bilanzposten sowie aufgrund noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	117,7	197,8
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	117,8	79,5
Handelsaktiva und -passiva	659,5	1.342,3
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	1,7	8,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	24,2	118,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	69,6	20,3
Rückstellungen	7,7	12,6
Übrige Bilanzposten	78,5	127,8
	1.076,7	1.907,8
Steuerliche Verlustvorträge	17,8	21,9
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-980,3	-1.800,3
Gesamt	114,2	129,4

(40) Sonstige Aktiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vorratsvermögen	61,8	73,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,2	4,8
Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	5,1	4,3
Übrige	47,4	54,4
Gesamt	122,5	136,6

Zu beiden Bilanzstichtagen werden keine zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Im Vorratsvermögen wurden Fremdkapitalkosten zu tatsächlichen Refinanzierungssätzen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) hinzuaktiviert. Die Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

Erläuterungen zur Bilanz – PASSIVA –

(41) Verbindlichkeiten

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	4.362,7	3.600,0
bis drei Monate	9.833,3	12.240,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.156,9	8.701,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.743,1	5.529,4
mehr als fünf Jahre	8.804,2	9.243,3
Gesamt	37.900,2	39.314,5
davon entfallen auf:		
angeschlossene Kreditinstitute	11.487,4	15.549,6
DZ BANK AG	1.254,0	645,6
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	491,9	674,4
assoziierte Unternehmen	51,0	56,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
täglich fällig	1.913,0	2.806,4
bis drei Monate	3.127,6	3.314,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	851,2	1.072,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.964,0	1.926,4
mehr als fünf Jahre	12.168,2	10.269,7
Gesamt	20.024,0	19.389,5
davon entfallen auf:		
Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	74,0	41,4
assoziierte Unternehmen	1,6	1,7
verbundene Unternehmen	1,1	1,0
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen	29.188,9	25.509,8
davon nach mehr als einem Jahr fällig	23.044,3	18.794,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,0	0,0
davon nach mehr als einem Jahr fällig	0,0	0,0
Gesamt	29.188,9	25.509,8

(42) Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten Finanzinstrumenten

Die Buchwertanpassung aus im Portfolio abgesicherten, passivischen Finanzinstrumenten beträgt 61,8 Mio. Euro (Vorjahr 72,3 Mio. Euro). Sie resultiert aus Zinsänderungen.

(43) Negative Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge Accounting	3,1	1,1
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge Accounting	374,1	250,1
Gesamt	377,2	251,2

(44) Handelspassiva

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	279,7	590,1
Zinsbezogene Geschäfte	2.820,4	2.777,3
Aktien- und Aktienindexbezogene Geschäfte	460,1	708,9
Übrige Geschäfte	74,4	147,6
	3.634,6	4.223,9
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	18,5	5,8
Gesamt	3.653,1	4.229,7

(45) Rückstellungen

2008 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109,3	-5,7	0,0	3,9	107,5
Sonstige Rückstellungen	62,3	-37,6	-13,0	45,5	57,2
Sonstige Personalarückstellungen	18,2	-14,4	-1,2	10,6	13,2
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-12,7	-1,6	14,3	15,7
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	12,3	-0,5	-9,3	16,5	19,0
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,8	0,0	-0,4	0,5	3,9
Übrige Rückstellungen	12,3	-10,0	-0,5	3,6	5,4
Gesamt	171,6	-43,3	-13,0	49,4	164,7

2009 Mio. EUR	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107,5	-13,3	0,0	25,4	119,6
Sonstige Rückstellungen	57,2	-29,7	-13,3	47,9	62,1
Sonstige Personalarückstellungen	13,2	-10,4	0,0	12,1	14,9
Rückstellungen für Baulanderschließungen	15,7	-15,1	-0,6	18,3	18,3
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	19,0	-1,0	-9,5	13,9	22,4
Rückstellungen für Prozesse und Regresse	3,9	-0,2	-2,8	0,7	1,6
Übrige Rückstellungen	5,4	-3,0	-0,4	2,9	4,9
Gesamt	164,7	-43,0	-13,3	73,3	181,7

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblichen Ruhegeldern aufgrund von unmittelbaren Versorgungszusagen. Maßgeblich für Art und Höhe der Ruhegelder der versorgungsberechtigten Mitarbeiter sind die Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsregelungen (u.a. Betriebsvereinbarung, Versorgungsordnung). Diese sind im Wesentlichen vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses abhängig. Die Höhe der Versorgungsleistungen der Mitarbeiter orientiert sich an den Bezügen während der gesamten Betriebszugehörigkeit.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wird jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durchgeführt. Der Anstieg der bilanzierten Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr ist insbesondere auf den Rückgang des Zinssatzes für die Abzinsung zurückzuführen.

Für die Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurden folgende versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2009	31.12.2008
	in %	in %
Zinssatz für die Abzinsung	5,25 - 5,50	6,00 - 6,25
Erwartete Steigerung der ruhegehaltfähigen Bezüge	3,00	3,00
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	1,90	2,00
Erwartete Rentensteigerung	2,00	2,00
Bonus bei den Versicherungsleistungen	1,00	1,00
Erwartete Rendite Planvermögen Unterstützungskasse	3,75	4,50
Erwartete Rendite sonstige Planvermögen	2,25	2,25
durchschnittliche Fluktuationsrate	5,00	5,50

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen und die beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen betragen zum Bilanzstichtag:

	2009	2008	2007	2006
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Anwartschaftsbarwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	52,0	44,1	43,9	37,3
Beizulegende Zeitwerte der Planvermögen	-60,3	-56,7	-52,9	-41,4
Unter- (+) / Überdeckung (-)	-8,3	-12,6	-9,0	-4,1
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	119,6	107,5	109,3	122,1

Die Überdeckung aus den Planvermögen der WGZ BANK wird nach Berücksichtigung der Obergrenze nach IAS 19.58 (b) mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio. Euro) unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die Entwicklung der Planvermögen im Geschäftsjahr und deren Zusammensetzung zum Bilanzstichtag stellte sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER PLANVERMÖGEN ZU BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	56,7	52,9
erwartete Erträge aus Planvermögen ¹	2,3	2,1
versicherungsmathematische Gewinne	0,5	1,3
Arbeitgeberbeiträge	2,0	1,7
Rentenzahlungen	-1,2	-1,3
Gesamt	60,3	56,7
Zusammensetzung der Planvermögen²		
WGZ BANK Unterstützungskasse e.V.		
öffentliche Anleihen	11,4	11,1
konzernelgene Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe	25,9	26,9
kurzfristige Forderungen gegenüber WGZ BANK	8,4	6,3
Deckungskapital R+V Pensionsfonds AG	9,9	9,7
Deckungskapital Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V.	4,7	2,7
Gesamt	60,3	56,7

¹ Tatsächliche Erträge in 2009 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

² Geschäfte mit dem Konzern werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Für das Jahr 2010 sind Arbeitgeberbeiträge von 1,9 Mio. Euro geplant.

ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Vortrag 1. Januar	151,6	153,2
Laufender Dienstzeltaufwand	5,4	5,7
Nachzuerrechnender Dienstzeltaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand	9,0	8,0
versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne)	13,2	-8,2
Rentenzahlungen	-7,6	-7,1
Stand 31. Dezember	171,6	151,6

Wegen der Planvermögen sind die bilanzierten Pensionsrückstellungen niedriger als der Barwert der Pensionsverpflichtungen:

FINANZIERUNGSSTAND	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Barwert der nicht fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	119,6	107,5
Barwert der fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen	52,0	44,1
Externe Planvermögen (Überdeckung aktivisch ausgewiesen)	-52,0	-44,1
Gesamt	119,6	107,5

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE		Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufender Dienstzeitaufwand		5,4	5,8
Nachzurechnender Dienstzeitaufwand		0,0	0,0
Zinsaufwand		9,0	8,0
Erwartete Erträge aus Planvermögen		-2,3	-2,1
Auswirkung der Obergrenze des Planvermögens		0,6	1,7
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne)		12,7	-9,5
Gesamt		25,4	3,9

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis, die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die Aufwendungen aus der Begrenzung des Planvermögens werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis und die weiteren Aufwendungen innerhalb

der Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(46) Ertragsteuerverpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	23,9	11,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	23,1	10,7
Gesamt	47,0	22,0

Passive Steuerabgrenzungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	95,2	109,7
Marktwerte derivativer Sicherungsinstrumente	100,5	83,4
Handelsaktiva und -passiva	553,7	1.264,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	36,5	15,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	157,1	282,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	19,9
Rückstellungen	6,5	0,0
Übrige Bilanzposten	53,9	35,4
	1.003,4	1.811,0
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-980,3	-1.800,3
Gesamt	23,1	10,7

(47) Sonstige Passiva

In den sonstigen Passiva in Höhe von 58,6 Mio. Euro (Vorjahr 86,4 Mio. Euro) sind Marginkonten, Zinsverbindlichkeiten aus Nachrangkapital, Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen, abzuführende Gehaltsabzüge sowie abgegrenzte Verbindlichkeiten enthalten. Die Sonstigen Passiva sind im Wesentlichen kurzfristiger Natur.

(48) Nachrangkapital

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	848,9	738,4
davon nach mehr als einem Jahr fällig	748,7	665,2
Genussrechtskapital	255,2	315,9
davon nach mehr als einem Jahr fällig	124,2	189,7
Gesamt	1.104,1	1.054,3

Die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres bestehen aus 110 auf den Namen lautenden Schuldscheindarlehen und aus 5 Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr wurden 12 Schuldscheindarlehen über insgesamt 72 Mio. Euro aufgenommen und eine Inhaberschuldverschreibung über 73 Mio. Euro emittiert. Die einzelnen nachrangigen Darlehensaufnahmen unterschreiten jeweils 10% des Gesamt Betrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Die nachrangigen

Gläubigeransprüche werden erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger erfüllt. Gläubigerkündigungsrechte sind ausgeschlossen.

Das Genussrechtskapital zum Ende des Berichtsjahres besteht aus 28 auf den Namen lautenden Genussrechten und aus 3 Inhabergenusscheinen. Im Berichtsjahr wurde kein neues Genussrechtskapital aufgenommen.

(49) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der WGZ BANK wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Berichtsjahr um 44.800.000,00 Euro auf 649.400.000,00 Euro erhöht. Das voll eingezahlte Grundkapital ist in 6.494.000 (Vorjahr 6.046.000) auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital je Stückaktie von 100,00 Euro eingeteilt. Die 448.000 neuen, für das Geschäftsjahr 2009 voll dividendenberechtigten Aktien wurden zu 450,00 Euro je Aktie ausgegeben. Der Kapitalrücklage wurde der über den Nennbetrag der Aktien hinausgehende Betrag von insgesamt 156.800.000,00 Euro zugeführt. Angaben zur Aktionärsstruktur sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Die Satzung ermächtigte den Vorstand für die Dauer von 5 Jahren ab dem 26. August 2005, das Grundkapital der WGZ BANK mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Schritten um bis zu weitere 53.964.400,00 Euro zu erhöhen. Durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung hat sich das genehmigte Kapital auf 9.164.400,00 Euro vermindert.

Im Vorjahr hielt die WGZ BANK 208 eigene, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Gesamtbetrag von 20.800,00 Euro des Grundkapitals. Diese Aktien wurden im Berichtsjahr veräußert, so dass zum Bilanzstichtag 2009 keine eigenen Aktien mehr im Bestand waren.

Im Berichtsjahr wurde aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn der WGZ BANK auf die 6.045.792 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro je Aktie, das sind 30.228.960,00 Euro, ausgeschüttet. Im Vorjahr wurden 49.877.784,00 Euro ausgeschüttet (5,00 Euro und 3,25 Euro Bonus). Für das Geschäftsjahr 2009 wird für die 6.494.000 Stückaktien eine Standarddividende von 5,00 Euro und 2,00 Euro Bonus je Aktie, das sind 45.458.000,00 Euro, vorgeschlagen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(50) Zinsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.203,8	2.692,2
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	962,2	1.335,3
Aufzinsung (Unwinding) bei Kreditgeschäften	3,6	5,1
	3.169,6	4.032,6
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,8	2,9
Betellungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	112,3	84,8
Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,1	0,0
assoziierten Unternehmen	3,4	7,5
	116,6	95,2
Zinserträge gesamt	3.286,2	4.127,8
Zinsaufwendungen	2.853,2	3.627,2
Gesamt	433,0	500,6

(51) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-158,0	-113,8
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	47,7	26,6
Zuführung zu Portfoliowertberichtigungen	-12,5	-1,2
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	0,0	1,2
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-13,9	-16,5
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	9,5	9,3
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,8	-0,4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,0	1,6
Gesamt	-127,0	-93,2

(52) Provisionsüberschuss

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Provisionsüberschuss im Wertpapiergeschäft	37,4	48,7
Provisionsüberschuss im Zahlungsverkehr	32,9	33,1
Provisionsüberschuss im Kreditgeschäft	6,3	7,3
sonstiger Provisionsüberschuss	-7,1	-8,3
Gesamt	69,5	80,8

(53) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Änderung des beizulegenden Zeitwertes von		
Sicherungsgeschäften im Mikro Hedge Accounting	-0,7	0,2
Grundgeschäften im Mikro Hedge Accounting	1,5	-0,1
Sicherungsgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	-49,9	-1,3
Grundgeschäften im Portfolio Hedge Accounting	44,1	-4,8
Gesamt	-5,0	-6,0

(54) Handelsergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Handelsergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	342,5	-669,9
Handelsergebnis aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	55,7	13,5
Handelsergebnis aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-4,9	-12,5
Handelsergebnis aus Schuldscheindarlehen	-13,5	11,5
Devisenergebnis	3,3	-40,1
Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-105,9	155,4
Gesamt	277,2	-542,1

Von dem Ergebnis aus der Bewertung der freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entfällt -4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) bzw. 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro) kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos von Krediten oder Forderungen und wie im Vorjahr 0,0 Mio. Euro bzw. -14,7 Mio. Euro kumuliert auf die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Krediten und Forderungen, die freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, besteht ein Kreditrisiko von insgesamt 9.532,2 Mio. Euro (Vorjahr 7.314,5 Mio. Euro), welches nicht durch Kreditderivate abgeschwächt wird.

Die Veränderung des Kreditrisikos der Kredite und Forderungen wurde aus den den einzelnen Ratingklassen zugeordneten Stichtagsbeständen abgeleitet. Die Veränderung des Kreditrisikos der finanziellen Verbindlichkeiten wurde auf Basis des durchschnittlichen Bestands der in Laufzeitbändern von jeweils einem Jahr erfassten Finanzinstrumente sowie der in der Periode eingetretenen bonitätsbedingten Spreadänderungen berechnet. Da im Berichtsjahr die externen Ratings der WGZ BANK AG und der Bankentöchter unverändert blieben, waren über marktinduzierte Spreadänderungen hinaus keine unmittelbaren bonitätsbedingten Spreadänderungen festzustellen.

(55) Finanzanlageergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Bewertungsergebnis aus Beteiligungen	-0,5	0,0
Ergebnis aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	14,4	11,7
Bewertungsergebnis aus assoziierten Unternehmen	1,4	1,3
Ergebnis aus Abgang von assoziierten Unternehmen	0,0	10,7
Ergebnis aus der Bewertung von Investmentimmobilien	-0,2	-0,1
Ergebnis aus Abgang zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-21,3	-24,1
Ergebnis aus Impairment zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-4,8	-45,8
Sonstiges Finanzanlageergebnis	0,1	-0,1
Gesamt	-10,9	-46,4

(56) Verwaltungsaufwendungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Personalaufwand	132,3	120,1
davon Löhne und Gehälter	111,0	102,3
davon Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21,3	17,8
Sachaufwand	136,6	118,3
Abschreibungen	11,5	11,8
davon planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	7,3	7,6
davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,0	0,7
davon planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	4,2	3,5
Gesamt	280,4	250,2

(57) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Erträge		
Umsatzerlöse der Nicht-Bankentöchter	31,8	19,0
versicherungsmathematische Gewinne	0,0	9,5
Auflösungen von Rückstellungen	3,8	3,7
sonstige Erträge	18,1	13,9
	53,7	46,1
Aufwendungen		
Grundstückserwerbe und Erschließungskosten	24,2	14,3
versicherungsmathematische Verluste	12,7	0,0
außerplanmäßige Abschreibung von Vorräten	4,9	0,0
Materialaufwand	0,3	0,5
sonstige Aufwendungen	9,8	4,8
	51,9	19,6
Gesamt	1,8	26,5

(58) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Tatsächliche Steuern	47,3	-4,4
davon aus Vorjahren	8,7	-19,1
Latente Steuern	25,6	-131,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72,9	-136,1

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie im Ausland angefallene Ertragsteuern. Die Steuersätze im Ausland betragen 12,50% (Vorjahr 12,50%) in Irland und 28,59% (Vorjahr 28,59%) in Luxemburg.

Die latenten Steuern des Geschäftsjahres sind durch die Entstehung bzw. Umkehrung von temporären Differenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (21,5 Mio. Euro, Vorjahr -116,4 Mio. Euro), die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (4,1 Mio. Euro, Vorjahr -14,5 Mio. Euro) und die Änderung von Steuersätzen (0,0 Mio. Euro, Vorjahr -0,8 Mio. Euro) verursacht.

Der für das Berichtsjahr anzuwendende Steuersatz für die latenten Steuern von 31,21% (Vorjahr 31,36%) setzt sich aus dem zum Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen geltenden unveränderten Körperschaftsteuersatz (15,00%), dem ebenfalls unveränderten Solidaritätszuschlag von 5,5% der Körperschaftsteuer sowie dem deutschen Gewerbesteuerersatz von 15,38% (Vorjahr 15,53%) zusammen. Der laufende Steuersatz entspricht dem Steuersatz für die latenten Steuern.

Latente Steuern in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurden direkt eigenkapitalbelastend erfasst (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Die Steuer-effekte betreffen folgende Komponenten:

	Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge		Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge		Vorjahr Mio. EUR Steuerauf- wendungen/ -erträge	
	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Betrag nach Steuern
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	20,4	-2,0	18,4	-52,8	-0,2	-53,0
Anteil der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen mit assoziierten Unternehmen	12,4	0,0	12,4	-8,2	0,0	-8,2
Erfolgsneutral erfasstes Periodenergebnis	32,8	-2,0	30,8	-61,0	-0,2	-61,2

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG			
	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	360,8	-331,0	<-100,0
Steuersatz in %	31,21	31,36	
Erwartete Ertragsteuern	112,6	-103,8	<-100,0
Abwechungsursachen:			
Auswirkung steuerfreier Erträge	-33,3	-33,4	-0,3
Steuereffekte aus Vorjahren	-0,7	-22,5	-96,9
Steuersatzänderungen	0,0	-0,8	-100,0
abweichender Steuersatz Ausland	-4,5	17,5	<-100,0
nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,2	0,2	0,0
Auswirkungen permanenter Differenzen	-2,8	6,9	<-100,0
sonstige Unterschiede	1,4	-0,2	<-100,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72,9	-136,1	<-100,0

Ertragsteuerzahlungen erfolgten in Höhe von 21,5 Mio. Euro (Vorjahr 31,7 Mio. Euro) an deutsche und mit 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) an luxemburgische Steuerbehörden. In Irland wurden wie im Vorjahr keine Ertragsteuern gezahlt. Dort wurden 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) Ertragsteuererstattungen vereinnahmt.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Anforderungen von IAS 7. Sie zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapieren und anderen Aktiva ausgewiesen, sofern sie nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind. Zu- und Abgänge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, aus verbrieften Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten gehören ebenfalls zum Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus werden die Zins- und die erhaltenen Dividendenzahlungen und die Ertragsteuerzahlungen im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Zahlungsvorgänge für das Sach- und Finanzanlagevermögen. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die zahlungswirksamen Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus den Veränderungen des Nachrangkapitals. Darüber hinaus wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Mittelabfluss aus Dividendenzahlungen gezeigt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve und enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Segmentberichterstattung

(59) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht den Anforderungen des International Financial Reporting Standard 8 (IFRS 8). Die Segmentergebnisse entstammen dem internen Management-Informationssystem, welches Basis für die Gesamtbank- und Konzernsteuerung ist.

Die Segmentierung orientiert sich an der strategischen Ausrichtung des WGZ BANK-Konzerns auf die Zielkundengruppen Mitgliedsbanken, Firmenkunden, Kapitalmarktpartner sowie Immobilienkunden, die insbesondere von der WL BANK betreut werden. Zugleich wird die Segmentierung durch die den Kundengruppen jeweils angebotenen Produkte und Dienstleistungen determiniert.

Die Geschäftssegmente der Segmentberichterstattung werden wie folgt abgegrenzt:

- Das Segment Mitgliedsbanken umfasst das gesamte Geschäft mit den Mitgliedsbanken, die Kredite an Kunden der Mitgliedsbanken unter deren Aval sowie das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit vermögenden Privatkunden.
- Das Segment Firmenkunden umfasst sowohl das direkt akquirierte als auch das über die Mitgliedsbanken vermittelte Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden einschließlich des gewerblichen Immobiliengeschäfts.
- Das Segment Kapitalmarktpartner/Handel enthält das Interbankengeschäft sowie das Geschäft mit institutionellen Kunden und kapitalmarktfähigen Firmenkunden einschließlich der Ergebnisse des Eigenhandels.
- Das Segment Immobilienkunden umfasst das Immobilienkreditgeschäft der WL BANK sowie die Immobiliendienstleistungen der WGZ Immobilien + Treuhand Gruppe sowie der WGZ Immobilien + Management GmbH.
- Das Segment Treasury umfasst die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten der einzelnen Konzernunternehmen. Sie resultieren aus strategischen Positionen, die von der Zentralsdisposition eingegangen werden, nicht aber aus dem Kundengeschäft.

- Das Segment Kapitalanlage umfasst die Erträge aus der Anlage des nicht auf die weiteren Segmente zugeordneten freien Kapitals sowie der nicht verzinsten Passiva. Außerdem werden in diesem Segment die Erträge und Refinanzierungskosten aus Beteiligungen ausgewiesen.
- Die Spalte Konsolidierung/Überleitung umfasst einerseits Positionen aus der Überleitung vom internen Berichtswesen zu den Jahresabschlusszahlen der externen Rechnungslegung. Sie resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden in der internen Steuerung verglichen mit den IFRS-Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Portfoliowertberichtigungen und der Pensionsrückstellungen sowie unterschiedlicher Zuordnungen von Ergebniskomponenten. Andererseits gehen sämtliche Effekte aus Konsolidierungsvorgängen im Konzern in diese Spalte ein.

In der regionalen Segmentierung erfolgt der Ergebnisausweis unterteilt in Deutschland und europäisches Ausland. Die Zuordnung der Ergebnisse zu diesen beiden Segmenten richtet sich nach dem jeweiligen Sitz der Konzernunternehmen.

Bei beiden Segmentierungen bestehen keine wesentlichen segmentübergreifenden Umsätze.

Der Zinsüberschuss, der auch die laufenden Erträge enthält, wird mittels der Marktzinsmethode auf die Segmente aufgeteilt und ist Basis für Entscheidungen des Managements. Um eine Vergleichbarkeit der Segmente mit wirtschaftlich selbstständigen Einheiten zu ermöglichen, wird den Segmenten außerdem der kalkulatorische Zinsertrag zugerechnet, der aus der Anlage des auf sie allokierten Kapitals resultiert; zugrunde gelegt wird hierbei ein risikofreier langfristiger Kapitalmarktzinssatz. Bei den unter den Kundengruppen Mitgliedsbanken und Firmenkunden ausgewiesenen Handelsergebnissen handelt es sich um Kundenhandelsbeiträge aus Wertpapier- und Devisenhandelsgeschäften. Die Risikovorsorge umfasst neben der Nettoneubildung von Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand auch Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen).

Der den Segmenten zugewiesene Verwaltungsaufwand enthält neben den direkten Kosten der Geschäftssegmente auch die nach konkreter Inanspruchnahme oder aber mittels geeigneter Schlüssel verteilten Kosten zentraler Stabs- und Betriebsbereiche (Overheadkosten).

Vermögen und Verbindlichkeiten entsprechen den Bilanzaktiva und -passiva, die den Segmenten zugeordnet werden.

Das auf die einzelnen Segmente allokierte Kapital leitet sich aus dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital ab. Die Kapitalunterlegung der Risikopositionen der Segmente erfolgt dabei mit insgesamt 5%. Dies entspricht der aufsichtsrechtlich mindestens zu unterlegenden Kernkapitalquote von 4% zuzüglich eines internen Zuschlags von 1%. Systemimmanente Abweichungen zum bilanziellen Eigenkapital des Konzerns – Grundkapital im Jahresdurchschnitt zuzüglich Rücklagen zu Beginn des Geschäftsjahres – sind als Überleitungspositionen dem Segment Konsolidierung zugeordnet.

Die Rentabilität des allokierten Kapitals setzt das operative Ergebnis ins Verhältnis zum allokierten Kapital. Die für die einzelnen Segmente ausgewiesene Rentabilität ist systembedingt stark durch die an die aufsichtsrechtlichen Vorschriften gekoppelte Ermittlung der Kapitalunterlegung geprägt. So weist insbesondere das Segment Mitgliedsbanken im Vergleich zum Geschäftsvolumen ein geringes allokiertes Kapital auf. Dies beruht ganz wesentlich darauf, dass Forderungen an Mitgliedsbanken nur in den ausländischen Tochtergesellschaften mit Kapital zu unterlegen sind. Darüber hinaus ist dieses Geschäftsfeld stark von nicht eigenkapital- aber ressourcenbindendem Dienstleistungs- sowie Passivgeschäft geprägt.

Das hohe allokierte Kapital des Segments Kapitalanlage spiegelt die für die Mitgliedsbanken subsidiär gehaltenen Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten des genossenschaftlichen Verbunds wider, die aufsichtsrechtlich in voller Höhe mit haftendem Eigenkapital zu unterlegen sind.

Die Aufwand-/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, dem Handelsergebnis (inkl. Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen), dem Finanzanlageergebnis und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

(60) Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

Mio. EUR		Mitgliedsbanken	Firmenkunden	Kapitalmarktpartner/Handel	Immobilien	Treasury	Kapitalanlage	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2009	40,2	90,5	139,9	60,6	32,4	68,0	1,4	433,0
	2008	40,8	86,9	83,5	73,7	103,6	119,8	-7,7	500,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2009	0,0	-63,9	-44,9	-9,1	0,0	0,0	-9,1	-127,0
	2008	0,0	-12,1	-81,6	-0,4	0,1	0,0	0,8	-93,2
Provisionsüberschuss	2009	54,9	16,9	26,2	-16,9	1,9	0,0	-13,5	69,5
	2008	49,7	15,0	35,3	-13,9	5,7	0,0	-11,0	80,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2009	2,9	4,5	198,7	-3,1	69,3	0,0	-0,1	272,2
	2008	22,1	4,4	32,8	-3,3	-604,2	0,0	0,1	-548,1
Finanzanlageergebnis	2009	0,0	0,4	0,0	-0,3	-26,2	14,1	1,1	-10,9
	2008	0,0	0,6	0,0	-0,1	-16,6	-30,6	0,3	-46,4
Verwaltungsaufwendungen	2009	91,0	44,8	69,1	30,3	33,3	0,0	11,9	280,4
	2008	79,9	42,7	69,6	30,3	27,6	0,0	0,1	250,2
Sonst. betriebl. Ergebnis	2009	0,0	3,4	0,0	0,5	0,7	0,0	-2,8	1,8
	2008	0,0	2,7	0,0	4,8	2,0	0,0	17,0	26,5
Operatives Ergebnis	2009	7,0	7,0	250,8	1,4	44,8	82,1	-34,9	358,2
	2008	32,7	54,8	0,4	30,5	-537,0	89,2	-0,6	-330,0
Segmentvermögen*)	2009	14.511,5	5.524,7	18.626,6	10.462,2	49.060,7	2.317,8	-4.860,2	95.643,3
	2008	14.222,8	5.222,1	21.314,8	9.174,0	43.808,0	2.266,9	-3.356,4	92.652,2
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2009	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	509,1	0,0	509,1
	2008	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	470,8	0,0	470,8
Segmentsschulden	2009	12.087,1	1.144,5	25.414,3	10.642,0	48.511,2	1.326,7	-3.482,5	95.643,3
	2008	15.968,1	1.508,8	22.880,2	9.463,8	44.997,4	1.106,7	-3.272,8	92.652,2
Allokiertes Kapital	2009	16,9	282,0	271,7	183,5	400,5	1.202,7	193,4	2.550,7
	2008	14,9	246,6	268,8	296,1	467,0	1.096,0	98,9	2.488,3
Cost-Income-Ratio in %	2009	92,9	38,7	18,9	74,3	42,6	****		36,6
	2008	71,0	39,0	45,9	49,5	***	****		>100,0
Eigenkapitalrentabilität in %	2009	****	2,5	92,3	0,8	11,2	6,8		14,0
	2008	****	22,2	0,2	10,3	-115,0	8,1		-13,3

(61) Segmentberichterstattung nach Regionen

Mio. EUR		Deutschland	europäisches Ausland	Konsolidierung/ Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	2009	371,6	70,4	-9,0	433,0
	2008	447,1	74,9	-21,4	500,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2009	-127,0	0,0	0,0	-127,0
	2008	-93,2	0,0	0,0	-93,2
Provisionsüberschuss	2009	48,6	20,9	0,0	69,5
	2008	54,7	26,1	0,0	80,8
Handelsergebnis und Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2009	273,4	-1,2	0,0	272,2
	2008	-409,7	-138,4	0,0	-548,1
Finanzanlageergebnis	2009	12,6	-24,7	1,2	-10,9
	2008	-29,2	-17,5	0,3	-46,4
Verwaltungsaufwendungen	2009	265,5	16,4	-1,5	280,4
	2008	235,6	16,1	-1,5	250,2
Sonst. betriebl. Ergebnis	2009	3,2	0,5	-1,9	1,8
	2008	26,8	1,2	-1,5	26,5
Operatives Ergebnis	2009	316,9	49,5	-8,2	358,2
	2008	-239,1	-69,8	-21,1	-330,0
Segmentvermögen*)	2009	93.753,8	6.338,5	-4.449,0	95.643,3
	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
*) davon at equity bewertete Beteiligungen	2009	465,0	44,1		509,1
	2008	440,4	30,4		470,8
Segmentsschulden	2009	93.753,8	6.338,5	-4.449,0	95.643,3
	2008	88.449,2	7.107,3	-2.904,3	92.652,2
Allokiertes Kapital	2009	2.904,7	348,6	-702,6	2.550,7
	2008	2.934,1	291,4	-737,2	2.488,3
Cost-Income-Ratio in %	2009	37,4	24,9		36,6
	2008	>100,0	***		>100,0
Eigenkapitalrentabilität in %	2009	10,9	14,2		14,0
	2008	-8,1	-24,0		-13,3

Sonstige Angaben

(62) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften ist der WGZ BANK-Konzern sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber aktiv. Die entsprechenden Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht enthält die Pensionsgeschäfte, bei denen der WGZ BANK-Konzern Pensionsgeber

bzw. -nehmer ist und die dazugehörigen Finanzinstrumente, die nicht ausgebucht bzw. nicht eingebucht werden durften, sowie die damit assoziierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Bei nicht ausgebuchten Finanzinstrumenten verbleiben die Kursrisiken und-chancen vollständig im WGZ BANK-Konzern.

PENSIONSGBER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten finanziellen Verbindlichkeiten
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	5.921,8	6.099,6	3.792,0	3.767,5
Wertpapierleihegeschäfte	1.025,3	939,2	2.006,2	1.797,0
Gesamt	6.947,1	7.038,8	5.798,2	5.564,5
PENSIONSNEHMER	Mio. EUR		Vorjahr Mio. EUR	
	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen	Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte	Buchwert der assoziierten Forderungen
Art der Transaktion				
Pensionsgeschäfte	2.147,9	1.946,7	394,0	333,8
Wertpapierleihegeschäfte	308,0	0,0	502,5	0,0
Gesamt	2.455,9	1.946,7	896,5	333,8

(63) Sicherheiten

Die folgende Übersicht zeigt die gestellten Sicherheiten – einschließlich solcher, die durch den Empfänger verkauft oder verpfändet werden können – nach Bilanzposition sowie deren Buchwerte. Die zu marktüblichen Konditionen gewährten Sicherheiten stehen im Zusammenhang mit Wertpapierleihen und betreffen außerdem für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln abgetretene Forderungen, zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen aus dem

Hypothekenbankgeschäft an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe, öffentliche Namenspfandbriefe bzw. abgetretene Darlehensforderungen. Sicherheiten werden außerdem für Offenmarktgeschäfte, für Termingeschäfte an Börsen und für Collateral-Vereinbarungen im Rahmen von OTC-Handelsgeschäften hinterlegt.

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	10.964,2	10.405,0
Forderungen an Kunden	990,3	841,9
Beteiligungs- und Wertpapierbestand	9.869,1	9.845,6
Sonstiges	13,8	13,8
Gesamt	21.837,4	21.106,3

(64) Eventualschulden und andere Verpflichtungen

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eventualschulden		
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	585,4	875,1
sonstige Eventualschulden	44,6	36,6
Gesamt	630,0	911,7
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kreditinstitute	2.267,1	2.128,7
Unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden	4.135,5	4.147,4
Gesamt	6.402,6	6.276,1

Die WGZ BANK ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbundes hat die WGZ BANK eine Garantieverpflichtung in Höhe des Achtfachen des Grunderhebungsbeitrags zum Garantiefonds übernommen. Dies entspricht 21,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro). Weitere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse sind für die Beurteilung der Finanzlage von unterge-

ordneter Bedeutung und betreffen Saldenausgleichsvereinbarungen, Haftungsverpflichtungen aus Gesellschaftsverträgen sowie Haftsummenverpflichtungen aus Geschäftsanteilen bei Genossenschaften. Angaben bezüglich der geschätzten finanziellen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie möglicher Erstattungen können aus Praktikabilitätsgründen nicht gemacht werden. Bei den Kreditzusagen handelt es sich um Vereinbarungen im banküblichen Kundengeschäft.

(65) Kontrahenten- und Produktstruktur derivative Finanzinstrumente

POSITIVE MARKTWERTE	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
OECD Zentralregierungen und Börsen	431,5	473,0
OECD Kreditinstitute	2.740,6	3.097,9
OECD Finanzdienstleistungsinstitute	40,6	27,9
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	165,1	131,0
Nicht-OECD Zentralregierungen	0,0	0,0
Nicht-OECD Kreditinstitute	5,8	6,6
Nicht-OECD Finanzdienstleistungsinstitute	0,0	0,0
Gesamt	3.383,6	3.736,4

Die positiven Marktwerte geben das maximale Ausfallrisiko am Bilanzstichtag wieder. Sie ergeben sich aus der Summe aller positiven Kontraktmarktwerte ohne Verrechnung etwaiger negativer Kontraktmarktwerte, ohne Anrechnung von Sicherheiten und ohne Anwendung von Bonitätsgewichtungssätzen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Geschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder anderen Marktpreisschwankungen im Rahmen von Handels-

aktivitäten abgeschlossen. Ferner entfällt ein Teil der Geschäfte auf die Absicherung von Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem allgemeinen Bankgeschäft.

Die Produktstruktur und die Nominalvolumen (inkl. Kommissionsgeschäft) stellen sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt dar:

	Nominalbetrag nach Restlaufzeit				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	negative	positive
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsbezogene Geschäfte	35.745.557	48.512.580	40.959.479	125.217.616	3.148.946	2.531.065
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	25.451.135	47.021.940	40.959.479	113.432.554	3.135.137	2.516.847
FRAs	1.300.000	0	0	1.300.000	0	160
Zinsswaps (gleiche Währung)	23.214.466	46.022.281	39.874.369	109.111.116	3.052.494	2.506.293
Zinsoptionen - Käufe	124.500	140.577	240.000	505.077	-	8.189
Zinsoptionen - Verkäufe	808.769	859.082	845.110	2.512.961	80.029	-
Sonstige Zinskontrakte	3.400	0	0	3.400	2.614	2.205
Börsengehandelte Produkte	10.294.422	1.490.640	0	11.785.062	13.809	14.218
Zins-Futures	5.557.097	1.490.640	0	7.047.737	13.225	11.705
Zinsoptionen	4.737.325	0	0	4.737.325	584	2.513
Währungsbezogene Geschäfte	34.505.064	736.594	160.885	35.402.543	279.714	309.561
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	34.367.994	736.594	160.885	35.265.473	277.910	306.546
Devisentermingeschäfte	28.084.983	638.194	160.885	28.884.062	255.024	287.428
Devisenoptionen - Käufe	2.949.097	0	0	2.949.097	-	19.118
Devisenoptionen - Verkäufe	3.209.914	0	0	3.209.914	22.886	-
Sonstige Devisenkontrakte	124.000	98.400	0	222.400	0	0
Börsengehandelte Produkte	137.070	0	0	137.070	1.804	3.015
Devisen-Futures	137.070	0	0	137.070	1.804	3.015
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.866.393	1.329.227	235.850	3.431.470	460.075	387.748
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	55.643	1.017.382	235.850	1.308.875	121.246	49.252
Aktien-/Index-Swaps	0	736.850	101.000	837.850	90.178	7.381
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	12.522	144.416	67.425	224.363	-	41.871
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	43.121	136.116	67.425	246.662	31.068	-
Sonstige Aktien-/Index-Kontrakte	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	1.810.750	311.845	0	2.122.595	338.829	338.496
Aktien-/Index-Futures	1.220.262	0	0	1.220.262	13.676	15.752
Aktien-/Index-Optionen	590.488	311.845	0	902.333	325.153	322.744
Sonstige Geschäfte	1.388.901	3.054.545	1.615.472	6.058.918	123.105	155.248
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	1.386.473	3.054.545	1.615.472	6.056.490	123.063	155.206
Cross-Currency Swaps	483.000	682.129	252.435	1.417.564	48.693	85.999
Credit Default Swaps	903.473	2.372.416	1.363.037	4.638.926	74.370	69.207
Börsengehandelte Produkte	2.428	0	0	2.428	42	42
Edelmetallfutures	2.428	0	0	2.428	42	42
Summe aller Geschäfte	73.505.915	53.632.946	42.971.686	170.110.547	4.011.840	3.383.622
davon entfallen auf:						
OTC Produkte	61.261.245	51.830.461	42.971.686	156.063.392	3.657.356	3.027.851
Börsengehandelte Produkte	12.244.670	1.802.485	0	14.047.155	354.484	355.771

(66) Eigenkapitalmanagement

Das Eigenkapitalmanagement des WGZ BANK-Konzerns verfolgt das Ziel, eine adäquate Kapitalausstattung im Hinblick auf die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie zu gewährleisten, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu entsprechen und die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeit findet ihren quantitativen Ausdruck in der Risikodeckungsmasse des WGZ BANK-Konzerns.

Zur Darstellung der Risikotragfähigkeit wird ergänzend auf den Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns werden nach den Vorschriften des KWG ermittelt. Die Zusammensetzung der Eigenmittel des WGZ BANK-Konzerns nach Gewinnverwendung ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital ¹	663	618
Rücklagen ¹	1.273	1.013
Fonds für allgemeine Bankrisiken	553	553
Abzugsposten gem § 10 Abs. 2a KWG	-6	-5
Kernkapital gesamt	2.483	2.179
Nachrangige Verbindlichkeiten	728	658
Genussrechtskapital	107	130
Übrige Bestandteile	521	394
Ergänzungskapital gesamt	1.356	1.182
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 KWG	-1.189	-1.159
Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6a KWG	-110	-78
Haftendes Eigenkapital	2.540	2.124
Drittangemittel	0	0
Eigenmittel	2.540	2.124

¹ nach Abzug des intern bereitgestellten Kernkapitals

§ 10 KWG verpflichtet Institute bzw. Institutgruppen eine angemessene Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Die näheren Bestimmungen für die Beurteilung einer angemessenen Eigenmittelausstattung sind in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) geregelt. Nach SolvV ist eine angemessene Eigenmittelausstattung gegeben, wenn die Eigenmittelanforderungen für Adress- und Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken die modifizierten verfügbaren Eigenmittel täglich nicht überschreiten. Die Gesamtkennziffer, die sich aus der Relation der modifizierten verfügbaren Eigenmittel zur Summe der mit 12,5 multiplizierten Eigenmittelanforderungen für Adress- und

Marktrisikopositionen sowie operationelle Risiken ergibt, muss entsprechend mindestens 8% betragen. Die Solvabilitätsanforderungen wurden im Berichtsjahr sowohl bei der Bank als auch auf Ebene der Institutgruppe eingehalten. Darüber hinaus wurde auch die Angemessenheit der Eigenmittel für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe gemäß § 10b KWG im Jahr 2009 eingehalten.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung für die Institutgruppe jeweils folgende Werte:

EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR	Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Adressrisiken	1.336	1.619
Marktrisiken	105	89
operationelles Risiko	66	63
Gesamte Eigenmittelanforderung	1.507	1.771
Gesamtkennziffer (%)	13,5	9,6

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat WGZ BANK-Gruppe als Verhältnis der Eigenmittel des Konglomerats zu den Eigenmittelanforderungen an das Konglomerat belief sich im Berichtsjahr auf 131 % (Vorjahr 106 %).

Die Eigenmittelausstattung der WGZ BANK unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung ist durch Kernkapital von 2.483 Mio. Euro (Vorjahr 2.236 Mio. Euro), haftende Eigenmittel von 2.409 Mio. Euro (Vorjahr 1.991 Mio. Euro) und eine Gesamtkennziffer von 16,3 % (Vorjahr 13,5%) gekennzeichnet.

(67) Konzernabschlussprüfer

Konzernabschlussprüfer ist die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Rosenheimer Platz 4, Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

ANGABEN NACH § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB		TEUR
Im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Aufwendungen für die Abschlussprüfungen		1.628
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen		113
Steuerberatungsleistungen		0
sonstige Leistungen		5
Gesamt		1.746

(68) Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Dieter Phillipp, <i>Vorsitzender</i>	Präsident der Handwerkskammer Aachen
Bernhard Kaiser, <i>stellv. Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank RheinAhrEifel eG
Ludger Hünteler	Bankangestellter der WGZ BANK
Manfred Jorris	Bankangestellter der WGZ BANK
Hannelore Kurre	Bankangestellte der WGZ BANK
Franz Lipsmeyer	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Hans-Dieter Michalski	ehemaliges Vorstandsmitglied der Dortmunder Volksbank eG (bis 23.06.2009)
Franz-Josef Möllers	Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes
Franz-Josef Vos	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank an der Niers eG
Manfred Wortmann	hauptamtliches Vorstandsmitglied der Volksbank Hellweg eG (ab 23.06.2009)

Vorstand

Werner Böhnke, <i>Vorsitzender</i>	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Karl-Helz Moll	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Thomas Ullrich	hauptamtliches Vorstandsmitglied
Hans-Bernd Wolberg	hauptamtliches Vorstandsmitglied

(69) Gesamtbezüge der Organmitglieder des Mutterunternehmens

An kurzfristig fälligen Vergütungen erhielten der Aufsichtsrat TEUR 145 (Vorjahr TEUR 127) und der Beirat TEUR 220 (Vorjahr TEUR 207). Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Bezüge i. H. v. TEUR 3.084 (Vorjahr TEUR 3.240). Für Pensions-

leistungen an aktive Vorstandsmitglieder fiel im Berichtsjahr ein Dienstzeitaufwand von TEUR 904 (Vorjahr TEUR 856) an. Daraus ermitteln sich Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt TEUR 3.988 (Vorjahr TEUR 4.096). An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden TEUR 2.342 (Vorjahr TEUR 1.731) gezahlt. Die für diesen Personenkreis bestehende Pensionsrückstellung entspricht dem Verpflichtungsumfang und beträgt TEUR 26.839 (Vorjahr TEUR 23.938).

(70) Forderungen an Organmitglieder

	TEUR	Vorjahr TEUR
Aufsichtsrat	291	421
Beirat	1.004	918
Vorstand	122	166

Die Forderungen resultieren aus marktüblich verzinsten Krediten.

(71) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	weiblich	männlich	Gesamt
WGZ BANK	407	704	1.111
Tochterunternehmen	201	232	433
	608	936	1.544

(72) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Vorstand der WGZ BANK

Werner Böhnke	
DZ BANK AG Deutsche Zentral Genossenschaftsbank, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Karl-Helz Moll	
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
R+v Versicherung AG, Wiesbaden	Mitglied des Aufsichtsrats
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922, Mönchengladbach	Mitglied des Aufsichtsrats
Thomas Ullrich	
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt/M.	Mitglied des Aufsichtsrats
FIDUCIA IT AG, Karlsruhe	Mitglied des Aufsichtsrats
VR Kreditwerk AG, Schwäbisch Hall	Mitglied des Aufsichtsrats
Hans-Bernd Wolberg	
VR-LEASING AG, Eschborn	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

(73) Aufstellung des Anteilsbesitzes

NAME UND SITZ		Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		In %	des letzten Geschäftsjahres *1) TEUR	Geschäftsjahres *1) TEUR
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	*2)	15,00	1.812.302	74.000
DZ Holding GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	*3) *4)	35,82	1.241.198	10.655
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	*4)	20,00	136.386	887
Global Ask GmbH, Dresden	*4)	30,80	12.992	-4.416
Helmsberger Volksbank AG, Helmsberg	*4)	25,00	11.368	391
R+v Versicherung AG, Wiesbaden		15,79	1.697.432	119.880
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt/M.		17,72	303.819	113.040
Union Investment Real Estate AG, Hamburg		5,50	102.394	24.570
Volksbank International AG, Wien	*5)	8,14	1.071.149	12.103
VR-LEASING AG, Eschborn	*2)	16,54	185.847	-199

*1) Abschlüsse des Geschäftsjahres 2008.

*2) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

*3) Die Gesellschaft hält für die WGZ BANK Anteile von 6,64 % an der DZ BANK AG.

*4) At equity bewertetes assoziiertes Unternehmen.

*5) Mittelbare Beteiligung über die Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH.

Angaben zum weiteren Anteilsbesitz werden nicht gemacht, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

(74) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Beendigung des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Düsseldorf, den 29. März 2010
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank


Werner Böhnke
- Vorsitzender -


Karl-Heinz Moll


Thomas Ullrich


Hans-Bernd Wolberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der mit dem Lagebericht der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, zusammengefasste Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2010

Deloitte & Touche GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Theileis)

Wirtschaftsprüfer

(Dr. Haupt)

Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

Düsseldorf, 20. Juni 2011

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank

gez. Weber

gez. Domina